Münster.1931.№ 34 Phil. Diss.

Geschichte

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Gemeinde Wadersloh und dem Kloster Liesborn bis 1522.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde
der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen
Fakultät der westfälischen Wilhelms-Universität
zu Münster in Westfalen

vorgelegt von
Bernhard Speckmann
aus Wadersloh.

Tag der mündlichen Prüfung: 1. August 1930.
Dekan: Herr Prof. Dr. Wätjen.
Referent: Herr Prof. Dr. Eitel.

1931
Druck: Heinrich Pöppinghaus o. H.-G., Bochum-Langendreer.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Kapitel.

Seite

Übersicht über die Geschichte Liesborns bis 1522.

1. Gründung 3
2. Die Äbtissinnen 3
3. Die Äbte 5

Zweites Kapitel

Der Erwerb von Gerechtsamen in Wadersloh.

1. Die Gemeinde Wadersloh 16
2. Erwerb von Grundbesitz:
   a. von der Gründung bis 1325 18
   b. von 1325 bis 1522 21
3. Erwerb von Zehnten 26
4. Erwerb von Renten 32
5. Verschiedene andere Erwerbungen 35

Drittes Kapitel.

Die Geschichte der Klosterhöfe in Wadersloh.

1. Allgemeines über die Höfe 38
2. Die einzelnen Höfe 41
   Aden (41), Nardermann (46), Erlemann (48), Haestmann (51), Brinkhove (52), Vogelsang (56), Ridder (59), Der Hof in Kettelinctorpe (61), Wessel (63), Pothove (65), Bornefeld (67), Epmann (69), Stentorpe (73), Marcke (75), Helmerhenken (77), Lintloe (78), Cleike (80), Koke (84), Helmich jun. in Gronhorst (86), Helmich sen. in Gronhorst (88), Bolhuss (89), Naedermann in Weckentorp (92), Weckentorp (95), Distelkamp (97), Hellekamp und Wortkotten (100), Johannes in Sporke (101), Wilmerink (103), Weppekengut (105), Vust (108), Hamerbecke (110), Beckemann (112), Westermann (113), Ulenberg (115), Sloithove (119),

Seite

Gelinctorpe (120), Sterthove (123), Korff (126), Wederinksel (129), Speckmann (131), Surik (134), Honloe (136), Stamkotten (139), Buschhuss (141).

3. Verschiedene Hörigentausche 143

Viertes Kapitel.

Allgemeines über die Verwaltung des Besitzes in Wadersloh.

1. Lehnsgüter 149
2. Der Bruderhof 151
3. Die Verwaltung des anderen Besitzes
   a. zur Zeit der Villikationsverfassung . . . 152
   b. nach Aufhebung der Villikationsverfassung 156

Fünftes Kapitel.

Allgemeines über die Lage der Klosterhörigen.

1. Die soziale Lage 161
2. Die wirtschaftliche Lage.
   a. Leistungen an das Kloster 172
   b. Öffentliche Leistungen
      I. an den Vogt 185
      II. an den Landesherrn 198

Quellen.

A. Gedruckte.

Erhard, Regesta Historiae Westfaliae (accedit Codex Diplomaticus) I und II.
Westfälisches Urkundenbuch, Bd. III.
Westfälisches Urkundenbuch, Bd. VIII.
Osnabrücker Urkundenbuch.
Lippische Regesten.
Codex traditionum Westfalicarum, Bd. I. von Dr. Ernst Friedländer. Münster 1872.
Bd. II—VI. von Professor Franz Darpe. Münster 1887—1907.

B. Ungedruckte.

Im Staatsarchiv zu Münster:
Orig. Urkunden des Klosters Liesborn Nr. 132—373.
Liber privilegiorum monasterii Lysbernensis.
Kopienboek von 1488.
Protocollum monasterii Liesbornensis (1490—1553).
Lagerbuch.
Mns. VII 1302 A,
Liesborner Rechnungen von 1490—1522.
Schatzungsregister von 1498 u. 1499 (M. L. A. 487 [1]).

Literaturnachweis.

Becker, Cl.: Die Wirtschaftsverhältnisse des westfälischen Benediktinerklosters Liesborn am Ende des Mittelalters, Diss. Münster 1909.

Brand: Geschichte des Fürstbistums Münster. Münster 1925.

Brebaum: Das Wachszinsrecht im südlichen Westfalen bis zum 14. Jahrhundert. W. Z. 71 (1913) Abt. I u. II.

Brons: Geschichte der wirtschaftlichen Verfassung und Verwaltung des Stiftes Vreden im Mittelalter. Münster 1907.

Dassel: Zur Geschichte der Grundherrschaft Überwasser. Diss. Münster 1906.

Donnerberg, Ed.: Der Besitz des ehemaligen Klosters Iburg. 1911.

Ducange: Glossarium ad scriptores mediae et infimae Latinitatis. Basileae, 1762. 3 Bände.

Evelt: Die Anfänge der Bursfelder Benediktiner-Kongregation mit besonderer Rücksicht auf Westfalen. (1865 W. Z. 25.)

Fink: Standesverhältnisse in Frauenklöstern und Stiften der Diözese Münster und das Kloster Herford. 1907 (W. Z. 65).

Fressel: Das Ministerialenrecht der Grafen von Tecklenburg. Diss Münster.

Gerdes: Geschichte des deutschen Bauernstandes. Leipzig 1928.

Hechelmann: Hermann II. und Bernhard II. Münster 1866.

Jellinghaus: Die westfälischen Ortsnamen. Osnabrück 1923.

Kindlinger: Geschichte der deutschen Hörigkeit. Berlin 1819.

Klessing: Beiträge zur Geschichte der Eigenhörigkeit im Hochstifte Münster während des 18. Jahrhunderts. Hildesheim 1907.

Köster: Zur Vermögensverwaltung des Stiftes Meschede im Mittelalter. (W. Z. 67. Abt. I. 1909.)

Kötzschke: Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grundherrschaft Werden a. d. Ruhr. Leipzig 1901.

Kötzschke: Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. Leipzig 1923.

Lapp: Die Verfassung der Grundherrschaft St. Mauritz im Mittelalter. (Diss. Münster 1912.)

Linneborn: Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation. Brünn 1899.

Loening: Deutsche Rechtsgeschichte. Leipzig.

Lohmeyer: Das Hofrecht und das Hofgericht des Hofes zu Loen. (Diss. Münster 1906.)

Mayer: Deutsche Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Leipzig 1928.

Mooyer: Reihenfolge der Äbte des münsterschen Benediktinerklosters in Liesborn. (W. Z. 15.)

Müller: P. F. J.: Über das Güterwesen. Düsseldorf 1816.

Neuhaus: Beiträge zur Geschichte der Grundherrschaft Varlar. (Diss. Münster 1915.)

Nordhoff: Die Chronisten des Klosters Liesborn. 1866.

Philippi: Geschichte Westfalens. 1927. Paderborn.

Sauer: Forschungen zur Geschichte der Münsterschen Stiftsfehde. Münster 1873.

Schellhasse: Geschichtliche Nachrichten über Pfarre und Cisterzienserkloster

Benninghausen. Paderborn 1902.
Schiller-Lübben: Niederdeutsches Wörterbuch. Bremen 1875—1881.
Schmitz-Kallenberg, L.: Monasticon Westfaliae u. eine gefälschte Papsturkunde des Klosters Liesborn. (W. Z. 67. Abt. I. 1909.)
Schnürer: Kirche und Kultur im Mittelalter. Bd. II. Paderborn 1926.
Schöne: Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklosters Cappenberg. (W. Z. 71 Abt. I. 1913.)
Schulte, Alois: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Stuttgart 1921.
Schulze, Rudolf: Die Schicksale des Prämonstratenserklosters Klarholz, Kreis Wiedenbrück, im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1517—1648). (W. Z. 78. Abt. I. u. W. Z. 81. Abt. I.)
Schulze, Rudolf: Das adelige Damenstift und die Pfarre Liebfrauen zu Münster. Münster 1926.
Strenzer: Geschichte des Zisterzienserklosters Marienfeld. (Diss. 1913 Münster.)
Stüve: Wesen und Verfassung der Landgemeinden. Jena 1851.
Tagebuch des letzten Abtes zu Liesborn, Carolus von Kerssenbrock. (hrsg. von Eugen Eick, Dortmund 1903.)
Tibus: Gründungsgeschichte u. s. w. Münster 1885.
von Eicken: Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. Stuttgart und Berlin 1913.
von Schwerin: Deutsche Rechtsgeschichte. Leipzig 1912.
Wienzel: Die Grundherrschaft des ehemaligen Benediktinerinnenklosters Herzebrock. (Diss. Münster 1913.)
Wittich: Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig 1896.
Witte: Historia antiquae occidentalis Saxoniae, seu nunc Westfaliae etc. Monasterii 1778.
Wöpfner: Freie und unfreie Leihen im späteren Mittelalter (in Vierteljahrsschrift für Soz. und Wirtsch. Geschichte Bd. III. 1905).
Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens. (W. Z.)

Der Grundbesitz der Abtei Liesbor
Gemeinde Wadersloh um 1500.

..... Gemeindegrenze.

Zur Zeit der Villikationsverfassung

gehörten die – – – – bezeichneten Höfe zum Meierhof Hollenho

——— " " " " Herinkto

- - - - - - - - " " " " Hasekeb

–·–·–· " " " " Lesbern.

die ═══ " " waren frei. -

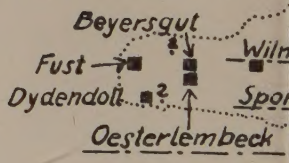

Fronhof Hasekebrügge

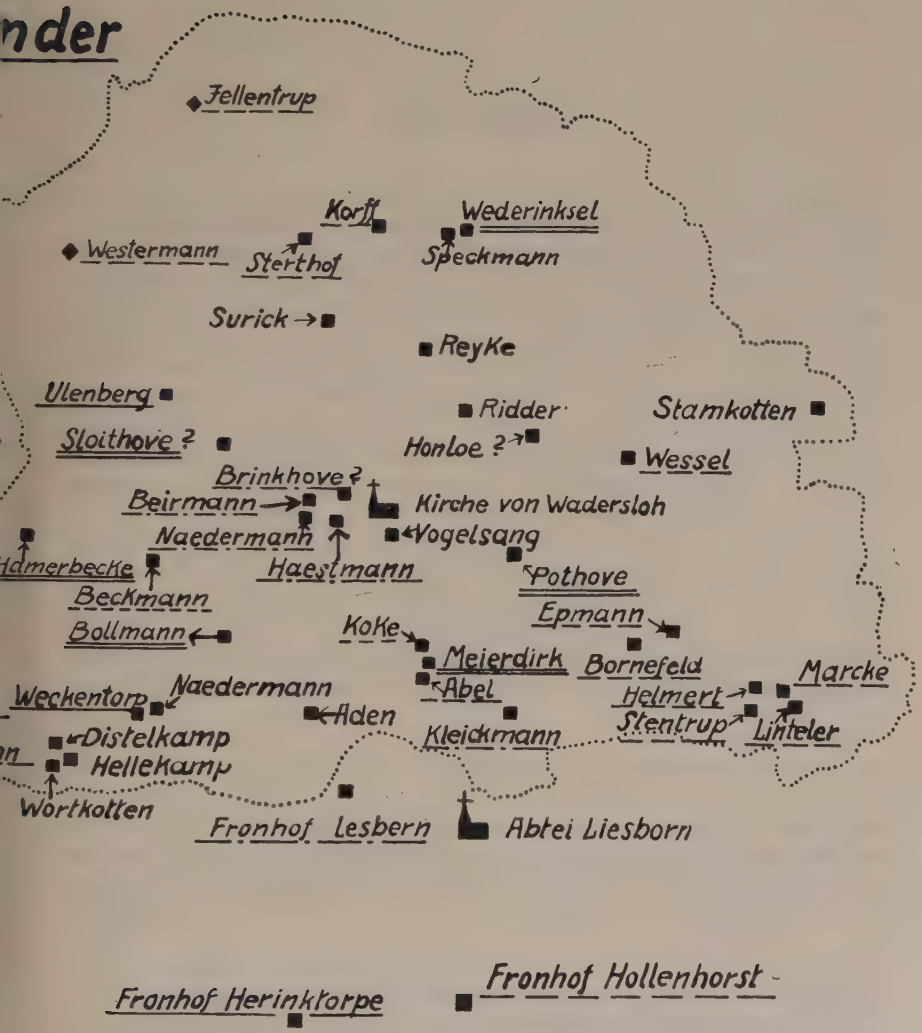
nder
Jellentrup
Korff
Wederinksel
Westermann
Sterthof
Speckmann
Surick
Reyke
Ulenberg
Ridder
Stamkotten
Sloithove ?
Honloe ?
Wessel
Brinkhove ?
Beirmann
Kirche von Wadersloh
Naedermann
Vogelsang
Haestmann
Pothove
Beckmann
Epmann
Bollmann
Koke
Meierdirk
Bornefeld
Marcke
Wechentorp
Naedermann
Abel
Helmert
Aden
Stentrup
Linteler
Distelkamp
Kleickmann
Hellekamp
Wortkotten
Fronhof Lesbern
Abtei Liesborn
Fronhof Herinktorpe
Fronhof Hollenhorst

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist entstanden aus dem Bestreben, die Zustände in meiner Heimatgemeinde Wadersloh im Mittelalter aufzuhellen. Beim Suchen nach den Quellen stellte sich bald heraus, daß das ehemalige Kloster Liesborn den verhältnismäßig größten Teil des Wadersloher Grund und Bodens in Besitz hatte, sodaß es nahelag, vorerst einmal die Beziehungen dieser Gemeinde zu der Nachbarabtei zu behandeln. Die Geschichte der Gemeinde Wadersloh ist aber eigentlich eine Geschichte der Bauernhöfe; deshalb bilden die Beziehungen zwischen dem Kloster und den Höfen auch das Kernstück der Arbeit. Sämtliche auch noch so geringfügige Nachrichten über jedes dieser Erben sind zusammengetragen, damit ein möglichst lebendiges Bild von den einzelnen Besitzungen erstehe. Die heutige Gemeinde Benteler, die bis 1900 eine Wadersloher Bauerschaft bildete, ist unberücksichtigt gelassen. Die Arbeit macht mit dem Jahre 1522 deshalb Schluß, weil es das Todesjahr des Abtes Johann Schmalebecker war, dessen Abtszeit einen Höhepunkt in der Wirtschaftsgeschichte des Klosters darstellt.

Weil die Geschichte eines Benediktinerklosters mit der Geschichte seiner Äbte eng verbunden ist und die Geschichte der Äbte das Gesicht der Abteien in der Geschichte bestimmt hat und zudem ihre Namen ständig vorkommen, ist auf einigen Seiten eine kurze Lebensbeschreibung der Äbte bis 1522 vorausgeschickt, die aber nicht im entferntesten erschöpfend sein will.

1130 erfolgte die Umwandlung des Liesborner Damenstiftes in ein Benediktinerkloster, sodaß das Erscheinen dieser Arbeit 800 Jahre später allein durch das Erinnerungsjahr gerechtfertigt wäre. Sie soll aber auch den Wadersloher Landwirten, die wie die andern ihres Standes um ihre Existenz ringen, durch einen Blick in eine lange und wechselvolle Vergangenheit Mut für die Zukunft einflößen. Ich selbst habe mich bei der Inangriffnahme dieser Abhandlung von dem schönen

Wort eines deutschen Denkers leiten lassen: „Die Geschichte gehört dem Bewahrenden und Verehrenden, dem, der mit Treue und Liebe dorthin zurückblickt, woher er kommt, worin er geworden ist; durch diese Pietät trägt er gleichsam den Dank für sein Dasein ab. Indem er das von Alters her Bestehende mit behutsamer Hand pflegt, will er die Bedingungen, unter denen er entstanden ist, für solche bewahren, welche nach ihm bestehen sollen."

Erstes Kapitel.

Uebersicht über die Geschichte Liesborns bis 1522.

1. Gründung.

In der Gründung des Klosters am „Liesenbach“ sieht Witte einen glücklichen Zufall; denn die Ordensdisziplin verlange gerade das, was das Wort „Lyse“ andeute, nämlich „Schweigen und tiefste Ruhe“.[1]) Die Anfänge dieses Klosters, das bis zum Jahre 1130 ein Frauenstift war, liegen im Dunkel. Die Entstehung des Liesborner Stiftes, das zu den ältesten Westfalens gehört, wird auf die beiden Laien Bozo und Bardo zurückgeführt.[2]) Jeder von ihnen wird in einem alten Nekrolog „huius loci fundator“ genannt.[3]) Als Zeit der Gründung wird meistens 815 vermutet.

2. Die Äbtissinnen.

Der Nekrolog erwähnt insgesamt 8 Äbtissinnen.[3]) Witte zählt 13 auf. Nach beiden war Rothwindis der Name der ersten. Ihr folgten Titmodis, Eyla, Hechildis, Christiania, Luthgardis, Gisla, Wichburgis, Gerred, Bya, Bertildis, Oderadis und Thidetrudis.[4]) Damit ist zum größten Teil die Kenntnis von der rund 300jährigen Geschichte des Damenstiftes erschöpft; „denn wir wissen von den Nonnen soviel wie nichts.“ Daß dieses Frauenstift ursprünglich ein edelfreies Prinzip gehabt hat, ist wohl sicher. Es lassen sich noch die Hofämter nachweisen. Zudem kommen unter den Mönchen der ersten Zeit noch edelfreie Namen vor.[5]) Patrone der neuen Stiftung waren die hl. Maria, die heiligen Kosmas und Damian. Als kostbarste Reliquie rühmte sich das Kloster den Arm des hl. Simeon zu besitzen.

Das Dotalgut, das die beiden Laien Bozo und Bardo dem Stift mitgaben, bestand nach Witte aus 4 Fronhöfen mit ihren Unterhöfen.[6]) Daß das Frauenstift um 1000 herum jurisdiktionelle Streitigkeiten mit dem Bischof von Münster hatte, die aus dem Versuch, exempt zu werden, den Gottesdienst

selbst zu regeln u. s. w., entstanden waren, könnte man daraus schließen, daß der Bischof durch Kaiser Heinrich II. das Recht erhielt, für das Kloster Liesborn, das im Dreingau „ac in comitatu Herimanni comitis" lag, den Gottesdienst zu regeln und auch den Vogt zu bestellen. [7])

Die vorletzte Äbtissin Oderadis muß noch besonders erwähnt werden, weil sie einen mit dem Kloster verbundenen Turm (turrim monasterio annexum (!) und unter (subtus) diesem eine Kapelle errichten ließ. [8]) Es mag etwa um das Jahr 1100 geschehen sein. Der Altar wurde von der Äbtissin reich dotiert. Diese Dotation soll nun in dem Kampf zwischen dem deutschen Kaiser Heinrich V. und dem Sachsenherzog Lothar, dem späteren Kaiser, zugrunde gegangen sein. [9]) 1121 hatte der damalige Bischof Dietrich II. von Münster (1118—27) sich wegen seines Vorgehens gegen die Ministerialen des Grafen von Kappenberg die gesamten Ministerialen des Bistums zu Gegnern gemacht. Diese Ministerialen fanden an dem Grafen Gottfried von Kappenberg und besonders an dessen Schwiegervater, dem Grafen Friedrich von Arnsberg, einen Rückhalt. Der Arnsberger stand nun auf Seiten des Kaisers Heinrich V. Dagegen vertrat der Bischof von Münster die päpstliche und auch die antikaiserliche sächsische Richtung. Als nun die Lehns- und Dienstleute den Bischof Dietrich aus der Stadt Münster vertrieben hatten, zog der Sachsenherzog Lothar ihm zu Hilfe und belagerte die Stadt. Lothar hatte Erfolg, er führte alle Edlen und Ministerialen mit sich fort. [10]) Mit den Ministerialen scheinen auch die Klöster, wenigstens Liesborn gehalten zu haben, sodaß es in Lothar seinen Feind sah, wenn man Witte glauben darf. Nach ihm verbreitete sich nämlich das Gerücht, daß Lothar auf seinem Rückzuge von Münster durch Liesborner Gebiet kommen würde. Das geschah auch tatsächlich am 20. September. Von irgend einem Unbekannten wurde die Kirche in Brand gesteckt, sodaß auch die Turmkapelle mit dem Altar vernichtet wurde. [11]) In der Folgezeit hat ein Abt diesen Altar, der später auch in Wadersloh Grundbesitz hatte, neu fundiert, wie noch zu zeigen sein wird.

Das Frauenstift hat nach diesem Brande nicht mehr lange bestanden. Witte sagt, daß unter der letzten Äbtissin die Disziplin sehr darnieder lag. Einen Grund dafür sieht er in dem Reichtum des Stiftes. Bischof Ekbert hob deshalb das Frauenstift auf und wandelte es in ein Benediktinerkloster um. Diese Urkunde stammt aus dem Jahre 1131. [12]) Die Umwandlungen von Stiften in Klöster waren damals überhaupt der Wunsch der Diözesanbischöfe, sodaß man den Grund dafür n i c h t in den großen politischen Parteigegensätzen zu suchen braucht. [13])

3. Die Äbte.

Der erste Abt, der in Liesborn einzog, war Balduin (1130—1162)[14]). Die Weihe erhielt er in Freckenhorst am 21. März 1130 durch Bischof Ekbert von Münster. Dessen Nachfolger, Bischof Wernher, bewies den Benediktinern in jeder Weise sein Wohlwollen. 1138 erfolgte die Schenkung eines Hofes im Jülicher Lande, 1136 und 1144 die Übertragung mehrerer Zehnten. König Konrad III. nahm das Kloster, zumal mit seinem entfernten Grundbesitz, in seinen besonderen Schutz.[15])

Auf Abt Balduin, der am 9. Dezember 1162 starb, folgte Abt Franko (1162—1178)[16]). Die beiden Bischöfe, welche während seiner Amtszeit lebten, setzen die Schenkungen fort. 1163 bestätigte Bischof Friedrich die Übertragung einer Zehntlöse, 1165 erhielt das Kloster einen Wald von demselben Bischof. Fürstbischof Ludwig war der erste, durch den Liesborn nachweisbar einen Wadersloher Hof 1170 erhielt. 1172 bekam die Abtei einen Hof in Liesborn und 2 Hufen, 1175 einen Hof in Sendenhorst. Nachdem ihr schon 1173 der Zehnte von einem Kölner Hof zugestanden war, werden in den Jahren 1176 und 1177 wiederum Schenkungen von Zehnten erwähnt.[17])

Unter Abt Wenzo (1175—1190)[18]) wird zum erstenmal der Kauf eines Hofes, und zwar in Nordwalde berichtet; 1189 erfolgte die Übergabe einer Hufe und eines Zehnten, wozu 1190 noch 2 Zehnte kamen. Schon 1186 hatte der Abt es durchgesetzt, daß der Kölner Erzbischof das Kloster von der Zollabgabe zu Neuß befreite. Diese Erleichterung wurde den Mönchen zum Ersatz für den Schaden gewährt, den die Leute des Erzbischofs im Kriege gegen den Herzog von Sachsen dem Kloster zugefügt hatten.[18])

Unter dem vierten Abt Engelbert (1190—1198)[19]) ist nur die Schenkung eines Zehnten erwähnenswert.[20])

Reichhaltiger sind die Nachrichten aus der Regierungszeit des Abtes Werner, der 1198—1222 in Liesborn residierte und dann zum Abt des Paulsklosters in Utrecht postuliert sein soll.[19]) 1199, 1212 und 1221 wurden dem Kloster 3 Höfe geschenkt. Ein Streit mit dem Kloster Rastede um einen Wadersloher Hof wurde 1221 zugunsten der Liesborner entschieden. 1203 und 1207 wurde der Zehntbesitz durch neue Schenkungen vermehrt.[21]) Nach dem Fortgange Werners wählte man den bisherigen Kellner

Burchard, der von 1222—1240 als Abt dem Kloster vorstand.[19]) Die wirtschaftlichen Erfahrungen, die er während seiner Tätigkeit als Kellner gesammelt hatte, kamen ihm später

gut zustatten. Eine Vergrößerung des Besitzes läßt sich, abgesehen von dem Erwerb eines Zehnten, nicht nachweisen. Er hatte im Gegenteil alle Mühe, den bisherigen Besitzstand zu wahren. Seine ganze Abtszeit ist ausgefüllt mit Streitigkeiten um Klostergüter, so um die Salinen in Sassendorf, um Güter in Beckum, Liesborn und auch in Wadersloh. Der Prozeß um einen Wadersloher Hof erstreckt sich über seine ganze Regierungszeit. Aber er hat in all diesen Fällen die Rechte des Klosters mit Erfolg zu wahren gewußt. [22])

Sein Nachfolger, Abt Gottschalk, bekleidete nur etwa 1 Jahr das Amt, da er am 28. Januar 1242 bereits starb. [23])

Auf ihn folgte Abt Gottfried (1240—1267) [23]). 1246 nahm Papst Innozenz IV. die Abtei mit ihrem gesamten Besitz in seinen Schutz. Im gleichen Jahre kaufte der Abt einige Grundstücke außerhalb von Wadersloh. Andere Güter kamen durch Bischof Otto II. ans Kloster. Otto II., aus dem Geschlechte der Edelherren von Lippe, eignete den Mönchen 1247 und 1251 verschiedene Zehnten, ebenso auch sein Nachfolger Bischof Gerhard 1263. Gottfried setzte es auch durch, daß 1264 die Pfarrkirche von Liesborn dem Kloster inkorporiert wurde; das ursprünglich dem Bischof zustehende Archidiakonats- und Patronatsrecht hatte der Abt schon früher ausgeübt. Von jetzt ab konnte die Kirche mit einem Ordensgeistlichen besetzt werden. Außerdem kamen jetzt auch die Pfarreinkünfte an die Abtei. [24])

Der folgende Abt Gerhard bekleidete sein Amt von 1267—1304 [23]). Eine seiner ersten wirtschaftlichen Unternehmungen bestand darin, daß er einen zur Hälfte an das Kloster zu Kappel verpfändeten Zehnten wieder erwerben wollte. Aber bares Geld scheint ihm damals (1268) nicht zur Verfügung gestanden zu haben, denn aus Geldmangel (defectus pecuniae) mußte er eine Anleihe machen. Die Geldverhältnisse scheinen sich aber gebessert zu haben; 1295 kaufte er als Lehen vergebene Ländereien für 18 solidi von seinem Lehnsmann zurück, 1298 und 1299 erwarb er Renten, und am Ende seiner Abtszeit konnte er sogar von dem Oldenburgischen Kloster Rastede 2 Höfe, einen bei Soest und einen andern bei Ascheberg kaufen.

Unter dem Abt Gerhard ist dann vor allem eine Entscheidung getroffen worden, die zeigt, daß auch das Liesborner Kloster immer mehr eine Versorgungsanstalt für den Adel geworden war. Der Andrang des Adels war so groß, daß sich die Abtei gezwungen sah, Maßregeln in dieser Hinsicht zu ergreifen. Der Liesborner Convent, dem sich die Äbte der Benediktinerklöster Deutz, Grafschaft, Aldinghof und Iburg anschlossen, stellte 1298 einen numerus clausus auf, um

auf diese Weise dem Andrang von Söhnen aus adeligen Familien entgegenzuwirken. Die Zahl der ordentlichen Präbenden wurde auf 22, die der Knabenpräbenden auf 6 festgesetzt [25])

Abt Gerhard fand seine Ruhestätte im Turm. [26])

Abt Florin leitete von 1304—1328 das Liesborner Kloster. [27]) Nach Witte war er „in temporalium administratione circumspectus". [28]) Unter ihm scheint zunächst das älteste uns erhaltene Heberegister des Klosters, das auch für Wadersloh als erste und wichtigste Quelle anzusprechen ist, aufgezeichnet zu sein. Darpe [29]) läßt es ganz allgemein dem 14. Jahrhundert entstammen. Für die Abfassung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts spricht die Tatsache, daß es noch die Fronhofsverfassung voraussetzt. Urkunden mit denselben Voraussetzungen stammen z. B. aus den Jahren 1315 [30]) und 1332 [31]). In dieser Zeit kann also das Register entstanden sein. Als terminus a quo muß das Jahr 1307 gelten. Am 23. August dieses Jahres kam das Kloster in den Besitz der Brinkhove. [32]) Da diese Hufe in dem Register verzeichnet steht [33]), kann die Aufzeichnung erst nachher geschehen sein. Vielleicht bestand es 10 Jahre später auch noch nicht; denn es gab im Kloster ein Copiar, das Nachrichten von 1007—1317 enthielt, aber später verschollen war. [34]) Das Heberegister wird wahrscheinlich an das Jahr 1317 angeknüpft haben. Terminus ad quem muß 1327 sein, weil der in diesem Jahre erworbene Wadersloher Hof Nardemann in Weckingtorpe [35]) noch nicht im Register zu finden ist. In dieser Abhandlung wird deshalb als Zeit der Aufzeichnung gewöhnlich die Frist von 1307—1327, manchmal auch das Jahr 1320 als Normaljahr angegeben. *)

Ein genaues Verzeichnis der jährlichen Einnahmen gab dem Abt am besten einen Überbick über die Leistungsfähigkeit des Klosters. Die Kapitalkraft der Abtei scheint unter ihm nicht schlecht gewesen zu sein. Allein im Bereich der Gemeinde Wadersloh erwarb er drei Zehnten, einen für 32 und einen für 50 Mark. Außerdem wurde der Grundbesitz allein um zwei Wa-

---

*) An dieser Stelle mag auch ein Register erwähnt werden, das Darpe wohl nicht gekannt hat, das trotzdem für die Wadersloher Verhältnisse wichtig ist. Es ist als Abschrift in dem Liber privilegiorum (fol. 235 b ff) zu finden. Ein Vergleich mit dem ältesten Register, das aus 2 Teilen besteht, zeigt, daß dieses spätere Register überwiegend eine Abschrift vom zweiten Teil des älteren Registers ist, des Teiles, der nur die Geldabgaben enthält. Daß es später entstanden ist, geht daraus hervor, daß es mehrere Höfe schon mit Sondernamen aufführt und eine Erhöhung der Geldbeträge zeigt. Aber da die Anlage noch auf ein Bestehen der Fronhofsverfassung schließen läßt, wird es aus dem 2. Viertel oder aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammen. In dieser Studie wird es als „Pfenniggeldregister" zitiert.

dersloher Höfe vermehrt. Unter Florin ist auch zum erstenmal von einem Rentenkauf in Wadersloh die Rede.

Um in den Besitz von Geldmitteln zu kommen, nutzte er günstige Gelegenheiten aus, Naturalabgaben irgendwelcher Art in Geld umzusetzen. Statt Naturalien zur Bedachung der Klosterbauten ließ er sich Geld geben.

Die Kapitalkraft ermöglichte es Florin auch, den Neubau des Chores wenigstens in Angriff zu nehmen. [36])

1317 wurde durch den Papst Johann XXII. von Avignon aus dem Abt das Privilegium gewährt, Mitra und Pontifikalien zu gebrauchen. Durch einen Boten aus Avignon erfuhr Florin davon. Für die Vermittlung des Privilegs sollte der Abt 226 Gulden zahlen. Weil er aber diese hohe Summe nicht aufbringen wollte oder vielleicht auch nicht konnte, bekam er die Urkunde nicht. Deshalb wurde im Kloster selbst eine falsche Papsturkunde angefertigt, die Witte scheinbar für echt gehalten hat. [37])

In den letzten Lebensjahren lag dem Abt Florin besonders die Sorge für die Kapelle unter dem Turm mit dem Marienaltar am Herzen. Er hat die durch die Äbtissin Oderadis vollzogene Stiftung des Altars erneuert, ebenso dessen Dotation. 1322 traf die bischöfliche Bestätigung ein. Ein Jahr darauf erreichte Florin sogar, daß der Edle Simon von der Lippe die Altargüter von vogteilichen Leistungen befreite. Damit gab Florin sich aber noch nicht zufrieden. Den 1327 erworbenen Wadersloher Hof schenkte er Anfang Februar 1328 dem Altar als Ausstattung, zugleich mit der Bestimmung, daß an dem Altar der Seelenruhe dessen gedacht werde, der den Hof verkauft hatte. Auch diese Schenkung erlangte die Bestätigung des münsterischen Bischofs Ludwig. [38])

Am 26. Februar 1328 schied Abt Florin aus dem Leben.

Des Abtes Arnold Regierungszeit (1328—1340) [39]) ist ohne nennenswerte Ereignisse verlaufen. Die Bestimmung vom Jahre 1298, wodurch die Zahl der Mönche festgesetzt war, hatte scheinbar noch nicht die gewünschte Wirkung gehabt. Jedenfalls bat der Abt sofort in seinem ersten Regierungsjahr den Diözesanbischof, ihm zu verbieten, mehr als die statutengemäße Anzahl Ordensmitglieder aufzunehmen. [40]) So konnte der Abt sich auf dieses Verbot berufen, auch wenn ihm persönlich die Zurückweisung eines Kandidaten unangenehm war. 1330 wurde ein Sohn des Ritters Heinrich Vinke, eines Stromberger Burgmannes, als Mönch aufgenommen. Als Aussteuer gab ihm sein Vater Renten aus verschiedenen kleinen Zehnten mit. [41])

Von 1340—1358 hatte Abt Friedrich die Leitung der Abtei.[42]) Er setzte zunächst 1342 durch, daß der von seinem zweiten Vorgänger neu fundierte und dotierte Marienaltar einem Mitglied des Klosters übertragen wurde. Der letzte Verwalter des Altars, Bernhard Surezellus, der schon 1328 als Rektor des Altars genannt wurde,[43]) war gestorben.[44])

Das Anrecht des Klosters auf die Besetzung der Liesborner Pfarrei war bedroht, als 1343 der Münstersche Offizial durch den Propst von Lippstadt und den Pfarrer von Wadersloh dem Abt mitteilen ließ, daß Papst Clemens VI. durch eine Bulle angeordnet habe, die Pfarre dem Osnabrücker Kleriker Albert von Welderkink zu übertragen.[45]) Aber das Kloster wollte ihn nicht haben und erreichte durch seinen Widerstand auch, daß die Entscheidung rückgängig gemacht wurde.[46])

Außer dem Ankauf der Vogtei über 2 Güter 1345 bestand die Vermehrung des Grundbesitzes darin, daß der Abt 1346 eine Rente und eine Zehntlöse erwarb.[47])

Mit dem Jahre 1350 begannen schwere Jahre für die Liesborner Mönche; denn die Pest, die 1348—1351 in der Provinz wütete, suchte 1350 auch das Kloster heim. 9 Priester, 1 Diakon, 2 Subdiakone, 2 pueri monachi und 4 conversi fielen ihr zum Opfer.

Ein zweiter schwerer Schicksalschlag traf die Abtei 1353, als die Klostergebäude durch eine unbekannte Ursache völlig ein Raub der Flammen wurden. Nur die Kapelle des hl. Johannes des Täufers blieb verschont. Die Hauptaufgabe seiner letzten Lebensjahre bestand demnach für den Abt Friedrich darin, den Neubau aufzuführen.[48])

Abt Heinrich von Rodenberg (1358—1381) setzte den Neubau insofern fort, als er das neuerrichtete, bisher mit Stroh bedeckte Klosterdach mit geglättetem Stein belegen ließ. (texit polito lapide)[49]). Die wirtschaftliche Lage muß trotz des Brandes gut gewesen sein. 1364 verschaffte sich das Kloster 2, 1381 eine Rente, 1375 einen Zehnten.[50]) Mehrere 1372 gekaufte Zehntlösen in Wadersloh schenkte der Abt dem Marienaltar[51]), den er 1366 einem Gerhard von Mervelde übertragen hatte.[52]) Aus dem Geschlechte der Wulff befand sich 1379 Heydenreich Wulff als Mönch im Kloster.[53])

Unter Abt Wessel von Recke (1381—1384) brach erneut die Pest aus.[54]) In wirtschaftlicher Beziehung verdient hervorgehoben zu werden, daß Graf Otto von Tecklenburg, der 1382 zugunsten des Klosters einen Hof in Liesborn von vogteilichen Abgaben befreite, 1383 2 Erben in Suderlage demselben Kloster schenkte.[55])

Abt Hermann von dem Sande (1384—1432) hat 48 Jahre lang der Abtei vorgestanden. Die Zeit der Fehden hatte ihre Wellen auch auf Liesborner und Wadersloher Gebiet geschlagen. 1424 hören wir nämlich, daß durch Vermittlung der Edlen Lyse von Morse und des Otto von Tecklenburg eine „Urphede" aufgerichtet, also ein Streit beigelegt wurde zwischen den Liesborner und Wadersloher Kirchspielleuten auf der einen Seite und den im Streit mit dem Bischof von Münster liegenden Gerd, Hermann, Heinrich von Ense und dem Godert von Meschede auf der anderen Seite.

Der Grundbesitz des Klosters erfuhr insofern eine Vermehrung, als Cord von Bredenol 1409 ein Gut zu Vellern und mehrere Zehnten der Abtei als Geschenk vermachte. Den Hof „Sutdael" in Benteler, das damals zu Wadersloh gehörte, beschlagnahmte das Kloster 1428 wegen verfallener Bürgschaft für einen ihm vertauschten Hörigen. Eigentümer war bisher Werneke Krevet gewesen.

Außer dem Ankauf einer Rente 1430 ist noch zu berichten, daß Graf Otto von Tecklenburg 1391 und 1400 einen Hof von den Vogteiabgaben frei machte.[56])

Das Bemerkenswerteste während der Abtsjahre des Hermann von dem Sande ist eine Erscheinung, die bereits durch die Aufteilung des Klosterbesitzes in Präbenden 1298 vorbereitet wurde, aber dadurch nicht allein erklärt werden kann. Außer dem Kloster selbst und dem Marienaltar treten jetzt einzelne Mönche der Abtei als selbständige Grundherren auf, die teilweise vor ihrem Eintritt in den Orden Grundbesitz hatten, ihn nach ihrer Aufnahme in das Kloster behielten und wie ein Grundherr damit wirtschafteten. Fast alle hatten auch in Wadersloh grundherrliche Interessen. An die Spitze dieser reichen Mönche ist Heinrich Vrydage zu setzen. Schon 1349 ist von einem Heinrich Vrydage die Rede, dem der Herr von der Lippe 5 Höfe als Burglehn übertrug. Es wird derselbe gewesen sein, dem Bernhard von der Lippe Vogteiabgaben aus einem dem Liesborner Kloster in Wadersloh gehörenden Hof versetzte. Ob nun der Mönch Heinrich Vrydage, der 1390 und 1391 zu den Klosterinsassen zählte, zu dem erstgenannten in Beziehung stand, läßt sich nicht sagen. 1930 erwarb der Mönch ein Gut in Wadersloh und ein Jahr darauf befreite der Tecklenburger Graf zu seinen Gunsten ein Gut in Liesborn von der ihm bisher zustehenden Vogteiabgabe. Mit Heinrich Vrydage lebte zu gleicher Zeit der Mönch Bertram Joden (oder Bertram de Jode) zusammen, wohl ein Bruder des Knappen „Johann de Jode" (1399), der 1404 als Sohn des verstorbenen „Cordes de Joden" bezeichnet wird. Bertram kaufte

1390 mehrere Hörige von dem Knappen Bernhard Wulff in Lüdinghausen. 1401 erwarb er durch Kauf eine nicht näher bestimmte Menge Heu, 1404 von den Gebrüdern Balke eine Rente.

An dritter Stelle ist der Conventual Hermann Schmalenberg (oder Hermann v. Schmalenberg) bezw. H. von der Schmalenberg) zu nennen. Von 1401—1432 ist sein Aufenthalt im Kloster nachweisbar. Seine „grundherrliche" Tätigkeit war ziemlich umfangreich. 1403 und 1408 kaufte er Renten aus Wadersloher Höfen. Die erste schenkte er 1415 dem Marienaltar, dem er im gleichen Jahre noch eine Liesborner Hufe zu Bekezetten in Liesborn vermachte. 1408 und zweimal 1413 erwarb er käuflich Höfe in Wadersloh, 1414 verschaffte er sich die Vogteiabgaben des Wadersloher Gutes Grüter in Sporke, die Wessel von Scorlemer bisher beanspruchen konnte. 1415 verschenkte er eines der 1413 gekauften Erben an einen Mitbruder im Kloster. 1412 hatte ihm Otto von Senden gegen Geld einen Hörigen überlassen. 1427 tauschte er sogar mit seinem Abt mehrere Hörige aus. 1432 bekam er für 24 Gulden die Rechte an dem Huf Sudahl, die bis dahin Johann, der Pfarrer von Herzfeld, hatte. 1436 lebte Hermann nicht mehr, wohl aber noch seine Brüder Rotger und Gottschalk, die in Lüdenscheid ihren Wohnsitz hatten. Sie standen auch nach dem Tode ihres geistlichen Bruders noch in Beziehung zur Liesborner Abtei. Durch Vermittlung dieses Bruders hatte das Kloster ihnen früher einmal, als sie in Geldschwierigkeiten waren, 100 schwere Gulden geliehen. 1436 war die Schuld noch nicht beglichen, wie aus der Ausstellung eines Schuldscheines zu schließen ist. [57])

Der Mönch Heinrich Slingworm, der durch eine Schenkungstat des vorher besprochenen Mitbruders 1415 vorübergehend in den Besitz eines Hofes im Dorf Wadersloh kam, stammte aus einer ritterbürtigen Familie. Schon 1411 erhielt er durch seinen Bruder, den Knappen Goswin, eine Rente, 1428 einen Hof. Zuletzt wird 1438 ein Rentenkauf durch ihn erwähnt. Sein Aufenthalt im Kloster fällt teilweise schon in die Zeit

des Abtes Lubbert Oldehoff (1432—1462) [58]), der auf Hermann von dem Sande folgte. Von einer Ausdehnung des Grundbesitzes unter ihm kann man insofern sprechen, als er bereits 1432 die Ansprüche des Reynike Krevet auf den Hof Zudael kaufte. 1433 befreite der Bischof 12 Höfe, unter ihnen auch einen in Wadersloh, von den ihm schuldigen Abgaben und Diensten, und zwar zugunsten des Klosters. Der Mönch

Albert, ein Sohn des Burgmannen und Bürgers von Camen, Johann von Velmede, bekam 1434 von seinem Vater als Mitgift Gut und Besitz in und vor Lippstadt. 1439 erwarb das Kloster von Friedrich von der Borg einen Hof in Suderlage, 1451 von Johann Swartenbergh den Tygeskamp in Suderlage und alles Recht am Brugenbusche. 1459 2 Höfe in Wadersloh und einen Zehnten in derselben Pfarrei. 1438 tauschte die Abtei mit dem Kloster Bödike den Helehof beim Kloster Liesborn gegen einen Besitz in Lippstadt beim Spelbrynk.[59])

Unter dem Abt Lubbert, der nach Witte 1438 auf dem Konzil zu Basel war und dort Lob und Empfehlung erhielt, wurde der Neubau des Chores, der von Abt Florin begonnen war, vollendet. Der zweimalige Verkauf von Renten an das Nonnenkloster in Lippstadt 1456 und 1457 war vielleicht durch Benötigung von Geld für Bauzwecke veranlaßt. Die Liesborner Malerschule, durch die das Kloster bis zum heutigen Tage berühmt ist, blühte auch zu Lebzeiten des Abtes Lubbert.[60]) Man muß seine vielseitige Tätigkeit, zumal die Hebung der Güterverwaltung, umsomehr bewundern, als das Kloster schwere Zeiten durchmachen mußte. In den ersten Jahren hatten die Hintersassen unter den übermäßigen Vogteileistungen zu leiden. Die schlimmsten Jahre hat die Abtei wohl zur Zeit der Soester Fehde (1444—1449) und der Münsterschen Stiftsfehde (1450—57) erlebt. Zur Zeit der Fehde sah sich das Kloster sogar gezwungen, die Klostergeistlichen auf die Landgüter zu schicken, damit nicht alles verwüstet werde.[61]) Über 20 Jahre haben diese außerhalb des Klosters gelebt. Das mußte natürlich eine Lockerung der Disziplin zur Folge haben. Den besten Beweis dafür liefert die Gestalt des Mönches Otto Moneken, der von 1443 an im Kloster nachgewiesen werden kann. Seine Heimat war höchstwahrscheinlich das benachbarte Lippstadt.[61]) Er entstammte einer reichen Bürgerfamilie, die auch verwandtschaftliche Beziehungen zu dem Rittergeschlecht Balke hatte; ein Ritter Arnd Balke wird einmal ein Vetter des Otto Moneken genannt. Außer Otto treten verschiedentlich seine Brüder Johann und Godert auf. Wie diese so hatte auch Otto einen umfangreichen Besitz, der zu einem großen Teil in Wadersloh lag. Als Otto Mönch wurde, behielt er seine Güter bei und wirtschaftete wie ein Grundherr. Er besaß Höfe, verkaufte Renten und Vogteiabgaben; teilweise hatte er seine Güter zusammen mit seinem Bruder Johann. Er verschenkte Vogteiabgaben an seinen Vetter Arnd Balke, kaufte von den Brüdern Dietrich und Heinrich Erwitte Renten, Pächte und Zehnten. Diese grundherrliche Betätigung würde ihn von den bereits besprochenen Konventualen kaum unterscheiden,

wenn er nicht auf andere Weise dafür gesorgt hätte, daß sein Name unvergessen blieb. Seine Liebhaberei bestand darin, daß er sich Pferde verschaffte und Wind- und Jagdhunde hielt. Von diesen Neigungen abgesehen, war es ihm auch im Kloster zu eng. Er trieb sich deshalb außerhalb des Klosters herum, sodaß der Abt sich gezwungen sah, mehrere Male seinetwegen die Hilfe verschiedener Ritter in Anspruch zu nehmen. So versprachen 1443 mehrere Ritter dem Kloster, es für den Fall schadlos zu halten, daß Otto, der schon einmal ungehorsam gewesen und nur durch Vermittlung seiner Freunde mit dem Kloster ausgesöhnt war, abermals Unfug triebe. Trotzdem ist er zweimal, 1450 und 1451, verhaftet und eingekerkert worden. [62])

An diesen Zuständen konnte der Abt allein auch nichts ändern. Die Reform mußte von außen kommen. Der Bischof Johann II. von Münster (1456—1466) hatte gerade in dieser Beziehung sein Augenmerk auf das Liesborner Kloster gelenkt. Dabei kam es ihm gut zustatten, daß die Abtswürde durch den Tod des Abtes Lubbert 1462 erledigt wurde. Die Mönche wählten zwar den Mönch Stephan Wallrave zu ihrem Obern. Aber der Bischof wollte ihn nur bestätigen, wenn er als Abt die Bursfelder Reform, eine Frucht der Reformkonzilien zu Constanz und Basel, auch in Liesborn einzuführen verspreche. In gewisser Beziehung stellte Stephan das Ordensleben wieder her, er rief auch die Klostergeistlichen von den Landgütern zurück, „damit sie in den waldumhegten Wohnsitzen nicht selbst zu Waldmenschen würden". Aber der Bursfelder Reform wollte er sich nicht fügen. Deshalb erlangte er auch nicht die bischöfliche Confirmation. Die Geschäfte führte er als Administrator einstweilen weiter. Der Bischof jedoch ließ erprobte Ordensleute aus auswärtigen Klöstern kommen, welche die Reform in die Hände nehmen sollten. 2 fremde Äbte kamen auch in Begleitung des Benediktiners Heinrich von Cleve, der zum Abt ausersehen war. Die im Kloster selbst noch lebenden Mönche wurde befragt, ob sie die Reformbestimmungen annehmen oder unter Überweisung einer bestimmten Pension den Convent verlassen wollten. Sowohl der Administrator wie die meisten Conventualen zogen das Letztere vor. [63]) Otto Moneken finden wir 1473 im Benediktinerkloster Grafschaft bei Schmallenberg im Sauerlande wieder. Von ihm wird noch weiter unten die Rede sein.

Heinrich von Cleve wurde nun wirklich Abt in Liesborn. Seine 26jährige Amtsverwaltung (1464—1490) [64]) wird von Witte außerordentlich gelobt. Seine Aufgabe bestand darin, die Bestimmungen der Bursfelder Reformkongregation,

in die Liesborn förmlich aufgenommen wurde, auszuführen, wobei er noch jahrelang die Anfeindungen der entlassenen Konventualen zu ertragen hatte.[65]) Otto Moneken verkaufte vom Kloster Grafschaft aus 1478 seinem Bruder Johann einen Hof. und zwar „um seiner Not willen". Anscheinend war er in Schulden geraten. 1482 war er auf einmal wieder in Liesborn. 1486 bezahlte der Abt zweimal für ihn Schulden. Das erste Mal erhielt Helmich von Erwitte 60 Gulden. Der zweite Fall ist hier von noch größerem Interesse, weil es sich um Wadersloh handelte. Otto hatte nämlich früher einmal von Wilhelm Rampelmann in Wadersloh ein Pferd gekauft, ohne es bezahlt zu haben. 1486 regelte der Abt selbst diese Angelegenheit. Weil Wilhelm Rampelmann nicht mehr lebte, bekamen die Brüder Pauwel und Johann, wohl Söhne des Wilhelm, 13 Gulden für das Pferd. Damit war die Schuld nun endlich getilgt, wie auch ein dritter Bruder, Wilhelm Rampelmann, kurz darauf bestätigte.[66]) Im Laufe des Jahres 1488 spätestens starb Otto; denn das 1488 entstandene Kopiar spricht an verschiedenen Stellen vom „seligen Herrn Otto Moneken". Mit Otto verschwand die letzte Erinnerung an die Zeiten vor der Reform.

Die Reform, soweit sie sich auf das Leben der Mönche erstreckte, hatte solche Früchte gezeitigt, daß man in Liesborn ein Bursfeld des Westens sah. Liesborn gab vielfach anderen Klöstern Äbte und verschiedenen Frauenklöstern Beichtväter.[67]) Daß auch die Güterverwaltung neue Antriebe erfuhr, ersieht man am besten an der Anlage von Kopiaren. So entstand etwa 1468[68]) der Liber privilegiorum Monasterii Lysbornensis. das überaus wichtige Kopiar, welches eine Abschrift von einer außerordentlich großen Zahl von Urkunden enthält, die teilweise nur auf diesem Wege auf uns gekommen sind. Die wichtigste Quelle für diese Studie ist aber das 1488 angelegte Kopienboek, das peinlich genau alle Höfe und Einkünfte enthält.

Schon 1467 hielt Abt Heinrich einen Lehnstag wegen der als Lehen ausgetanen Güter ab. 1475 bekam das Kloster einen Hof zu Enynkhusen, den ein Heinrich Mues ihm testamentarisch vermachte. Von den durch Otto Moneken der Abtei zugefallenen Gütern wird an anderer Stelle gehandelt. 1479 und 1488 fanden Rentenerwerbungen statt.[69]) Das erneuerte religiöse Leben hatte auch die Pflege der theologischen Wissenschaften, zumal der Aszese, neubelebt. Die Kunst, der frühere Ruhm der Abtei, fand auch in Abt Heinrich einen eifrigen Förderer. Schon ein Jahr nach seinem Amtsantritt weihte er den Hochaltar der Konventskirche und die 4 Altäre der bloß durch eine Innenwand von dieser getrennten Pfarrkirche ein. Gerade die Altäre müssen wahre Prachtwerke gewesen sein. Die

Gemälde für diese 5 Altäre, die von dem berühmten Liesborner Meister stammten, werden schon vor 1464 fertiggestellt gewesen sein. Die Einweihung fand 1465 erst deshalb statt, weil noch Arbeiten an den beiden Kirchen, besonders am Dach und Fußboden des neuen Chores, vorgenommen werden mußten. [70])

Der letzte Liesborner Abt vor 1522 war Johann Schmalebecker (1490—1522). Da über ihn bereits seit 1909 eine besondere Arbeit vorliegt [71]), bedarf es hier nur einiger Bemerkungen. Johann ist unter allen Äbten bis 1522 wohl der tüchtigste Ökonom gewesen. Obschon die wirtschaftliche Lage bei seinem Amtsantritt nicht gerade ungünstig war, hat er doch in den 32 Jahren die Klosterwirtschaft bedeutend günstiger gestaltet. Abgesehen von dem Erwerb von 4 Höfen, 4 Häusern, zahlreichen Renten, Vogteirechten und Fischereigerechtigkeiten sorgte er vor allem dafür, daß die gewissen und ungewissen Gefälle u. s. w. regelmäßig einkamen, und drang auf Ablieferung der rückständigen Abgaben. Als 1492 ganz Westfalen von einer furchtbaren Hungersnot heimgesucht wurde, sodaß nach Witte die Leute Baumblätter zerrieben und aßen, konnte der Abt viel Getreide günstig verkaufen, da man für einen Scheffel Roggen 1 Goldgulden zahlte. 1492/93 sank zwar der Wert des Goldguldens von 15—18 Schilling auf 13 Schilling herab. Trotzdem blieb der Wert der Einkünfte noch mindestens derselbe. Erst von 1513 ist ein Rückgang zu konstatieren, weil der Goldgulden, der 1513 noch einen Wert von 24 Schilling hatte, plötzlich auf 13 Schilling herabsank. Die von 1490—1522 genau geführten „Liesborner Rechnungen" spiegeln dieses wirtschaftliche Leben in Liesborn deutlich wieder. 1497 traf Abt Johann Vorbereitungen zu Neubauten. Vor allem wollte er die Kirche vergrößern und verschönern, was er 1499 auch wirklich in Angriff nahm. 1504 war die Kirche zwar fertig, aber es wurden außerdem noch einzelne Teile des Klosters neugebaut und renoviert, so der Kreuzgang und Speisesaal. Die Kirche selbst wurde ausgemalt, verschiedene ältere Gemälde erneuert. Das Chor erhielt durch ein besonders schönes Chorgestühl einen neuen Schmuck. Schließlich wandte der Abt auch der Neuanschaffung und Erneuerung der verschiedensten Paramente sein Augenmerk zu.

Zwischen 1490 und 1522 war ein Liesborner Mönch, Johann von Wadersloh, Beichtvater bei den Benediktinerinnen in Herzebrock. Ein anderer Ordensgeistlicher, Anton Grèmelt, der 1506 geweiht wurde, stammt auch wohl von Wadersloh (Grimmelt) [72]).

Zweites Kapitel.

Der Erwerb von Gerechtsamen in Wadersloh.

1. Die Gemeinde Wadersloh.

Die Pfarrei Wadersloh, mit der die Gemeinde ja zusammenfällt, wird urkundlich zuerst 1187 erwähnt.*) Sie umfaßte das Kirchdorf (Kerkdorp) und das Kirchspiel (Kerspele).[1]) Das Dorf war bis 1522 bedeutend kleiner als heute. Vogelsang lag z. B. „am Kerkdorpe". Das Kirchspiel zerfiel in eine Reihe von Bauernschaften, worunter hier eine Gegend zu verstehen ist, nach der mehrere Bauernhöfe benannt wurden. Die Urkunden und Akten nennen sie villa, buerschup, vereinzelt auch dorp. So ist 1379 von dem „Dorpe Weckinctorpe (= Bauerschaft Wickentrup), 1459 von dem „Dorpe to Lembecke" (Gegend von Eusterlehmke) die Rede. Die Zahl der Bauerschaften war damals viel größer als heute; ihre genaue Zahl für Wadersloh anzugeben, ist nicht möglich. Die Gegend, welche die nächste Umgebung des Dorfes bildete, also etwa die heutige Dorfbauerschaft, trägt entweder die Bezeichnung „villa Wardeslo oder einfach Wardeslo (Warslo)." Aden wird auch eine Bauerschaft gebildet haben, da es immer „in" oder „to Aden" heißt. Nordöstlich von der Dorfbauerschaft lag „der Vogelsang" mit dem Liesborner Hof Ridder. Daran grenzte nach Nordwesten hin Kettelinktorpe, wo das Gut Reeke dem Kloster gehörte. Vielleicht ist der alte Name noch in dem heutigen „Kettrup" enthalten. Südöstlich von Vogelsang erstreckte sich Gunderinksel. Außer dem Hof Wessel lagen dort Lappe und Roding (Röing). Noch heute spricht man von einer „Günselecke". Nach Osten grenzte Valehusen (Vaelhuss, Vahlhaus) das Wadersloher Gebiet ab. Die Gegend zwischen Vaelhuss

*) Tibus S. 546 ff. Wie schon erwähnt, wird hier die Gemeinde Wadersloh in ihrem heutigen Umfang berücksichtigt. Die Streitfrage, ob die Pfarrei Wadersloh früher (vgl. Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler) oder später (Tibus) als Liesborn gegründet sei, soll hier nur angedeutet werden.

und dem Dorf Liesborn trug die Bezeichnung Bornefelde, während der Südostzipfel von Wadersloh ständig Stentorp hieß. „Stentruper Ecke“ wird sie noch heute genannt. Zwischen Stentorp und Vahlhaus schob sich Bodinksele (Bodinkzel, Bonickzel, Bompsel, Bonsel) ein. Gronhorst mit den Höfen Meierdirk, Koke, Abel grenzte südlich bezw. etwas südöstlich an die Dorfbauerschaft. Weckentorp mit Wickentrup und Naermann wurde schon genannt. Westlich davon folgte das Wadersloher „Sporke“, wozu u. a. Sporkmann und Grüter gehörten. Willenbrink, Eusterlehmke und Fuest zählten zu dem „Dorpe in Lembecke“, das somit die äußerste Südwestspitze bildete. Nördlich von Sporcke schloß sich die Gegend Hamelbecke an mit dem dort liegenden Liesborner Gut Hamelbeck. Der Weg nach Norden hin führte nach Gordinksel (Gordensele, Gordinksele, Gornsem) das irrtümlicherweise verschiedentlich mit Gunderinksel verwechselt worden ist. Der Haupthof dort war Eusterschulte. Wer von Hamerbecke nach Osten ging, kam nach Geist (Geistel, Geisten, Geiste, Gest), das etwa die Güter Bröckelmann, Rusche und Austermann umfaßte. Gordinksel stieß im Norden an Bardesloe (Bardesschare, Bardesler, Bardisloe, Bardesser, Bardess, Barsel, Basel). Barsloe wurde wegen des Gleichklanges einige Male mit Warslo verwechselt. Den Nordwesten von Wadersloh schloß die villa Gelinctorpe (Jelentrup = Wemhoff) ab. Bodenbecke und Hope scheinen auch Bauerschaftsbezirke gewesen zu sein. Das Gebiet im Nordosten dagegen trug den Namen Hadikenhovele, (Adikenhovel, Adinkhovel, Adekenhovel, Aidekenhovede, Akenhovel), der sich später zu Ackfeld weiter entwickelt hat. Die wichtigsten Höfe dort waren Schulte Ackfeld, Mense und Menntke. Südlich davon lag Brickensele (Brinkincksele, Breckinsel, Breckinckzel, Brexel). Südwestlich von Ackfeld gab es die Bauerschaft Wederinksel (Wedinksell, Weninksel, Wirxel). Manche Höfe trugen nie eine Bauerschaftsbezeichnung, so „tom“ Pothove, thom Bolhuss, thom Sterthove, andere lagen einfach in der Pfarrei oder im Kirchspiel Wadersloh.

Viele von den oben besprochenen Bauernschaften finden sich später als solche nicht mehr, weil sie in einer anderen benachbarten aufgegangen sind. Schon im 16. Jahrhundert kann man den Beginn dieser Entwicklung feststellen. So wird der Hof Speckmann, der bis 1522 nach „Werinksel“ benannt wurde, 1585 als in „Akenhovel“ liegend bezeichnet.[2]) Akenhovel, das ursprünglich nur den äußersten Nordosten der Gemeinde umfaßte, saugte allmählich die frühere Bauerschaft Wederinksel auf und dehnte sich schließlich bis an die Strombergerchaussee aus.

2. Erwerb von Grundbesitz.

a. Von der Gründung bis 1325.

Die Entwicklung des Liesborner Grundbesitzes zu verfolgen ist eine undankbare Aufgabe. Das gilt sowohl im allgemeinen, als auch speziell für das Wadersloher Gebiet. Es läßt sich nämlich nur für eine verhältnismäßig geringe Anzahl das Jahr des Erwerbes durch das Kloster feststellen. Das Dotalgut bestand nach Witte aus den 4 Fronhöfen mit ihren zugehörigen Lathufen, die aber gar nicht namentlich überliefert sind. Für die ganze Zeit, als Liesborn noch ein Frauenstift war, also von 815—1131, ist sonst nicht eine einzige Nachricht über irgendwelche Besitzverhältnisse in Wadersloh erhalten. Der erste uns bekannte Erwerb in dieser Gemeinde geschah 1170.

Zwar wird 1165 berichtet, daß der Bischof Friedrich II. von Münster dem Kloster einen „Wald" (silvam cum fundo) eignete [3]), der früher einmal dem bischöflichen Ministerial Friedrich von Gordinksele als Lehen gehört hatte. Der Wald war aber schon vor dem Regierungsantritt des Bischofs Friedrich von seinem Vorgänger zurückgekauft, sodaß Friedrich nun (1165) frei über ihn verfügen konnte. Weil der Name „Gordinksele" ein Wadersloher Name ist, könnte man versucht sein zu glauben, der Wald habe auf Wadersloher Boden gelegen. Aber diese Vermutung läßt sich durch nichts stützen.

Daher bleibt der Erwerb von 1170 unter Abt Franko doch der älteste, der uns überliefert ist. Es handelt sich dabei um einen Hof („domus") in der Bauerschaft (villa) Gronhorst. Eigentümer des Hofes war eigentlich der Bischof von Münster, der das Gut seinem Ministerialen Wern als Lehen übertragen hatte. Vor seiner Heirat aber hatte Wern gegen eine Geldsumme auf dieses Lehen verzichtet. Bischof Friedrich II. († 1168) übertrug dann spätestens 1162 das Erbe wieder als Lehen dem Ministerialen Onargus. Bei dieser Übertragung war auch der Einfluß des ersten Liesborner Abtes Balduin († 1162) (interventu Balduini abbatis) mitbestimmend gewesen, ohne daß der Grund angegeben werden kann. 1170 resignierte auch Onargus seinem Lehnsherrn, dem neuen (seit 1169) Bischof Ludwig, der den Hof nun sofort „zum Heile der Seele und zum Nutzen der Mönche" der Liesborner Abtei übertrug [4])

Dieser neue Hof bildete aber gewiß nicht den ersten Besitz dieses Klosters in Wadersloh; denn 1218 fiel der Hof Aden, den das Kloster an einen Ritter Berthold als Lehen ausgetan hatte, durch den Tod dieses Ritters ans Kloster zurück. Man darf wohl annehmen, daß dieser Hof Aden, der ja fast vor der Türe der Abtei lag, ihr schon länger gehört hat. [5])

Daß außer ihm noch ein zweites Gut Bestandteil des älteren Klosterbesitzes innerhalb der Grenzen von Wadersloh gebildet hat, erhellt aus einem Streit, den die Abtei Liesborn 1221 mit dem Oldenburger Kloster Rastede um den Hof „ad quercum" (zur Eiche) in Wadersloh durchzufechten hatte. Liesborn siegte in diesem Streite. Da des Klosters Besitzrecht bestätigt wurde, ist der Hof schon vor 1221 Liesborner Eigentum gewesen. [6])

Wenn 1295 der Ritter Rudolf von Wadersloh, der vielleicht in lippischen Diensten stand, die ihm vom Liesborner Abt als Lehen übertragenen, zum Hof „Gellincdorp" in Wadersloh gehörenden Grundstücke, seinem Lehnsherrn resignierte, so ist selbstverständlich der Schluß berechtigt, daß auch der Hof Gellincdorp bereits einen Teil der Gütermasse der Liesborner Mönche ausmachte. [7]).

Der erste wirkliche Erwerb nach 1170 ist erst aus dem Jahre 1307 überliefert. Abt Florin kaufte im genannten Jahre von dem Knappen Hermann Goldekink außer einem Zehnten in Wadersloh auch die halbe Hufe „Brinkhove" daselbst. Der Kaufpreis für dieses Erbe und den Zehnten betrug 32 Mark lippischer Denare, sodaß die Summe für den Hof allein nicht feststeht. [8])

Damit sind die Bauerngüter, die vor 1327 urkundlich erwähnt werden, schon aufgezählt. Das zeigt zur Genüge, wie wenig die Liesborner Urkunden uns in dieser Frage Klarheit bringen können, besonders wenn man nun das älteste Heberegister, das etwas vor 1327 geschrieben sein mag, heranzieht. Ein Glück, daß es uns erhalten ist! Wenn es uns auch keinen Einblick in die Entwicklung der Liesborner Grundherrschaft verschafft, so bietet es doch für die Beurteilung des Umfanges an Grund und Boden, wie er sich in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts darstellt, eine sichere Handhabe. Es gehörten dem Kloster damals rund 140 Höfe. Die überwiegende Mehrzahl, etwas über hundert, waren Lathufen irgend eines der vier Villikationsbezirke, die andern werden im Register unter der Bezeichnung „freie Höfe" aufgeführt.

Auf Wadersloh fielen, soweit es sich aufklären läßt, mindestens 23 Lathufen. Unter Beibehaltung der ältesten Namen und der Reihenfolge nach dem Register sind es folgende:

1) Stentorpe
2) Stentorpe
3) Stentorpe
4) Sterthof
5) Bardesser
6) Bornefelde
7) Bornefelde-Epmann
8) Gelinctorpe
9) Gundrinksel
10) Wedrincsel

11) Hof Kynen in Gronhorst
12) Gronhorst
13) Weckinktorpe
14) Ulenborg
15) Geist
16) Lembecke, des Grütershove
17) Lembecke Wilmerink
18) Sporke
19) Wardeslo
20) Wardeslo
21) Wardeslo Conrad Brinke
22) Wardeslo
23) Cleike

Unter den „freien Höfen" (libere curie et domus) machten die in Wadersloh liegenden einen winzigen Teil aus. Soweit die Namen identifiziert werden konnten, sind es 6 gewesen:

1) Hof in Hamerbecke
2) De Slothove
3) dat Bolhus
4) Pothof tom Velthuss
5) Wedrinksel
6) maior domus in Gronhorst

Die Gesamtzahl der Höfe in Wadersloh betrug also wenigstens 29.[9]) Es ist allerdings anzunehmen, daß unter den Namen des Heberegisters noch einige Wadersloher Erben verborgen sind. Aber es wird kaum möglich sein, diesen Schleier zu lüften. Es besteht noch eine weitere Schwierigkeit. Um festzustellen, welche von den Höfen des Heberegisters in Wadersloh lagen und dem Kloster gehörten, mußte ständig ein Register aus dem Ende des 15. Jahrhunderts zum Vergleich herangezogen werden, weil es genau die wirklich dem Kloster gehörenden Bauerngüter angibt. Nun sind im ältesten Register noch mehrere Höfe genannt, die zweifellos in Wadersloh lagen. Es sind 2 Höfe mit dem Namen Odinktorpe (= Oentrup), ein Hof in Brekinksel (= in Brexel) und der Hof Gordinksel (= Eusterschulte). Der eine Hof Odinktorpe wird unter den Lathufen Liesborns angeführt, die andern sämtlich unter den „freien" Gütern. Haben nun diese Erben auch dem Kloster gehört, dem sie Abgaben liefern mußten? Ende des 15. Jahrhunderts waren sie bestimmt nicht Klostereigentum. Verkaufsurkunden sind nicht vorhanden. Bei zwei anderen Gütern, die auch in Wadersloh lagen, und unter den freien Höfen registriert stehen, nämlich:

1) des Grüters hus to Lembecke,
2) der zweite Hof dort (d. h. in Lembecke),

steht deutlich vermerkt, daß sie dem „Mervelde" gehören, obgleich sie auch abgabepflichtig an das Kloster waren. Diese Tatsache legt doch die Annahme sehr nahe, daß auch die zuerst genannten in dem Register stehen können, ohne deshalb einen Teil des Klosterbesitzes gebildet zu haben. Sie können Eigentum anderer Grundherren gewesen sein und trotzdem die

Verpflichtung gehabt haben, dem Kloster mit bestimmten Leistungen zu dienen. Wir werden später tatsächlich einige Höfe antreffen, von denen das Kloster bestimmte Abgaben beanspruchte. Von diesen Erben lassen sich einige mit den hier in Frage stehenden identifizieren. Wer annehmen wollte, daß die 4 Güter Klosterbesitz gewesen wären, ist gezwungen, die spätere Nichtzugehörigkeit zum Kloster zu erklären. Sie müßten durch Verkauf oder Tausch in den Besitz eines andern Grundherrn gekommen oder sogar durch Entfremdung dem Kloster verloren gegangen sein. Wer aber bedenkt, wie zäh die Mönche um den Hof Aden Jahrzehnte hindurch gekämpft haben, wird die letzte Ansicht bald aufgeben müssen. Ob das älteste Register alle im Besitz des Klosters sich befindenden Wadersloher Hofstätten enthält, ist auch eine Frage, die nicht voll und ganz mit einem „Ja" beantwortet werden kann. So sucht man z. B. den Hof Aden vergeblich, weil er sich in der Eigenwirtschaft des Klosters befand.[10]) Da mehrere Höfe dieser Wirtschaftsform unterstanden, könnte auch noch ein anderes Gut in der Pfarrei Wadersloh zu ihnen gehören, obschon keine Quelle darüber berichtet. Von dieser Ausnahme abgesehen, wird das Register zuverlässig sein. Es ist die wichtigste und ergiebigste Fundgrube für das Studium der wirtschaftlichen Lage des Klosters kurz nach 1300. Allerdings vermag es uns keine Antwort zu geben auf die Frage, wann das Kloster an diesen Grundbesitz gekommen ist. Die Zeit des Erwerbs wird vor das 13. Jahrhundert anzusetzen sein. Im 13. Jahrhundert scheint die Vermehrung des Besitzes, auch soweit Wadersloh in Frage kommt, eine Stockung erfahren zu haben. 1185 wurde die Zisterzienserabtei Marienfeld gegründet, die von der Mitte des 13. Jahrhunderts an Liesborn im Neuerwerb von Besitz überflügelt hat, weil „die alte Benediktinerabtei mit dem Steigen der Marienfelder Kaufkraft nicht Schritt zu halten vermochte."[11]) Wie die frühere Vermehrung der Gütermasse vor sich gegangen ist, liegt auch völlig im Dunkel. Nur von den „freien Höfen" wird 1239 gesagt, daß sie „de cetero conquisite et comparate fuerint".[12]) Das älteste Register bezeichnet sie als „empte et procurate a praedecessoribus et fidelibus nostris cenobii in Lesbern".[13])

b. Von 1325 bis 1522.

Bei der Entwicklung des Grundbesitzes von 1327 bis 1522, also nach der Aufzeichnung des ältesten Heberegisters, die nunmehr zu behandeln ist, wird nicht nur das Kloster an sich eine Rolle spielen, sondern auch die besprochenen 5 Mönche und der Marienaltar unter dem Turm, sodaß eigentlich 6 bezw.

7 verschiedene Wirtschaftssubjekte auftreten. Trotzdem soll nicht der Erwerb jedes einzelnen für sich besprochen werden, sondern der Übersichtlichkeit wegen wird die chronologische Betrachtung wie bisher beibehalten werden. Diese empfiehlt sich auch deshalb, weil die meisten der von den Mönchen in Wadersloh erworbenen Güter später an das Kloster kamen und weil Klostergut und Altargut in der folgenden Zeit kaum mehr unterschieden wurden. So stellte fast jede dieser Erwerbungen in Wirklichkeit auch einen Zuwachs des Klosterbesitzes dar.

In die Reihe der Quellen, die auch für die weitere Entwicklungsgeschichte des Besitzes von Bedeutung sind, tritt jetzt das Pfenniggeldregister, das wohl nicht lange nach dem ältesten Heberegister aufgeschrieben ist. Danach hatte das Kloster um diese Zeit schon 4 Höfe in Stentorpe, von denen der erste noch den Zunamen „Lintloe" trägt. Außerdem stehen unter den „freien Höfen" auch Ketelinctorpe und die curia tor Specken verzeichnet, die sehr wohl mit zwei im Jahre 1488 zum Kloster gehörigen Erben gemeint sein können. sodaß das Pfenniggeldregister drei neue Höfe enthielte. [14])

Ein sicherer Erwerb ist für das Jahr 1327 zu konstatieren. Abt Florin, unter dem ja wahrscheinlich das älteste Register entstanden ist, erwarb 1327 von dem Lippstädter Bürger Theodorich von Wiggerinchusen und seinem Stiefsohn Albert einen Hof „Weckinktorp" mit allem Zubehör (cum omnibus suis appenditiis ac integritatibus universis). Der Kaufpreis betrug 15 Mark. [15])

Die nächsten 4 Erwerbungen zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts geschahen alle unter dem Abt Hermann von dem Sande; sie wurden aber nicht von ihm vorgenommen, sondern von zwei Mönchen.

1390 versetzte der Knappe Remfred von Scorlemer für 15 Goldgulden sein Gut, das „Grüters Gut to Sporke" im Kirchspiel Wadersloh mit allen Rechten (mit aller Slachternut) an den Mönch Heinrich Vrydage. [16])

Dessen Mitbruder, der Konventuale Hermann Schmalenberg, erwarb in einem Zeitraum von 5 Jahren allein 3 Waderslober Bauernerben.

1408 kam das „Gut tor Helle", das bis dahin den Benediktinerinnen in Bödeken (Diözese Paderborn) gehörte, unter der Äbtissin Walburch für eine nicht genannte Geldsumme in seinen Besitz. [17]) 5 Jahre darauf, 1413, verkaufte der schon 1390 vorgekommene Remfred von Schorlemer auch dem Hermann Schmalenberg ein Waderslober Erbe. Es handelte sich um das Gut „to Hanekhorst", geheißen „Herkerns Gut" in dieser Gemeinde. [18])

Im gleichen Jahre 1413, nur einige Tage später, kaufte Hermann Schmalenberg zum Erbkauf von dem Knappen Otto von Senden die „Vedderenhove" mit den dazugehörigen „Kotsteden" in dem Dorfe Wadersloh. Diesmal ist der Kaufpreis angegeben; er betrug 14 rheinische Gulden.[19])

Der auf Hermann von dem Sande folgende Abt Lubbert Oldehove vergrößerte den Klosterbesitz durch einen Kauf im Jahre 1459, soweit Wadersloh in Betracht zu ziehen ist.

Der Knappe Heinrich von Eickenborn verkaufte am 16. August des genannten Jahres dem Abt sein Wadersloher Gut Berstraten, auch Avenstradeshove genannt.[20])

In demselben Jahre kam die Abtei noch in den Besitz eines anderen Wadersloher Gutes. Genau einen Monat später wurde der schon im 14. Jahrhundert an das Kloster Abgaben leistende Hof „de Dydendoll" in dem Dorpe to Lembecke Eigentum des Klosters, das ihn von Everd von Mervelde erworben hatte.[21]) Dydendoll und Berstraten wurden unter anderem 1464 dem Administrator Stephan Wallrave, der sich der Bursfelder Reform nicht fügen wollte, als Abfindungsgabe „sein Leben lang" übertragen.[22]) Beide Höfe fielen aber nach seinem Tode trotzdem nicht an das Kloster zurück!

Bis 1488 sind Käufe von Bauerngütern durch das Kloster urkundlich nicht verbrieft; trotzdem ist die Gütermasse der Abtei um einige Wadersloher Erben vermehrt worden, wie aus den Akten zu ersehen ist. Diese Güter sind durch den Mönch Otto Moneken an das Kloster gekommen. 1488 findet sich nämlich bei den drei Erben

1) Surick,
2) Honloe und
3) Stamkotten

die Bemerkung, daß sie durch Otto Moneken ans Kloster gekommen seien.[23])

1488 gewinnen wir erst eine genaue Übersicht über den Grundbesitz der Liesborner Benediktiner durch das so außerordentlich wichtige Kopienboek. Es enthält nicht nur alle abgabenpflichtigen Höfe, sondern bezeichnet die dem Kloster wirklich eigenen Güter auch ausdrücklich als „Erben Liesborns."

Das Kopiar zählt sie der Lage nach in dieser Reihenfolge auf:

1) Curia to Aden
2) Nardermanns Gut in Wardeslo
3) Haestmanns Gut in Wardeslo
4) Erlemanns Gut in Wardeslo
5) die Brynkhove in Wardeslo
6) Vogelsang in Wardeslo
7) Helmiges Gut in dem Vogelsange
8) Hof in Kettelinctorpe
9) Hof des Wesselus in Gunderinksel
10) Hof tom Pothove
11) Heinrich in Bornefelde
12) Epmanns Gut in Bornefelde
13) Johann in Stentorpe
14) Marckengut in Stentorpe
15) Helmerhenkengut in Stentorpe
16) Lyntloes Gut in Stentorpe
17) Cleike
18) Helmich iunior in Gronhorst
19) Helmich senior in Gronhorst
20) Koken Gut in Gronhorst
21) Hof tom Bolhuys
22) Naedermanns Gut in Weckentorp
23) Weckentorp
24) Distelkamp
25) Johann in Sporke
26) Hof thom Wilmerinck
27) Weppekengut in Lembecke
28) Vustes Gut in Lembecke
29) Hamerbecke
30) Beckemanns Gut thor Geist
31) dat Bolhuys
32) Westermanns Gut in Bardesloe
33) Ulenberch
34) Sloithove
35) Gelinktorp
36) Hof tom Sterthove
37) Corves Gut
38) Hof in Wederinksel
39) Speckmann in Wederinksel
40) Honloe
41) Surick
42) Stamkotten.

In demselben Kopiar sind von späterer Hand noch

1) der Hof Hellekamp und
2) der Wortkotten

eingetragen, von denen nicht feststeht, ob sie 1488 einen Teil des Liesborner Grundbesitzes ausmachten. Erst 1498 ist es sicher, obschon keine Erwerbsurkunde erhalten ist.[24])

Die Zahl der Besitzungen in Wadersloh wird also 1488 etwa 44 Besitzungen betragen haben; unter diesen war ein Hof eine halbe Hufe, 2 Besitzungen waren Kotten. Dazu muß man noch eine „Kotstede" zählen, die mit der Brinkhove verbunden war. Von den durch einzelne Mönche erworbenen Höfen ist nur einer, „Grüter in Sporke", mit Sicherheit nicht ans Kloster gekommen.

Wenn man auf Grund des Pfenniggeldregisters die Höfe Ketelinctorpe und Speckmann schon für das 14. Jahrhundert als Klostereigentum ansehen darf, so ist über den Erwerb der Höfe des Helmich in dem Vogelsang, des zweiten „Bolhus", Vust, Distelkamp oder Hellekamp, und des Wortkottens nichts aufzuklären. Vust in Lembecke findet sich allerdings vielleicht schon im ältesten Heberegister unter einem der vielen Höfe „Lembecke". Ob die andern mit einigen der seit 1327 erworbenen Besitzungen gleichzusetzen sind, kann wegen der Verschiedenheit der Namen nicht bestimmt gesagt werden.

Eine Vermehrung des Besitzes bedeutete es wohl auch, wenn 1488 „Wessel zu Gunderinksel" von Friedrich Oentrop Land auf dem Walegarden, auf der Katerbecke, auf dem Vailsberg, auf dem Gunderinksel Mersch kaufte. Dieser Kauf, welcher doch wohl im Einverständnis mit dem Liesborner Grundherrn und höchstwahrscheinlich auch für ihn vorgenommen wurde, kann schon vor der Anfertigung des Kopienboekes von 1488 getätigt worden sein.[25])

1499 war das Kloster gezwungen, um endlich einen Streit mit dem Herrn von Wendt zu beendigen, die beiden Güter Dydendoll[26]) und das Beyersgut, beide in Lembecke, von Everd von Merveld für 300 Goldgulden zu kaufen.[27]) Dydendoll war schon im 14. Jahrhundert Mervelder Besitz, war dann 1459 an das Kloster gekommen, 1464 von diesem dem Administrator Stephan Wallrave für sein „Leben lang" übertragen. 1488 ist der Hof auf einmal „dem Mervelde zugehörig". 1499 mußte ihn das Kloster zum zweiten Mal kaufen und war gezwungen, dem Herrn von Merfeld das Wiederverkaufsrecht zu geben.

Abt Iohann Schmalebecker hat dann schließlich nach 1511 von Engelen, der Witwe des verstorbenen Lippstädter Bürgers Remferd von Verne das Buschhuss in der Wadersloher Bauerschaft Bornefeld für eine ungenannte Geldsumme erworben[28]), sodaß 1522 etwa 48 bäuerliche Anwesen in Wadersloh im Kloster ihren Eigentümer sahen, 44 gewöhnliche Erben, 1

halbe Hufe, 2 Kotten, 1 Kotstede. Vielleicht sind noch einige 1413 zu dem Hof Vogelsang gehörende und mit ihm verkaufte Kotsteden hinzuzuzählen. Der Gesamtbesitz an Höfen betrug 1488 172 Erben, die außerhalb von Wadersloh in den Kirchspielen Liesborn, Diestedde, Lünninghausen, Herzfeld, Langenberg, dann in Vellern, Beckum, Ölde, Lippborg, Erwitte, Rüthen, Borgeln, Östinghausen, Hovestadt und Lohn lagen.

Am linken Rheinufer besaß die Abtei 2 Höfe zu Leiffarth im Jülicher Lande und zu Gymnich im Kreis Euskirchen[29]). Wenn man ins Auge faßt, daß 816 die reicheren geistlichen Gutsherrschaften 3000—8000, die mittleren 1000—2000, die ärmeren 200—300 Hufen innehatten[30]), so muß man die Liesborner Abtei zu den letzteren rechnen, obschon sie ein sehr hohes Alter hatte. Der Wadersloher Besitz machte etwa ein Viertel der gesamten Grundherrschaft aus. Aus den verschiedenen Erwerbsarten und -zeiten ergibt sich, daß die gesamte Gütermasse nicht arrondiert war, sondern auf weite Gebiete hin zerstreut lag. Selbst in Wadersloh, wo der Grundbesitz des Klosters eine größere Geschlossenheit aufwies, waren noch andere Grundherrschaften begütert. Liesborn wird vielleicht nicht einmal ganz die Hälfte vom Wadersloher Grund und Boden als eigen besessen haben.[31]) Die anderen Grundherren sämtlich festzustellen, wird wohl niemals sich ermöglichen lassen. Sicher ist, daß die Klöster in Cappel, Freckenhorst, Herzebrock, Werden, Marienfeld, Essen, Benninghausen, ferner der Graf von Rietberg, dann die Adligen v. Wendt, v. Oer, Alhart v. Ennickloe, Gottfried v. Hesnen Grundbesitz in Wadersloh hatten.[32])

3. Erwerb von Zehnten.

Unter den Gerechtsamen, die das Kloster noch in Wadersloh besaß, waren an zweiter Stelle die Zehnten von besonderer Bedeutung. Daß ihr praktischer Wert für das Kloster dem der Höfe nicht viel nachstand, beweist allein schon die Tatsache, daß Liesborn einmal, 1318, einen Zehnten für eine Hufe erwarb.[33])

Die Zehnten in Wadersloh, deren Erwerb durch die Abtei uns überliefert ist, waren fast sämtlich zur Zeit der Übertragung an die Mönche in Laienhänden. Selbst wenn der Bischof oder das Domkapitel die eigentlichen Eigentümer der Zehnten waren, so findet man doch unter dem Einfluß des Lehnswesens sämtliche Zehnten als Lehen an ritterliche Ministerialen oder Bürger vergeben, die sie dann oft als Afterlehen wieder anderen übertragen hatten.

Wenn nun die Klöster sich bemühten, außer den Bauerngütern auch Zehnten zu bekommen, so zeigten die Bischöfe diesem Bestreben Entgegenkommen, da sie wünschten, daß die Zehnten wieder in die Hände der Geistlichen oder geistlicher Korporationen gelangten und nicht im Besitz von Laien blieben.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts hört man zuerst von systematischen Rückgewinnungsversuchen durch die Kirche. Papst Lucius III. hatte den Bischöfen die Wiedererlangung der Zehnten dringend ans Herz gelegt. Infolgedessen war gerade der münsterische Bischof Hermann II. energisch bemüht, dem Mißbrauch, die Zehnten an Laien zu übertragen, zu steuern und sie in Besitz von Kirchen und Klöstern zu bringen.[34]) Seine Nachfolger haben diesen Gedanken weiter verfolgt.

Liesborn erwarb die Zehnten durch Kauf, Tausch und in der ersten Zeit auch durch Schenkung. Bei den Zehnten, die durch eine Schenkung des Bischofs an das Kloster kamen, kann man für die uns bekannte Zeit allerdings nicht von einem Schenken im eigentlichen Sinne sprechen; denn bei der Vergebung als Lehen an Laien mußte das Kloster den vom Bischof geschenkten Zehnten erst immer noch von dem Lehnsmann erkaufen, weil er sonst nicht ohne weiteres auf sein Zehntlehen verzichtete.

Beim Tausch spielte oft die Abrundung des Zehntbesitzes eine Rolle. Für das allmähliche Anwachsen dieses Besitzes können die Urkunden nur teilweise als Quelle dienen. Deshalb sind wir oft auf die Register angewiesen. Leider enthalten die Urkunden meistens gar nicht den genauen Namen des zehntpflichtigen Hofes, sondern nur die Bauerschaft, sodaß ein genauer Einblick in die Entwicklung dieser Gerechtsame uns auch versagt bleibt.

1190 schenkte der Münsterische Fürstbischof Hermann II. (1174—1203) einen Zehnten von 16 solidi „in Lembecke" an das Kloster.[35]) Godescalcus von Sapperoth, der ihn bisher als Lehen hatte, verzichtete dem Bischof gegenüber darauf. Da Liesborn später 2 zehntpflichtige Höfe in dem Wadersloher Teil von Lembecke besaß, kann Wadersloh durchaus hier gemeint sein.

1246 bestätigte Papst Innozenz IV. den gesamten Zehntbesitz des Klosters.[36]) Im Jahre darauf, 1247, übertrug Bischof Otto II. von Münster einen Zehnten von 10 solidi aus 6 Höfen an die Abtei. Zwei von ihnen lagen in Wadersloh, nämlich Gelinctorpe und Hadikenhuvele. *) Neben diesem Zehnten kam auch der kleine Zehnte von 5 Höfen in den Besitz der Abtei.

*) Mense in Ackfeld?

Diesen Zehnten hatte der Bischof früher als Lehen an seinen eigenen Bruder, Bernhard von der Lippe, gegeben. Von diesem war er als Afterlehen in die Hände eines bischöflichen Ministerialen, des Ritters Widego, gelangt. Widego resignierte dem Bernhard von der Lippe, dieser seinem bischöflichen Bruder, sodaß letzterer freies Verfügungsrecht hatte. [37])

Einige Jahre später erfreute sich das Kloster einer ähnlichen Gunst desselben Bischofs. Dieser hatte einen großen und einen kleinen Zehnten in Gronhorst als Lehen an den bischöflichen Ministerialen Gerhard, genannt Bruno, übertragen. Auch dieser Zehnte war als Afterlehen weitergegeben, zuerst an Theodor von Herfelde, von diesem an Hermann, den Sohn seines Onkels Gerwin, also an seinen Vetter. Dieser Knappe Hermann heißt später mit vollem Namen Hermann von Wadersloh. 1251 wird nun berichtet, daß die genannten Lehnsmänner ihrem Lehnsherrn bis zum Bischof hin auf den Zehnten verzichteten und daß Bischof Otto ihn dem Kloster Liesborn zu dauerndem Besitz übertragen hat. Diese Zueignung war aber nicht ein bloßes Geschenk von seiten des Bischofs. Vielmehr scheint das Kloster selbst die treibende Kraft für die Übertragung dieses großen und kleinen Zehnten gewesen zu sein; denn es zahlte dem eigentlichen Lehnsträger, dem Knappen Hermann von Wadersloh und seiner Frau Elisabeth für den Verzicht 100 Mark. Diese gewaltige Summe verschaffte es sich teilweise dadurch, daß es einen Zehnten in Dulberge (Dolberg bei Beckum) an das Ludgeristift in Münster verkaufte. Das brachte 66 Mark ein, sodaß der Kaufpreis von 100 Mark zu zwei Drittel hierdurch gedeckt werden konnte. [38]) Dieser Zehnterwerb läßt die Absicht des Klosters deutlich erkennen. Abt Gottfried wollte den in nächster Nähe des Klosters liegenden Gronhorster Zehnten haben. Etliche Jahre später versetzte die Abtei gerade diesen Zehnten zur Hälfte an den Propst und Convent zu Cappel. Ob Geldnot oder irgendein anderer Grund hierfür maßgebend war, wissen wir nicht. Abt Gerhard, der seit 1267 den Liesborner Konvent leitete, wünschte 1268 diese Zehnthälfte von Cappel wieder zu bekommen. Aber es fehlte dem Kloster das Geld. Glücklicherweise fand es in dem damaligen Dechanten von Wiedenbrück einen Helfer in der Not, der ihm 30 Mark lieh. Zum Dank hierfür bekam der Dechant die Einkünfte eines Zehnten (fructus decimae) in Linzel (nordöstl. von Wadersloh) bis zu seinem Tode. Nach seinem Ableben sollte von den Gronhorster Zehnten für den Verstorbenen auf ewig (perpetuo) im Kloster eine Memorie für seine Seelenruhe abgehalten werden. [39])

1299 besaß Liesborn 2 Zehnten in Gronhorst, sodaß also feststeht, daß der Erwerb eines von diesen nicht überliefert ist. [40])

1307 wird der Kauf eines „halben Zehnten" in Wadersloh durch das Kloster beurkundet. Verkäufer war ein Lippstädter Bürger, der Knappe Hermann Goldekink. [41]) Da in die Kaufsumme auch das Geld für eine halbe Hufe mit eingeschlossen ist, läßt sie sich für den Zehnten allein nicht feststellen. Unter „Wadersloh" wird man in diesem Falle entweder das Dorf oder die Dorfbauerschaft zu verstehen haben, wie auch bei dem Erwerb eines andern halben Zehnten in Wadersloh im Jahre 1315.

Dieser neue halbe Zehnte kostete dem Kloster 50 Mark, die es wiederum an einen Lippstädter Bürger gab. Diesmal war es Johannes Goldekink, vielleicht ein Bruder des Hermann. An den zweiten Kauf wurde eine Bedingung geknüpft. Die verwitwete Mutter des Johannes sollte, so lange sie lebte, noch den Nießbrauch von diesem halben Zehnten als Altersteil (Lyftucht) haben. [42])

Beide halbe Zehnten, der von 1307 und 1315, bildeten wahrscheinlich einen ganzen Zehnten von ein und demselben Hofe, unter dem vielleicht Nardermann beim Dorf zu verstehen ist.

1318 suchte das Kloster unter dem rührigen Abt Florin einen neuen Zehnterwerb zu tätigen. Diesmal erhielt es ihn von dem münsterschen Domkapitel. Dieser „Zehnte in Wadersloh" war schon lange als Lehnsgut im Besitze der Ritterfamilie von Vectorpe, der es das Domkapitel übertragen hatte. 1318 war Ludolph von Vectorpe gerade Inhaber dieses Lehens. Das Kloster erhielt ihn für eine Hufe in Kissinkhusen im Kirchspiel Herringen. [43])

Das älteste Heberegister, das um diese Zeit entstanden sein mag, nennt auch einige dem Kloster zehntpflichtige Besitzungen, die durch das einige Jahrzehnte später angelegte Pfenniggeldregister identifiziert werden.

So werden mehrere Höfe in Sporke und in Lembecke aufgezählt, die „Zehntweizen (triticum decimale) ans Kloster gaben. Aber es ist nicht bestimmbar, ob einer von ihnen auf Wadersloher Boden lag.

Von Wadersloher Erben, die Klostereigentum waren, ist mit Sicherheit nur „de Slothove" zu nennen, deren Abgabe 20 Denare „cum minuta decima" betrug.

Der „Mervelde" eigene Hof in Lembecke „De Dydendol" gab außer 12 Denaren auch die „minuta decima".

Wenn es außerdem von der „curia to Gordinksel“ heißt, daß sie das eine Jahr 8 Scheffel Gerste und 1 Scheffel Weizen, in dem andern ½ Scheffel weiße Erbsen (pisarum albarum) von Ländereien, quae spectant ad decimam in Gronhorst, dem Kloster liefert, wird es sich auch hier um Zehntagaben handeln. [44])

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist ausnahmsweise mal von der Schenkung eines Zehnten die Rede. 1346 erhielt die Abtei durch Godschalk von Walegarden und seine Frau Margarete einen kleinen Zehnten in der Bauerschaft Weckentorpe als Geschenk, d. h. genau genommen, war es eine Gabe an den Muttergottesaltar in der Turmkapelle, die dazu bestimmt war, daß sie dem Geistlichen zukäme, der den Altar verwaltete. Es sollte dafür eine Memorie für Angehörige der Schenkenden abgehalten werden. [45])

1372 verschaffte sich der neue Abt Heinrich von Rodenberge mehrere in Geld umgewandelte Zehnten (Tentlose). Verkäufer war Johann Popinksel, Burgmann der Burg „Reyda“ (Rheda). Diese Zehntlöse belief sich insgesamt auf 5½ Schilling und verteilte sich folgendermaßen:

18 Pfennig und den kleinen Zehnten (Afhoysten) aus dem Loppenbergeshues,
28 Pfennig aus dem Dethardeshues,
16 Pfennig aus dem Sudermannshues,
6 Pfennig aus dem Hof to Aden. [46])

Im darauf folgenden Jahre schenkte derselbe Abt diese ganze Zehntlöse dem Altar unter dem Turm bezw. zum Unterhalte des den Altar verwaltenden Priesters. [47])

Bis zur Mitte des nächsten Jahrhunderts verlautet nichts über einen Neuerwerb. Erst 1459 kaufte Abt Lubbert Oldehove von dem Knappen Heinrich von Eyckenborn den schmalen Zehnten aus dem „Lukenhove“ in Wadersloh. [48])

Für das Jahr 1462 steht fest, daß die Wadersloher Höfe 1) Marke to Stentorpe, 2) Floren to Bodinksel, 3) Kokenhuss to Gronhorst der Liesborner Abtei je ein „tentvollen“ (= Zehntfohlen) schuldeten, mithin zehntpflichtig waren. [49])

1488 erhalten wir zum erstenmal eine Übersicht über den gesamten Zehntbesitz in Wadersloh. Von den rund 40 dem Kloster eigenen Gütern lieferte nur etwa die Hälfte irgendeinen Zehnten nach Liesborn. Es sind:

1) Aden
2) Nardermann
3) Vogelsang
4) Bornefeld
5) Epmann
6) Stentorpe
7) Marke
8) Lyntloe
9) Helmerhenken
10) Cleike

11) Helmich junior in Gronhorst
12) Helmich senior in Gronhorst
13) Koke
14) Nardermann
15) Distelkamp
16) Sporckmann
17) Weppekengut
18) Ulenberg
19) Sloithove
20 Sterthove.

Welche von diesen Zehnten in den einzelnen oben angeführten Erwerbsurkunden schon genannt sind, kann nur für einzelne Besitzungen vermutet werden. Vogelsang, Epmann, Marke, Helmerhenken, Cleike, die beiden Gronhorst, Koke und Sterthof gaben den „teynden up dem velde und den smalen teynden von der have". Von Nardermann beim Dorf hatte die Abtei nur den Feldzehnten zu beanspruchen, von Distelkamp und Sporckmann nur den schmalen Zehnten. Ebenso auch von Nardermann in Weckentorpe, der aber bekanntlich seit 1372 eine Zehntlöse von 28 Pfennig außerdem aufbrachte. Diesem Hof gleicht Lintloe, der außer dem schmalen Zehnten auch noch eine Zehntlöse von 2 Schilling, die durch den verstorbenen Mönch Otto Moneken dem Kloster zugefallen war, abzuliefern hatte. [50]) Nur eine Zehntlöse zahlte Aden, wie schon unter 1372 bemerkt wurde. Bei den Erben Bornefeld, Stentorpe und Ulenberg ist vermerkt, daß sie den Zehnten von einigen (somich, summich) Ländereien gaben. Weil die „Sloithove" unbesetzt war und von Ulenberg mitbebaut wurde, empfing das Kloster statt des eigentlich ihm zustehenden schmalen Zehnten 1 Schilling „to Solgeld".

Von den Erben, die 1488 nicht dem Kloster gehörten aber doch ihm zehntpflichtig waren, sind zuerst das Beyersgut und das Gut Dydendoll zu nennen. Das letztere war schon, wie erwähnt, um 1320 verpflichtet, den schmalen Zehnten aufzubringen. Beide Erben waren 1488 wie das vorhergehende ohne eigenen Pächter. Obschon sie Merveld gehörten, wurden sie von 2 verschiedenen Klosterhörigen, die bereits ein Klostergut in Pacht hatten, mitbewirtschaftet. Deshalb konnte das Kloster auch von jedem dieser beiden Anwesen statt des schmalen Zehnten nur 1 Schilling „Solgeld" beanspruchen.

Die curia in Gordinksel *), die den Rittern von Wendt zu eigen war, mußte 1488 auf 8 Scheffel Gerste „wegen tennen" aufbringen. Von Weizen und Erbsen hört man im Unterschiede zum ältestenHeberegister nichts mehr.

Außer diesen 3 Besitzungen gaben folgende nicht Liesborner Höfe in Wadersloh dem Kloster eine Zehntabgabe [51]):

*) heute Eusterschulte. vgl. meinen Artikel „der Hof Gordinksel vor 1500 in den „Heimatblättern" der Glocke, Ölde, April 1929 Nr. 4. Tibus S. 41 hielt ihn noch für den jetzigen Hof Borgmann in Bornefeld.

1) Bodinksel [1)]
2) Bogemann [2)]
3) Schrage [3)]
4) Kampmann [4)]
5) Lappe [5)]
6) Rodinck [6)]
7) Helmich Henke to Gronhorst
8) Streder
9) Sudermann [7)]
10) Loppenberch [8)]

Zwei von diesen zahlten eine Zehntlöse: Sudermann 18 Denare, Loppenberch 20 Denare. Danach scheint im Vergleich zu 1372, als Loppenberch eine Zehntlöse von 16 Pfennig und einen kleinen Zehnten gab, auch dieser kleine Zehnte in Geld umgesetzt zu sein. Bei Sudermann betrug 1372 die Zehntlöse 16 Pfennig, 1488 18 Pfennig.

Nach 1488 ist von einem Zehnterwerb bis 1522 nichts bekannt. Abschließend ist festzustellen, daß die Wadersloher Güter, die ihren Zehnten nach Liesborn zu liefern hatten, ob sie dem Kloster gehörten oder nicht, im allgemeinen wenigstens die waren, die dem Kloster am nächsten lagen.

4. Erwerb von Renten.

Im Mittelalter war für das wirtschaftliche Leben vor allem der Grundsatz maßgebend, daß nur die Notwendigkeit des Bedürfnisses und die Aufwendung von Arbeit unumgängliche Vorbedingungen für die Erzeugung und Erwerbung von Gütern sei. Deshalb waren Geld- und Spekulationsgeschäfte, besonders das Zinsgeschäft verpönt. Aus dem gleichen Grunde war die Rente, die Natural- und Geldrente die älteste Form einer Nutzbarmachung des Geldes. Diese Rente wurde nicht wie der Geldzins als Frucht eines Darlehns, sondern als eine für einen bestimmten Kaufpreis erworbene Gegenleistung angesehen. Darum schloß man das Rentengeschäft auch in Form eines Kaufvertrages ab. Der Rentenkauf unterschied sich vom gewöhnlichen Kaufgeschäft nur dadurch, daß das Kaufobjekt nicht sofort bei Zahlung des Geldes, sondern in bestimmten regelmäßigen Terminen erworben wurde.[52]) Das galt sowohl für die Naturalrente wie auch für die Geldrente, die im Spätmittelalter gleich oft auftauchte, und die bei den Erwerbungen durch die Abtei in Liesborn meistens in Frage kommt. So hat auch das Liesborner Kloster Kapitalien in Rentenkäufen ange-

1) Flörken bei Bonsel?
2) gehörte v. Wendt (heute = Bügemann).
3) gehörte dem Kloster Werden.
4) nach Herzebrock? (Kammann bei Vahlhaus).
5) jetzt Schüngel (Eigentum des Herrn von Oer).
6) Röing (gehörte dem Kloster Freckenhorst).
7) Suermann (Austerhoff in Geist), gehörte den Zisterzienserinnen in Beninghausen.
8) Löppenberg, gehörte dem Stift Essen.

legt oder auf andere Weise Renten erworben. Der erste uns bekannte Rentenkauf ist im Jahre 1314 getätigt, und zwar durch den Abt Florin. Der Domdekan zu Münster und Archidiakon der Kirche in Ölde, Lubertus von Langen, bestätigte, daß der Ölder Pfarrer Hermann dem Kloster Liesborn eine jährliche Rente von 4 Schilling aus einigen Gütern in Wadersloh, deren Namen nicht angegeben werden, verkauft habe. Abt Florin zahlte als Kaufpreis 4 Mark.[53])

Im 14. Jahrhundert ist ein weiterer Rentenkauf urkundlich nicht festzustellen. Erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts hört man von neuen derartigen Erwerbungen, vornehmlich während der Regierungszeit des Abtes Hermann von dem Sande. Aber nicht nur das Kloster, auch einzelne Mönche sind wieder Käufer. So kaufte 1403 der Konventual Hermann Schmalenberg für eine nicht angegebene Summe von den zwei Bürgermeistern und dem Rat der Stadt Rheda und den Kirchherren der dortigen Kirche eine Erbrente von 3 Schillingen aus dem „Grüters Hof to Spork" *) im Kirchspiel Wadersloh. Bisher hatte die Kirche zu Rheda diese Rente bezogen. Anscheinend befand sich diese Kirche in Geldschwierigkeiten; denn der Rentenkauf geschah „umme eines gemeinen besten willen der Kerken to Reyde". Auf St. Michaelistag konnte die Rente eingezogen werden.[54])

1404 hatte der Mönch Bertram Joden den 3 Brüdern Gerd, Arend und Otto Balke 42 rheinische Goldgulden gegeben, wofür er eine jährliche Rente aus dem Bolhus von diesen Brüdern erwarb. Die Rente belief sich auf 5 Gulden und ein Schwein und war von Bertram für eine Zeit von 10 Jahren erworben. $2^1/_2$ Gulden konnte er am Walburgistage (1. Mai) beanspruchen, die anderen $2^1/_2$ Gulden und das Schwein am St. Michaelistag (29. Sept.).[55])

1408 kam Hermann Schmalenberg in den Besitz einer weiteren Rente in Wadersloh. Walburg, die Äbtissin des Benediktinerinnenklosters Bödeken in der Diözese Paderborn verkaufte ihm aus dem „Henneken Gut to Bardeser (= Basel) eine Rente von 12 Pfennig.[56]) Was Hermann dafür zahlen mußte, ist unbekannt.

1415 kam die 1403 durch Hermann Schmalenberg gekaufte Rente von 3 Schilling aus dem Wadersloher Hof Grüter in Spork durch Schenkung an den Marienaltar in der Kapelle unter dem Turm der Klosterkirche „to gheluchte unser leven frowen in dem torme".[57]) Dieses Geschenk sollte also dazu dienen, Kerzen für diesen Altar anzuschaffen. Kurz vor seinem

*) Der Hof gehörte seit 1390 dem Mönch Heinrich Frydach.

Tode kaufte der Abt Hermann von dem Sande selbst noch eine Rente aus dem Nordosten von Wadersloh.

1430 kam so eine Rente von 1 Mark lippischer Währung aus dem Hof des „Henke in Adikenhuvel" in des Klosters Besitz. Hof und Rente gehörten bisher den Knappen Heinrich Vinke von Ostenfelde. Am Michaelstage konnte das Kloster sie einziehen.[58])

Unter dem Jahre 1515 ist noch einmal davon die Rede. Unter dem nächstfolgenden Abte Lubbert Oldehoff wird berichtet, daß die Gebrüder Dietrich und Heinrich von Erwitte 1452 die Hälfte ihrer Gerechtsame u. a. auch Renten dem Mönch Otto Moneken verkauften. Dabei wird auch das „Hutekers Gut in Stentrup" als beteiligt erwähnt.[59])

Ob die Summe von 2 Schilling aus dem Gut Linteler in Stentrup, die 1457 durch die Gebrüder von Erwitte an Johann Hachmestere kam, eine Rente war, ist nicht zu entscheiden.[60])

Mit dem Beginn der Regierungszeit des Abtes Johann Schmalebecker (1490) setzten die Rentenverkäufe ein. Erst seit 1503 nahm das Kloster wieder Käufe vor, seit 1505 in Wadersloh. Verkäufer war dreimal ein Bernd von Bredenol.

1505 kaufte Abt Johann für 50 schwere rheinische Goldgulden von ihm eine jährliche Rente von 2½ Gulden aus dem Erbe „Vresenbroke" im Kirchspiel Wadersloh, das dem Bredenol gehörte, das aber damals ein gewisser „Hermann Eysentorp") (Essentorp, Esentorp) unterhatte.[61])

Zwei Jahre darauf, 1507, erlangte der Abt von demselben Bredenol und aus dem gleichen Hof Vresenbroke für 75 Goldgulden eine Rente von 15½ Gulden.[62])

1511 hatte der Abt für 60 Gulden eine Rente von 3 Gulden von Wilhelm von Nesselrode, dem „Herrn von Erystein und Erbmarschall des Landes von Berg" erhalten. Der inzwischen verstorbene Jaspar von Oer hatte diese Geldrente dem „Wilhelm von Nesselrode" zu „ewiger Memorie" geschenkt und diese ging nun in den Besitz des Klosters über. Sie kam aus dem Hofe Buxlo (heute Schulze-Boxel) in der Waderslo her Bauerschaft Barslo (Basel), der Eigentum des Herrn von Nesselrode war.[63])

1514 gab Bernd von Bredenol dem Abt zum Ersatz versetzter Güter u. a. auch eine Rente von 11½ Goldgulden, und zwar wieder aus seinem Hofe „in dem Vresenbroke"[64]); noch in demselben Jahre verschaffte sich der Abt wiederum von Bernd von Bredenol eine Geldrente von 14½ Gulden, die wenigstens zum Teil wieder aus dem Vresenbroke kam.[65])

1515 trat eine Änderung bezüglich der 1430 erworbenen Rente ein: der Hof „in Adikenhovel", auf dem die Rente lastete,

kam nach dem Tode des Knappen Heinrich Vinke in den Besitz des Alhart von Enickloe, genannt Pladies. Das Kloster bezog natürlich auch unter dem neuen Eigentümer die Rente weiter, da es eine erbliche Rente (tor erffstall) war. 1515 verkaufte Alhart das Gut to Adikenhovele an den Knappen Heinrich von Oer, mit dem Versprechen, das Erbe ihm abgabenfrei zu übergeben. Deshalb machte Alhart mit dem Liesborner Abt, dem Empfänger der Rente, ab, daß die 1430 erworbene Rente von 1 Mark lippischer Währung in unveränderter Höhe weiter gezahlt werden solle, aber nicht mehr von dem Hof in Adikenhovele, sondern aus dem Gut „Rameshovel“ *) in Ostenvelde, das dem Alhart auch gehörte.[66]) Der Wadersloher Hof in Adikenhovele hat diese Rente also von 1430—1515 aufgebracht, dann wurde sie auf einen Hof in Ostenvelde außerhalb von Wadersloh übertragen und radiziert.

5. Verschiedene andere Erwerbungen.

Am Schlusse dieses Abschnittes sind noch einige Erwerbungen nachzutragen. Es sind Abgaben von solchen Wadersloher Höfen, die nicht dem Kloster gehört haben, soweit es sich feststellen läßt. Da die Nachrichten über diese Verpflichtungen von 1300 an nur vereinzelt auftreten, die Namen und Leistungen dieser Bauerngüter aber zwischen 1300 und 1522 Veränderungen erfahren haben, ist es schwer, Klarheit in dieses Durcheinander von Nachrichten zu bringen, zumal die Zeit des Erwerbes nie bekannt ist. Die Namen der Besitzungen tauchen plötzlich auf.

Im ältesten Register wird unter den Lathufen des Fronhofes Lesborn ein Hof Odinctorpe mit einer Abgabe von 3 modei Gerste, 6 modei Hafer, 1 modeus Weizen, 44 Denaren und 1 Huhn, unter den freien Höfen eine „curia in Odinctorpe (= Oentrup)“ mit 30 Denaren genannt. Beide stehen auch im Pfenniggeldregister. Wenn nun 1488 unter den geldpflichtigen Wadersloher Höfen ein Gut Ontorp mit 3 Schillingen, 1½ Denaren vermerkt steht, so wird dieses mit der obigen curia identisch sein, während unter dem „Sloitgude“, von dem Ontorp 15 Denare geben mußte, sehr wohl der erstgenannte Hof Odinctorpe verstanden werden kann. Später scheinen beide Höfe noch verbunden zu sein, da z. B. 1498 Oinctorpe im ganzen 4 Schilling und 4½ Denare zahlen mußte.[67])

Unter den freien Höfen von etwa 1320 findet sich dann auch ein Hof „in Breckincsel“, der 6 modei Gerste, 12 modei Hafer, aber kein Geld gab. Daß damit der Hof „Hakestrecke to

*) jetzt Ramshövel, Besitzer Freiherr v. Nagel (Cod. trad. V. S. 425).

Breckenzell", der um 1488 8 Denare als „arme Lude Gelt" zu dem Mandatum am Gründonnerstag lieferte, gemeint, ist nicht anzunehmen. [68])

Das Pfenniggeldregister verzeichnet zum erstenmal unter den freien Höfen den „Molner to Gordinksell" mit einem Geldzins von 6 Schillingen. Dieselbe Summe wird 1488 und 1498 von demselben multor *) bezw. mollner to Gordinksell aufgebracht.

Genau dieselbe Summe erhielt das Kloster von den „templarii" in Wadersloh (de agris sancte Margarete) [69])

Im gleichen Jahr gab Grüter in Sporke $3^1/_2 + 3$ Schilling $= 6^1/_2$ Schilling. [70])

Nach den Rechnungen von 1490—1522 war „Overbeck to Kettelinctorpe" jährlich zur Zahlung von 18 Denaren verpflichtet. [71])

Wenn 1488 der Hof „Vering in Bardeslo", den im Auftrag des Eigentümers, des Frauenstifts Essen, Hinrich to Bardeslo bewirtschaftete, an Liesborn 1 Schilling zu dem Mandat und 2 Mudde Hafer gab, so kann damit auch der „Thonies to Baslo", welcher nach demselben Kopiar, aber vielleicht etwas später, 1 Schilling zu dem Mandat lieferte, gemeint sein.**)

Die Abgabe von 2 Schillingen „ad mandatum", die 1488 auf dem Gut Mense to Akenhovel (domus Mensonis in Adikenhovele) *1) lastete, ist wahrscheinlich auch in der Geldleistung zu erblicken, die „Mense" 1491 und 1493 stellte. [72])

Zu dem Mandat waren um 1488 auch noch folgende Waderloher Höfe verpflichtet:

Schulte tor Borch *2) $2^1/_2$ Schilling,
Hermann to Stentorpe 15 Denare,
Schulte Bonzell *3) 15 Denare,
Haffert *4) 15 Denare,
Velthuess 15 Denare,
Stembecke to Baeseloe *5) 1 Schilling. [73])

Warum all die genannten nicht Liesborner Erben diese Abgaben leisteten, ist in keinem Falle sicher zu beantworten. Anscheinend haben es die Schreiber der Kopiare in mehreren Fällen selbst nicht mehr gewußt, da sie dieselben Abgaben an

*) wohl Müller bei Westerschulte, vgl. Lib. privil. fol. 235 b; Kopienboek fol. 230; Liesb. Rechn. v. 1490—1520.

**) Kopienboek fol. 111 b u. 247 b; von 1490—1522 heißt der Hof nach d. Rechn. immer Verinck (= Vering).

*1) Mense in Ackfeld, vgl. Kopienboek fol. 231 und 247 b.

*2) Borgmann.

*3) Schulze Bonsel.

*4) Haffert.

*5) Stemik in Basel.

verschiedenen Stellen unter jedesmal anderen Rubriken verzeichneten. Ob einzelne der genannten Höfe Ländereien vom Kloster in Pacht hatten, läßt sich vielleicht vermuten, aber nicht beweisen. Wahrscheinlicher ist es, daß in den meisten Fällen die Abgaben als Zehntlösen aufzufassen sind. Mitunter kann es sich natürlich auch um Renten gehandelt haben.

Drittes Kapitel.

Die Geschichte der Klosterhöfe in Wadersloh.

1. Allgemeines über die Höfe.

Renten und Zehnten, überhaupt das ganze Gebiet des bürgerlichen und staatlichen Rechts war aufs engste mit dem Grund und Boden verbunden. Auch die Geldrente und der in Geld umgesetzte Zehnte konnte von den einzelnen Bauern nur aufgebracht werden, weil sie Besitz an Grund und Boden hatten. Die Bewirtschaftung eines bäuerlichen Anwesens bildete die Grundlage für das Verhältnis zwischen dem Pächter und dem klösterlichen Grundherrn. Deshalb mag jetzt die Besprechung der einzelnen Liesborner Güter in Wadersloh, das Kernstück dieser Arbeit, folgen. Vorausgehen soll noch eine kurze Bemerkung über die Bezeichnung und den Umfang der bäuerlichen Anwesen, die das Kloster in Wadersloh besaß.[1]) Da Nachrichten vor 1300 sehr selten sind, läßt sich auch für die Zeit der Villikationsverfassung, also bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts kaum etwas Bemerkenswertes über die einzelnen Güter sagen. Aden wird stets als curia oder curtis bezeichnet. Die andern Höfe waren meistens Lathufen und hießen, wenn sie als solche in den Registern gekennzeichnet wurden, „mansus". Doch nicht ausschließlich! Eine Hufe, obschon als Lathufe registriert, wird „domus" genannt. Aber auch die andern kommen in den Urkunden gewöhnlich als „domus" vor. Beide Namen wechseln und bedeuten oft dasselbe, wie die Form „mansus seu domus" (1327) zeigt. Für die freien Höfe wurde ausschließlich das Wort „domus" gebraucht, das zur Unterscheidung einmal das Adjektiv „maior" trug, also „maior domus" genannt wurde, ohne daß darunter etwa ein Meierhof zu verstehen wäre. Ob alle diese Anwesen Vollhufen waren, läßt sich nicht ermitteln; denn die 1307 erworbene Hufe Brinkhove wurde nur in der Erwerbsurkunde als „halbe Hufe" bezeichnet, in dem ältesten Register aber als „mansus" wie die

andern aufgeführt. Nach der Aufhebung der Villikationen gehen die Benennungen völlig ineinander über. Lateinische Benennungen sind mansus und auch curia, curtis, bonum, deutsche: Erbe, Gut und Hof. Der Größenunterschied wird einmal durch „klein" angedeutet. Eine eigene Namensform haben die sogenannten „Kotten" oder „Kotsteden", neben den lateinischen Formen casa und domuncula.

Eine Handhabe für die Bestimmung des Umfanges eines Liesborner Hofes haben wir in den uns erhaltenen „Buirwisungen", die aber meistens erst aus der Zeit des Abtes Johann Schmalebecker (1490—1522) stammen. Dadurch sind wir über die Größe von 9 Wadersloher Erben unterrichtet.

Trotzdem läßt sich ein Normalmaß nicht angeben, weil für keinen Hof ein einheitliches Flächenmaß, wie etwa der heutige „Morgen", in Anwendung kam. Bei diesen Landaufnahmen findet sich ein von der Zeit her genommenes Maß, wie das „Iurnale" (= Tagewerk) und auch der „Morgen" nur vereinzelt. Man gebrauchte vielmehr ein Flächenmaß. Als solches hat man die so oft erwähnten „Stücke" anzusehen, die aber auch kein einheitliches Größenmaß aufweisen. Einmal bildeten 2, ein anderes Mal 3 Stücke einen Morgen. Deshalb war weder ein Zeitmaß, noch ein eigentliches geometrisches Maß, sondern ein wirtschaftliches Maß in Gebrauch. Die Größe der Stücke wurde nach der Zahl der Scheffel Korn = Einsaat (insaet), also danach, wieviel Korn auf ein Stück gesäet wurde, berechnet. Am meisten trifft man die Benennung nach der Hafereinsaat, die „Hafersading" an, vereinzelt auch nach Mudden bezw. Scheffel Gerste und Roggen. Es gab Stücke, in die $^1/_6$, $^1/_5$, $^1/_3$, $^1/_2$, $^2/_3$, 1 und 2 Mudde Korn gesäet wurde. Nach Stücken wurden auch Wiesen (Heuwass) und Waldungen (Holtwass) berechnet. Oft fehlte die Bezeichnung Stücke ganz, man sprach nur von 1 Mudde Hafer u. s. w. und meinte damit eine Fläche. Das Scheffelmaß wurde auch für Flächen angewandt, die garnicht einmal besäet wurden, z. B. für Weideland. Die Größe der Wiesen wurde allerdings auch nach der Zahl der Fuder Heu (Voder Heuwass) benannt, die man von einer bestimmten Fläche ernten konnte. Die meisten Erben hatten auch Teile, die „Plass" (Platz), andere, die „Kamp" hießen und teils Saatland, teils Heuwass bildeten. Ihre Größe ist immer verschieden. Bei einer Reihe von Gütern sind verschiedene Teile bereits nach „Morgen" angegeben. So läßt sich also die Größe irgendeines Hofes nach einem einheitlichen Maß nicht bestimmen. Ber Besitz des einzelnen Bauern wird durchweg wie anderswo 30—60 Morgen betragen haben.[2]) Über die Größe der Kotten sind wir nicht unterrichtet. Sie werden in der Haupt-

sache aus dem Hausplatz und dem Hause bestanden haben, wie schon die Bezeichnung „casa“ andeutet. 1488 war auch eine frühere Kotstede „nu ein garden“, also nicht viel größer als der Hausplatz. Zu dem Wortkotten und dem Stamkotten mögen aber vielleicht doch einige Morgen gehört haben.

Die ein Gut bildenden Grundstücke lagen gewöhnlich nur teilweise in der Nähe des Hauses; andere lagen in größerer oder geringerer Entfernung. Diese Teile bildeten aber auch kein geschlossenes Ganzes, sondern lagen im Gemenge, d. h. zwischen den Grundstücken anderer Erben. Deshalb begegnet in den Buirwisungen“ ständig zur Angabe der Lage eines solchen Stückes die Bezeichnung „Vornotten“ (= Furchengenossen), Acker- oder Flurnachbar.

Der Platz, auf dem das Haus stand, mit dem Zubehör hieß um 1500 „Hovesaet“. Er scheint meistens von einem Zaun umgeben (betunet) gewesen zu sein.

2. Die einzelnen Höfe.

1. Schulte Aden.

Bei einem geschichtlichen Überblick über die einzelnen Höfe des Liesborner Klosters, soweit sie in Wadersloh lagen, gebührt dem Hof Aden der Vorrang; nicht, weil die Nachrichten über ihn am weitesten zurückreichen, sondern weil er bis 1522 und darüber hinaus eine einzigartige Stellung einnahm. Dieser Stellung entspricht auch die verhältnismäßig wechselvolle Geschichte des Gutes. Wann und wie die Abtei in den Besitz von Aden gekommen ist, läßt sich leider nicht mehr bestimmen. Vor 1200 liegt keine Nachricht irgendwelcher Art vor. Da der Hof in nächster Nähe des Klosters lag, ist es selbstverständlich, daß dieses schon früh sein Augenmerk auf das so günstig gelegene Erbe gelenkt hat. Schwer ist zu entscheiden, welche wirtschaftliche Stellung es in der Zeit einnahm, aus der die ältesten Nachrichten vorliegen. Es sind die Jahre 1218 und 1238. 1218 hören wir von „Gütern (bona) in Adene, Uphusen und Vechtleren", 1238 von der „curtis in Adene" mit den 2 Hufen (mansi) Uphusen und Vechtleren.[3]) Nach der letzten Bezeichnung könnte es scheinen, als sei Aden ein Villikationshof gewesen, dem einige Höfe als Lathufen unterstanden hätten. 1218 hatte das Kloster diesen ihm gehörenden Hof nicht selbst in Bewirtschaftung, auch unterstand er nicht irgendeinem Fronhofsverbande, noch war er in Pacht ausgetan, sondern als Lehen dem Ritter Berthold, der vermutlich in lippischen Diensten stand, übertragen. Da Berthold ohne Erben starb, fiel der Hof mit dem Tode des Ritters 1218 an den Lehnsherrn, den Liesborner Abt Werner, zurück. Die Witwe des Verstorbenen behielt nur den Nießbrauch (ususfructus). Im übrigen übertrug der Abt den Hof jetzt nicht etwa irgendeinem anderen Lehnsmann, sondern seinen Conventsmitgliedern, d. h. den andern Mönchen, „um im Gedächtnis und Gebet der Brüder zu bleiben". Der Klosterkellner sollte für den Mönchstisch von dem Hofe Weizenzukost mit Butter besorgen (pulmentum triticeum cum butyro exinde administret). Auch das Klosterhospital zog Nutzen aus dieser Neuregelung. Ihm kam das Abfallholz aus dem Wald bei Aden zu, ebenso die Eicheln

zur Eichelmast.[4]) Diese Bestimmungen des Abtes waren bekanntlich nicht nach dem Sinn der Witwe des Berthold. Auf Grund eines gefälschten Privilegs beanspruchte sie für ihren neuen Gemahl Heinrich von Herfelde den Hof weiter als Lehen. Da beide den Hof verkommen ließen und Abt Burchard von dem Privileg nichts wissen wollte, kam es zu einem langwierigen Streit, der schließlich damit endete, daß das Kloster in den uneingeschränkten, unbestrittenen Besitz des Hofes kam und im gleichen Jahre 1238 der Margarete den ihr zustehenden Nießbrauch abkaufte gegen eine Summe von 45 Mark.[5]) Heinrich und Margarete haben das Kloster später wegen des Hofes nicht mehr belästigt.

Um ihn nun fest in der Hand zu haben, ging das Kloster sofort nach Erledigung des Streitfalles dazu über, das Gut in Eigenwirtschaft zu nehmen. Es setzte einen Laienbruder auf die Besitzung, damit er die Bewirtschaftung für das Kloster übernehme.[6])

1218 war bestimmt worden, daß die Eichelmast dem Klosterhospital zugute kommen sollte. 1239, nach Übernahme in den eigenen Betrieb und nach dem Tode des Abtes Burchard wurde eine andere Bestimmung bezüglich der Eichelmast getroffen. Künftig sollte der Kellner, der ja in erster Linie für den Tisch der Mönche zu sorgen hatte, zwei Drittel der Eicheln, der auf dem Hof wohnende Laienbruder ein Drittel für die Schweinemast bekommen. Das Hospital wurde im Gegensatz zu 1218 in der Weise abgefunden, daß es jährlich 4 Schweine in die Waldungen zur Eichelmast treiben durfte.[7])

1298 lebte ein „Bruder Helmich" auf Aden[8]); also bestand noch die Selbstbewirtschaftung. Bis 1327 scheint darin auch weiterhin keine Veränderung eingetreten zu sein. Vorher, 1311, hatte die Abtei es erreicht, daß Simon von Lippe auf alle Vogteirechte an dem Erbe zugunsten des Klosters verzichtete, sodaß der Hof mehr für das Kloster leisten konnte.[9]) Das Pfenniggeldregister aus der Mitte des 14. Jahrhunderts etwa enthält die Notiz, daß die „curia in Aden", die unter der Rubrik „freie Höfe" steht, 8 Denare Dutener ans Kloster geben mußte.[10]) Diese Pflicht wäre unverständlich, wenn der Hof damals noch in Liesborner Eigenwirtschaft gestanden hätte. 1327 berichtet eine Urkunde von dem Kauf einer Zehntlöse von 5 Denaren aus dem Hof Aden durch den Abt Heinrich. Bisher war der Burgmann von Rheda, Johann Popinksel, Empfänger dieser Zehntlöse gewesen.[11]) Der Abt schenkte sie noch im gleichen Jahre dem Marienaltar in der Turmkapelle.[12]) Von 1425 an ist aus den Nachrichten mit Sicherheit zu schließen, daß Aden einem Eigenhörigen der Liesborner Abtei in Pacht übertragen war.

Der Pächter trug jeweils die Bezeichnung „Schulte". 1425 und 1434 war ein gewisser Helmich „Schulte to Aden". Wir wissen, daß seine Mutter „Telen" hieß und eine Tochter der „Mennekenschen" zu Oelde war. Sie scheint aber nicht auf dem Gut Aden gewohnt zu haben; denn ihr Sohn Helmich stammte ebenfalls vermutlich nicht von Aden. Obwohl er der „Schulte von Aden" war, befand er sich nämlich bis 1425 noch immer in der Hörigkeit des Knappen Heinrich Hoberch, während sein eigener Sohn Liesborner Höriger war. Demnach befand sich die Frau des Helmich mit ihren Kindern in der Klosterhörigkeit. Sie hatte wohl sicher den Hof Aden geerbt, weil keine Brüder da waren. 1425 tauschte der Abt Hermann von dem Sande und der Konvent den Helmich endlich ein und gab dem Hoberch dafür den Sohn des Helmich, der den Namen „Johann" hatte.[13]) Johann kann trotzdem im elterlichen Hause geblieben sein.

1434 verkaufte ein anderer Knappe, Heinrich Wulff von Lüdinghausen, dem Helmich, Schulte to Aden, zum Erbkauf für Geld seinen „vollschuldigen eigenen Mann" Jakob, den Sohn eines gewissen Jans Redeken", auch Knippig genannt. Hier tritt also Helmich, der 9 Jahre vorher noch selbst Tauschobjekt war, sogar als Käufer eines Hörigen auf.[14])

1446 wird berichtet, daß vor längerer Zeit — gemeint ist das Jahr 1425 — der oben schon erwähnte Knappe Heinrich Hoberch durch einen Tausch mit dem Kloster 2 Hörige bekommen habe, darunter auch den „Johann von Aden", den Sohn der „Meierschen to Aden". Das Kloster hatte an seinem früheren Hörigen aber offenbar besonderes Interesse. Als sich deshalb 1446 eine günstige Gelegenheit bot, erwarb es ihn durch Tausch wieder zurück, wofür Hoberch die bisherige Liesborner Hörige Gertrud, eine Tochter der „Geysen to Hasekebrügge" (in Herzfeld) erhielt.[15]) Helmich to Aden kommt noch einmal, 1454, als Zeuge unter einer Urkunde vor.[16]) Nicht viel später muß er gestorben sein oder wenigstens auf den Hof verzichtet haben.

1462 hatte nämlich ein anderer Helmich, wohl ein Sohn des bisher genannten, den Hof übernommen. Im gleichen Jahre, in der Woche nach Pfingsten, erhielt das Kloster deshalb von ihm 2 Gulden „to winkope".[17]) Dieser Helmich hat den Hof nur einige Jahre inne gehabt. Aus dem Jahre 1468 haben wir eine Nachricht, die besagt, daß er nicht lange vorher gestorben war und eine Frau mit 2 unerwachsenen Söhnen zurückgelassen hatte. Die verwitwete Meiersche heiratete 1468 bereits zum zweiten Male mit Zustimmung des Klosters. Sie nahm einen gewissen Gerlich, den Sohn des Schulten Ger-

lich zu Hollenhorst im Kirchspiel Liesborn. Nun war es aber der Wunsch des klösterlichen Grundherrn, daß einer von den noch unmündigen Söhnen des verstorbenen Helmich später das Erbe antreten sollte. Vom Vater hatten beide Söhne schon 2 Mutterfohlen (modersterpen) und 1 junges Rind (sterke) bekommen, ebenso eins von der Mutter „nit dat beste, och nit dat slimmste". Von seiten des Klosters wurde am Dienstag in der Woche vor Pfingsten 1468 ein eigener Termin anberaumt, um die Rechte des neuen Schulten festzulegen und die Frage des Verhältnisses zwischen dem Stiefvater und den 2 Stiefsöhnen zu regeln. Gerlich sollte 24 Jahre lang mit seiner Frau auf dem Hof bleiben können. Falls sie etwa vor Ablauf dieser 24 Jahre vom Erbe abziehen wollten, um den Söhnen den Hof zu überlassen, sollten sie sich als Altersteil 2 beliebige Morgen Land aussuchen. Für diesen Fall hätten die beiden Söhne die Pflicht, die zwei Morgen mit Dünger zu versorgen u. s. w. Wenn aber die Frau innerhalb der 24 Jahre sterben würde, sollte ihr Mann Gerlich trotzdem die ganzen 24 Jahre bleiben dürfen, dafür aber dann auch am Ende des letzten Jahres wirklich abziehen. Im übrigen wurde ihm ans Herz gelegt, Haus und Hof gut in Stand zu halten. Nachdrücklich verlangte das Kloster, daß er in dem letzten Jahre nicht mehr Holz für seine Zwecke haue als in den ersten, nicht mehr, als er mit seinem eigenen Wagen fahren könne. Die beiden Stiefsöhne wurden dazu noch ermahnt, auf ihren Stiefvater zu hören. Andernfalls sollte dieser es seinen Freunden sagen, die dann durch ein ernstes Wort auf die Söhne einwirken könnten. [18])

Schon 1433, also noch zu Lebzeiten des erst genannten Helmich, hatte der Landesherr, der münsterische Fürstbischof Dietrich von Mörs das Gut Aden zugunsten des Klosters von den ihm schuldigen Abgaben und Diensten befreit. [19]) So ergibt sich denn die Tatsache, daß Aden 1488 am meisten von allen Wadersloher Erben für die Abtei zu leisten hatte. Diese Leistungen kamen offenbar besonders dem Klosterhaushalt zugute, sie erinnern deshalb auch an die Zeit, als sich das Erbe in der klösterlichen Eigenwirtschaft befand. Es gehörte zu den 4 Höfen, die das Kloster mit Brennholz (Berneholte) zu versorgen hatten. Es mußte den dritten Teil der Getreideernte, die dritte Garbe abliefern, was 100 Jahre später 64 Scheffel Korn einbrachte. Zudem bekam die Abtei jährlich 1 fettes Schwein. Mit den Eicheln durfte der Schulte nur die Trogschweine füttern, die übrigbleibenden erhielt das Kloster. An anderen Erzeugnissen kam von Aden 1 Faß Butter (1 botteren), 60 (3 Stygе) Eier, 1 Käse und 24 Hühner. 1 Fuder Garben, (garven

voyer) wohl gedroschenes Stroh, das der Hof „na alter gewonte“ brachte, war auf 9 Schillinge festgesetzt. Seit 1372 bekam der Altar unter dem Turm 6 Denare pro Jahr. Zur Beschaffung von Schuhen für arme Leute waren alle Jahre 3 Schilling „Schogeld“ zu zahlen. Außer 2 Paar Radern waren dann noch 15 Denare fällig.[20])

1494 verkaufte das Kloster aus dem Gut zu Aden eine Rente von 12 Scheffeln Korn an Heinrich Bolkemann, den Pächter des „Boelhuss“ (= Bollmann) in Wadersloh. Solange also Heinrich Bolkemann lebte, mußte Schulte Aden von den 64 Scheffeln, die er sonst eigentlich dem Kloster schuldete, 12 Scheffel als Rente an jenen abliefern.[21])

1498 lebten auf dem Hof des Schulte to Aden 8 Personen, die mindestens 14—15 Jahre zählten und zur ersten hl. Kommunion gegangen waren; im Jahr darauf zählte man nur noch 6.[22]) Der Hof Schulze Aden ist heute verpachtet.

Die Höfe in „Wardeslo".

Unter „Wardeslo" ist hier der Teil der Gesamtgemeinde zu verstehen, welcher in nächster Nähe des Kirchdorfes liegt und in etwa gleichbedeutend ist mit dem, was heute als Dorfbauerschaft bezeichnet wird. Hier besaß das Kloster nach dem ältesten Register 4 Höfe, von denen drei denselben Namen „Wardeslo" tragen, während der vierte noch einen Unterscheidungsnamen hatte. Die Identifizierung der drei ersten Güter mit den im Kopienboek von 1488 aufgezählten und durch einen eigenen Namen deutlich unterschiedenen Höfen wird wesentlich erleichtert durch das Pfenniggeldregister aus dem 14. Jahrhundert; denn dieses hat für zwei von den drei Erben bereits eigene Namen, sodaß wir nicht nur auf einen Vergleich der verschiedenen Abgaben angewiesen sind.

2. Nardermann. *)

Der erste unter dem Namen „Wardeslo" im ältesten Heberegister zwischen 1307 und 1327 aufgeführte Hof unterstand als Lathufe dem Fronhof des Villikationsbezirkes „Lesbern". Demnach gehörte er schon im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts den Liesborner Benediktinern. Sie empfingen alle von ihm 9½ Scheffel Gerste, 3 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Weizen, 3 Schillinge, 6 Denare und 1 Huhn. [23])

Das Pfenniggeldregister aus demselben Jahrhundert hat für den ersten der besprochenen drei Höfe die Bezeichnung „Nardermann", die später auch geblieben ist. Die zu zahlende Geldsumme hatte sich nicht verändert. [24])

Bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts schweigen die Quellen über dieses Besitztum. Bei einem Hörigentausch zwischen dem Kloster unter dem Abt Hermann von dem Sande und dem Knappen Franke Angelmann kam 1418 auch „Aleken, die Tochter der Nardermannschen" vor. Durch diesen Tausch wurde sie Hörige des Knappen, der dem Kloster dafür „Telen, der Myddorpschen Tochter" gab. [25])

*) Naermann beim Dorf.

Nicht viel später, 1429, nahm das Kloster dasselbe mit dem Grafen Cort von Rietberg vor. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, daß der 1418 nicht genannte Vater der ausgetauschten Aleken Cort Nardermann geheißen hat. 1429 lebte er allerdings nicht mehr. Else, eine zweite Tochter des verstorbenen „Cordes Nardermann", kam durch Tausch in den „deynst und tobehoringe" des Grafen. Dafür kam Gertrud, die Tochter des „Heinrich thom Velthus" in die Klosterhörigkeit.[26]) 1434 hieß der Hof „Nardmann" oder auch „Nardehus".[27]) Das Jahr 1488 nennt ihn ausdrücklich „Erbe Liesborns". Ein Vergleich der Abgaben an das Kloster in diesem Jahr mit denen der ältesten Register ergibt, daß statt $9^1/_2$ Scheffel Gerste jetzt nur mehr 6 Scheffel, dafür aber statt 3 Scheffel Hafer 6 Scheffel zu liefern waren, während das eine Scheffel Weizen unverändert geblieben ist. Die Geldsumme war um 2 Denare erhöht, betrug also $3^1/_2$ Schilling und 2 Denare. Zu dem „Vastavends"-Huhn kamen noch 20 Eier. Den Zehnten „up dem velde" von diesem Gut erhielt das Kloster ebenfalls.[28])

Für die Jahre 1498 und 1499 wissen wir, daß von den auf dem Hof lebenden Personen 5 die erste hl. Kommunion empfangen hatten.[29])

1503 kaufte „Nardermann to Warslo" für 16 Schilling Gerste vom Kloster.[30])

Der Name des Erbes hat sich später zu „Naermann" entwickelt. Unter diesem Namen besteht er heute noch, jedoch nicht mehr in seinem früheren Umfange.

3. Erlemann (Beirmann).

Unter diesem ist die zwischen 1307 und 1327 an zweiter Stelle genannte Hufe „Wardeslo“ zu verstehen. Auch sie gehörte zu dem Meierhof „Lesbern“. Die Pacht betrug damals 9 Scheffel Hafer, 3 Schilling, 8 Denare und 1 Huhn. [31])

Nach dem Pfenniggeldregister, das etwas später entstanden ist, war die Geldabgabe unverändert geblieben. [32])

Die nächste Nachricht über den Hof stammt erst wieder aus dem Jahre 1424. Sie ist aber nur insofern von Bedeutung, als wir erfahren, daß 1424 „Hermann Erlemann“, einer von den Wadersloher Kirchspielsleuten, auf dem Gute wohnte. [33]) 1488 war die Getreideabgabe an das Kloster im Verhältnis zu früher etwas erhöht und zwar um 1 Scheffel Weizen. Die Haferquote und Geldabgabe waren dagegen seit fast 200 Jahren unverändert geblieben. Außer 1 Huhn waren noch 20 Eier fällig. [34])

Aus dem Jahr darauf, 1489, wissen wir, daß der Pächter Henken Erlemann hieß. Sein Sohn kam im gleichen Jahr durch Tausch in die Hörigkeit der Marienfelder Zisterzienser. [35])

Bedeutungsvoll war das Jahr 1495 für den Hof. Der Klosterhörige, der ihn bewirtschaftete, war verarmt und gestorben. Die hinterbliebene Witwe hätte das Erbe behalten können. Aber sie zog es doch vor, dem Kellner des Liesborner Klosters alle ihre Rechte auf den Hof abzutreten. Daraufhin hat das Kloster kurz nach Ostern das alte Erbe Erlemann einem andern, und zwar dem Johann Bermann und seinen Söhnen nach Erbrecht übertragen. Dessen Frau und Söhne (mulier et pueri) gehörten schon vorher dem Kloster, während Johann Bermann selbst 1495 noch Marienfelder Höriger war. Deshalb wollte die Liesborner Abtei ihn sobald als möglich eintauschen. Johann versprach, für die Übernahme (pro ingressu) der Pachtung 6 Goldgulden zu zahlen, falls er ausgewechselt würde; wenn der Tausch nicht zustande käme, gäbe er 8 Gulden. Seitdem trug der Hof den Namen Bermann (meistens Beirmann gesprochen). [36])

Ein Jahr später, 1496, wird berichtet, daß ein Liesborner Höriger „de Beyr“ nach dem Tode seiner ersten Frau eine Tochter des Marke to Stentorpe, namens Margarete, zur Frau

nahm, die der Liesborner Abt von der Aebtissin von Freckenhorst durch Tausch zurückerhalten hatte. Da aber „de Beyr" aus erster Ehe schon einen Erben hatte, wurde bestimmt, daß „de Beyr" und seine 2. Frau den Hof 24 Jahre besitzen sollten.[37]) Es fragt sich nun, welcher Hof mit „Beyr" gemeint ist. Wenn man in Betracht zieht, daß diese Regelung in Gegenwart des Schulten to Bornefelde, des Schulten tor Borch (= Borgmann) und des Heinrich to Barslo (= Vering in Basel) im Hause des Hermann Brinkmann *) vorgenommen wurde, wird man geneigt sein, unter dem Hof des „Beyr" das hier besprochene Gut „Beir-mann" zu verstehen; weil nämlich Brinkmann „ in villa Warslo", also ganz nahe beim Dorf lag, war es von Beirmann nur wenig entfernt. Was hätte es auch für einen Zweck gehabt, diese Neuregelung durch eine Zusammenkunft auf dem Brinkmanns Hof vorzunehmen, wenn nicht ein Hof in der Nähe von Brinkmann in Frage gekommen wäre.

Der alte Name „Erlemann" wird selbstverständlich noch längere Zeit für das Erbe in Gebrauch geblieben sein; so wird es z. B. 1498 und 1499 noch als Gut des „Johann Erlemann" im Schatzungsregister aufgeführt. 1498 lebten auf dem Hof 5 Personen, 1499 dagegen 6, die im kommunionpflichtigen Alter standen.[38])

Um die Jahrhundertwende hat „Johann Beirmann" noch einen zweiten Hof übernommen, aber nicht vom Kloster Liesborn, sondern von Marienfeld; denn bei einer Buirwisung um den zu Liesborn gehörenden Stammkotten im Jahre 1520 wurde auch der 50 Jahre alte „Johann Beirmann" befragt. Aus seiner Antwort interessiert uns hier nur die Bemerkung, daß er den Hof „dat Hanloi" seit 20 Jahren untergehabt hätte.[39]) Wir wissen auch tatsächlich, daß Marienfeld von Johann Beirmann im Jahre 1504 als Pachtzins für „van Honloe" 5 rheinische Gulden empfing.*) Auffällig ist, daß Johann Bermann 1502 und 1503 Hafer, 1502, 1506, 1513, 1514, 1517, 1518, 1519 und 1522 eine bestimmte Menge Gerste, oft 2, 3, 4 Molt vom Kloster kaufte. Vielleicht hatte er eine Bierbrauerei in Betrieb, worauf ja auch sein Name hinzuweisen scheint. Seine Tochter „Greiten Beermann" wird 1521 genannt.[40])

Nach 1522 kommt der Name „Erlemann" nicht mehr vor; er ist völlig von der Bezeichnung „Beirmann" verdrängt wor-

*) d. h. auf der Kotstede neben der Brinkhove.

*) Cod. trad. V. S. 228. Vielleicht handelt es sich um das Drittel des Hofes Honloe, das durch Otto Moneken an das Kloster Marienfeld gekommen war und später zu Valdhaus geschlagen wurde. Wird es nun dasselbe Gut Honloe sein, mit dem der Abt Johann von Marienfeld den Liesborner Kellner Heinrich Bredenoll 1489 belehnt hatte? (S. Lib. privil. fol. 133).

den. 1705 war der Hof „wüst und öde“.[41]) Heute existiert er gar nicht mehr; die Lage des Gutes zu bestimmen, ist deshalb schwer. Ein wertvoller Fingerzeig ist dadurch gegeben, daß noch heute im Dorf Wadersloh von der Strombergerstraße (bei der Wirtschaft Weimann) ein Weg abbiegt, der zum „Beirms“ (= Beirmanns) Kamp führt. Demnach muß das Erbe in dieser Richtung etwas außerhalb des Dorfes gelegen haben. Aus einer Buirwisung von 1531 geht noch hervor, daß der Hof Naermann nicht weit davon entfernt war.[42]) Unter Abt Gregor wurden etwa 1700 auf dem Erbe 3 Kotten errichtet, unter ihnen auch Hovekemper[43]); dieser Kotten wird in dem heutigen „Höwekamp auf Beirmanns Kamp“ wiederzufinden sein. Das zu Höwekamp gehörende Land u. s. w. wird also ein Teil des ehemaligen Gutes Beirmann sein.

4. Haestmann. *)

Diesen Hof finden wir in keiner einzigen Urkunde bis zum Jahre 1522. Als Quelle können nur die Register dienen. Im ältesten Register zwischen 1307 und 1327 ist er mit dem an dritter Stelle genannten Hof „Wardeslo" gleichzusetzen, weil nur dieser übrigbleibt. Auch dieses Gut bildete damals eine Lathufe der Villikation „Lesbern". Die ans Kloster zu liefernden Abgaben bestanden in 9 Scheffel Gerste, 3 Schilling, 8 Denaren und 1 Huhn.[44])

Das Pfenniggeldregister, das um die Mitte des 14. Jahrhunderts bereits für die beiden vorher besprochenen Nachbarhöfe Unterscheidungsnamen hat, bringt diesen Hof noch unter dem Namen „Wardeslo"; die zu zahlende Geldsumme hatte sich gegenüber dem Heberegister nicht verändert.[45])

Erst das Jahr „1488" nennt den Hof „Warslo" mit dem neuen Namen Haestmann. Die Abgaben sind gegen das 14. Jahrhundert insofern verändert, als statt 9 nur mehr 6 Scheffel Gerste abzugeben waren. Statt des herabgeminderten Gerstenanteils war 1488 1 Scheffel Weizen zu liefern. Die Geldabgabe war seit 2 Jahrhunderten dieselbe geblieben. Außer dem „Vastavendhoen" zahlte Haestmann noch 20 Eier.[46]) 1498 und 1499 waren unter den Insassen des Hofes „Haesmann" 5 Personen, die bereits zur Erstkommunion gegangen waren, also sicher in einem Alter von 14 Jahren standen.[47])

Der Hof, der südwestlich vom Dorf Wadersloh liegt, trägt noch heute den Namen „Haessmann".

*) Haessmann beim Dorf.

5. Die Brinkhove. *)

Dieses Besitztum gehörte zu den wenigen, deren Erwerb durch das Liesborner Kloster genau festgestellt werden kann. Von den anderen Bauernerben in Wadersloh unterscheidet es sich auch insofern, als es eine „halbe Hufe" bildete. Bevor es Liesborner Eigentum wurde, war es im Besitz des Lippstädter Knappen Hermann Goldekink. Am 23. August des Jahres 1307 kaufte das Kloster unter dem Abt Florin außer einem Zehnten auch diese halbe Hufe „Brinkhove". Die Gesamtsumme für beide Objekte betrug 32 Mark lippischer Denare. Da später von einer Zehntpflicht des Hofes dem Kloster gegenüber nie die Rede ist, wird der zugleich mit der halben Hufe erworbene Zehnte nichts mit diesem Hof zu tun haben. [48])

Das kurz nach dem Kauf entstandene Heberegister (zwischen 1307 und 1327) nennt einen Conrad Brinke als Pächter der Hufe und zählt die Brinkhove unter den Lathufen auf, welche die Villikation Lesbern ausmachten. Der Pächter mußte damals jährlich 8 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Hafer, 6 Hühner, 2 Gänse und 12 Denare als Pacht ans Kloster abgeben.[49])

Das Kopiar von 1488 nennt die „Brynchoyve" ein „vry to gekofftes" Erbe des Liesborner Klosters, womit wohl gesagt werden soll, daß es frei war von Abgaben an den Landesherrn in Münster und nur den „Fußdienst" zu Stromberg zu leisten hatte. Ein Vergleich der 1488 fälligen Abgaben an das Kloster mit denen des ältesten Heberegisters zeigt eine Herabsetzung der Leistungen. Es waren 2 Scheffel Gerste weniger lieferbar, und von Hafer ist überhaupt nichts mehr erwähnt. Statt sechs waren nur mehr vier Hühner fällig. Nur die Bargeldabgabe war von 12 auf 18 Denare erhöht. Der Pächter hatte außerdem noch eine bei dem Erbe liegende „Kotstede" unter, die aber um diese Zeit ein Garten war. Hierfür zahlte er 1 Schilling an die Abtei. [50]) Aus der Zeit kurz nach dem Regierungsantritt des Abtes Johann Schmalebecker (1490—1522) muß eine Nachricht stammen, die nicht genau zu datieren ist. Sie ist aber besonders von Interesse, weil sie die in Wadersloh kaum

*) vielleicht Molitor-Borgmann.

auftauchende Wachszinsigenfrage berührt. Heinrich II. von Cleve, der vor Johann Schmalebecker dem Liesborner Kloster als Abt vorstand (1464—1490), und sein Konvent hatten einen Hermann Brinkmann, der auf der Brinkhove im Dorf (!) Wadersloh wohnte, als Wachszinsigen des St. Simeons-Altars „in Wastinsich Recht up St. Simeonsaltar" angenommen. Aber noch unter demselben Abte wurde diese Altarhörigkeit dadurch unterbrochen, daß Hermann aus diesem Altarverhältnis entlassen wurde. Anscheinend hatte er die Absicht, sich auf den Hof der Tochter eines Kort Krumpmann (?) einzuheiraten; weil aber rechtliche Verhältnisse auf seiten dieser — dem Junker vam Rethberghe hörigen Person — schließlich seine Absicht vereitelten, wurde aus der Heirat nichts. Deshalb trat Hermann Brinkmann von neuem wieder in das Wachszinsigenverhältnis zu dem St. Simeonsaltar (havet sich gegeven weder wastinsich up St. Simeonsaltar). Der neue (seit 1490) Abt Johann Schmalebecker nahm ihn „mit seinem Opfer" auf, das durch einen Synodalbeschluß zu Münster festgesetzt war (als to Munster in dem Sende wandages setenzieret is). Dieses Opfer war jährlich zu liefern. Da Abt Heinrich, der am 2. VI. 1490 gestorben war und seine Amtsnachfolger an dieser Angelegenheit beteiligt waren, wird sie für das Jahr 1490 selbst anzusetzen sein. [51])

1494 erhielt Hermann Brinkmann vom Kloster eine „Kotstede", in dem Dorpe belegen", für die Zeit von 12 Jahren. *) Als Weinkauf gab er 10 Goldgulden. [52]) Damit wird sicher die schon 1488 genannte „Kotstede" gemeint sein, die bei dem Hause lag, aber nicht dazu gehörte. 1497 war Hermann bei der Aufnahme einer Tochter des Ridder in die Klosterhörigkeit zugegen. [53]) Das Schatzungsregister nennt für die Jahre 1498 und 1499 die Familie eines Hermann Brinkmann mit 7 kommunionpflichtigen Mitgliedern. [54]) 1500 kaufte dieser Wachszinsige vom Kloster Braumalz (brasium). 1502 lebte Hermann wohl nicht mehr; denn es wird von da an Grete Brinkmann genannt, die 1504 Gerste, 1507 Gerste und Braumalz kaufte und 1521 mit ihrer Tochter erwähnt wird. [55]) In dieser Familie scheint man sich auch besonders mit dem Brauen von Bier beschäftigt zu haben.

Das Schatzungsregister verzeichnet für die Jahre 1498 und 1499 unter den Nachbarerben der Brinkhove (Nardermann und Erlemann) einen Jaspar thom Brinke und dessen Frau (cum uxore) [56]). Damit ist wohl die eigentliche Brinkhove ge-

*) 1531 stand ein „Spiker" darauf, in dem die Mutter wohnte, die dafür 18 Pfennig Pacht zahlte.

meint. 1510 wohnten (residentes) auf dieser Brinkhove Antonius und seine Frau, eine Tochter des Schulten to Bonickzel (= Schulze Bonsel). Antonius war vom Liesborner Kloster, seine Gattin von dem Kloster in Kappel, dessen Hörige sie gewesen war, freigelassen. Im besagten Jahre übergaben sich beide der Liesborner Kirche als Wachszinsige. Als Bedingung für den Eintritt in das Cerozensualenverhältnis wurde abgemacht, daß Antonius und seine Frau jährlich 10 gewöhnliche (usuales) Denare als Wachszins an den Klosterküster zahlen sollten. Bei einem Sterbefall sollte für den Verstorbenen (pro defuncto) eins von den besseren (melioribus) Pferden oder eine Kuh dem Kloster zufallen. Wenn die Frau stürbe, solle ein Kleid, das mindestens den Wert von 2 rheinischen Gulden habe, als Abgabe dienen. Diese Aufnahme in das Wachszinsigenrecht wurde am 2. Mai, dem Tage vor dem Fest Kreuzauffindung vollzogen, wobei unter andern auch Schulte Bonickzel aus Wadersloh, der Vater der Frau, zugegen war.[57]) Tonies to Brinke gehörte auch zu denjenigen, die von der Abtei Getreide kauften. So erhielt er 1512, 1513, 1516, 1517, 1518 jedesmal eine Menge Gerste.[58]) An der Buirwisung um den Stamkotten im Jahre 1521 nahm auch ein „Tonies thom Brincke, frone to Warslo" teil, unter dem wohl der Inhaber der Brinkhove zu verstehen ist.[59])

Glücklicherweise ist auch der Bericht von einer Bauernsprache über die Brinkhove selbst erhalten. Obschon diese 1531 stattfand und deshalb an und für sich aus dem Rahmen dieser Arbeit herausfällt, kann sie doch hier herangezogen werden. Was hier interessiert, wird sich seit 1522 nicht geändert haben. Es sind das die „Äcker, Holt und Kämpe", aus denen die Brinkhove bestand. Die Bauernsprache erwähnt als Nachbarn von einzelnen Teilen z. B. Erlhus, Nardermann, Westorp, Gentorp, Northoff, Oentorp, Vogelsang, ja sogar Ulentorp, Bonnewech, Tonies to Barslo (= in Basel) und schließlich Sterthoff. Andere Grundstücke lagen „up den langen wynkell", „up Sichter", „up Pelsbreden" und „up dem Heidenvelde bey der Horst". Wieder andere erstreckten sich zwischen den „Heidebömen" in Richtung von „Stetehoves (wohl Sterthofs) Holt", schließlich noch einige zum Oldenhoff und „Laubreden" hin.[60]) Die Lage des Hofplatzes (Hovesat) selbst wird in etwa durch die Bemerkung bestimmt, daß Erlhus (= Erlemann = Beirmann) und Nardermann Flurnachbarn (vornotten) eines „Kampes" waren, der nahe bei dem Hausplatz der Brinkhove lag. Insgesamt bestand das Besitztum aus 11 Stücken und 1 „dryne" Land, ferner aus 6 Stück Holtwass.[61])

Ob der Hof noch heute besteht, ist nicht zu sagen, da es schwer ist, ihn zu identifizieren. Trotzdem möchte ich glauben, daß er in dem heutigen Besitztum Molitor-Borgmann wiederzufinden ist; denn zu der Brinkhove gehörten Teile, die beim Dorf, bei Erlemann und Nardermann lagen, während andere in dem „Heidenvelde“ und in der Richtung von Sterthoff und der Bauerschaft Basel sich erstreckten. So ist es beim Hof Molitor noch heute. Außerdem standen die Wohngebäude nicht wie heute an der Strombergerchaussee, etwas außerhalb des Dorfes, sondern im vorigen Jahrhundert noch im Dorfe, der Wirtschaft Weimann gegenüber. [62]) Das an der Stelle neu errichtete Gebäude gehört der Pfarrgemeinde. Das würde ganz zu der wiederholt erwähnten Lage „im Dorpe“ passen.

6. Vogelsang.

Dieses Erbe ist verhältnismäßig spät unter den Krummstab des Liesborner Abtes gekommen. Eigentümer waren 1365 noch zwei Brüder, die Knappen Lubbert und Otto von Senden. Beide übertrugen in diesem Jahre die „Winthove", wie das Gut damals hieß, dem Grafen Honrad von Rietberg. Lubbert und Otto empfingen das übertragene Gut als Burglehen zurück, sodaß die „Winthove" also seit 1365 ein Rietberger Burglehen war und auch für einige Jahrzehnte bleiben sollte.[63])

Bis 1407 sind keine weiteren Nachrichten erhalten. Der eine der Brüder, nämlich Lubbert, war anscheinend inzwischen gestorben; denn 1407 ist nicht mehr die Rede von ihm, sondern nur von seinem Bruder Otto, der als „der Alte" (de olde) bezeichnet wird. Otto gab nun in diesem Jahre seiner Schwester „Stine" die Hälfte der Einkünfte von der Winthove, die als zweiten Namen die Bezeichnung „Vedderenhove" trug. Stine hatte sich früher mit einem gewissen Walter Postes verheiratet, der damals schon, sicher aber 1415, nicht mehr lebte. Stine bekam die Einkünfte als Altersteil (Liftucht) und zwar ausdrücklich auf Lebenszeit.[64])

1413 trat der Hof zum erstenmal in Beziehung zum Liesborner Kloster, wenn auch vorerst zu einem der Mönche. Otto von Senden, der Sohn des Lubbert und Neffe des alten Otto von Senden, verkaufte die Veddernhove mit Zubehör und einige der dazu gehörenden „Kotstede" im Dorfe Wadersloh dem Liesborner Mönche Hermann Schmalenberg.[65]) Der Kaufpreis wird nicht angegeben; aber wohl wurde bestimmt, daß Hermann Schmalenberg nicht sofort die ganze Kaufsumme aufzubringen hatte. Da nämlich Stine Postes, die Tante des jungen Otto von Senden, seit 1407 die Hälfte der Einkünfte von dem Hof für ihr ganzes Leben beziehen sollte, stand dem neuen Eigentümer, dem Mönch Hermann, nur die andere Hälfte zur Verfügung, weshalb er 14 rheinische Gulden erst nach dem Tode der Stine Postes zu bezahlen brauchte. Das Gut, das also insgesamt rund 28 Gulden kostete, war im Besitz eines einzelnen Liesborner Mönches. 1415 wurde dieser Kauf eigens noch vor dem Wiedenbrücker Richter Herman Mynnenpris beurkundet

In dieser Urkunde sagt Otto von Senden, daß Hermann Schmalenberg die erst nach dem Tode der Stine Postes fälligen 14 Gulden inzwischen doch bereits bezahlt habe.[66])

Im gleichen Jahre verzichtete nun schon die Witwe des Walter Postes auf ihren Altersteil[67]), sodaß der Mönch Hermann eher als abgemacht in den vollen Genuß der Erträgnisse des Hofes kam. Vielleicht hatte er diese Regelung durch die vorzeitige Zahlung der Gesamtsumme erreichen wollen. Nicht ganz drei Jahre hat er die Besitzung als Eigentum gehabt; denn Ende des Jahres 1415 schenkte er die Vedderenhove einem seiner Mitbrüder im Kloster, dem Konventualen Heinrich Slingworme zum Eigenbesitz (to syne Lyve).[68]) Was die Veranlassung dazu gab, wissen wir nicht.

Durch Heinrich Slingworme ist das Erbe wohl direkt ans Kloster selbst gefallen. Eine Nachricht darüber ist zwar nicht erhalten. Aber schon 1431 waren der Abt und Konvent, nicht mehr irgendein Mönch, an dem Hof interessiert. Seit 1365 hatte bekanntlich auch der Graf von Rietberg als Lehnsherr der Knappen von Senden gewisse Ansprüche bezüglich des Gutes. 1431 aber verzichtete er zugunsten des Abtes Lubbert Oldehove auf alle Rechte an der „Winthove", anders geheißen „Vedderenhove", bei Wadersloh, um des Gebetes und der guten Werke des Abtes und Konvents teilhaftig zu werden. Damals war also das Kloster schon Eigentümer. In demselben Jahre hatte ein „Vogelsanck" das Erbe in Bewirtschaftung, dem das Kloster die Besitzung verpachtet hatte.[69]) Wenn 1465 ein Liesborner Höriger, „de olde Vogelsang", durch Tausch an den Herrn von Wendt kam und das Kloster statt dessen einen Kort Hoppener erhielt[70]), wird dieser Hof in Betracht kommen. Das Gut war damals in Zeitpacht ausgetan. So wurde es z. B. 1487 einem Hermann Sobolen für die Zeit von 24 Jahren übertragen, sodaß es 1488 „Vogelsanck alias Sobolen" hieß. Das Kopiar von 1488 enthält den Zusatz, daß es ein freies Erbe des Klosters (vry erwe der van Liesborn) war. Diese Bemerkung ist wohl als frei von Abgaben an das fürstbischöfliche Amt Stromberg zu deuten. Das Kloster bezog jährlich von dem Pächter 6 Mudde Gerste, 6 Mudde Hafer und 6 Hühner (Schulthonder). Dazu kam der Zehnte „up dem Felde" und der schmale Zehnte „von der Have". Zu dem Mandat am Gründonnerstag lieferte Vogelsang außer Koke das meiste von den Wadersloher Gütern, nämlich 4 Schilling.[71])

1498 und 1499 lebten auf dem Hof des „Hermann Vogelsang" 4 Personen, welche die Erstkommunion empfangen hatten, also zum mindesten im Alter von 14—15 Jahren standen.[72]) Ein „Jasper Vogelsang" schied 1502 aus der Klosterhörigkeit

aus.[73]) 1507 lebte der Vogelsang, der 1487 den Hof auf 24 Jahre in Pacht bekommen hatte, nicht mehr; denn das Kloster gestattete dem Sohn des früheren (quondam) Vogelsang „in villa Wardeslo", daß er eine Tochter von dem Hof Benteler zur Frau nehme. Da er offensichtlich als Erbe den Hof Vogelsang übernahm, wurden bezüglich seiner Schwester und der noch lebenden Mutter einige Bestimmungen getroffen. Die Schwester Else war schon früher vom Kloster freigelassen worden. Sie hatte längst ihre Heimat Wadersloh, ja sogar Westfalen verlassen und sich in der Stadt Grebenstein in Hessen (in oppido terre Hassie dicto Grevensten) (nördlich von Kassel), verheiratet. Dieser Fall verdient wegen seiner Einzigartigkeit wirklich besonders hervorgehoben zu werden. Als Abfindungssumme wurden ihr 1507 sieben Goldgulden zugesprochen. Zwei von diesen bekam sie sofort. Die übrigen sollte sie im darauffolgenden Sommer, am Feste der hl. Margarete, der Kirchenpatronin von Wadersloh, in Empfang nehmen. Der Schulte Koke to Gronhorst in Wadersloh verbürgte sich für die genannte Else Vogelsang, daß sie die Pächter des Hofes mit weiteren Ansprüchen nicht belästigen würde (nullam actionem deinceps facere). Am St. Margaretenfest sollte auch die verwitwete Mutter 10 Schilling erhalten.[74])

Der hier beschriebene Hof, der 1407 „am Kirchdorf" (an dem Kerkdorp) 1431 „bei Wadersloh", 1507 „in villa Wardeslo", lag, ist natürlich mit dem heutigen Hof Vogelsang im Dorf Wadersloh identisch.

Der Namen Vogelsang, der seit 1431 mit dem Erbe verbunden ist, wird aus der Gegend „Vogelsang" kommen, in der z. B. der Hof Ridder liegt, dessen Besitzer 1488 Helmich „in dem Vogelsange" war.

7. Ridder.

Über die Geschichte dieses Hofes „in dem Vogelsange", der am Schluß der Beschreibung des vorhin genannten Erbes Vogelsang schon kurz gestreift wurde, ist vor 1488 fast nichts zu ermitteln. In dem ältesten Heberegister und dem Pfenniggeldregister sucht man ihn vergebens. Mit den zur Verfügung stehenden Quellen läßt er sich auch nicht mit einem der dort aufgezählten Höfe identifizieren. Ob mit Rücksicht auf die spätere Bezeichnung „Ridder" eine Urkunde von 1424 heranzuziehen ist, in der ein „Gerlach de Ridder" unter den Wadersloher Kirchspielsleuten genannt wird, ist nicht als völlig sicher darzutun. Aber immerhin ist es möglich, daß unser Hof damit gemeint ist und daß er 1424 ebenso wie die meisten anderen „Kirchspielsleute" dem Liesborner Kloster eigen war. Wann er an die Abtei kam, läßt sich nicht feststellen.[75]) 1488, als zum erstenmal dieser Hof im Vogelsang ausdrücklich als „Erbe Liesborn" auftritt, hatte ein gewisser „Helmich" das Gut in Pacht, sodaß es damals einfach „Erbe des Helmich in dem Vogelsange" hieß. Es gab dem Kloster alle Jahre 6 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer, 20 Eier und 20 Denare „Penninkgelt". Kurz darauf hatte es noch dazu 1 Schwein (Schuldschwein) abzugeben.[76])

1497 wurde eine dem Kloster hörige Tochter des Ridder freigelassen. Dafür nahm die Abtei die Tochter Katharina, wohl eine Schwester der vorigen, in die Hörigkeit. Diese war bis dahin, wenigstens vorübergehend, freien Standes gewesen und begab sich nun an Stelle ihrer Schwester freiwillig in die Klosterhörigkeit (in servam). Die Aufnahme in den neuen Stand wurde vor dem Portal der Liesborner Pfarrkirche, die ja mit dem Kloster verbunden war, (ante valvas parochialis ecclesiae nostrae) vorgenommen. Anwesend waren u. a. der Abt und der Wadersloher Wachszinsige Hermann Brinkmann.[77]) Diese Urkunde läßt auch erkennen, daß 1497 bereits der Name Ridder für den Hof in Gebrauch war. Aber noch nicht ausschließlich! Ebenso wie in dem Kopiar von 1488 neben der Bezeichnung Helmich in dem Vogelsange „de Ridder" vermerkt ist[78]), so hören wir 1498 und 1499 noch von „Helmich in den Vogelsange".

1498 betrug die Zahl der zu seiner Familie gehörenden Mitglieder, soweit sie ihrer Erstkommunionpflicht genügt hatten, 4, 1499 dagegen 5.[79]) Von da ab tritt die Benennung „Vogelsang" immer mehr zurück. 1508 wurde ein Sohn der „Ridderschen" aus der Liesborner Hörigkeit entlassen.[80]) „Ridder" kommt im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts noch viermal vor, 1509, 1511, 1520 und 1521, jedesmal bei einer Bauernsprache.[81]) 1511 wird z. B. von ihm gesagt, daß er auch 3 Stücke unter hatte, die „up dem Hovenstadeskamp" lagen und eigentlich zum „Buschhuiss" gehörten.[82]) 1520 saß auf dem Gute der 40jährige Johann Ridder.[83]) Der Name der Gegend „Vogelsang" wurde 1521 nur mehr für andere dort wohnende Leute gebraucht.*) Für unsern Hof setzte sich der Name Ridder durch, der sich bis heute unverändert erhalten hat.

*) So gab es beispielsweise 1421 eine „Blotenhove" im Vogelsang, die wahrscheinlich dem Grafen von Rietberg gehörte.

8. Der Hof in Kettelinctorpe. *)

„Kettelinctorpe“ als Bauerschaft umfaßte mehrere Höfe **), von denen einer zum Grundbesitz der Liesborner Benediktiner gehörte. Im ältesten Heberegister sucht man ihn vergebens, ebenso vermißt man auch eine Erwerbsurkunde. Erst das Pfenniggeldregister, das wohl zum mindesten vor 1372 entstanden ist, nennt ihn unter den „freien Höfen“. Die Bedeutung des Hofes „Kettelinctorpe“ für die Abtei bestand darin, daß er zu einer Geldabgabe von 20 Denaren verpflichtet war. [84]) Daraus ist aber nicht unbedingt zu folgern, daß Liesborn ihn zu seinen Besitzungen rechnete, ebensowenig wie die zwei in diesem Register unmittelbar vorher genannten.

1396 erfahren wir nun, daß ein gewisser Arnd Balke und seine Schwester Bathe mit ihren Brüdern Gherde und Otten sich über ihre vom Vater überkommene Erbschaft auseinandergesetzt haben. Sie kamen schließlich darin überein, daß Arnt und Bathe unter anderm das Gut „to Kethelinctorpe“ als Erbteil empfangen sollten. Da sich unter den Zeugen der Urkunde auch der damalige Liesborner Abt Hermann von dem Sande befand, liegt es doch nahe, diesen Hof der Geschwister Balke mit dem Gut in dem Pfenniggeldregister gleichzusetzen. [85])

1429 ist wieder von einer Erbteilung, und zwar unter den Brüdern Moneken, die Rede. Vor dem Gografen Everd Spaen auf dem Brockhove vor Münster wird diese Teilung vorgenommen. Godert de Moneken erhielt bei der Gelegenheit 4 Wadersloher Höfe, darunter auch das Gut „to Kettinctorpe“. [86]) Bei der Verwandtschaft der Balke und Moneken, die zudem verschiedentlich untereinander Güteraustausche u. s. w. vornahmen, wäre es gar nicht ausgeschlossen, daß das Gut zwischen 1396 und 1429 in den Besitz der Familie Moneke gekommen wäre. Da außerdem mindestens eins dieser Erben, die 1429 dem Godert Moneken zugefallen waren, später durch den Mönch Otto Moneken in den Besitz der Liesborner überging, wäre es immerhin denkbar, daß auch das Gut „to Kettelinc-

*) Reeke bezw. Eickel-Poppenberg .

**) 1387 vermachte z. B. Reinecke von Godinctorpe eine Hufe zu Ketelinctorpe der Wadersloher Kirche.

torpe“ in ähnlicher Weise ein Klostergut geworden wäre. Eine klare Entscheidung ist über die Zeit des Erwerbes jedenfalls nicht zu fällen.

1461 war das Kloster wohl zweifellos Eigentümer; denn bei einem Hörigentausch zwischen dem Kloster Liesborn und Ludolph v. Oer, der erst 1461 unter Baltasser von Oer beurkundet wurde, war „Hans Wiff“ (= Frau des Hans) to Kettelinctorpe Eigenhörige des Klosters geworden.[87]) Ihr früherer Name ist nicht bekannt; denn die Urkunde enthält bereits den Namen des Hofes, auf den sie sich eingeheiratet hatte, weil die schriftliche Niederlegung des Tausches vielleicht beinahe zwei Jahrzehnte nach der Heirat vorgenommen war. Danach war der Hof „to Kettelinctorpe“ 1461 natürlich ein Klostergut Sonst hätten die Mönche an dem Wechsel kein Interesse gehabt. 1488, als das Gut „in Kettelinctorpe“ wirklich ein Erbe Liesborns war, wurde es von „Johann to Kettelinctorpe“ bewirtschaftet, der jährlich 12 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Gerste, 1 Fastenhuhn und 20 Eier als Pacht nach Liesborn abgab. Eine Geldzahlung ist nicht vermerkt.[88])

Zur Familie des Johann to Kettelinctorpe gehörten 1498 vier, 1499 drei Personen, von denen wir wissen, daß sie etwa 15 Jahre zählten.[89])

1505 verzichtete der eigentliche Erbe Stephan auf das Erbe; nachdem ein „Reydick to Kettelinctorpe“ diesen zufrieden gestellt hatte (contentavit), übertrug das Kloster das Gut dem „Reydick“ nach dem „Hienrechte“.[90])

1521 und 1522 hieß der Hof „Redeke to Kettelinctorpe.“[91])

Der Beiname Reydick oder Redeke hat sich allmählich als besonderer Unterscheidungsname durchgesetzt. Im Kopiar von 1488 ist von späterer Hand neben „Kettelinctorpe“ „Reyke“ geschrieben worden[92]), was wohl als Weiterbildung von Reydik zu gelten hat. Beide Formen werden in dem heutigen „Reeke“ wiederzufinden sein, während „Kettelinctorpe“ für dieses Erbe außer Gebrauch gekommen ist.*) Besitzer ist heute Eickel-Poppenberg.

*) 1498 und 1499 gab es auch einen Bernd to Kettentorp, mit dem vielleicht der heutige Hof Kettrup gemeint ist, sodaß Kettelinctorpe zu Kettrup sich entwickelt hätte.

9. Wessel in Gunderinksel. *)

In der Bauerschaft Gunderinksel, in welcher das Kloster Freckenhorst schon zwischen 1000 und 1050 2 Höfe besaß,**) hatte auch Liesborn ein Gut. Die Nachrichten darüber lassen sich aber nicht so weit zurückverfolgen. Als älteste Quelle muß das Heberegister zwischen 1307 und 1327 dienen. Darin trägt der Hof nur die allgemeine Bauerschaftsbezeichnung „Gundrinksel", ohne von den anderen dort liegenden Höfen namentlich unterschieden zu werden. Wie die anderen Lathufen im Norden und Osten Waderslohs, unterstand auch diese Hufe der Villikation Hollenhorst. Die Abgaben des Hofes beliefen sich damals auf 9 Scheffel Hafer, 6 Scheffel (= ½ molt [93]) Gerste, 1 Scheffel Weizen, 4 Schilling, 1 Obolus und 2 Hühner. [94]) Der Inhaber des Hofes gehörte auch zu den Liten, die seit 1315 statt der bisher gelieferten Materialien zur Herstellung von Strohdächern für die Klostergebäude 4 Denare zu zahlen bereit waren. [95])

Das Pfenniggeldregister aus der Mitte des 14. Jahrhunderts läßt auf eine weitere Erhöhung der Geldabgabe schließen. Gunderinksel bezahlte danach 5½ Schilling und 10 Verink. [96]) 1434 saß „Johann to Gunderinkzel" auf dem Erbe [97]), etwa 1482 dagegen „Wessel to Godrinksel". [98]) 1488 wird noch einmal ausdrücklich der Hof in Gunderinksel erwähnt, den „Wesselus" bewirtschaftete. [99]) Dieser Wessel kaufte 1488 von einem Friedrich Oyntrop dessen Grundstücke auf dem Walgarden, „up der Katerbecke", auf dem „Vailsberg", auf dem Gunderinksel Mersch. [100]) Diesen Kauf wird Wessel wohl nicht für sich, sondern zugunsten des Liesborner Klosters vorgenommen haben. Daraus wäre dann wahrscheinlich die weitere Erhöhung der Abgaben an das Kloster für das Jahr 1488 zu erklären. Statt 9 Scheffel Hafer hört man jetzt von 15, statt 1 Scheffel wären es 2 Scheffel Weizen. Die Gerste ist auf 12 Scheffel, auf das Doppelte, erhöht. Die Summe von 5½ Schilling und 2½ Denaren ist dagegen unverändert geblieben. [101])

---

*) Wessel — Westerschulte.

**) Ende des 14. Jahrhunderts bebaute ein Hans Rodingk beide Höfe, die auch später zusammengeblieben sind und heute das Gut „Röing" (neben Wessel) ausmachen. Cod. trad. I. S. 37, 81, 145, 160, 165.

1498 und 1499 hatte sich der Name Wessel bereits als Familienname durchgesetzt; denn wir hören von einer Familie des „Johann Wessel", die in beiden Jahren 5 kommunionpflichtige Mitglieder zählte.[102]) 1499, gelegentlich einer Buirwisung zwischen Epmann und Velthuiss[103]) und 1500 bei einer „Wisung thom Hanloi"[104]) kommt jedesmal der Besitzer des Hofes, Johann Wessel, vor.

Dem Klostermann „Johann Wessel to Gunderinksel" wurde 1505 der Hof „Honlo", der schon spätestens 1488 durch Otto Moneken dem Kloster übergeben war, für die Zeit von 12 Jahren in Pacht gegeben, wofür Johann jedes Jahr 6 lippische Mark zu entrichten hatte.[105])

1500 kaufte Johann Wessel Hafer, Gerste, und 1505 1 Pferd vom Kloster.[106])

Aus dem Jahre 1510 muß nun die Nachricht stammen, nach der „Smeking up Wesselgut to Gunderinksel" das Wesselgut selbst vom Kloster „tom Hyenrechte" empfangen hatte.[107])

Wie diese Nachricht mit der vorhergehenden in Einklang zu bringen ist, läßt sich nicht klar ersehen. War der Wessel, der 1505 den Honloe übernahm, vielleicht nicht zugleich Besitzer von dem Hof Gunderinksel? Oder hat das Kloster auf den letzteren Hof 1510 einen neuen Pächter setzen wollen?

1511 findet sich bei einer Buirwisung über das Buschhuiss die Bemerkung, daß Wessel 1 Stück Land „up dem Wickenkamp vor Wesselshove" unter hat, das eigentlich zum Erbe Buschhuiss gehörte. Dieses Gut hatte Heinrich in den Eken bisher bewirtschaftet und nun an Wessel abgegeben. Dafür trat Wessel dem Heinrich 4 kurze Stücke „up dem Portekamp" ab.[108]) Diese bisher in Wessels Besitz befindlichen Stücke waren sicher dieselben, die er 1488 von Friedrich Oyntrop aus dem „Buschhuiss" gekauft hatte.

1520 behauptete der 80 Jahre alte Wessel, daß er den „Stamkotten", der auch durch Otto Moneken in Klosterbesitz übergegangen war, von demselben Kloster über 40 Jahre „in Gewinn" gehabt hätte, was von andern bestritten wurde.[109]) Das Kloster selbst hat darüber keine früheren Nachrichten hinterlassen.

Vielleicht ist die schon unter 1510 angedeutete Schwierigkeit dadurch zu beheben, daß der alte „Johann Wessel" um 1510 oder schon früher einen Leibzuchtskotten erhalten hat, während der genannte „Smeking" den eigentlichen Hof Wessel übernahm, wie schon oben vermutet wurde. Dieses Gut besteht noch heute unter demselben Namen.

10. Pothove. *)

Für die Zeit vor der Abfassung des ältesten Heberegisters liegt die Geschichte dieses Gutes im Dunkel. Um 1320 betrachteten die Liesborner Mönche ihn aber bereits als ihren Hof. Das Heberegister aus dieser Zeit zählt ihn aber nicht unter die Lathufen, sondern unter die „freien Höfe“: „Pothof tom Velthus“ **) — so lautete damals der Name — zahlte die Pacht in Form von 9 Scheffel Roggen, 9 Scheffel Gerste und 6 Scheffel Hafer. Bei den Geldabgaben im gleichen Jahre wird „ton Pothof“ zwar namentlich angeführt, aber eine Geldsumme wird im Gegensatz zu den meisten andern Höfen nicht erwähnt; [110]) deshalb sucht man das Gut auch in dem einige Jahrzehnte später entstandenen Pfenniggeldregister vergebens. [111]) 1434 tritt Pothove (auch: Putthoff) wieder als Liesborner Besitzung auf. [112]) 1462 hatte das Kloster von dem Pothove einen Gulden „to wincope“ erhalten. [113]) Obschon sonst keine weitere Nachricht darüber vorliegt, ist aus dieser kleinen Notiz zu schließen, daß der Hof in diesem Jahre von einem neuen Pächter übernommen wurde.

1488 waren die Kornabgaben dieses „Liesborner Erbes“ im Verhältnis zu 1320 etwas verändert. Die Ablieferung an Roggen und Gerste, die damals je 9 Scheffel betrug, war für beide Getreidearten auf je 6 Scheffel herabgesetzt. Dagegen hatte die Lieferung von 6 Scheffeln Hafer eine Erhöhung um 1 Scheffel erfahren. Die übliche Zahlung von einem „Vastavends“-Huhn und 20 Eiern findet sich auch hier. [114])

Die Zahl der auf dem „Potthoff“ wohnenden Leute betrug, soweit sie im kommunionpflichtigen Alter standen, 1498 und 1499 4 Personen. [115]) In dem gleichen Jahre 1499 bei einer

---

*) Hermann Austerhoff.

**) Der benachbarte Hof Velthus, der 1431 vom Grafen von Rietberg an das Zisterzienserkloster Marienfeld ausgetauscht wurde, kommt in dieser Arbeit oft vor. Das Gut besteht heute nicht mehr. Es lag südlich „vom Pothove“ (Austerhoff), hart am Wege. Vielleicht war es identisch mit der Besitzung Wienhuss, die auch dort gelegen hat, aber seit mehreren Jahrzehnten in das Eigentum von Austerhoff übergegangen ist und als Hof nicht mehr existiert.

Buirwisung zwischen Epmann und Velthuss waren unter der anwesenden Bauern auch 3 Persönlichkeiten mit dem Namen Pothof, die wohl alle auf dem „Pothoveshoff“ wohnten. Der erste von diesen „Pothof“ sagte, er habe 24 Jahre auf dem Erbe gewohnt. Die beiden anderen werden noch ausdrücklich als Liesborner Hörige bezeichnet: es sind „Lubbert Pothof“ und die „Pothovesche“. Letztere hat mindestens schon 30 Jahre auf dem Gut gelebt.[116]) 22 Jahre darauf, 1521, wurde bei der Bauernsprache um den Stamkotten auch „Poithoff“ befragt, der im Alter von 40 Jahren stand.[117])

Der Hof, dessen Besitzer heute Hermann Austerhoff ist, trägt den Namen Potthof nicht mehr. Eine alte Wadersloher Karte von 1841 hat noch die frühere Bezeichnung, die übrigens noch jetzt über dem Eingang zur Tenne zu lesen ist. Die frühere Namensform ist noch gerettet worden durch den nicht weit davon entfernten kleineren Kotten Pothoff.

11. Bornefeld. *)

Das älteste Heberegister, das „Bornevelde“ zum ersten Mal erwähnt, rechnete den Hof zwischen 1307 und 1327 zum Fronhofsverband der Villikation Hollenhorst. 9 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Roggen, 3 Schillinge und 1 Huhn machten die Pacht aus, die Bornefelde jährlich aufzubringen hatte. [118])

Diese Besitzung gehörte auch zu den Lathufen, die bis 1315 Material zur Bedachung der Klosterbauten liefern mußten, das nun in eine Geldsumme von jährlich 4 Denaren umgesetzt wurde. [119])

Das Pfenniggeldregister aus dem weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts hat „Bornefelt“ mit 5 Schilling Denaren angesetzt. [120])

1400 wohnte „Nolten von Bornevelde und seine Frau Greten“ auf dem Hof. [121])

Ob mit dem Hörigentausch von 1465, durch den die Frau des Bornefeld (Bornefeldes Wiff), bisher eine Klosterhörige, in die Hörigkeit des Herrn von Wendt kam, dieser Hof gemeint ist, steht dahin. **)

1488 bewirtschaftete „Heinrich zu Bornefeld“ das Gut. Das Kloster bezog jährlich 2 Scheffel Roggen, also genau wie um 1320, 2 Scheffel Gerste, mithin 7 Scheffel weniger als früher, dafür aber 12 Scheffel Hafer, die im ältesten Register noch gar nicht zu finden sind. Die Höhe des Geldbetrages hatte sich seit dem Pfenniggeldregister nicht geändert. 1 Huhn und 20 Eier sind wie fast überall auch hier verzeichnet. Von einigen (somich) Grundstücken schuldete Bornefeld dem Kloster auch den „Zehnten“. [122])

1495 verzichtete Heinrich to Bornefeld, vielleicht aus Altersgründen, auf das Gut. Erbin war seine Tochter, die den Heinrich to Gronhorst, auch aus Wadersloh, zur Ehe nahm. Da auch ein Sohn vorhanden war, hätte er eigentlich Anspruch auf den Hof gehabt. Aber dieser stand noch im Kindesalter und

*) Lütke-Bornefeld bezw. Bornefeld-Bettmann.

**) Es kann auch der Hof zu Bornefeld sein, der 1381 bei einer Erbteilung zw. den Gebr. Wendt an Heinr. v. Wendt fiel. Lagerb. fol. 4.

mußte daher vor seiner schon heiratsfähigen älteren Schwester zurückstehen. Da es sich jedoch um einen von der gewöhnlichen Regel abweichenden Fall handelte, mußten besondere Bestimmungen getroffen werden. Um den Sohn, den eigentlichen Erben, zufriedenzustellen, (pro contentatione heredis) kamen die Verwandten von beiden Seiten im Hause des alten Bornefeld zusammen. Alle erklärten sich mit der beabsichtigten Regelung einverstanden und beschlossen auch förmlich (astipulatis manibus), daß der an und für sich rechtmäßige Erbe in diesem Falle zufrieden sein müsse, auch wenn er zu den Jahren der Unterscheidung gekommen sei.[123]) Heinrich to Gronhorst wird natürlich den Namen „Bornefeld" angenommen haben, sodaß unter dem „Hinrich to Bornefelde", dessen Familie 1498 und 1499 5 im Alter von 14—15 Jahren stehende Personen zählte, der hier besprochene Hof gemeint ist.[124])

Bei der Wisung zwischen Epmann und Velthus 1499 wird noch „Heinrich to Bornefelde, der alte" erwähnt.[125]) Auch dieser, der ja 1495 den Hof abgetreten hatte, stammt wohl nicht von „Bornefelds Gut", sondern vom benachbarten Bornefelde Epmann, da er 2 Brüder hatte, die den Familiennamen Epman trugen. Er wird sich also ebenso, wie sein Nachfolger, früher auf Bornefeld eingeheiratet haben. Der Heinrich to Bornefeld, welcher 1511 an der Bauernsprache über das Buschhuss teilnahm, wird sein „Schwiegersohn" gewesen sein. Während 1517 Hinrich to Bornefeld noch genannt wird, ist die Frau des Hinrich 1518 schon Witwe (relicta)[126]) Seit 1521 taucht als Name für den Hofpächter „Stephan to Bornefeld"[127]) auf, der im gleichen Jahre auch an einer Buirwisung teilnahm.[128]) Da mit diesem Hof das Gut Schulze Bornefeld nicht gemeint ist, *) kann wohl nur der heutige Hof „Lütke Bornefeld" in Frage kommen. (Bornefeld-Bettmann.)

*) denn 1498 und 1499 kommt in den Schatzungreg. Heinrich to Bornefelde neben Schulte Bornefelde vor.

12. Bornefeld-Epmann. *)

Wie der vorher besprochene Nachbarhof gehörte auch dieser mindestens schon in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts dem Kloster. Aber er trug schon damals den Unterscheidungsnamen „Bornefelde Epmann". Wie Bornefeld, so gehörte auch er zu den Lathufen des Meierhofes Hollenhorst, und lieferte jedes Jahr 2 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste und 1 Scheffel Hafer. Die Geldzahlung bestand in 29 Denaren. Auch 1 Huhn war damals schon fällig.[129]) Die Ablösung der Lieferung von Bedachungsmaterial an die Abtei in eine Geldabgabe von 4 Denaren im Jahre 1315 traf auch diese Hufe.[130])

Nach dem Pfenniggeldregister betrug die in der Mitte des 14. Jahrhunderts zu liefernde Geldsumme insgesamt 4 Schilling und 1 Denar, sodaß noch eine weitere Erhöhung festzustellen ist.[131])

1418 wird wiederum Epmann erwähnt. Am 23. Juni dieses Jahres wurde ein Hörigentausch beurkundet, durch den Alken, die Tochter des „Epmann to Bornefelde" gegen Alken, des Hencken Kappelen Tochter Eigenhörige des Herrn von Oer wurde.[132]) In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ging der Hof immer unter dem Namen „Michel Epmanns Gut". 1488 bezog das Kloster an Pacht zunächst nur eine Getreideart, nämlich Gerste, die von 2 Scheffel (1320) auf 9 erhöht war. Dafür waren Roggen und Hafer ganz weggefallen. Insgesamt war das Getreidemaß um 4 Scheffel gestiegen. Der Geldbetrag von 4 Schilling und 1 Denar dagegen war seit früher völlig unverändert geblieben. Außer dem „Vastavendshuhn" waren noch 20 Eier abzugeben. Bemerkenswert ist, daß dieser Hof dem Kloster auch noch den Zehnten „up dem velde" und den schmalen Zehnten von der „have" zu liefern verpflichtet war.[133])

1495, als der Hof Bornefelde dem Heinrich von Gronhorst übertragen wurde, war unter den Verwandten des alten Heinrich Bornefelde auch Michel Epmann zugegen.[134])

---

*) Bornefeld-Ettmann.

1498 bestand seine Familie aus 4, 1499 aus 5 Mitgliedern, wenigstens, soweit sie die erste hl. Kommunion empfangen hatten.[135])

1499, im Spätsommer, wurde zwischen dem Liesborner Hof Epman und dem Marienfelder Erbe Velthuss eine „richtlike Buirwisung" abgehalten, weil beide wegen einer Hecke (hegge) in Streit geraten waren. Aus dieser Bauernsprache geht hervor, daß Michel nicht mehr lebte; denn er trat selbst nicht mehr auf, wohl sein Bruder Epmann, ein „Prinzipalmann", dessen zweiter Bruder Heinrich bekanntlich den Hof Bornefelde bis 1495 vom Kloster in Pacht gehabt hatte.[136])

1505 und 1506 wird eine Witwe (relicta) Epman erwähnt.[137]) Der Epman, welcher 1505 das Erbe bewirtschaftete, kaufte in diesem Jahre für 8 Gulden ein Pferd vom Kloster.[138]) Käufer kann auch die Witwe gewesen sein, zumal erst 1509 ein Epmann pro introitu 5 Horngulden und 3½ Schilling zahlte, also wohl erst in diesem Jahre das Erbe antrat.[139]) Bei der Buirwisung um den Stamkotten im Jahre 1521, bei der alle Bauern aus Bornefelde zugegen waren, war auch der 40 Jahre alte Epman anwesend, der sicher als Nachfolger des 1499 verstorbenen Michel anzusehen ist.[140])

Die alte Bezeichnung des Hofes Epmann in Bornefelde hat sich in der heutigen Form Bornefeld-Ettmann, also seit etwa 1300, fast unverändert erhalten.

Die 4 Höfe in Stentorpe.

Vor einer Einzelbesprechung dieser Güter ist eine längere Einführung notwendig. Bis zum Jahre 1522 gehörten in der Gegend Stentorpe, der heutigen „Stentruper Ecke“ 4 Höfe der Liesborner Abtei: 1488 sind sie in folgender Reihenfolge aufgezählt:

1. Johann in Stentorpe,
2. Marckengut in Stentorpe,
3. Helmerhenken Gut in Stentorpe,
4. Lyntloes Gut in Stentorpe.[141])

So leicht diese vier Besitzungen mit diesen Namen von 1488 zu unterscheiden sind, so schwer ist es, sie aus den vor 1488 vorkommenden Benennungen herauszufinden. Am schwersten aber, ja bei dem vorhandenen Quellenmaterial unmöglich ist es, aus dem ältesten Heberegister zwischen 1307 und 1327, das sonst im allgemeinen als erste und wichtigste Quelle gelten muß, Aufklärung zu finden; denn in diesem Register sind nur 3 Höfe verzeichnet, die alle den gleichen Namen Stentorpe tragen. Der erste hat noch die Sonderbezeichnung „Altmekere“, die aber kaum von Bedeutung ist, da sie nur an dieser Stelle vorkommt. Fest steht von diesen 3 Höfen, daß sie zur Villikation Hollenhorst gezählt wurden.[142]) Mithin galt auch für sie die Neuregelung von 1315, nach der die Lathufen von Hollenhorst statt der bisherigen Lieferung von Materialien zur Herstellung der Strohdächer für die Abteigebäude 4 Denare bares Geld alljährlich zahlen sollten.[143]) Die große Frage ist nun: Welche von den 4 im Jahre 1488 dem Kloster in Stentorpe gehörenden Erben sind mit den 3 gemeint, die um 1320 Klostereigentum waren? Welcher Hof ist als vierter hinzugekommen? Beide Fragen lassen sich nicht beantworten. Die erste nicht, da im ältesten Register keine Unterscheidung der 3 Höfe wegen der gleichen Bezeichnung möglich ist und ein Vergleich der Abgaben hier versagt; die zweite nicht, weil der Kauf eines Hofes in Stentorpe bis 1522 nicht überliefert ist. Also muß die Identifizierung der 4 Erben von 1488 mit den 3 des ältesten Registers unterbleiben. Die jährlichen Abgaben gestalteten sich zwischen 1307 und 1327 folgendermaßen:

Stentorpe $8^1/_2$ Scheffel Roggen, 7 Scheffel Gerste, 2 Schilling, 1 Huhn.

Stentorpe 9 Scheffel Roggen, 9 Scheffel Gerste, 1 Schilling, 4 Denare, 1 Huhn.

Stentorpe 13 Scheffel Roggen, 7 Scheffel Gerste, 1 Schilling, 4 Denare, 1 Huhn. *)

Einen bedeutenden Schritt weiter führt uns das sogenannte Pfenniggeldregister, das etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts angelegt wurde. Eigentümlicherweise enthält dieses auf einmal 4 Höfe in folgender Reihenfolge:

Stentorp Lintloe 2 Schilling, 10 Denare,
Stentorpe 3 Schilling, 5 Denare,
Stentorpe 3 Schilling, 5 Denare,
Stentorpe 3 Schilling, 5 Denare. [111])

Die Bedeutung dieses Registers für die Stentorper Höfe besteht vor allem darin, daß es alle 4 Erben als Liesborner Eigentum aufführt. Es könnte nun fast scheinen, als ob das vierte Gut auch bereits zur Zeit des alten Registers dem Kloster gehört hätte, aber aus irgendeinem Grunde nicht aufgeschrieben wäre. Diese Frage muß jedoch offen bleiben. Das zweite Register bringt für den ersten Hof schon einen Sondernamen, sodaß dieser leicht unterzubringen ist. Bezüglich der drei übrigen Besitzungen ist ein Vergleich mit dem ältesten Register und auch mit dem späteren Verzeichnis von 1488 nicht durchzuführen, weil sämtliche 3 Hufen mit derselben Geldabgabe belastet sind, was man später nicht mehr sagen kann. **)

---

*) Cod. trad. V. S. 321 und 328. Nach Seite 438 könnte es scheinen, als wenn Darpe diese 3 Güter Stentorpe für einen Hof Stentorpe in Wadersloh oder sogar einen von ihnen mit dem Hof Steltinctorpe (jetzt Stentrup) in Freckenhorst gleichsetzte. Diese Vermutung beruht auf einem Irrtum.

**) Aus der späteren Zeit bis 1522 sind verschiedene Mitteilungen nicht zu identifizieren.

1) So verkaufte Graf Cord von Rietberg dem Hermann Stentorpe 1446 für Geld eine eigenhörige Frau. Sie hieß Metten und war eine Tochter der früheren Meyerschen to Akenhovel (= Frau des Schulten to Akenhovel, jetzt Ackfeld und zu Schulze Brexel gehörig) und jetzigen Frau des Heinrich ton Velthuss in Wadersloh. Zu welchem Zweck der Verkauf der Metten an Hermann, der sie in „Hand und Gewalt" bekam, vorgenommen wurde, wird nicht gesagt. (Or. Urk. Liesb. Nr. 240).

2) 1452 verkauften die Brüder Heinrich und Dietrich von Erwitte dem Liesborner Konventual Otto Moneken und seinem Vetter, der aber ein Laie war, die Hälfte ihrer Renten, Pächte und Zehnten. Zu diesen gehörten auch 2 Schillinge aus dem „Huteekers Gut" zu Stentorpe. (Or. Urk. Liesb. 248).

13. Der Hof des Johannes in Stentorpe. *)

Ob dieser Hof also im ältesten Register steht, muß unentschieden bleiben. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts dagegen steht seine Zugehörigkeit zum Kloster fest. Als Lathufe des Meierhofes Hollenhorst zahlte Stentorpe nach dem Pfenniggeldregister den Geldbetrag von 3 Schilling und 5 Denaren.[145])

Die erste Urkunde über den Hof scheint aus dem Jahre 1431 zu stammen. Der Knappe Heinrich Wulff von Lüdinghausen gab dem Liesborner Kloster die Druden, eine Tochter des Hans to Velden, und bekam dafür von der Abtei die Metten, des „Hans to Stentorpe" Tochter.[146])

Bei einem 1461 beurkundeten, aber schon lange vorher praktisch vorgenommenen Tausch zwischen dem Kloster und dem Herrn von Oer war auch die Frau des Hans to Stentorpe (Hans Wiff to Stentorpe) Klosterhörige geworden.[147]) Der Anlaß für diesen Wechsel ist wohl sicher darin zu suchen, daß die bisherige Hörige des Herrn von Oer sich auf den Hof des Hans to Stentorpe eingeheiratet hatte. Da diese Heirat eine unbestimmte Zeit vor der Beurkundung abgeschlossen war und der amtliche Tausch etwas später erfolgte, heißt die ausgewechselte Hörige bereits „Hans Wiff". Weil der 1431 genannte Hans to Stentorpe schon eine Tochter hatte, die ausgetauscht wurde, ist es wahrscheinlich, daß der 1461 vorkommende Hans ein Sohn des ersteren ist; oder man muß annehmen, daß der erstgenannte später zum zweiten Mal geheiratet hat. Wen das Kloster 1461 dafür an den Herrn von Oer abgab, ist wegen der großen Zahl der ausgewechselten Hörigen nicht klarzustellen.

1488 saß auch ein „Johannes von Stentorpe" auf diesem „Erbe Liesborns". An Pacht lieferte er 7½ Scheffel Roggen, 7 Scheffel Gerste, 1 Huhn, 20 Eier und etwas später auch ein Schwein. Von einigen (summigen) Grundstücken konnte das Kloster außerdem noch den Zehnten „up dem Velde" beanspruchen.[148])

1490 wurde ein Tausch zwischen dem Prämonstratenserinnenkloster Kappel, einem Nachbarkloster, und dem Lies-

*) Stentrup.

borner Abt Johann und seinem Konvent vorgenommen. Dadurch kam Grete, eine Tochter des „Hans to Steyntorpp“ in die Hörigkeit von Kappel. Dafür gab der Kappeler Propst Peregrinus Pickenbrock dem Kloster die Else, eine Tochter des Metten to Rome. Weil aber Else bis dahin eine Wachszinsige des Prämonstratenserklosters Kappenberg war und der Kappeler Propst allem Anschein nach ein besonderes Interesse daran hatte, sie den Liesbornern zu geben, befreite er sie, d. h. wohl, er veranlaßte ihre Befreiung aus dem Wachszinsigenverhältnis. [149])

Die Familie des „Johann to Stendorp“ zählte 1498 6, 1499 5 Mitglieder, die bereits zur ersten hl. Kommunion gegangen waren. [150])

Bei der schon verschiedentlich erwähnten Wisung zwischen Epman und Velthus im Jahre 1499 wurde als erster Bauer „Johann to Stentorpe“ befragt. [151])

1503 entließ das Kloster eine Tochter Else, 1505 einen Sohn des Johann Stentorpe aus der Hörigkeit. [152])

Von 1510 ab hieß der Pächter über 1522 hinaus „Hermann to Stentorpe“, [153]) der natürlich mit dem 1517 in einer Buirwisung genannten „Hermann to Stentorpe“ identisch sein wird. [154])

1521 war „Hermann to Stentorpe“ 40 Jahre alt, wie sich aus der Wisung um den Stamkotten ergibt. [155])

Dieser Hof, der 1589 einfach Stentorp [156]), 1705 Stentrup [157]) hieß, hatte also allein den Bauerschaftsnamen erhalten. Er besteht heute nicht mehr. Seine einstige Lage ist aber noch deutlich zu erkennen, da eine Reihe Obstbäume noch jetzt die ehemalige Hofstätte umgeben. Eine Stallung bildet den letzten Rest der früheren Gebäude.

14. Marcke. *)

Da das Vorkommen dieses Gutes im ältesten Heberegister zwar möglich, aber unbestimmbar ist, ist man auf das Pfenniggeldregister aus der Mitte des 14. Jahrhunderts auch hier angewiesen. Um 1350 trug es auch den Namen „Stentorpe", gehörte zu den Lathufen der Villikation Hollenhorst und zahlte jährlich 3 Schillinge und 5 Denare. [157a])

Der spätere Name kommt für uns erst 1462 vor, als das Kloster eigentlich ein Fohlen (Tentvollen) als Zehntabgabe beanspruchte, dafür aber eine Geldsumme von 8 Schilling von dem „Marken to Stentorpe" in Empfang nahm. [157b]) Aus der Urkunde vom Jahre 1480 ist zu entnehmen, daß der vorletzte Inhaber dieses Hofes, Johann Marcke, und seine Frau Aleke, nicht mehr lebten. Einer von ihren Söhnen, auch Johann Marke genannt, war, wahrscheinlich durch Kauf oder Tausch, Höriger der Äbtissin zu Freckenhorst, Maria von Tecklenburg, geworden. Da Johann aber die Absicht hatte, „Brüder und Konversus" im Liesborner Kloster zu werden, wurde das Hindernis beseitigt und Johann aus der Hörigkeit von Freckenhorst entlassen. [158]) 1488 brachte das „Marckengut" jährlich als Pacht an das Kloster 8 Scheffel Roggen, 7 Scheffel Gerste, 3 Schilling, 5 Denare, 1 Huhn und 20 Eier auf. Dadurch, daß Marcke außerdem auch der Abtei den Zehnten „up dem Velde" und den schmalen Zehnten von der „Have" schuldete, war er für die Mönche von noch größerer Bedeutung. [159])

8 Jahre darauf, 1494, verheiratete sich die inzwischen verwitwete Markesche zum zweiten Mal, und zwar mit einem Hörigen, den das Kloster von Liesborn von Otto Balken tom Rethberge durch Auswechselung erworben hatte. [160])

2 Jahre später, 1496, nach dem Tode der Frau des Beyr (= Beirmann zu Wadersloh) kam Margarete, eine Tochter des (bereits verstorbenen) Marke to Stentorpe als zweite Frau auf den Hof des Beyr. Sie war früher schon einmal aus der Hörigkeit Liesborns in die des Freckenhorster Klosters gekommen;

*) Große Marcke.

wegen der Heirat wurde sie wieder von Liesborn eingetauscht.[161])

In demselben Jahre, 1496, trat vorübergehend in der Abgabenlieferung an das Kloster eine Änderung ein, die aber für den Hof weder eine Erleichterung noch eine neue Belastung bedeutete. Der Abt Johann Schmalebecker und sämtliche Konventsherren verkauften nämlich für eine Geldsumme ihren Hörigen, den Johann von Gronhorst in Wadersloh und seiner Frau, auf Lebenszeit eine jährliche Rente von 10 Scheffel Roggen. Die Hälfte davon, also 5 Scheffel, sollte das „Marckengut to Stentorpe" stellen. Die Benediktiner haben diese Rente natürlich von dem ihnen als Pacht zustehenden Roggenanteil des Marcke verkauft, sodaß dieser vorerst statt 8 nur 3 Scheffel Roggen an das Kloster zu liefern hatte, während die anderen 5 Scheffel dem Johann to Gronhorst zufielen.[162])

Für die Jahre 1498 und 1499 wissen wir, daß auf dem Hof Marke 4 bezw. 5 Leute wohnten, die bereits zur ersten hl. Kommunion gegangen waren.[163]) In demselben Jahre, 1499, nahm „Marck to Stentorp" auch an der Bauernsprache zwischen Epman und Velthuss teil.[164])

1507 wurde eine Tochter der „Markesche" zweite Frau auf dem Hofe des Speckmann to Wederinksel, dem kurz vorher die erste Frau durch den Tod entrissen worden war.[165])

In dem Bericht über eine Wisung über den Nachbarhof Lintloe, 1517, wird „Marck" dreimal als Ackernachbar aufgeführt.[166]) Schließlich wurde 1521 bei der Wisung um den Stamkotten auch „Marck to Stentorpe" befragt.[167]) Marke besteht noch heute unter demselben Namen. *)

*) 1705 und später hieß das Gut im Unterschied von Kleine-Marcke, der daneben wohnt, Große-Marcke. Da aber Kleine-Marcke heute anders benannt wird, hat Große-Marcke die alte Bezeichnung Marke wieder angenommen.

15. Helmerhenken Gut. *)

Das dritte der „Stentorper" Bauerngüter kann auch im ältesten Register schon gemeint sein, aber das Pfenniggeldregister nennt ihn mit Sicherheit, aber nur mit dem allgemeinen Namen „Stentorpe". Das Gut war auch zur Zahlung von 3 Schillinge und 5 Denaren verpflichtet und unterstand dem Fronhof Hollenhorst.[168]) Bis zum Jahre 1488 sind nicht die geringsten Nachrichten erhalten, die mit dem Hof in Beziehung gebracht werden könnten. 1488 war das Pfenniggeld auf 3 Schilling herabgesetzt. Das zu liefernde Getreide setzte sich aus 7½ Scheffel Roggen und 7 Scheffel Gerste zusammen. Außer 1 Huhn und 20 Eiern mußte der Pächter etwas später noch ein Schwein aufbringen. Der Zehnte „up dem Velde" und der schmale Zehnte von der „Have" aus diesem Erbe kam auch der Abtei zu.[169])

Die Zahl der Familienmitglieder des „Johann Helmerhenken", die kommunionpflichtig waren, also wenigstens in einem Alter von 14—15 Jahren standen, war 1498 und 1499 fünf.[170])

Für das Jahr 1506 steht fest, daß Helmerhenke auf der Higensprake sein Erbe nach dem „Hienrechte" empfangen hat.[171])

Der Name des Hofes kam auch in verkürzter Form vor, so z. B. in dem Bericht über die Buirwisung um den in der Nähe liegenden Hof Lintloe vom Jahre 1517, in welchem „Johann Helmer" Ackernachbar von Lintloes Grundstücken genannt wird.[172]) Der „Helmerhenke tho Stentorp", der bei der Wisung um den Stamkotten 1521 befragt wurde, war, wie wir zufällig erfahren, 50 Jahre alt.[173])

Mit dem kürzeren Namen „Helmert" hat sich der Hof bis heute erhalten.

*) Helmert.

16. Lintloe. *)

Bei diesem Hof darf man es immerhin wagen, auch das Register aus der Zeit zwischen 1307 und 1327 daraufhin zu untersuchen, ob er vielleicht darin enthalten ist. Vieles spricht dafür, daß der zuerst genannte Hof „Stentorpe Altmekere" hier gemeint sein kann. Dieser hatte nämlich außer 8½ Scheffel Roggen, 7 Scheffel Gerste und 1 Huhn auch 2 Schilling bares Geld abzuliefern.[174]) Das Pfenniggeldregister aus einer etwas späteren Zeit nennt an erster Stelle „Stentorp Lintloe" mit einer Geldsumme von 2 Schilling und 10 Denaren.[175]) Der Betrag von 2 Schillingen, der nach dem zweiten Register um 10 Denare erhöht ist, findet sich also im Gegensatz zu den vorhergehenden 3 Höfen beide Male, sodaß die Gleichsetzung beider Hufen durchaus berechtigt ist.

Der spätere Sondername „Lintloe" ist also bereits im 14. Jahrhundert nachweisbar. 1419 taucht er wieder bei einem Hörigenwechsel auf. Der Abt Hermann von dem Sande gab einem Johann Kellinkhues die bisherige Klosterhörige Aleken, die Tochter des „Henken Lyntloys" und tauschte dafür Gesen, die Tochter des Blanken zu Valhusen (= Vahlhaus) ein. [176]) Eine zweite Tochter desselben Henken, Elseken Lyntloys mit Namen, wurde durch eine Auswechslung, die der Liesborner Abt 1423 mit dem Propst des Prämonstratenserinnenklosters Kappel, Klaus von Blankenstein, vornahm, Eigenhörige der Kappeler Nonnen. Es wird ausdrücklich betont, daß die Überlassung der Elseken vom Kappeler Konvent erbeten war. (Dar wy emme beden und begeren weren) Liesborn bekam an ihrer Stelle Aleken, eine Tochter des Henke van Alerbecke, die „ton Velthuys" wohnte. Aleke muß noch minderjährig gewesen sein, jedenfalls war sie noch nicht imstande, in dieses neue Rechtsverhältnis einzutreten. Wenn sie später Kinder hätte, sollte der Abt daraus eins auswählen, um es wieder auszutauschen, d. h. wohl an Kappel. Dafür wollte dann Kappel ein Kind der Elseken Lyntloys an das Liesborner Kloster abgeben. Wenn Elseken aber kinderlos bliebe, sollte Kappel statt dessen eine andere Hörige abgeben. [177])

*) Große-Linteler bezw. Vering.

Wenn 1424 unter den Wadersloher Leuten auch ein „Hinke Lyntloe“ vorkommt, so wird da der Besitzer des Hofes „Lyntloe“ gemeint sein.[178])

1457 wird das Gut in einer Zehntangelegenheit erwähnt. Heinrich und Dietrich von Erwitte verkauften dem Johann Hachmestere, genannt Tylink, ihren Teil am Zehnten, Zehntlösen u. s. w., die sie mit dem Mönch Otto Moneken und dessen Vetter Arnd Balke gemeinsam hatten. Aus dem „Linterlers Gute to Stentorpe“ wurden ihm 2 Schillinge und der kleine Zehnte durch Verkauf übertragen.[179]) Weil bei diesem Kauf Otto Moneken genannt wird, ist man geneigt, diese Zehntübertragung mit dem Kopiar von 1488 zu vergleichen. Damals erhielt das Kloster nämlich von „Lyntloes Gut“ den schmalen Zehnten und eine Zehntlöse in Höhe von 2 Schilling „van seligen Herrn Otto wegen“. Wird das nicht der 1457 verhandelte Zehnte sein, der durch Otto Monekens Vermittlung später dem Kloster zugefallen ist?

An Pachtabgaben hatte der Hof 9 + 2 Scheffel Roggen zu stellen, während die Bargeldsumme 3 Schilling, 5 Denare ausmachte.[180]) Die Zahl der Hausinsassen von „Lyntloe“, die wenigstens schon zur ersten hl. Kommunion gegangen waren, ist uns für die Jahre 1498 und 1499 bekannt. Es waren in beiden Jahren 6 Personen.[181])

Unter dem Abt Johann Schmalebecker wurde 1517 eine „Buirwisung“ „thom Lintloe“ abgehalten, bei der alle Bauern von Stentorp zugegen waren. Daraus ist zu entnehmen, daß der Hausplatz (hovesat) mit Zubehör mit einem Zaun umgeben (betunet) war. Von den zu dem Gute gehörigen Grundstücken sind zu nennen: der „Osterkamp in dem Broke“ und der „Kamp in dem Holte, genannt de Horst“. Andere lagen vor dem „Sloiten“, vor Bogemanns (Bügemanns) Holte, vor den „hoen schemmen up Waltrups breiden“, auf der Stentruper Geist, auf dem Brinke. Nachbarn einzelner Grundstücke waren: Schrage, Marcke, Bogemann, Johann Helmer und Sancta Margareta. Da die hl. Margareta Kirchenpatronin der Kirche von Wadersloh ist, ist wohl anzunehmen, daß auch die Kirche selbst dort wirtschaftliche Interessen hatte. Der zum Hof gehörige Grundbesitz bestand, abgesehen vom Hofe und Zubehör aus 54 Stücken und etwa 5 Morgen.[182])

Der Name des Hofes hat sich später zu „Linteler“ entwickelt, der bis heute erhalten ist.*) Der augenblickliche Eigentümer heißt Vering.

*) 1705 hieß er bereits zur Unterscheidung von einem Nachbarhofe Kleine Linteler „Große Linteler“ (Linteler maior). (Cod. trad. V. S. 341 Anm. 10).

17. Cleike. *)

Der Name dieses Gutes begegnet uns in genau derselben Form bereits 1195. Das ist um so bemerkenswerter, als Nachrichten jedweder Art über Wadersloher Bauerngüter vor 1200 äußerst selten sind. Es ist auch 1195 nicht vom Erbe selbst die Rede, sondern von Ländereien „nahe bei Cleike", in einem Umfang von ungefähr drei Tagewerken (agri prope Cleike siti, ad tria Jurnalia). Sie waren im Erbbesitz der Brüder Hecelin und Folkmar. Als nun um diese Grunstücke zwischen den beiden Brüdern ein Streit ausgebrochen war, legten sich ihre Freunde ins Mittel, und der damalige Abt Ingelbert beendete den Streit durch einen Schiedsspruch.[183]) Wenn hier der Liesborner Abt als Friedensstifter auftrat, so kann das natürlich auch allein daraus erklärt werden, daß das Kloster in nächster Nähe lag. Ob der Abt sonst ein Interesse an diesem Grundbesitz hatte, ob der Hof Cleike irgendwie durch den Streit berührt wurde, ob „Cleike" selbst damals ein Liesborner Hof war, darüber sagt die Urkunde nichts. Aber wegen der günstigen Lage zum Kloster darf man das Letztere wohl annehmen.

Zwischen 1307 und 1327 gehörte er zu den Hufen, die die Villikation Lesbern bildeten. Die jährlichen Abgaben setzten sich zusammen aus 3 Scheffel Gerste, 3 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Weizen und 1 Huhn. 3 Schilling und 8 Denare betrug das abzuliefernde Pfenniggeld,[184]) das auch im weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts unverändert geblieben ist.[185])

1385 taucht der Name des Hofes wieder einmal auf. Bei einem Hörigentausch zwischen dem Abt Hermann von dem Sande und dem Knappen Heinrich von Wendt, damals Burgmann zu Stromberg, kamen die Liesborner Hörigen Gesen, die Tochter des Lambert „to Cleike" und deren Tochter Greiten in die Hörigkeit des Wendt. Wahrscheinlich hatte sich Gesen schon längst auf einem Wendtschen Hof verheiratet, während der Tausch erst jetzt vollzogen wurde. Das Kloster bekam als Tauschobjekt bisherige Hörige des Wendt, nämlich Hazeken,

*) Kleickmann.

die Frau (Wiff) des verstorbenen Wineken to Suderlage und ihre Tochter Elseken.[186])

Für das Jahr 1488 lassen sich die auf dem Hofe ruhenden Lasten wieder feststellen. Auffallend ist da besonders, daß die Getreidepacht seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts in keiner Weise erhöht ist. Eine geringfügige Veränderung war insofern eingetreten, als statt des 1 Scheffels Weizen 1 Fuder Heu (Hoywas) lieferbar war. Die Summe von 3 Schilling und 8 Denaren war auch schon seit 2 Jahrhunderten dieselbe. Die Lieferung des Huhnes war ergänzt durch eine Abgabe von 20 Eiern. Daß die Abtei den Zehnten „up dem Velde" und den schmalen Zehnten von der „Have" von Cleike empfing, wird auch 1488 zum erstenmal vermerkt.[187])

1498 und 1499 hieß das Gut Kleikemann (Kleykemann); die Zahl derer, die auf dem Hofe wohnten und wenigstens im komunionfähigen Alter standen, belief sich 1498 auf 4, 1499 auf 5 Insassen.[188]) Cleikemann kaufte 1496, 1506 und 1508 von der Abtei Eicheln, 1508 außerdem noch 6 Schweine.[189]) 1589 trug das Erbe zum erstenmal den Namen „Cleickmann"[190]), der sich in „Kleickmann" bis zum heutigen Tage völlig gleichlautend erhalten hat.

Die drei Höfe in Gronhorst.

Obschon um 1300 bereits feststeht, daß sämtliche drei Höfe im Besitz des Klosters waren, ist es sehr schwer, die Geschichte dieser Erben klarzustellen; denn bis 1350 etwa heißt noch jedes Gut in den Quellen einfach Gronhorst. Von da ab trägt das Gut Koke zwar einen eigenen Namen, während die beiden andern, die späteren Erben Abel und Meierdirk, bis über 1522 hinaus noch keinen eindeutigen Unterscheidungsnamen haben, sondern immer nur nach der Bauerschaft benannt werden. Die Urkunden vor 1300 können auch keinen Aufschluß geben; denn sie handeln meistens von Zehnten. 1488 aber waren alle drei Höfe dem Kloster Liesborn gegenüber zehntpflichtig.

Die älteste Nachricht, die sich mit dem Klosterbesitz in Gronhorst beschäftigt, stammt aus dem Jahre 1170, als der münstersche Fürstbischof Ludwig (1169—1173) den Hof (domus) in der Bauerschaft (villa) Gronhorst dem Kloster zum Nutzen der Mönche schenkte. Bis dahin war der Hof vom Bischof als Lehen an Ministeriale ausgetan. Von diesen sind zwei bekannt, Wern und Onargus. Die Übertragung an Onargus war schon auf einen Einfluß des Liesborner Abtes Balduin zurückzuführen.[191]) 1251 übertrug des Bischofs Ludwig Nachfolger, Fürstbischof Otto II. von Münster (1248—1259) den Liesborner Mönchen einen großen und einen kleinen Zehnten in Gronhorst, nachdem die Abtei dem letzten Lehnsträger des Bischofs, dem Hermann von Wadersloh, für den Verzicht auf das Zehntlehen 100 Mark gezahlt hatte. Vielleicht war es der Zehnte, der auf dem 1170 geschenkten Hof lastete.[192]) Vor 1299 hatte, wie im gleichen Jahr berichtet wird, der Liesborner Kellner die Hälfte der Einkünfte von 2 Zehnten in Gronhorst jährlich erhalten. Auf Beschluß des Abtes, Priors und Convents sollten ihm jetzt die vollen Einkünfte von beiden Zehnten zufallen. Demnach war also das Kloster 1299 im Besitz von Zehnten zweier Höfe.[193]) Aus diesen 3 Urkunden vor 1300 ist also nur zu schließen, daß das Kloster 1 Hof und 2, vielleicht auch 3 Zehnten in Gronhorst hatte. Von nun ab ist das älteste Heberegister zwischen 1307 und 1327 die erste und wichtigste Quelle. Es enthält drei Höfe in Gronhorst:

1. Gronhorst, Lathufe der Villikation Hollenhorst,
2. domus Kyne(n) in Gronhorst, auch Lathufe derselben Villikation,
3. domus maior in Gronhorst, ein „freier Hof". [194])

Die Zeit des Erwerbes ist nur von einem bekannt. Welcher von diesen 3 Höfen aber damit gemeint ist, läßt sich nicht beweisen. Ebenso nicht, wie die erworbenen Zehnten zu verteilen sind. Eine Einzelbesprechung legt es nahe, mit dem an zweiter Stelle registrierten zu beginnen.

18. Koke.

Der zur Villikation Hollenhorst gehörige Hof (domus) Kyne(n) in Gronhorst zahlte dem Kloster „pro pensione“ 11 solidi. Diese hohe Geldsumme ist daraus zu erklären, daß es keinen Naturalzins aufzubringen hatte. [195])

Diesem Hof galt natürlich auch die Bestimmung des Klosters, nach der Litonen der Hufen von Holenhorst von 1315 an statt der Materialien je 4 Denare für die Instandhaltung der Klosterbedachung geben sollten. [196])

Die nächste Quelle für diese Hufe ist das Pfenniggeldregister etwa aus der Zeit von 1350. Es ist ja teilweise eine Abschrift des erstgenannten; aber es enthält einige Änderungen, die in diesem Falle von größter Bedeutung sind. Denn an derselben Stelle, wo im ersten Register Hof Kynen zu Gronhorst geschrieben steht, hat dies zweite Register „domus Kokenhus“. Weil dieser Hof auch 11 Schilling Geldzins zahlte, ist an der Identität gar nicht zu zweifeln. [197]) Hier haben wir also bereits den Namen, der später unverändert geblieben ist. Bis zum 15. Jahrhundert schweigen die Quellen über den Hof. Am 25. 2. 1420 wurde ein Hörigentausch urkundlich bescheinigt zwischen dem Kloster einerseits und dem Knappen Heydenreich von Oer, dem alten, andererseits. Das Kloster entließ eine Tochter der Kokenschen (= der Frau Koke) zu Gronhorst und bekam vom Herrn von Oer den Hermann, einen Sohn der Telen Krumfotes. [198])

1434 wird der „Johannes Kokenhuss in Gronhorst“ in vogteilichen Angelegenheiten zusammen mit Albertus Tork erwähnt. [199])

1462 erfahren wir auch, daß das „Kokenhuss to Gronhorst“ dem Kloster den Viehzehnten in Form eines Fohlens (tentvollen) schuldete, statt dessen aber schließlich 6 Schilling bezahlte. [200])

1476 ist Grete, eine Tochter des „Henken to Gronhorst“, Magd bei einem Bernd Hayke von dem Waldsteyne. Sie hatte bisher auf ihren Lohn von 12 Mark warten müssen. Er versprach 1476, ihr den Lohn in Form einer jährlichen Rente zu zahlen, die er ihr zuwies aus seinem Kotten. Sie sollte jährlich

28 Schilling und ein halbes Molt (= 6 Scheffel) hartes Korn bekommen, bis die 12 Mark erreicht waren.[201]) Da die beiden folgenden Höfe mit Henken to Gronhorst nicht gemeint sein können, kommt entweder Koke oder ein ganz anderer Hof in Frage.

1488 ist bei dem „Koken Gud" die Geldpacht von 11 Schilling noch dieselbe wie zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Der Naturalzins bestand aus 1 Huhn, 20 Eiern und 1 Schwein, das aber etwas später verzeichnet ist.

Außer dem schon erwähnten schmalen Zehnten von der „have" hatte das Kloster auch den Zehnten „up dem velde" zu beanspruchen.

Eine besondere Verpflichtung bestand für Koke noch darin, daß er „to dem almissen gelde" am Gründonnerstag alle Jahre 5 Schilling beisteuerte.[202])

Wie 1476 wird 1496 ein Johann Gronhorst mit seiner Frau genannt. Beide waren Klosterhörige. Ihnen hatte Abt Johann eine Lebensrente verkauft, die aus 10 Scheffel Roggen bestand; 5 Scheffel gab „Mollen, genannt de Ostmollen", die andern 5 Scheffel lieferte der Hof Marke.[203]) Auch hier kommt eigentlich nur der Hof Koke in Frage, obschon die Benennung unvollständig wäre, ebenso wie 1476.

Die Schatzungsregister von 1498 und 1499 nennen die Familie eines Johann Kock (1499: Kocke) mit 6 im kommunionpflichtigen Alter stehenden Mitgliedern, worunter sicher Koke zu verstehen sein wird.[204])

1507 wird „Koke to Gronhorst" sogar als „scultetus" (Schulte) bezeichnet.[205])

Der Hof Koke existiert noch jetzt unter demselben Namen.

Die anderen Nachrichten auf die beiden übrigen Höfe zu verteilen, ist aus den schon genannten Gründen nur in einigen Fällen möglich.

An erster Stelle mag hier der

19. Hof des Helmich junior in Gronhorst *)

besprochen werden. Das alte Register, zwischen 1307 und 1327 entstanden, zählt, wie angedeutet, unter den „domus liberae“ auch den „größeren Hof“ (domus maior) in Gronhorst auf, der dem Liesborner Kloster damals 12 Scheffel Roggen, 24 Scheffel Gerste, 24 Scheffel Hafer an Pachtabgaben lieferte. Ein Geldzins ist nicht verzeichnet,[206]) auch in den zunächst folgenden Jahrzehnten nicht, sodaß man den Hof in dem Pfenniggeldregister vergeblich sucht.

Der 1424 unter den Wadersloher Kirchspielsleuten genannte Egbert von Gronhorst kann hier gemeint sein.[207])

Schwieriger ist schon die Urkunde aus dem Jahre 1446, nach der bei einer Auswechslung von Hörigen der Knappe Heinrich Hoberch seine Eigenhörige, die Tochter des Godeken to Gronhorst, genannt Greiten, dem Abt Lubbert Oldenhove von Liesborn gab. Greiten hatte sich nämlich schon auf dem Hof Wilmerinck verheiratet, da sie 1446 bereits „Greiten to Wilmerinc“ hieß.[208]) Da nicht bekannt ist, daß Hoberch um diese Zeit in Gronhorst einen Hof besaß, ist es möglich, daß Greiten früher schon ihm vom Kloster übergeben war. Ob der hier zur Besprechung stehende Hof 1424 und 1446 gemeint ist, kann nur als möglich angesehen werden.

1488 ist die Benennung „domus maior“ nicht mehr zu finden. Der damit gemeinte Hof wird in dem Erbe „in Gronhorst“ wiederzufinden sein, das 1488 von „Helmicus junior“ bewirtschaftet wurde.[209]) Denn die abzuliefernden Getreidearten waren dieselben wie nach dem ältesten Register. Wohl sind diese Naturalabgaben stark herabgesetzt, sodaß 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer an Pacht aufgebracht werden mußten, die noch ergänzt wurde durch die Lieferung eines Huhnes und einer Zahl von 20 Eiern. Aber bei diesem Hof findet sich ebenso wie bei der „domus maior“ kein Geldzins.

---

*) Meierdirk-Borgmann.

Das Kopiar von 1488 enthält auch die Notiz, daß Helmich „eine Zeit lang“ jährlich nur 6 Scheffel Gerste gegeben hätte; der Schreiber des Kopienboekes bemerkt dazu, daß es unbekannt sei, wer dieses Privileg dem Helmich gegeben habe; deshalb stände es in Gnaden des Abtes, ob er es bei diesem Zustande belassen wolle.

Dem Kloster kam aus dem Hofe aber auch noch der Zehnte „up dem velde“ und der schmale Zehnte von der „have“ zu.[210])

Ob der „Hof to Gronhorst“, der 1496 noch dem Johann Hoberch vom Abt zu Liesborn als Lehn übertragen wurde,[211]) hier in Frage kommt, ist wahrscheinlich.

Etwas Sicheres wissen wir aus den Jahren 1498 und 1499 über dieses Liesborner „Erbe“, das in beiden Jahren „Helmich maior to Gronhorst“ unterhatte, dessen Familie 1498 sieben, 1499 fünf im kommunionpflichtigen Alter stehende Personen zählte.[212])

1505 wird eine Gertrud „to Gronhorst“ als Witwe (vidua relicta) bezeichnet. Mit Zustimmung des Klosters heiratete sie zum zweiten Male, und zwar den Liesborner Hörigen „Ebbertus Witvelt“, weil der Erbe noch klein (parvulus) war. Der Hof wurde dem Ebbert für die Zeit von 25 Jahren übertragen, auch für den Fall, daß die Frau in dieser Zeit sterben würde.[213])

Um einen Liesborner Hof handelt es sich hier sicher; aber um welchen? Der „größere Hof“ in Gronhorst von 1320 und das Erbe des „Helmich junior“ von 1488 hieß 1589 „Gerdt to Gronhorst“, 1705 Gronhorst oder „meyer Dirck“.[214])

Der letzte Name ist noch heute in Gebrauch, obschon sich der Besitzer Borgmann nennt.

20. Der Hof des Helmich senior in Gronhorst. *)

Zwischen 1307 und 1327 gehörte diese auch einfach „Gronhorst" genannte Besitzung zu den Lathufen der Villikation Holenhorst, wie der benachbarte Hof Koke. Die an das Kloster zu liefernde „pensio" belief sich auf 6 Scheffel Gerste und ebensoviel Hafer, wozu noch 1 Huhn und 29 Denare kamen.[215]) Diese Hufe mußte außerdem ebenso wie Koke von 1315 an jährlich 4 Denare für die Instandhaltung der Strohdächer des Klosters statt der bisher gelieferten Materialien zahlen.[216])

Das etwas später entstandene Pfenniggeldregister verzeichnet für Gronhorst im ganzen sogar 4 Schilling und 1 Denar Geldzins.[217])

1488 trug das Erbe die Bezeichnung „Hof des Helmich senior in Gronhorst". Daß es dasselbe Gut ist wie das im ältesten Heberegister und Pfenniggeldregister festgestellte, ist sicher. Der Naturalzins betrug 6 Scheffel Gerste und 6 Scheffel Hafer und 1 Huhn, genau wie zwischen 1307 und 1327. Nur 20 Eier sind wie üblich neu hinzugekommen.

Der Geldzins machte 4 Schilling und 1 Denar aus, genau wie im Pfenniggeldregister.

Schließlich lastete auf dem Besitztum noch der Zehnte „up dem velde" und der schmale Zehnte von der „have", den auch das Kloster Liesborn zu beanspruchen hatte.[218])

1495 heiratete sich Heinrich to Gronhorst auf dem Hof Johann Bornefeld (= Lütke Bornefeld) ein.[219]) Vielleicht stammt Heinrich von diesem Hof.

1498 und 1499 war der Pächter noch immer Helmich to Gronhorst.

1498 bestand seine Familie noch aus 4 Mitgliedern, soweit sie die erste hl. Kommunion empfangen hatten; für 1499 ist ausnahmsweise keine Zahl angegeben.[220])

1504 tritt als Pächter Johann to Gronhorst auf, dessen Name bis über 1522 sich findet.[221])

1589 trug dieses Liesborner Erbe die Bezeichnung „Abell".[222]) Abel ist sein jetziger Name.

---

*) Abel

21. Bolhuss. *)

Schon 1227 taucht der Name dieses Gutes auf. Damals mußte er den Zehnten an den Altar des hl. Petrus im Dom zu Münster zahlen. Inhaber und Verwalter dieses Altars war um diese Zeit der Domkantor Bernhard. Die Liesborner Urkunde von 1227 berichtet, daß Bernhard die Kosten des Altars nicht bestreiten konnte und sich deshalb gezwungen sah, den Zehnten (tam in manipulis, quam in minuta decima) an den Kolon des Hofes Bolhuss in Wadersloh zu verkaufen. Dieser Kolon Hermann brauchte künftig jedes Jahr nur mehr 2 Schilling statt des Naturalzehnten aufzubringen. Um dem Domkantor aus der ersten Not zu helfen, gab ihm Hermann sofort 1 Mark (= 12 Schilling). Weil als Zeugen bei dieser Beurkundung der Liesborner Abt Burchard, der Prior Wilhelm, der Kämmerer Gottschalk und der Kellner Heinrich vorkommen, ist wohl als sicher anzunehmen, daß Bolhuss 1227 spätestens Klostereigentum war.[223]) Erst 1315 erscheint in einer Urkunde als Zeuge ein „Redgerus genannt Bolehus".[224])

Der Hof selbst ist im ältesten Heberegister zwischen 1307 und 1327 unter den „freien Höfen" zu finden, und zwar war er mit einer Pacht von 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Hafer und 8 Denaren belastet.[225])

Das etwas später verfertigte Pfenniggeldregister hat bei dem „domus Bolhuss" dieselbe Summe von 8 Denaren stehen.[226])

1396 verzichtete Otto Balke auf alle Rechte an dem „Bolhues".[227])

8 Jahre später, 1404, verkauften Otto Balke und seine Brüder Gerd und Arend, für 42 Goldgulden eine jährliche Rente von 5 Gulden und 1 Schwein aus dem „Bolhus" an den Liesborner Mönch Bertram Joden.[228])

1434 wird das „Bolhuss" in vogtteilichen Angelegenheiten als zu Johann Moneken in Beziehung stehend aufgeführt.[229])

1452 verkaufte Otto Moneken, ein Liesborner Mönch und Bruder des unmittelbar vorher genannten Johann, dem

*) Bollmann- Bonsel.

Arend Balke, seinem Vetter, die Hälfte der ihm zustehenden Vogteiabgaben aus dem „Bolhuiss“.[230]) Bei den verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen der Familie Balke und Moneken wird es sich in den besprochenen Urkunden seit 1396 immer um vogteiliche Angelegenheiten gehandelt haben.

Das Jahr 1462 brachte dem Kloster 5 Gulden „to winkope“ ein.[231]) Der hieraus zu schließende Besitzerwechsel war vermutlich durch den Tod des bisherigen Pächters dieses Gutes erfolgt. Wahrscheinlich übernahm der Sohn den Hof.

Zwischen dem Kloster und dem Herrn von Wendt fand 1465 ein Hörigenaustausch statt, durch den „Heinrich von dem Bolhuse“ gegen „Mackenbergesche, der Engelen Struchtorp Tochter“ an den „Wenden“ kam.[232])

Für das Jahr 1488 liegen wieder genaue Nachrichten über die Abgabenpflicht des Erbes „thom Bolhuys“ vor. Die Abtei in Liesborn erhielt in diesem Jahre 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste. Von 6 Scheffel Hafer, wie 1320, ist keine Rede mehr. Der Geldzins ist von 8 auf 10 Denare erhöht. Außerdem waren 1488 1 Huhn, 20 Eier und etwas später noch 1 Schwein hinzugekommen. *)

1489 wurde eine Bollemanns Tochter durch einen Tausch Eigenhörige der Marienfelder Zisterzienserinnen.[233])

1494—1495 hieß der Pächter Johann Bolmann. Sein Sohn heiratete um diese Zeit eine Tochter von Hovemann. **) Weil diese eine Marienfelder Hörige war, mußte Liesborn sie erst eintauschen. Der Vater gestattete dem Sohn, dem späteren

---

*) Eigenartig ist es, daß in dem Kopiar von 1488 zwischen dem Hof Beckemann in Geist und dem Erbe Westermann in Bardeslo noch ein zweites Gut „dat Bolhuis“ genannt wird, und zwar als Erbe Liesborns, mit einem Pachtzins von 6 Scheffeln Roggen, 6 Scheffeln Gerste, 5 Denaren, 1 Huhn und 20 Eiern. Da weder vorher noch nachher in den Registern ein zweiter Hof angeführt wird, läßt sich weiter nichts feststellen. Diese Schwierigkeit wird noch vergrößert durch eine Urkunde von 1494. Denn damals verkaufte das Kloster dem Pächter seines Hofes, dem Heinrich Bolkemann und seiner Frau Greten, Eigenhörige des Klosters, 2 Molt hartes Korn aus dem Bolhuis, auf dem sie saßen, als Lebensrente. Das hatte zur Folge, daß der Pächter die pflichtmäßigen 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Gerste bis zum Lebensende nicht mehr an das Kloster abzuliefern brauchte, sondern für sich behalten konnte. Die übrigen 12 Scheffel lieferte ihm das Gut Aden. (Lib. privil. fol. 156 b). Der Vorname Heinrich läßt sich mit dem Namen des Pächters von dem obigen Gut Bolhuiss auch nicht in Einklang bringen, sodaß diese Frage nach dem zweiten Hof und der Urkunde von 1494 offen bleiben muß.

**) Liesb. Rechn. 1495. Es ist damit wohl die Besitzung Hovemann, heute Wibbelt, gemeint, die südwestlich von Bollmann, zwischen Rampelmann und Wickentrup liegt, und jedenfalls dem Kloster Marienfeld gehörte, aber auch später an das Liesborner Kloster Abgaben leistete. (Cod. trad. V. S. 343.)

Erben, diese Heirat, aber er wollte ihm den Hof noch nicht abtreten. Deshalb machte er 1495 mit ihm ab, daß sie vorläufig zusammen das Gut bewirtschaften wollten. Das junge Ehepaar sollte die gleiche Anzahl Pferde, Kühe und andere Haustiere haben wie er, ferner den Gewinn und Verlust in gleicher Weise tragen, so lange, wie es ihm, dem Vater, gefalle. Falls er mal auf auf das Erbe verzichte und den Altersteil haben wolle, solle das mit Wissen und Willen der Liesborner Mönche geschehen.[234])

1498 und 1499 treffen wir in den Schatzungsregistern deshalb den „Senior Bolemann und Frau" an, außerdem auch den Boelmann junior, dessen Familie 1498 sieben, 1499 sechs kommunionpflichtige Mitglieder zählte.[235])

1501 empfing das Kloster als Geschenk 14 Schilling von „Bolmans".[236])

1508 lebte die Frau des Bollmann, d. h. des Vaters, nicht mehr.[237]) Dieser alte (antiquus) Bollmann schenkte 1509 1 Horngulden und 20 Goldgulden an das Kloster,[238]) wahrscheinlich deshalb, damit später dort seiner Seelenruhe gedacht würde. 1513 weilte Bollmann selbst nicht mehr unter den Lebenden.[239])

1514 erhielt die Abtei von dem „Bolmann junior" auch 1 Horngulden zum Geschenk.[240])

Der Hof besteht noch heute. Auch derselbe Name „Bollmann" ist noch gebräuchlich, obschon der jetzige Eigentümer Bonsel heißt.

22. Naedermanns Gut in Weckentorp. *)

Unter diesem Namen findet sich der Hof erst 1488. Aber aus einer Bemerkung, die sich bei der Aufzählung dieses Gutes findet und besagt, daß es „zu dem Altar unter dem Turm gekauft“ sei,[241]) läßt sich mit Sicherheit schließen, daß es schon im Jahre 1327 gemeint ist. Damals kaufte nämlich der Liesborner Abt Florin von dem Lippstädter Bürger Theodorich von Wiggerinkhusen und seinem Stiefsohn Albert für 15 Mark einen Hof (mansum seu domum) mit allem Zubehör im Kirchspiel Wadersloh, und zwar in der Bauerschaft Weckinctorpe.[242]) Kurz nach dem Kauf schenkte derselbe Abt dieses Erbe in Weckinctorpe dem 1322 neu gestifteten Marienaltar unter dem Turm als Ausstattung,[243]) zugleich aber auch, wie eine Nachricht von 1328 erkennen läßt, mit der Bestimmung, daß an dem Altar eine Memorie abgehalten, d. h. der Seelenruhe des Verkäufers Theodorich gedacht werde.[244]) Diese Schenkung erhielt auch die bischöfliche Bestätigung.[245]) Weil später immer nur zwei Höfe in „Weckentorpe“ einen Teil des Liesborner Grundbesitzes ausmachten, der Hof „Weckentorp“ selbst aber damals schon längst Klostereigentum war, kann hier nur der spätere Hof Naedermann in Weckentorpe in Betracht kommen.

1346, also 19 Jahre später, verschenkten Godescalcus von Walegarden und seine Frau Margarete, die bisher auf den schmalen Zehnten in der Bauerschaft (villa) Weckinctorpe Anspruch hatten, diesen Zehnten auch an den Altar. Zweck dieser Schenkung war wieder die Stiftung einer Memorie,[246]) d. h. es sollte an dem Altar der Seelenruhe ihres Sohnes Bertram, ihrer Tochter Voleburgis und verschiedener anderer Angehörigen gedacht werden. Dieses Seelengedächtnis sollte an den allgemeinen Vigiltagen, am ersten Fastensonntag und am Montag darauf abgehalten werden. Auch hier wird unter dem zehntpflichtigen Hof das spätere Naedermanns Gut verstanden werden müssen; denn dieses war 1488 zur Lieferung des „schmalen Zehnten“ verpflichtet. Naedermann scheint aber nicht der erste und einzige Name dieses Erbes gewesen zu sein. Vielmehr muß es vor 1488 auch noch einen anderen Namen gehabt haben.

*) Naermann in Wickentrup.

1372 erwarb der Abt Heinrich von Rodenberge käuflich mehrere in Geld umgewandelte Zehnten (Tentlose) und 1 kleinen Zehnten von Johann Popinksel, einem Burgmann von Rheda (Reyde). Diese Zehntlöse belief sich im ganzen auf 5½ Schilling. [247]) Ein Jahr später, 1373, schenkte der Abt diese an den Marienaltar zum Nutzen des Weltklerikers, der den Altar versah. [248]) Vier Höfe trugen zu dieser Zehntlöse bei. Drei Güter lagen in dem Dorpe to Weckinktorpe. Das „Dethardeshues" mit seinen 28 Pfennigen lieferte am meisten. [249]) Welcher Hof ist damit gemeint? Die Antwort ergibt sich, wenn man die im Kopiar von 1488 verzeichneten zehntpflichtigen Höfe ins Auge faßt. Auffällig ist in diesem Verzeichnis, daß 4 Höfe für sich gesondert aufgeführt sind. Dabei läßt sich feststellen, daß es dieselben Erben sind, von denen 1372 die Zehntlöse in den Besitz des Klosters kam. Die Höhe dieser in Geld umgesetzten Zehnten ist auch seit 1372 mehr oder weniger unverändert geblieben, sodaß die Identität dieser 4 Namen von 1372 mit denen von 1488 kaum zu bezweifeln ist. Nur eine Änderung ist zu bemerken. Statt des Dethardeshues von 1372 liest man 1488 Naedermann, aber auch mit 28 Pfennigen. Das läßt wohl die sichere Behauptung zu, daß Naedermann und Dethardeshues verschiedene Namen für denselben Hof sind, von denen der letztere allmählich außer Gebrauch gekommen ist. *) Bis 1488 kommt er aber noch vor. So erfahren wir z. B., daß dieses Erbe „Dethardinck to Wekinchtorpe" 1500 und noch über das Jahr 1522 hinaus auch an das Überwasserkloster zu Münster den Teilzehnten zu liefern verpflichtet war.

1468 und 1491 wurde es einfach Erbe des „Johannes to Wekincktorpe" vom Überwasserkloster genannt. [250]) Obschon Liesborn bereits 1488 die neue Bezeichnung „Naedermann" gebrauchte. Daß mit „Johann to Wekincktorpe" und „Naedermann in Wekincktorpe" derselbe gemeint ist, geht auch daraus hervor, daß 1498 „Johann Nardermann" auf dem Hofe saß, wie unten noch gezeigt wird.

Nach dieser Identifizierung von Dethardeshues und Naedermann ist es notwendig, noch eine Nachricht aus dem Jahre 1444 hier anzuführen, die von einer Hörigenauswechselung zwi-

*) Die Nebeneinanderstellung der 4 Erben von 1372 und 1488 mag zur Veranschaulichung dienen:

1372	1488
Lappenberghues 16 Denare und Afhoysten.	Lappenberch 20 Denare.
Dethardeshues 28 Denare.	Naedermann 28 Denare.
Sudermannshues 16 Denare.	Sudermann 18 Denare.
Hof tho Adene 6 Denare.	Aden 6 Denare.

schen dem Kloster und dem Ritter Heinrich von Wendt berichtet. Abt Lubbert Oldehove gab Hermann, den Sohn der „Elsen Deterdinck to Weckentorpe“ ab und bekam dafür „Henseken to Lembecke“, den Sohn einer gewissen Folseken, die Schwester des Johann von Horn war. [251]) Die Tatsache, daß Hermann Deterdink vor 1444 Höriger des Klosters Liesborn war, erhärtet noch die Meinung, daß „Deterdink“ mit dem Hof „Naedermann in Weckinctorpe“ gleich ist. Welcher Hof sollte sonst in Frage kommen?

1488 brachte Naedermann außer dem schmalen Zehnten von der „have“ und der Zehntlöse von 28 Denaren im ganzen 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Huhn und 20 Eier an Pachtzins für das Kloster auf. [252])

1498 zählte die Familie des Johann Nordermann 4 kommunionpflichtige Mitglieder, 1499 zwei mehr. [253])

Seitdem das Erbe nicht mehr nur nach der Bauerschaft, sondern mit eignem Namen benannt wurde, findet man 1372 Dethardeshues, 1390 Dethardink, 1444 Deterdink, 1488 Deithard, daneben 1488 schon Naedermann, und 1498 Nordermann. Diese zweite Bezeichnung ist vielleicht daraus entstanden, daß sich ein Sohn aus dem ebenfalls zum Kloster gehörigen Hof Naedermann beim Dorf auf dieses Gut „in Wickentrup“ eingeheiratet hat und ihm den Namen gab, der noch heute in „Naermann“ wiederzufinden ist.

1503 kaufte Naedermann dem Kloster Roggen, 1504 Gerste ab. [254])

23. Weckentorp. *)

Dieses Anwesen, das als einziges unter den vielen in dem „Dorpe to Weckinctorpe“ den Bauerschaftsnamen bis heute gerettet hat, war zwischen 1307 und 1327 bereits Klosterbesitz. Es gehörte zu den 2 Wadersloher Gütern, die damals zur Villikation Herinctorpe zählten. Die „pensio“ war zu der Zeit auf 9 Scheffel Gerste, 9 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Roggen, 2 Hühner, 5 Schilling und 5 Denare Geld veranschlagt.[255]) Als Lathufe von Herinctorpe wurde auch Weckinctorpe 1315 von der Bestimmung betroffen, daß statt der Rohmaterialien für die Instandhaltung der Klosterdächer von dem genannten Jahre an pro Jahr 4 Denare Bargeld aufzubringen seien.[256]) Das Pfenniggeldregister, einige Jahrzehnte später, hatte schon 7 Schilling und 5 Denare für „Weckentorp“ als Geldzins festgesetzt.[257])

1323 ist ein „Hermann Wekingdorpe“ in einer Urkunde als Zeuge vermerkt, unter dem wahrscheinlich der Pächter dieses Hofes zu verstehen ist.[258])

1434 erst stößt man wieder auf das Gut Weckinctorpe, als es in einer Vogteiangelegenheit und in Beziehung zu dem „Vinken“ genannt wurde.[259])

1446 fand die Beurkundung einer Auswechslung von verschiedenen Hörigen zwischen dem Abt Lubbert und dem Kloster und dem Knappen Heinrich Hoberch statt. Bei diesem Tausch spielte der Hof „to Weckentorpe“ insofern eine Rolle, als dem Knappen von dem Kloster die Tochter der Elsen to Weckentorpe, namens Greyten, als Eigenhörige übergeben wurde.[260])

Ein Vergleich der Abgaben dieses Liesborner Erbes an das Kloster 1488 mit denen des ältesten Registers zu Anfang des 14. Jahrhunderts zeigt, daß der Kornzins von 2 Scheffel Roggen, 9 Scheffel Gerste und 9 Scheffel Hafer unverändert geblieben ist. Statt 2 Hühner waren jetzt 1 Huhn und 30 Eier abzuliefern. Zu dem etwas später zu liefernden Schwein kam

*) Wickentrup.

einige Jahre darauf noch 1 „Vogetschwein", da das Kloster „dem Vinken" die Vogteiabgabe abgekauft hatte. Das hatte auch zur Folge, daß die Geldlieferung von 7 Schilling — also 5 Denare weniger als nach dem Pfenniggeldregister — in späterer Zeit um 3½ Mark erhöht wurde. [261])

Bei einem Hörigentausch 1489 zwischen Liesborn und den Zisterziensern von Marienfeld kommt auch der Name Weckentorp vor. Da es nur heißt: „Weckentorp" sei aus der Hörigkeit von Marienfeld in die des Liesborner Klosters gekommen, läßt sich nicht feststellen, wer eigentlich mit der ausgetauschten Person gemeint ist. [262])

9 Jahre darauf, 1498, heiratete der Anerbe des Hofes „in Weckentorpe" mit Zustimmung des Klosters eine Liesborner Eigenhörige. Es handelte sich um eine Tochter des verstorbenen Eickmann, der Pächter (c u l t o r) des Hofes „tor Eck" gewesen war. [263])

Im gleichen und folgenden Jahre wohnten auf diesem Hof des „Antonius to Weckentorp" 3 Personen, die im Alter eines kommunionpflichtigen Christen standen. [264])

1505 heißt es, daß „Tonies to Weckentorp" das Gut nach dem „Hienrecht" empfangen hatte. [265])

Der Hof besteht noch heute und wird „Wickentrup" genannt.

24. Distelkamp. *)

„Distelkamp“ sucht man sowohl im ältesten Heberegister als auch im Pfenniggeldregister vergebens; es sei denn, daß es unter einem andern unbekannten Namen verborgen wäre. Eine Erwerbsurkunde, die diese Hofesbezeichnung enthält, existiert auch nicht. Zwar gibt es eine Nachricht, die Zeit und Art des Erwerbs durch das Kloster vermuten läßt. 1408 verkaufte bekanntlich Walburgis, die Äbtissin des Klosters Bödeken (Diözese Paderborn) und ihr Konvent dem Liesborner Mönch Hermann Schmalenberg das „Gut tor Helle“ im Kirchspiel Wadersloh.[266]) Tatsache ist nun, daß an dem später Distelkamp genannten Hof ein Weg vorbeiführt, der bis heute unter dem Namen „Hellestraße“ im Volksmund gebräuchlich ist. Distelkamp lag sogar am Eingang zur Helle-Straße und hatte auch Grundstücke in den „Hellkämpen“ liegen.[267]) Ein viel später auf Distelkamps Grunde errichteter Kotten wurde Hellekötter genannt.[268]) Das alles läßt es als möglich erscheinen, daß Distelkamp und „Gut tor Helle“ dasselbe ist. Dieses Gut wäre dann wie z. B. Vogelsang durch Hermann Schmalenberg an das Kloster gefallen. Eine sichere Entscheidung ist in dieser Frage nicht zu fällen, zumal auch der in dieser Abhandlung folgende Hof unter dem Anwesen von 1408 verstanden werden kann.

Erst 1461 stößt man auf die spätere Bezeichnung, als zwischen Johann Distelkamp und Wilhelm Rampelmann ein Austausch (permutatio) von Ackergrundstücken vorgenommen wurde. Da Rampelmann nicht zum Kloster gehörte, bei der Regelung des Tausches aber der Liesborner Mönch Walter Rodenberg zugegen war, steht für 1461 die Zugehörigkeit Distelkamps zu Liesborn außer allem Zweifel. Bei dem Tausch mit Rampelmann gab Distelkamp Folgendes ab: 12 Stücke bei Rampelmanns Hof, 3 Stücke Haferland, einen „Platz“ Land bei der Geist to sporke, einen Kamp, „Kaenbusch genannt“, den „ekelpol tho dem Kaenbusch“ und 4 Stücke „up dem Hagen“. Dafür tauschte er ein: 4 Stück „bi dem Geisthagen“ in Richtung auf Helmichs Hof to Spork, den Hagenkamp, 3 Stücke in

*) Disselkamp.

den Hellkämpen, 1 Stück „up der Strengen“ und noch zwei andere Stücke.[269])

1468 wird eine „Gertrud Distelkamps“ Tochter urkundlich erwähnt. Diese war noch zu Lebzeiten des 1462 verstorbenen Abtes Lubbert als Magd (maget) in den Besitz eines andern Grundherrn, des Rotger Ketteler, gekommen. Der Abt sollte dafür eine andere Hörige haben, wann er wolle. Inzwischen hatte „Gertrud Distelkamp“ sich auf den Kettelerschen Hof „Resen“ (Riese in der Bauerschaft Winkelhorst zu Liesborn) eingeheiratet. Deshalb gab Ketteler 1468 dem derzeitigen Abt Heinrich als Tauschobjekt die Gertrud, eine Tochter des Schulten und der Merschen von Kesseler, die bisher Rotgers Hörige gewesen war.[270])

1472 kam es noch einmal zu einem Hörigentausch zwischen dem Liesborner Abt und Rotger Ketteler. Letzterer hatte Hermann, den Sohn des Johann Eventorpe (Entrup bezw. Gerwin) in Diestedde gegeben und bekam dafür den Liesborner Hörigen Heinrich, den Sohn der Gertrud Distelkamp. Heinrich hatte die Tochter des Johann Eventorpe geheiratet, die wahrscheinlich den Hof Eventorpe von ihren Eltern geerbt hatte.[271])

Aus dem Jahre 1488 ist der genaue Pachtzins bekannt, den das Liesborner „Erbe Distelkamp“ alle Jahre dem Kloster schuldete. An Naturalien brachte es 1 Scheffel Weizen und 6 Scheffel Gerste, 1 Huhn und 20 Eier auf. Der Geldzins bestand aus 3½ Schilling „Pfenniggeld“. Von einigen anderen Ländereien, über die sonst nichts weiter gesagt ist, zahlte es weitere 3 Schilling. Außerdem hatte das Kloster den schmalen Zehnten „von der have“ zu beanspruchen. Anscheinend hatte der Herr von Wendt auch Anspruch auf eine jährliche Weizenabgabe. Weil Distelkamp diese eine Zeitlang nicht gegeben hatte, nahm „der Wendt“ ihm Land ab.“[272])

1498 wohnten auf dem Hofe des „Johann Distelkamp“ vier, 1499 nur mehr drei Personen, die zum mindesten das Kommunionalter von 14—15 Jahren hatten.[273]) Wenn es 1499 1 Person weniger war als 1498, so mag das in diesem Falle daraus zu erklären sein, daß 1498 „ein Distelkamp“ vom Kloster Liesborn den in der Nähe liegenden Hof Hellekamp und den Wortkotten in Pacht erhielt,[274]) die 1512 noch um weitere 12 Jahre verlängert wurde.[275])

Bezüglich des Gutes Distelkamp selbst ist noch zu bemerken, daß am 17. Oktober 1510 auf Veranlassung der Liesborner Mönche in Gegenwart „vieler guten Leute“ eine Bauernsprache über die zu Distelkamp gehörenden Ländereien stattfand. Sie

wurde vermutlich wegen der schon unter 1488 besprochenen Ansprüche des Herrn von Wendt vorgenommen. Durch diese Wisung gewinnt man eine genaue Kenntnis von dem Umfang dieses Erbes. Der Teil des Gutes, auf dem das Haus stand, die sogenannte Hovesaet, war drei Stücke breit, die zusammen etwa einen Morgen ausmachten. Außer 2 weiteren Stücken, die auch einem Morgen gleichkamen, hatte Distelkamp „up dem aldendorp" 4 Stücke, darunter ein Stück Heuwass. Der Hellekamp, der als Saatland diente, umfaßte rund 8 Morgen. Das übrige „Heuwass und Holt" machte insgesamt 5 Morgen aus. Im ganzen war also Distelkamp 15 Morgen groß, wozu allerdings noch einige Stücke hinzugerechnet werden müssen, die nicht nach dem „Morgenmaß" angegeben sind.[276])

Der Hof besteht noch heute mit dem kaum veränderten Namen „Disselkamp".

Auf der andern Seite der Hellstraße, dem Hof Distelkamp gegenüber, lagen noch 2 andere Besitzungen, die zum Grundbesitz der Liesborner Mönche gehörten. An erster Stelle ist der

25. Hof Hellekamp

zu nennen. Wenn hier nicht die bei Distelkamp erwähnte Urkunde mit dem „Gut tor Helle" zu berücksichtigen ist, läßt sich das Eigentumsrecht der Abtei an diesem Hof (curia, curtis) erst 1498 feststellen. Die zweite Besitzung war der

26. Wortkotten. *)

auch Kotten (casa) „de Wort" genannt. Vielleicht handelt es sich dabei um einen von Hellekamp abgetrennten Leibzuchtskotten. Auch dieses Anwesen wird zuerst 1498 deutlich erwähnt, als das Kloster das Gut „Helkamp" seinem Hörigen Distelkamp für die Zeit von 12 Jahren verpachtete. Als Antrittsgeld (pro vinicopia) hatte er 3½ Goldgulden zu geben. Die Pacht betrug jährlich 4 Goldgulden. Derselbe Distelkamp bewirtschaftete auch den Wortkotten, wofür er dem Kloster 6 Schilling pro Jahr schuldete.[277]) 12 Jahre später, 1510, als die Pachtzeit abgelaufen war, übertrug das Kloster abermals beide Besitzungen demselben Hörigen, der für die Neugewinnung diesmal 3 Gulden zahlte.[278]) Das Pachtgeld blieb dasselbe. Bei dieser zweiten Übertragung findet sich der Zusatz, daß Distelkamp auf dem Wortkotten wohne (in casa habitat). Demnach war also einer aus der Familie Distelkamp mit beiden Pachtungen betraut worden. Wenn er nicht auf dem Hellekamp, sondern auf dem kleineren Wortkotten wohnte, so lag das vielleicht an den Wohnungsverhältnissen.

Der Wortkotten, der 1589 Wordtmann[279]), später Wortmann hieß, trägt heute den Namen Rassenhövel. Hellekamp besteht nicht mehr.

---

*) Rassenhovel

27. Hof des Johannes in Sporke. *)

In der Bauerschaft „Sporke“ hatte Liesborn immer nur einen Hof. Aber da in Sporke mehrere Erben lagen und außerdem der Teil der Gemeinde Liesborn, welcher im Süden an die Wadersloher Bauerschaft Sporke grenzte, auch Sporke hieß, ist es schwer, sich durch die verschiedenen Erben mit teilweiser gleicher oder ähnlicher Bezeichnung hindurchzufinden. Aus dem 13. Jahrhundert und erst recht aus früherer Zeit ist dieser Hof nicht nachweisbar. In dem ältesten Register zwischen 1307 und 1327 wird er zu finden sein, aber es ist nicht leicht, ihn zu identifizieren. Nur ein Vergleich der Abgaben im 14. und 15. Jahrhundert wird das Rätsel einigermaßen sicher lösen können. Es muß nun auffallen, daß die zu liefernde Haferquote Ende des 15. Jahrhunderts außergewöhnlich hoch ist bei diesem Klostergut. Wenn man das in Anschlag bringt, wird man unter der Hufe „Sporke“ (an anderer Stelle: Sporke, des Wisen hus), die in dem ältesten Register bei den Lathufen der Villikation Lesbern verzeichnet steht, das hier in Frage kommende Besitztum zu verstehen haben. Außer den 9 Scheffeln Gerste, 3 Scheffeln Roggen und 3 Scheffeln Weizen bestand die Kornabgabe noch aus 15 Scheffel Hafer, die in dieser Höhe nur einige Male vorkommt. Zu diesen Naturalien kam noch die Lieferung eines Huhns. Die Geldsumme betrug 6 Schillinge und 8 Denare, [280]) nach dem Pfenniggeldregister aus einer etwas späteren Zeit bei „Spork dem Wyssenhus“ 3 Schilling und 8 Denare. [281]) Ob der Hof Hermanns des Wisen, der nach dem ersten Heberegister noch 3 Scheffel Weizen (triticum decimale) als Zehntabgabe aufbrachte, auch hier anzuführen ist, darf man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen. [282])

Vor 1488 wird nur einmal, und zwar 1424, ein „Everde to Sporke“ bei den Wadersloher Kirchspielsleuten genannt. [283])

1488 hieß der Pächter Johannes in Sporke. Hält man den Kornzins dieses Jahres neben den aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, so springt sofort in die Augen, daß der Haferanteil von 15 auf 19 Scheffel erhöht ist. Dafür sind aber die 9 Schef-

*) Sporkmann.

fel Gerste auf 6 herabgemindert. Die Roggenabgabe ist ganz weggefallen, während die drei Scheffel Weizen unverändert geblieben sind, wie auch die Lieferung eines Huhnes, die 1488 durch ein Abgabe von 20 Eiern ergänzt wurde. Besonders erwähnenswert ist, daß der Geldzins seit 200 Jahren nur einmal im 14. Jahrhundert eine geringe Veränderung erfahren hat, was auch als Fingerzeig für die Identitätsfrage gelten kann. Etwas später kam die Verpflichtung, jährlich auch 1 Schwein für die Pacht zu geben. Die Zehntabgabe kam auch dem Kloster zustatten, das von Johann Sporke den schmalen Zehnten von der „have“ bekam.[284])

1498 lebte „Johannes in Sporke“ nicht mehr; denn in den Schatzungsregistern von 1498 und 1499 ist sein Name nicht angegeben. Der dort verzeichnete „Peter to Sporck“, zu dessen Familie 1498 vier, 1499 fünf Mitglieder im kommunionpflichtigen Alter gehörten, wird sein Nachfolger sein. *)

Das Inhaltsverzeichnis des Kopiars von 1488 nennt das Erbe schon „Sporkmann“.

1499 und 1503 verkaufte das Kloster dem Peter Sporckmann Gerste, 1500 Hafer.[285])

Unter dem Namen Sporkmann besteht der Hof noch heute. Er ist aber zu unterscheiden von dem Gut Willenbrink, dessen Eigentümer augenblicklich auch Sporkmann heißt.

*) M. L. A. 487[1]: Schatzungsreg. von 1498 u. 1499. vgl. auch Liesb. Rechn., wo 1503 ein Peter Sporkmann genannt wird. Deshalb wird der in den Schatzungsregistern genannte Heinrich Spork ein anderer sein.

28. Wilmerink. *)

Zwischen 1307 und 1327 gehörte dieses Anwesen unter dem Namen „Lembecke Wilmerink“ und auch unter „Lembecke“ allein zum Liesborner Grundbesitz und unterstand als Lathufe dem Villikationsbezirk des Meierhofes Liesborn. Der Pachtzins betrug 6 Scheffel Gerste, 9 Scheffel Hafer, 6 Schilling und 8 Denare.[286]) Dieser Geldbetrag findet sich auch bei „Wylmerink“ in dem etwas jüngeren Pfenniggeldregister.[287])

Der Hof hatte außerdem, wie aus einer Nachricht kurz nach 1336 hervorgeht, auch Verpflichtungen dem Domkapitel in Münster gegenüber. Dieses bekam aus dem Hof des „Hermann von Lembecke“, der später Willenbrink bezw. Wilbrinkhove hieß, jährlich 2 Scheffel Weizen und 20 Denare.[288]) Zwischen 1336 und 1488 wird das Gut noch viermal erwähnt, meistens bei Hörigentauschen. Zunächst kommt der Name bei einer Bauernsprache über das benachbarte Weppekengut vor. Diese fand 1411 statt. Unter den anwesenden Bauern wird auch „Willenbrink“ namentlich aufgeführt. Da durch die Wisung die zum Weppekengut gehörenden Grundstücke festgestellt werden sollten und diese teilweise an Willenbrinks Besitzungen grenzten, wird die „Willenbrinkshove“ in der Wisung viermal genannt.[289])

1434 wird „Wilmarink“ als dem Knappen Heinrich Hoberch vogteipflichtig aufgeführt[290]), demselben Hoberch, mit dem das Kloster 12 Jahre später, 1446, einen Hörigentausch urkundlich festlegte. Der Tausch war schon „vor Zeit“, also bereits früher vorgenommen worden. Abt Lubbert hatte „Greiten to Wilmerink“ bekommen. Diese war geborene Godeken Tochter zu Gronhorst und infolgedessen ursprünglich wohl früher mal Liesborner Hörige gewesen. Durch einen nicht überlieferten Tausch muß sie Hörige des Herrn von Hoberch geworden sein. Da sie sich aber auf dem Liesborner Hof Wilmerinck einheiraten wollte, mußte sie wieder ausgetauscht werden. Daß eine Heirat den Anlaß dazu gab, ist wohl sicher, da Greiten 1446 als „Greiten Wilmerinck, der Godeken Tochter

*) Willenbrink-Sporkmann.

to Gronhorst" bezeichnet wird. Da der Tausch vorher schon praktisch geschehen war, wurde sie 1446 bereits nach dem Hof „Wilmerinck" benannt. Heinrich Hoberch erhielt dafür Greiten, die Tochter der Elsen to Weckentorpe.[291])

26 Jahre später, 1472, war Fien, eine Tochter der „Greiten Wylmeryng", Tauschobjekt zwischen dem Liesborner Abt Heinrich und dem Knappen Rotger Ketteler. Fien Willenbrink wurde so eine Kettelersche Hörige. Auch hier wurde der Wechsel durch eine Heirat notwendig gemacht; denn aus der Tauschurkunde ist zu schließen, daß Johann Losekooff to Osterfelde die frühere Fien Wylmerying als Frau hatte. Als Ersatz empfing das Kloster von Rotger Ketteler „Greiten", des Schulten Tochter to Kesseler.[292])

Ein Vergleich der Abgaben des Hofes „thom Wilmerink" an das Kloster im Jahre 1488 mit denen aus der Zeit von 1320 ergibt, daß der zu liefernde Pflichtteil an Hafer und Gerste genau derselbe geblieben ist. Nur ist inzwischen 1 Scheffel Weizen hinzugekommen. Die Geldabgabe ist auch nicht gestiegen, da sie 6 ½ Schilling und 2 Denare betrug. Neu war die Lieferung eines Huhnes, der 20 Eier und eines Schweines. Letzteres etwas später.[293]) „Willenbrinks" Familie zählte an kommunionpflichtigen Mitgliedern 1498 sieben, 1499 sechs Personen.[294])

1517 kam eine Tochter von „Hovemann", dem schon genannten, von Willenbrink nur durch Sporkmann getrennten Erbe, auf den Hof.[295])

Der Hof besteht noch heute. Die älteste uns bekannte Bezeichnung „Lembecke Wilmerink" (= Wilmerink in Lembecke) hat sich dahin entwickelt, daß der Bauerschaftsname Lembecke allmählich verschwand, während der Name Wilmerink schließlich zu Willenbrink geworden ist.*) Der heutige Besitzer heißt auch Sporkmann.

*) Daß Wilmerink und Willenbrink denselben Hof bezeichnen, geht daraus hervor, daß im Kopienboek neben Wilmerink auch Willenbrink eingetragen ist. Es gab den Namen Wilmerink zwar außerhalb von Wadersloh. Aber Darpe geht doch darin fehl, daß er im Cod. trad. V. S. 454 die Hufe Wilmerink S. 330 in Liesborn sucht.

29. Das Weppeken-Gut in Lembeke. *)

Diesen Bauernhof, dessen Namensgeschichte etwas unklar ist, wird man im ältesten Heberegister auch unter den Lathufen der Villikation Lesbern zu suchen haben. Es wird die an dritter Stelle verzeichnete Hufe „Lembeke" und „Lembeke des Grüters hove" gemeint sein, weil 1488 noch der Name Grüter in Verbindung mit diesem Gut vorkommt, wie weiter unten gezeigt wird. Die „pensio" betrug im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts 6 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer und 1 Scheffel Weizen und 6 Schillinge, 8 Denare. [296])

Das Pfenniggeldregister dagegen, das immerhin einige Jahrzehnte später angelegt ist, verzeichnet für „Lembeke Grüter" 3 Schillinge, 8 Denare, und 8 Denare „van der Tentloze". [297])

Für das 15. Jahrhundert taucht die Benennung „Gut in Lembeke, genannt Weppekenguidt" einige Male auf, ohne allerdings die frühere ganz zu verdrängen oder später sich als Name endgültig zu behaupten. Das Weppekengut war 1411 „thobehorich den Herren von Lessborn". Das Kloster hatte in diesem Jahre durch eine „demonstratio" (Wisung) feststellen lassen, welche Grundstücke zu dem Erbe gehörten, vielleicht, weil von irgendeiner nicht genannten Seite die Rechte des Klosters an diesem Gut angetastet wurden. [298]) Aus dieser Wisung, an der u. a. auch die Nachbarbauern „Sporckmann" und „Willenbrink" teilnahmen, ersehen wir, daß das Erbe sich aus 55 „Stücken" Land, 2 „Stücken holt" und 2 Plätzen (plass) Land, von denen einer ausdrücklich „gross" genannt wird, zusammensetzte. Einige von diesen Grundstücken lagen im „Raetkamp tegen des Beiershove", „up den nortfelt", „boven de Willenbrinkshove up der Beiersgeist". Ackernachbarn waren außer Willenbrink auch Vrimann (= Friggemann), Helmich to Spork und Heinrich to Lemeke. Ob der bei den Teilnehmern genannte „Welbert tho Lemeke" der Pächter dieses Gutes war, läßt sich nur vermuten. Die nächste Nachricht stammt erst

*) Esterlehmke.

aus dem Jahre 1488, als das Gut jährlich 6 Scheffel Hafer, 3 Schillinge, 8 Denare, 1 Huhn und 20 Eier an Pacht aufzubringen hatte. Gegenüber dem ältesten Register war also der Naturalzins und der Geldzins bedeutend herabgesetzt.[299])

Der Besitzer dieses Klostergutes hatte nun außerdem noch ein zweites Gut zur Bewirtschaftung übernommen. Es war das „Beyers-Gut", das direkt neben dem Weppekengut lag (beide gueder, die bieinander liggen), wie aus der Wisung von 1411 hervorgeht, in der es „Beiershove" hieß. Dieses Erbe war aber bis 1499 Eigentum der Herren von Merveld, sodaß der Klosterhörige auf dem Weppekengut 2 Güter, die verschiedenen Grundherren gehörten, bewirtschaftete. Vielleicht hatte das Kloster aber daran das größte Interesse; denn unter normalen Verhältnissen, d. h. wenn das „Beyersgut" unter einem besonderen Hörigen stand, erhielt das Kloster von diesem Mervelder Gut den schmalen Zehnten von der „have". Nun aber, da das Erbe nicht mit einem eigenen Pächter besetzt war, sondern „wüst" (woste) lag, bekam es als Ersatz für den Zehnten einen Schilling „to Solgeld".[300]) An anderer Stelle wird diese Ersatzleistung auch „Tentlose" genannt.[301]) Die 3 Schillinge, die dieses Gut dem Kloster noch dazu zahlte, werden die Pacht bedeuten. Denn das Kloster hatte „das Land zu des Klosters Erbe eingeschrieben". Als nun 1499 das Beyers Gut von Evert von Merveld an das Kloster verkauft wurde, hatte der Klosterhörige „Hermann zu Lemeke" den Hof in Bebauung. Da dieser Hermann noch ein zweites Klostergut unterhatte, von dem bisher Merveld die Vogteiabgaben bezog, die jetzt (1499) das Kloster auch ankaufte, ist mit dem letztgenannten Gut sicher das frühere „Weppekengut" gemeint.[302]) Nur wird 1499 statt des Hofnamens von 1488 der Inhaber Hermann von Lemeke genannt. 1488 findet man aber auch den Namen dieses Hermann von Lemeke bereits; ja, es läßt sich sogar feststellen, daß das Weppekengut auch 1488 mit vollem Namen „Erbe des Hermann Grüter zu Lembeke" hieß.*) Von 1490—1501 hieß der Hof auch Hermann Grüter to Lemeke, worunter zweifellos jedesmal das Weppekengut zu verstehen ist. Von dieser Bezeichnung aus fällt auch Licht auf die zuerst besprochene geschichtliche Quelle für diesen Hof. Überhaupt verschwindet von 1488 ab allmählich die Benennung Weppekengut. Stattdessen wiegt die Betonung der Lage „in Lembeke" vor. Auch in den Schatzungsregistern von 1498 und 1499, wo-

*) Wenn man in Betracht zieht, daß es um 1320 auch „Grütershove" hieß, so hat das Erbe wohl auch den Namen Grüter getragen, es sei denn, daß der Pächter beide Male zufällig „Grüter" hieß. (vgl. Kopienboek fol. 230 b u. fol. 242 und Liesb. Rechn.)

nach auf dem Hof des „Hermann to Lemeke“ 7 bezw. 5 Familienmitglieder im kommunionpflichtigen Alter wohnten, findet sich also nur der Bauerschaftsname.[303]) Ebenso in den Liesborner Rechnungen; erst von 1516 ab heißt der Pächter „Johannes to Lemeke“.[304]) In „Lembeke“, soweit es zu Wadersloh gehörte, lag das Klostergut Willenbrink nach dem äußersten Osten hin. Da aber dieser Hof schon im 14. Jahrhundert einen besonderen Namen hatte, kann man sagen, daß das Weppekengut das im „Osten von Lembeke“ liegende Erbe war. So hat sich im 16. Jahrhundert allmählich die Bezeichnung Oesterlembeck,*) Oisterlemeke,[305]) und Osterlemike[306]) herausgebildet. Heute heißt der Hof „Eusterlehmke“.

*) Oesterlembeck ist von späterer Hand neben Weppekengut (Kopienboek fol. 89) geschrieben.

30. Vust. *)

Das „Vustes Gut", das auch in „Lembecke" liegt, trägt erst 1488 den Unterscheidungsnamen. Wahrscheinlich hat es aber schon vorher dem Kloster gehört. Vielleicht ist es sogar mit einem der zahlreichen, nur „Lembecke" genannten Hufen identisch, die sich sowohl im ältesten Heberegister als auch im Pfenniggeldregister finden. Etwas Sicheres ist aber hierüber nicht zu sagen, da ein Vergleich der Abgaben zum Zwecke der Identifizierung hier versagt.

1488 gab Vust 6 Scheffel Hafer „to Pacht". Außer dem „Vastavends"-Huhn und 20 Eiern zahlte er 3½ Schilling und 3½ Denare „Pennikgeld". In diesem Kopiar von 1488 wird „Vust" allein als ein „kleines Gut" bezeichnet. Aus diesem Grunde brauchte es etwas später statt eines Schweines nur 1 Scheffel Gerste abzugeben, die zu den schon genannten Abgaben hinzukamen. [307])

Über die Größe des „Fuestes Erbe" sind wir zufällig durch eine Bauernsprache (1517) unterrichtet. [308]) Über den Umfang des Hausplatzes mit Zubehör wird nichts gesagt. Die Teile des Gutes, die nach „Morgen" bemessen waren, umfaßten 8½ Morgen Land, 2 Morgen „up Kerkhove", 2 „vor dem olden Hove", 1½ „achter den Kempen", während die 3 anderen Morgen einen Kamp bildeten, der bei der „olden huisstede" lag. **) Von den 11 „Stücken" Land lagen 4 „up der rossenhegge", 5 „up dem steinacker", 2 „up den heiggen". Die schon genannte „olde huisstede" war jetzt eine Wiese (Wisch) in der Größe von 4 Fuder Heuwass, 2 andere Fuder Heuwass lagen in dem „mersche". Das Erbe hatte 25 Stücke „Holtwass", 2 „up dem Lemekerberge" und 6 „vor dem Hagen". Ackernachbarn dieser aufgezählten Grundstücke waren Johann tho Lemeke,

*) wo heute Strototte wohnt.

**) Im Besitze des Gutsbesitzers Willenbrink (Sporkmann) befindet sich eine Karte, auf der ein Grundstück südlich von Fust den Namen Althof trägt. Damit wird die hier zweimal erwähnte „olde huisstede" gemeint sein. Dort hat also früher ein Hof gelegen, der jedoch schon 1517 nicht mehr bestand.

der alte und der junge, das Monikengut, Schwarte, Laup, das Woistengut und der Hof „thor Heide".

1497 übergab die Witwe des verstorbenen „Wustes in Lembecke" das Erbe ihrer Tochter, die einen durch das Kloster eingetauschten früheren Marienfelder Hörigen heiratete.[309])

1498 und 1499 hieß der Pächter Hermann Vuest (Fuest), zu dessen Familie 1498 sechs, 1499 drei Mitglieder gehörten, die schon zur ersten hl. Kommunion gegangen waren.[310])

1517—1518 lebte auf dem Hof die Witwe (relicta) Vust.[311])

Der Name Lembecke tritt später ganz vor dem Eigennamen zurück, der 1589 „Vusth"[312]), 1705 „Fust"[313]) lautete.

Der Hof existiert als solcher nicht mehr, da er im vorigen Jahrhundert abgebrochen ist. Ein noch sichtbarer alter Wassergraben und mehrere Obstbäume lassen den Hofplatz aber noch erkennen. Dieser Hofplatz mitsamt dem kleinen Haus, das heute auf der Nordwestecke des Platzes steht, ist Eigentum des Landwirts Willenbrink (Sporkmann).

31. Hamerbecke. *)

Der Hofname war auch eine Bauerschaftsbezeichnung, die als „Hamorbikie“ schon zwischen 1000 und 1050 vorkam.[314]) Es lagen dort mehrere Höfe, aber nur beim Liesborner Erbe hat sich der Name erhalten. Aus der Zeit vor 1300 liegt keine Nachricht über ihn vor. Das älteste Heberegister um 1320 rechnet den „Hof in Hamerbeke“ zu den „freien Höfen“ und führt ihn mit einer Pacht von 12 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Hafer und 4 Schilling auf. Das spätere Pfenniggeldregister weist dieselbe Geldsumme auf.[315])

Der 1424 unter den Wadersloher Kirchspielleuten genannte „Hinke to Hamerbecke“ ist wahrscheinlich der Pächter dieses Bauerngutes.[316])

1438 ist ein Hörigentausch zwischen dem Knappen Heinrich von Wulff und dem Kloster Liesborn abgeschlossen worden. Durch diesen Tausch, der schon „vor Zeiten“ stattgefunden hatte, war eine Tochter der „Stynen Kolkhoven“ in die Hörigkeit der Abtei gekommen. Zweck des Wechsels war, dieser Hörigen die Einheirat auf das Gut Hamerbecke zu ermöglichen.

1438 hieß sie nämlich „Meiersche to Hamerbecke“.[317])

1486 ist die Rede von einer „Gerdraut, des olden Hamelbecken Frauwen“, die früher Eigenhörige des Klosters Freckenhorst war und an Liesborn kam, auch um sich nach Hamelbeck einzuheiraten. Der Tausch muß schon früher vollzogen sein; 1486 wird berichtet, daß Kolkmanns Tochter zu Vellern dafür an Freckenhorst **) kam.[318])

1488 ist die Pacht in Getreide höher als um 1320. Die Gerste war auf 18 Scheffel erhöht, während für Hafer das Maß unverändert blieb. Statt der 4 solidi waren es 1488 6 Schillinge und 2 Denare, dazu kamen 1 Huhn, 20 Eier und etwas später 1 Schwein.[319])

---

*) Hammelbeck-Schürjohann.

**) Das Kloster Freckenhorst hatte auch Grundbesitz in Hamerbecke (vgl. Cod. trad. I. S. 34, 80 ff.).

Auf dem Erbe „Hamerbecke“ wohnten 1498 4 Familienmitglieder, die im kommunionpflichtigen Alter standen, 1499 waren es 5.[320])

1499 und 1503 kaufte Hamerbecke vom Kloster Gerste, 1512 Hafer und Gerste.[321])

Durch eine im November 1516 abgehaltene „Buirwisung“ erhalten wir auch Kenntnis von dem Umfang dieses Gutes. Die Teile, für welche das Flächenmaß „1 Mudde Hafersading“ angewandt wurde, waren 50 „Mudde“ groß. Davon lagen 15 in einem „plasse up der nordbreiden“, 6 bildeten den „nortkamp“, 4 den „Bovenkamp“, 4 den „Ostkamp“. 9 andere Mudde lagen „up den suitbreiden“, 1 auf dem „Mersche“, 3 „up der endelosen“. 56 „Stücke“ lagen „up der Geist“, „bi der lantwer“, „up den Niggenkamp“, „up der werlden“, „in dem mollen velde“, „up dem Holbrucke“, „bi dem Helwege“, „in dem vogel pole“, „vor Barsel“ und „up dem Plasse neben der Hovestede tegen den Schoppen“. Außer 8 Mudde „haveren, hoide und heuwass up der Heide“, die schon unter den 50 Mudden mitgezählt waren, besaß das Erbe noch 2 „Stücke“ Heuwass „up dem mollen mersche“, 1 Stück in dem „vogel pole“, 1 „Plass Heuwass“ to drei Voder vor dem Kliggenkamp up der mollen mersche“. Zu dem letzteren kam noch „de Schurenkamp“, der auch „Holtwass“ war. Flurnachbarn der einzelnen Teile waren Beckmann, Ewert to Ewentorp, der Molner to Gornsem, dat Ruschengut, Gremmelt, Ointrop, Ostermann, Groine, Brunenkamp und Godde.[322])

1519 wurde ein Sohn von Hamerbeck aus der Hörigkeit befreit.[323])

1521 erhielt Tonies Hamerbecke den Freibrief (littera libertatis),[324]) schließlich noch 1522 Engelen, Hamerbecks Tochter.[325])

Der Hof hieß 1589 Hamerbeck, 1705 und später Hamelbeck. Der heutige Eigentümer heißt Schürjohann.

32. Beckemann tor Geist. *)

In der Bauerschaft „Geist", die damals einen bedeutend geringeren Umfang hatte als heute, besaß das Liesborner Kloster nur diesen einen Hof, über den aber nicht viele Nachrichten vorliegen. In dem ältesten Heberegister aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts wird er nur mit dem Namen der Bauerschaft bezeichnet. Er hieß also „Geist" und „Gest" und gehörte zu den wenigen Wadersloher Hufen, die zur Villikation Hasekebrügge zählten. Als „pensio" hatte er 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer, 3 Scheffel Gerste und 1 Huhn abzuliefern, wozu noch eine Geldabgabe von 18 Denaren „cum obolo" zu rechnen ist. [326])

Eine Urkunde über diese Hufe ist nur aus dem Jahre 1419 erhalten, die von „Gerwin, dem Sohn der Beckemenschen" handelt. Dieser wurde durch eine Auswechselung Höriger des Ritters Godert von der Recke, der in Untrup wohnte. Das Kloster tauschte für ihn Aleken, eine Tochter des Hilliken von Everinctorpe ein. [327])

1419 taucht also zum ersten Mal der Unterscheidungsname auf; 1488 lautet der volle Name „Beckeman thor Geist". [328]) Daß es derselbe Hof wie die zuerst genannte Hufe „Geist" ist, geht daraus hervor, daß aus dem Jahre 1488 eine Notiz erhalten ist, die den Hof „Geyst" nennt. Eine andere Hand hat das Wort „Beckemann" hinzugefügt. [329]) Eine Bestätigung für die Gleichheit beider Höfe ist noch darin zu sehen, daß der gesamte Pachtzins 1488 derselbe war wie um 1320. Neu war nur wie bei den meisten anderen Erben die Abgabe von 20 Eiern. [330])

Der Hof „Beckemann" zählte 1498 vier, 1499 fünf Insassen, die bereits der Erstkommunionpflicht genügt hatten. [331])

Beckemann in Geist kaufte 1499 und 1504 Roggen und Gerste vom Kloster zurück. [332])

1516 kommt bei einer Bauernsprache über das Gut Hamerbecke zehnmal „Beckmann thor Geist" als Ackernachbar von Hamelbeckschen Grundstücken vor. [333])

Bis vor kurzem hieß der Eigentümer dieses Gutes „Bröckelmann", der heutige heißt „Borghoff", sodaß „Beckmann" als Name verschwunden ist.

*) Bröckelmann-Borghoff.

33. Westermann in Bardesloe. *)

Westermann war 1488 der einzige Wadersloher Hof in der Bauerschaft Bardesloe, der zum Klostergrundbesitz gehörte.[334]) Daraus läßt sich mit Sicherheit schließen, daß der im ältesten Register zwischen 1307 und 1327 einfach „Bardesser", also mit dem bloßen Bauerschaftsnamen bezeichnete Hof mit diesem Erbe gemeint ist. Bardesser war eine Lathufe der Villikation Holenhorst. Abzuliefern waren jährlich 2 Scheffel Hafer und ein bestimmtes Weizenmaß. Da die erste Seite des Registers verderbt und nur . . . Scheffel Weizen zu lesen ist, kann die Weizenabgabe nicht genau bestimmt werden. Außer 1 Huhn bekam die Abtei noch 2 Schilling bares Geld.[335]) Aus ungefähr derselben Zeit, genau aus dem Jahre 1315, stammt die Nachricht, daß die Lathufen von Hollenhorst, mithin auch die Hufe Bardesser bisher durch Materialien zur Bedachung der Klostergebäude beigesteuert hätten. Von 1315 ab wurde diese Beihilfe in Geld umgesetzt und betrug auch für Bardesser 4 Denare.

Der Inhaber unseres Hofes, Gerhard von Bardesser, spielt bei dieser Regelung noch eine besondere Rolle. Er hatte nämlich außerdem noch die Pflicht, mit 2 anderen Lathufen derselben Villikation zusammen 1 Schilling zu zahlen. Dieser sollte dazu dienen, die Kosten für den Trunk zu bestreiten, der den Liten gereicht wurde, wenn sie am Feste Pauli Bekehrung die 4 Denare brachten.[336])

Mitte des 14. Jahrhunderts verzeichnet das Pfenniggeldregister als Pachtgeldsumme schon 3 Schilling und 4 Denare bei der Hufe „Bardezer".[337]) Den Zehnten von diesem Hof bekam nicht die Liesborner Abtei, sondern das Überwasserkloster in Münster.

Eine Nachricht darüber ist z. B. aus dem Jahre 1390 erhalten, wonach das Erbe (domus) des Johannes Westerhues to Bardesher 18 Denare und 1 Scheffel Weizen Warendorfer Maß nach Münster abzugeben hatte. Diese Abgabe war fixiert und blieb über das Jahr 1522 hinaus dieselbe.[338])

Der 1424 unter den Wadersloher Kirchspielsleuten erwähnte „Hans to Bardeser" wird Inhaber dieses hier zur Besprechung stehenden Hofes sein.[339]) Vielleicht ist er sogar noch derselbe, der 1390 auf dem Gute lebte. Ob dagegen der

*) in Basel.

als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1449 vermerkte „Hermann to Bardesloe“ auf dem Liesborner Hof in Wadersloh saß, ist nur als möglich anzusehen. *)

Ein Vergleich der Abgaben dieses Gutes „Westermann in Bardesloe“ 1488 mit denen zwischen 1307 und 1327 zeigt, daß der Pflichtteil an Hafer inzwischen von 2 auf 6 Scheffel erhöht worden ist. Ob an dem Weizenmaß, das 1488 1 Scheffel betrug, auch eine Veränderung vorgenommen wurde, kann wegen der Verderbtheit des ältesten Heberegisters nicht entschieden werden. Daneben bezog das Kloster jährlich 1 Huhn, 20 Eier, 3 Schilling und 8 Denare, endlich etwas später noch 1 Schwein. [340])

1498 lebten auf dem Hof „Westermann“, wenigstens soweit die Familie in Frage kam, 5 kommunionpflichtige Personen. 1499 waren es 4 [341]) wohl deshalb, weil 1498 „Greten Westermann“ freigelassen wurde. [342])

6 Jahre später, 1505, erhielt „Westermann in Bardesloe“ den Hof „tom hienrechte“, nachdem der Anerbe Hermann vor dem Abt und Kellner auf das Gut verzichtet hatte. [343])

1506 kam eine Tochter des Westermann auf den Hof to Mackenberg, [344]) während 1521 eine Tochter der Kokenschen (Koke) sich nach Westermann einheiratete. [345])

1521 kaufte Johann Westermann vom Kloster ein junges Pferd (poledra) und zahlte dafür $2^1/_2$ Mark, 7 Schilling, 2 Denare. [346])

Nach alledem hat der Name des Hofes verschiedene Wandlungen erlebt: zwischen 1307 und 1327 hieß er einfach Bardesser, 1390 Hof des Johannes Westerhuss **) to Bardesher, 1411 Westhues to Bardesloe, 1468 Westerhues to Bardescher, 1488 Westermann in Bardesloe. Westermann in Basel heißt er noch heute.

*) Or. Urk. Liesb. 242. Ein Zweifel ist hier am Platze, weil es in „Bardesloe“ mehrere Höfe gab, die bis in das späte Mittelalter hinein nur durch Vornamen unterschieden, sonst aber nur nach der Bauerschaft Bardesloe benannt wurden. So gab es z. B. Ende des 14. Jahrhunderts einen Hermann to Bardesloe, dessen Hof schon zwischen 1325 und 1359 und später dem Kloster Freckenhorst gehörte. Dieses Erbe hat mit dem Liesborner Erbe nichts zu tun; es ist vielmehr der heutige Hof Basel, der als einziger den Bauerschaftsnamen übernommen hat. (Cod. trad. I. S. 81 und Anm.; dann S. 145, 154, 160, 165.) Wenn Darpe in Cod. trad. V. S. 361 den Hof Bardesser für den Hof Basel hält und ihn S. 452 von dem Hof Westermann unterscheidet, so ist das ein Irrtum.

**) Sicher zum Unterschiede von dem Nachbarhof Basel, der auch dem Überwasserkloster in Münster zehntpflichtg war und in dem Zehntregister 1390 Osterhues to Bardesher, 1491 Osterhues to Bardesloe, 1691 einfach Anton Baslo hieß. (Cod. trad. III. S. 69 und Anm. 14.)

34. Uhlenberg.

Dieser Liesborner Hof ist wohl zu unterscheiden von dem kleineren Kotten Ulenberg, der im 13. und 14. Jahrhundert verschiedentlich in Urkunden auftritt.*) Das Liesborner Erbe selbst wird zum erstenmal bereits 1291 erwähnt. Aus dieser Nachricht geht hervor, daß der Hof damals auch in Beziehung zu dem Benediktinerinnenkloster zu Herzebrock stand. Fürstbischof Eberhard von Münster (1275—1301) hatte früher einmal die Zehntlöse (decima, quae vulgariter „Dientlose" appellatur) von verschiedenen Wadersloher Gütern u. a. auch vom Hof (domus) Ulenborcht als Lehen 2 Brüdern, Johannes und Regher von Beckum, übertragen. Beide resignierten 1291 dem Bischof, der dann den Herzebrocker Benediktinerinnen die Zehntlöse übertrug, nachdem das Kloster durch Zahlung einer Geldsumme den Verzicht der beiden Brüder erreicht hatte.[347]) Über den wirklichen Eigentümer von „Ulenborcht" gibt uns dieses Zehntgeschäft keinen Aufschluß. Aber man geht sicher nicht fehl in der Annahme, daß damals schon längst Liesborn das Eigentumsrecht hatte; denn einige Jahrzehnte später, etwa 1320, nennt das Heberegister ihn unter dem Namen „Ulenborg" und „Olenborg" mit einer jährlichen Pacht von 18 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Weizen, 20 Denaren und 1 Huhn. Ulenborg war Lathufe der Villikation Herinctorpe[348]) und deshalb von 1315 an auch verpflichtet, für die Dächer der Klostergebäude alljährlich statt der Materialien 4 Denare zu liefern.[349])

Das Pfenniggeldregister aus einer späteren Zeit nennt „Ulenberch" mit einem Geldzins von 3 Schillingen und 8 Denaren.[350]) Eine andere Nachricht aus dem 14. Jahrhundert liegt

*) Dieser Kotten (casa, domuncula, lüttke) Ulenberg wurde 1299 von dem Ritter Gerhard von Sünninghausen den Zisterziensern von Marienfeld geschenkt, nachdem u. a. die Wadersloher Brüder Conrad und Albert von Bodenbecke (Bomke) ihre Ansprüche aufgegeben hatten.
W. U. B. III. Nr. 1629; W. U. B. 8 Nr. 55. Cod. trad. V. S. 264.

nicht vor, *) wenn man absieht von einer Urkunde aus dem Jahre 1383, in der „Hermann van der Ulenborch“ neben andern Waderslohern als Zeuge überliefert ist. [351])

Ulenberg gehört zu den Wadersloher Erben, deren Pächter nach der Auflösung der Villikationsverfassung den Titel „Schulte“ trugen. So war 1449 ein Hermann „Schulte to Ulenberghe“. Ihm, seiner Frau Grete und den Kindern schuldete damals eine gewisse Drude Klüteoghesche 40 rheinische Goldgulden und 34 Mark. Vor dem Richter Hermann Mynnenpris wurde am 5. 2. 1449 abgemacht, daß Drude diese Summe ihrem Gläubiger möglichst bald zurückzahlen solle. Hermann Ulenberg hatte diese Summe wahrscheinlich ausgeliehen, was einen Schluß auf die damalige gute wirtschaftliche Lage des Hofes zuläßt. [352])

1461 wurde eine Auswechselung von zahlreichen Hörigen zwischen dem Liesborner Kloster und Baltasar von Oer beurkundet, nachdem die Hörigen aber schon zu Lebzeiten des Ludolph von Oer praktisch den Grundherrn gewechselt hatten, ohne aber aus dessen Hörigkeit entlassen worden zu sein. Dabei war Hermann, ein Sohn der Bramtscherschen [353]) Tochter, an das Kloster gekommen. Dieser wurde 1461 aber schon „Ulenbergh“ genannt, [354]) wohl deshalb, weil er sich auf den Hof Ulenberg eingeheiratet hatte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Hermann derselbe ist wie der schon unter 1449 erwähnte Schulte Hermann to Ulenberg. Dann wäre Hermann erst 12 Jahre nach seiner Heirat aus der Hörigkeit des Herrn von Oer entlassen worden, was durchaus möglich ist.

Im gleichen Jahre, 1461, findet sich in der Niederschrift eines Länderaustausches zwischen Wilhelm Rampelmann und Johann Distelkamp auch der Name des „Hermann Ulenberch“, der ein Klostergut bewirtschaftete. [355])

---

*) Besonderes Interesse verdienen an dieser Stelle einige Nachrichten aus den Jahren 1323 und 1332. Aus beiden Jahren sind 2 Urkunden erhalten, in denen „Egbert von Ulenberg (bezw. Ulenborg)“ als Zeuge vermerkt wird. Dieser ist sicher identisch mit dem 1332 noch an anderer Stelle erwähnten „Ecbertus dominus de Ulenborg, villicus“. Diesem gab Abt Arnold von Liesborn Ländereien, genannt „hurelant“, die er schon längst vorher in Bewirtschaftung (in cultura) hatte gegen eine jährliche Abgabe (pro annuali pensione) von $^1/_2$ Molt (= 6 Scheffel) Hafer, die auch dessen Söhne zu leisten hatten, zu erblichem Besitz. Die Verbindung der Titel „villicus“ und „dominus“ läßt erkennen, daß es sich hier um einen Meier handelt, der an der Spitze einer Villikation stand. Ob die Gleichheit des Namens auf eine Beziehung zum Hof „Ulenberg“ hinweist, muß eine Vermutung bleiben. (W. U. B. VIII. Nr. 1642; Mus. VII. 1302, A. fol. 2) Or. Urk. Liesb. 141.

1485 wurde zwischen dem Ritter von Wulff und dem Liesborner Kloster ein Streit beigelegt. In der Urkunde von dem Ende dieses Zwistes ist die Rede von „Wechseln, die herkommen von Ulenberges wegen", ohne daß aber gesagt wird, was Gegenstand dieses Wechsels war.[356])

Ein Vergleich der Abgaben an das Kloster, wie sie aus dem Jahre 1488 bekannt sind, zeigt, daß der Naturalzins seit 1320 nicht verändert ist. Nur die Lieferung von 20 Eiern ist wie überall neu hinzugekommen, ebenso etwas später die eines Schweines. Wie es mit der Bargeldsumme stand, läßt sich nicht sagen, da Ulenberch 1488 noch ein zweites Erbe mitbewirtschaftete, die „Sloithove", von der im Anschluß an die Besprechung von Ulenberg gehandelt werden soll. Die Gesamtpacht in Geld betrug für beide Erben 6 Schilling und 2 Denare. Für Ulenberg allein wird die Summe von 3 Schilling und 8 Denaren wie früher im Pfenniggeldregister noch gegolten haben. Zu dem Mandat am Gründonnerstag steuerte Ulenberg 3 Denare bei.[357]) Von einigen Ländereien stand dem Kloster auch der Zehnte zu, sodaß Herzebrock nicht den ganzen Zehnten erhielt.

Herbst 1490 starb „Schulte (villicus) Ulenberg". Die verwitwete „Meiersche" (vidua villica) Ulenberg ging eine neue Ehe ein. Auf den Rat ihrer Freunde und mit Zustimmung des Klosters heiratete sie den Sohn des früheren Schulte Oinckhuis.[358]) Weil dieser Sohn aber ein Eigenhöriger (servus) des Lippstädter Frauenklosters (sororum monialium Lippiae) war, mußte die Liesborner Abtei ihn erst durch Tausch erwerben. Den Hof (curiam) Ulenberg bekam er nur für 20 Jahre in Pacht, da aus der ersten Ehe seiner Frau Kinder hervorgegangen waren, von denen eins den Hof erben sollte. Für die Übernahme (pro sua admissione) des Gutes hatte er dem Kloster Liesborn 2 Goldgulden zu zahlen.[359])

Vier Jahre darauf, 1494, ist von einem Sohn des Ulenberg die Rede. Es kann nur ein Bruder des 1490 verstorbenen Schulte Ulenberg gemeint sein. Dieser heiratete sich auf den Hof der Witwe „tom Holthusen" ein, der ihm „ad annos", d. h. für eine bestimmte Zahl von Jahren in Pacht gegeben wurde.[360])

Auf dem Erbe „Ulenberg" selbst lebten 1498 und 1499 fünf Personen, von denen wir wissen, daß sie im kommunionpflichtigen Alter standen.[361])

1503 kaufte Ulenberg Hafer vom Kloster, 1506 Weizen.

1510 wurde eine Tochter, 1511 ein Sohn des Ulenberg, der Schneider (sartor) war, freigelassen.[362]) Die Vornamen der Eltern waren, wie wir 1512 ersehen, Johann und Gertrudis.

Nach der Abmachung von 1490 mußten sie eingentlich 1510 zu Gunsten des Erben, der ja ein Sohn aus der ersten Ehe der Gertrudis war, vom Hof abziehen. In Wirklichkeit sind sie aber noch zwei Jahre länger, also bis 1512, auf dem Gut geblieben. Dann wurden sie schließlich vom Erben gezwungen, gemäß dem Pachtvertrag den Hof zu verlassen. Der alte Johann Ulenberg und seine Frau Gertrudis verlebten ihre letzten Jahre in Lippstadt. Das Kloster sah sich deshalb veranlaßt, beide aus der Hörigkeit zu entlassen. An Stelle Johanns kam in die Klosterhörigkeit Johann —, der, „in villa" Wadersloh lebte und die Tochter des Balken von Osthusen zur Frau hatte. Für Gertrudis wurde Agatha, die Tochter der Alverdesschen, Eigenhörige Liesborns. Agatha hatte damals 2 Söhne und 2 Töchter und wohnte in Lipperode.[363])

Im gleichen Jahre, 1512, wurde auch ein Sohn der Gertrudis Ulenberg aus erster Ehe (de priore viro), der von Beruf „factor" war, aus der Klosterhörigkeit entlassen. Für ihn wurde ein Sohn des Nolken Ertmann in Lipperode Liesborner Eigenhöriger.[364])

1513 wurde ein Sohn des alten noch lebenden Ulenberg und seiner Frau vom Kloster freigelassen.[365])

Wenn 1517 die Witwe (relicta) Ulenberg dem Kloster 2 Goldgulden zum Geschenk vermachte,[366]) wird der alte Ulenberg zwischen 1513 und 1517 gestorben sein.

Der alte Name des Hofes hat sich bis heute erhalten .

35. Die Sloithove.

Daß dieses „Gut dem Kloster gehört“ und in Wadersloh liegt, läßt sich erst für das Jahr 1488 mit Sicherheit entscheiden. [367]). Das Kopiar von 1488 verbreitet aber auch Licht über die Geschichte dieses Erbes vor dieser Zeit. Schon das älteste Heberegister zählt die „Sloithove“ unter den „freien Höfen“ auf, aber nur unter den geldzinspflichtigen. 20 Denare „cum minuta decima“ hatte das Kloster zu beanspruchen. [368]) Das Pfenniggeldregister erwähnt „dey Slothove“, die 12 Denare Dutener zu zahlen hat. [369])

1488 war das „Sloitguith“ (Sloithove), wie erwähnt, dem Pächter von Ulenberg zur Mitverwaltung übertragen. Ulenberg mußte von diesem Gut 8 Scheffel Hafer als Pacht aufbringen, wozu wahrscheinlich noch 2 Schilling und 4 Denare bares Geld kamen. Von dieser „Sloithove“ stand dem Kloster eigentlich auch der schmale Zehnte zu, wenn es von einem eigenen Pächter besetzt gewesen wäre. Nun aber, da Ulenberg es unterhatte, mußte er als Ersatz für den Zehnten 1 Schilling „Solgeld“ zahlen. [367])

36. Schulte Gelinctorpe. *)

Nach „Gelinctorpe" wurde mehr als ein Hof benannt **), sodaß dieser Name eine Art Bauerschaft bezeichnet, in der Liesborn ein Erbe hatte, das den Namen der Gegend später allein beibehalten hat. Schon 1213 wird der „villa" (Bauerschaft) Gelinctorpe Erwähnung getan. Dort lag der Hof (domus) eines gewissen „Sintrammus de Hagen" und eine Hufe, die Eigentum Liesborns war (mansi, quae(!) pertinet ecclesiae in Liesborn). Demnach gehörte Gelinctorpe mindestens schon 1213 zum Klosterbesitz. Die Urkunde enthält die Übertragung eines Zehnten, der auf dieser Hufe lastete, an das Zisterzienserinnenkloster St. Ägidii in Münster durch Bischof Otto I. (1213—1218).[370]) Dieser Zehnte war früher einmal als Lehen (iure foedali) in die Hände eines Laien, des Gerhard Cranschinkel, gekommen.

Das erst 1181 gegründete Ägidiikloster hatte dem münsterischen Bischof Geld gegeben, damit er dem Kloster dadurch einige Zehnten verschaffe. Fürstbischof Otto suchte deshalb den Gerhard Cranschinkel zu veranlassen, daß er gegen eine Gelsdsumme auf einige ihm lehnsrührig übertragene Zehnten verzichte und sie dem bischöflichen Lehnsherrn resigniere. Gerhard kam dem Wunsche des Bischofs nach, sodaß dieser sowohl die Zehnten vom Hof des Sintrammus von Hagen und vom Liesborner Gut, beide in Gelinctorpe, den Zisterzienserinnen in Münster übertragen konnte.

1247 bekam das Liesborner Kloster selbt von dem dritten Nachfolger Ottos I., dem Fürstbischof Otto II. (1248—1259) einen Zehnten in der Bauerschaft Gelinctorpe.[371]) Ob der Liesborner Hof darunter zu verstehen ist und es sich um einen T e i lzehnten handelte oder ob ein anderer Hof in Frage kommt,

*) Jellentrup-Wemhoff-Lücke.

**) So wurde z. B. 1302 von dem Ritter Lubbertus de Ovenstrod bekundet, daß er mit Zustimmung seiner Gattin Petronella, seinen Söhnen und Erben das Eigentum des Erbes Gelinctorpe bei dem Hof to Hoope (= Hauptmeier) dem Bischof von Münster übergeben habe, daß er aber von dem genannten Bischof mit der Besitzung wieder „to manstat" belehnt worden sei. (W. U. B. VIII. Nr. 68.). Es wird der Hof gemeint sein, der etwas westlich von dem Kotten G. Erdmann lag.

muß unentschieden bleiben, da sich bis 1522 kein Hof in Gelinctorpe feststellen läßt, der dem Liesborner Kloster gegenüber zehntpflichtig gewesen wäre. Eine Veräußerung des Zehnten durch die Abtei ist auch nicht nachweisbar.

Aus dem Jahre 1295 erfahren wir, daß bis zum 13. Mai dieses Jahres der Liesborner Abt zum Hof in Gelincdorp gehörende Ländereien (quosdam agros cultos sive incultos, qui subiacent domui in Gellincdorp in parochia Wardeslo) als „mangut" (= Lehen) vergeben hatte. Lehnsträger war der Ritter Rudolf von Wardeslo, der schon 1283 als „famulus" in einer Urkunde unter den Zeugen verzeichnet steht und wahrscheinlich in lippischen Diensten stand. Vor dem Rat der Stadt Geseke resignierte Rudolf, seine Frau Elisabeth, seine Erben Hendericus und Alexander, sowie sein Bruder Hermann 1295 dem Liesborner Abt, nachdem er für den Verzicht auf das Lehen 18 solidi bekommen hatte.[372])

Einige Jahrzehnte später, also zwischen 1307 und 1327, war „Gelinctorpe" eine gewöhnliche Lathufe der Villikation Holenhorst. Die „pensio", die der Hof zu liefern verpflichtet war, war recht hoch und betrug 18 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Weizen und noch eimal eine Haferquote, nämlich 1 Molt (etwa = 12 Scheffel) Hafer nach Wiedenbrücker Maß, außerdem 2 solidi und 1 Huhn.[373]) Als Holenhorster Hufe galt auch ihr die Bestimmung des Abtes vom Jahre 1315, wonach die bisherige jährliche Lieferung von Bedachungsmaterialien für das Kloster umgesetzt wurde in eine Geldsumme von 4 Denaren für die Hufe.[374])

Das Pfenniggeldregister nennt Gelinctorpe mit einem Geldzins von 3 Schillingen und 8 Denaren.[375])

Für das 14. Jahrhundert ist noch eine Urkunde von 1332 anzuführen, weil darin als Zeuge ein „Conradus von Jelinctorpe" verzeichnet steht, unter dem wahrscheinlich der Liesborner Pächter zu verstehen sein wird.[376]) Seit Auflösung der Villikation wurde der Pächter von Gelinctorpe „Schulte" genannt, wie aus einer weiter unten folgenden Urkunde zu ersehen ist.

Bis 1488 wird nun der Name des Gutes noch viermal, jedesmal bei Hörigentauschen, erwähnt, so in den Jahren 1403, 1465, 1476 und 1478. 1403 fand der Tausch zwischen dem Kloster unter dem Abt Hermann von dem Sande und dem Knappen Lubbert von Wendt statt, bei dem Greiten Gellinctorpe, die Tochter des verstorbenen Ebbert Gelinctorpe, und ihre Tochter Greiten an den Herrn von Wendt kamen, der dafür Telen, eine Tochter der Hokenbeckerschen, mit ihrem Sohn Nolken an Liesborn gab.[377])

1465 wurde von dem Herrn von Wendt Heinrich, der Sohn des Gerlich van Boemeke (= Bomke) in Wadersloh gegen Hermann Kunen an das Kloster abgegeben. Der Zweck dieses Tausches ist unschwer zu erraten: Da Heinrich, der eigentlich ein geborener „Boemeke" war, in der Tauschurkunde schon Heinrich Jellentrup (= Gelinctorpe) genannt wird, hat er sich sicher auf den Hof Gelinctorpe eingeheiratet. [378])

Aus dem Jahre 1476 stammt die Nachricht, daß „dey Jelinctorpsche" von Baltassar von Oer dem Kloster Liesborn überlassen war. [379])

2 Jahre später, 1478, wurde diese Übergabe noch einmal beurkundet. Diese zweite Nachricht, die an und für sich dasselbe enthält wie die erste von 1476, besagt trotzdem etwas mehr. Wir erfahren, daß die „Jelinctorpsche", die den „Schulten to Jellinctorpp" zum Manne hat und deshalb aus der Oerschen Hörigkeit entlassen wurde, eine Tochter des „Menneken to Adinkhovel" *) in Wadersloh war. [380])

1489 wurde „dey alden Jelentorpeschen" wieder aus der Liesborner Hörigkeit entlassen und an das Kloster Marienfeld ausgetauscht,[381]) vielleicht deshalb, weil der Anerbe bereits den Hof übernommen hatte und sie die letzten Lebensjahre anderswo verbringen wollte.

Für das Jahr vorher, 1488, sind wir auch genau über die auf dem Hofe lastenden Abgaben unterrichtet. Gegenüber dem ältesten Heberegister ist eine Herabsetzung des Naturalzinses zu bemerken. Das eine Molt Hafer Wiedenbrücker Maß fehlt ganz, ebenso ist der Weizenteil um die Hälfte herabgesetzt, sodaß nur 18 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Weizen, 1 Huhn und 20 Eier aufzubringen waren. Die Geldpacht von 3 Schillingen und 8 Denaren war seit dem Pfenniggeldregister unverändert geblieben. [382])

1498 und 1499 zählte der Hof „Gelentorp" zu seinen Insassen 5 Leute, von denen feststeht, daß sie schon zur ersten hl. Kommunion gegangen waren. [383])

1505 wurde Elsen Gelinctorpe aus der Liesborner Hörigkeit entlassen. [384])

1517 kam eine Tochter von Gelinctorpe auf das Gut Laup in Liesborn. [385])

Der Name Gelinctorpe, Gelinctorp, Jelinctorp, Jelentorp, später Jellentrup, ist heute fast ganz aus dem Volksmund gekommen. Der Hof besteht noch und ist im Besitze des Freiherrn von Nagel. Pächter war bis vor einigen Jahren Wemhoff: unter diesem Namen ist das Erbe fast nur bekannt. Der augenblickliche Pächter heißt Lücke.

*) Mentke in Ackfeld.

37. Sterthove.

Für dieses Erbe ist das älteste Heberegister die erste Quelle. Zwischen 1307 und 1327 war es längst Klostereigentum. Das Register zählt die „mansus" Sterthove zu den Lathufen der Villikation Holenhorst. Wie hoch die Abgaben an das Kloster damals waren, läßt sich nur für die Gerste sicher bestimmen, nicht aber für den Hafer, weil die erste Seite des Registers durch Nässe fast verwischt ist. An Gerste waren 2 Scheffel abzuliefern, an Geld 9 Denare.[386])

Als Unterhof, der zum Meierhofverband Holenhorst gehörte, mußte er statt der Bedachungsmaterialien von 1315 an jährlich 4 Denare zu dem gleichen Zweck an das Kloster zahlen.[387]) Vielleicht ist es auch daraus zu erklären, daß nach dem etwas späteren Pfenniggeldregister der Geldzins 18 Denare bei „Sterthof" betrug.[388])

Im 15. Jahrhundert stößt man zuerst 1434 auf den Namen „de Sterthoff", als dieser in vogteilicher Beziehung zu Ludwig v. Oer stand.[389]) Mehrere Male finden Mitglieder der Familie Sterthof bei Hörigentauschen Erwähnung. Das erste Mal, 1436, ist von einer „Geseken" die Rede. Sie war eine Tochter der „Ebelen to Sterthove" und wurde vom Kloster unter dem Abt Lubbert Oldehove an den Knappen Ludolf von Oer ausgetauscht, wofür Ludolf die Greiten, eine Tochter der Greiten Krumfotes, vom Kloster empfing.[390])

1461 wurden zwischen dem Kloster und Baltassar v. Oer mehrere Hörigentausche urkundlich festgelegt, die schon von Ludolf eigentlich vorgenommen waren. In die Klosterhörigkeit kam auf diese Weise die „Sterthoffsche".[391]) Diese hatte sich zweifellos auf den „Sterthof" eingeheiratet und wird deshalb in der Urkunde schon nach dem Hof benannt. Von welchem Hof sie stammte, wird nicht angegeben. In derselben Urkunde steht zu lesen, daß Liesborn „Ebelen (oder: Eve) de Sterthovesche" an den Herrn von Oer abtritt.[392]) Diese Ebelen war wohl sicher die Schwiegermutter der unmittelbar vorhergenannten Sterthoveschen und wahrscheinlich gegen diese in die Hörigkeit des Herrn von Oer gekommen. Ebelen wurde schon 1436 einmal aufgeführt als Mutter der damals ausge-

wechselten Tochter Geseken. Ob Ebelen auf dem Hof Sterthof blieb oder vielleicht zu ihrer Tochter ziehen wollte, kann man nicht entscheiden. 1488 ist wieder Genaueres über die wirtschaftlichen Verpflichtungen des „Erbes thom Sterthove" zu erfahren. Gegenüber dem ältesten Register ist die Pacht verändert. Gerste wird unter den abzuliefernden Getreidearten nicht mehr genannt, statt dessen Weizen, aber nur 1 Scheffel. Ob der Haferzins, der 1488 12 Scheffel betrug, verändert worden ist, läßt sich nicht entscheiden, da ein Vergleich mit dem Heberegister aus dem schon angeführten Grunde nicht möglich ist. Der Geldzins ist seit der Anlegung des Pfenniggeldregisters in keiner Weise verändert. Neu ist als Pachtzins 1 Huhn, 20 Eier und etwas später 1 Schwein. Vor 1488 hatte das Kloster auch den Zehnten von diesem Hofe erworben, sowohl den Zehnten „up dem velde", als auch den schmalen Zehnten von der „have". [393])

1498 und 1499 betrug die Zahl der Familienmitglieder auf dem „Sterthoff" 4 Personen, wenigstens, soweit sie in dem Alter standen, in dem sie zur ersten hl. Kommunion zu gehen pflegten. [394])

1503 ist von einer „olden Sterthoveschen", 1506 von Gertrud und Elisabeth Sterthof die Rede. [395])

1509 fand im Interesse der Liesborner Abtei eine Burwisung statt, die das benachbarte Monikengut (= Sorig) betraf. Vor „Sterthoves Stege" lagen 6 Stücke Haferland, die Bestandteile des Nachbargutes waren. [396])

1513 wurde eine Tochter an den Ritter Hoberch ausgetauscht. [397])

Der Hof heißt heute noch Sterthof.

Die drei Höfe in Wederinksel.

1488 konnte die Abtei drei Höfe in dieser Bauerschaft zu ihrem Grundbesitz rechnen:

1) Korff in Wederinksel,
2) Wederinksel,
3) Speckmann in Wederinksel. [398])

Eine Nachricht über den Erwerb eines dieser Höfe ist nicht vorhanden. Das älteste Heberegister nennt nur 2 Güter „Wederinksel" ohne irgendeine unterscheidende Bemerkung.[399]) So wäre eine Identifizierung dieser Besitzungen kaum möglich, wenn nicht glücklicherweise das Pfenniggeldregister die notwendige Aufklärung böte.

38. Korff. *)

Dieser Name ist nicht die erste Bezeichnung für den Hof, die uns entgegentritt. Vielmehr hatte die Bauerschaft ihm zunächst den Namen gegeben. Wenn man vom Pfenniggeldregister aus die früheren Quellen vergleicht, kommt man zu dem Ergebnis, daß dieses Gut schon 1313 in einer Urkunde genannt wird. Simon, Herr von Lippe, und der Ritter Adolf von Saphenberghe kamen darin überein, daß eine Geldsumme von 122 Mark Münsterscher Denare, zu denen Simon 60 Mark und Adolf 62 Mark beisteuern wollte, zur Umwandlung in Erbgüter dienen sollten. Diese Güter sollten dem Adolf von Saphenberghe als Burglehn (borchlen) von dem Simon von der Lippe übertragen werden. Dafür wollte Simon den Ritter von Saphenberghe als Burgmann (castellanus) seiner Burg Rheda (castrum Reda) aufnehmen. Unter diesen Gütern sind nicht nur Bauerngüter zu verstehen, sondern verschiedene Gerechtsame oder Einnahmequellen. So, wenn es heißt, daß der Ritter aus der Vogtei Liesborn den Hof (domus) des „Hermann to Wederinksel" erhielt.[400]) Nur Vogteieinnahmen von diesem Gut können damit gemeint sein, nicht etwa der Hof selbst; denn der Hof des „Hermann von Wederinksel" gehörte damals schon sicher dem Kloster. Wenn diese Urkunde von 1313 noch einen Zweifel darüber zurücklassen könnte, so wird ein solcher völlig beseitigt durch eine Nachricht, die 1315, also 2 Jahre darauf, auftaucht und schon wiederholt herangezogen wurde. Danach war die Besitzung des „Hermann von Wederinksel" eine Lathufe der Liesborner Villikation Holenhorst. Das Kloster bestimmt in diesem Jahre, daß diese und noch zwei andere Hufen derselben Villikation dem Meier von Holenhorst zusammen einen Schilling jedes Jahr zu zahlen hätten; dieser sollte dazu dienen, die Liten mit einem Trunk zu bewirten, die am 25. Januar eines jeden Jahres der Abtei 4 Denare zahlten. Das war auch eine Bestimmung von 1315, nach der die Liten von Holenhorst und Herinctorpe statt der bisher gelieferten Materialien für die Dächer der Klosterbauten die genannte Summe geben

*) Flaskamp-Laukötter.

sollten. Als Lathufe von Hollenhorst war die des Hermann von Wederinksel also dazu auch noch verpflichtet.[401])

Wenn nun, wie deutlich feststeht, diese Besitzung zum Fronhofsbezirk Holenhorst zählte, dann ist sie auch identisch mit der Hufe „Wederinksel", die im ältesten Heberegister zwischen 1307 und 1327 unter den Holenhorster Lathufen zu finden ist, die als „pensio" 6 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Weizen, 1 Huhn und 2 Schilling an das Kloster ablieferte. *) Für die Geschichte dieses Hofes ist nun vor allen Dingen das einige Jahrzehnte später angefertigte Pfenniggeldregister von großer Bedeutung; denn da trägt dieses Erbe den Namen „Wederinksel Korve Gud". Damit stoßen wir also bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts auf den Namen „Korve", also auf die eigentliche spätere Benennung des Besitztums. Daß nun „Korve" identisch ist mit dem Hof in „Wederinksel", der in den drei vorhergenannten Quellen besprochen wurde, kann nicht mehr bezweifelt werden. Das Pfenniggeldregister nennt uns den Geldzins, der damals schon 3 Schilling und 8 Denare betrug, also etwas erhöht war.[402])

1434 stand der Hof unter dem bloßen Namen „Wederinksel„ in vogteilicher Beziehung zu den „Vynken".[403])

1435 trat dieser Liesborner Hof auch zur Wadersloher Kirche in Beziehung. Bertram Balke verkaufte nämlich dieser Kirche mehrere Renten, u. a. auch aus dem „Korvesgude to Wedincksell". Sie betrug 12 Dutener und 1 Scheffel Weizen nach Warendorfer Maß.[404])

Die an das Kloster als Pacht abzuliefernde Getreidemenge des „Corvesgutes in Wederinksel" belief sich 1488 auf nur 6 Scheffel Hafer, sodaß also eine Herabminderung seit etwa 1320 festzustellen ist. 1 Huhn, 20 Eier, etwas später 1 Schwein gehörten auch zum Naturalzins. Der Geldzins ist seit dem Pfenniggeldregister unverändert geblieben.[405]) Der Besitzer des Hofes Corff verlor einige Jahre darauf seine Gattin; deshalb nahm er 1494 als zweite Frau eine Tochter des Reckmann to Culentorpe in Stromberg.[406])

Aus den beiden Jahren 1498 und 1499 wissen wir, daß auf diesem Hof des Godde bezw. Gudde Korff 5 Personen wohnten, die schon zur ersten hl. Kommunion gegangen waren.[407]) 10 Jahre später hören wir auch wieder von einem Mitglied der Familie Korff. 1508 verzichtete der Inhaber des schon erwähnten Hofes Reckmann in Stromberg, wahrscheinlich aus Altersgrün-

*) Cod. trad. V. S. 322 und 328. S. 450 macht Darpe wieder den Fehler, daß er diesen Hof Wederinksel für den nächstfolgenden hält, weil er den Bauerschaftsnamen als solchen nicht beachtet.

den, auf sein Erbe, das er vom Kloster in Pacht hatte. Erbin war seine Stieftochter Margareta. Das Kloster war damit einverstanden, daß Margareta einen andern Liesborner Hörigen, und zwar einen Sohn des „Corve“ ehelichte.[408]) So wurde also einer aus Corves Familie Pächter des Reckmannshofes, von dem 1494 bekanntlich die zweite Frau des Corff gekommen war.

Eine „Buirwisung“ vom Jahre 1509, die das Kloster wegen des sog. Monikengutes (= Sorig) abhalten ließ, ist auch hier erwähnenswert. 6 Stücke Haferland, die zu diesem Gut gehörten, lagen vor „Korves Hove“ und „schetet ab aver den berch“; außerdem war „Korff“ noch Flurnachbar (vornotten) von drei andern Stücken Haferland, die auch Teile des Monikengutes waren.[409]) Die 1494 als zweite Frau auf den Hof gekommene Hörige war 1518 bereits Witwe (relicta).[410])

Der Name des Hofes ist heute kaum mehr bekannt, obschon das Erbe noch besteht. Es ist der Hof Flaskamp, dessen neuer Name erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch Einheirat von auswärts eingeführt wurde. Seit einigen Jahren heißt der Besitzer Laukötter.

Der alte Name ist noch erhalten in der Bezeichnung „Corves Holz“, mit der der Wald nördlich von dem Hofe gemeint ist. Auch die Anhöhe, die südlich vom Hof zum Dorf hin allmählich ansteigt, der oben schon erwähnte „berch“, wird im Volksmund noch vereinzelt „Korffs Berg“ genannt.

39. Wederinksel. *)

Mit diesem Erbe ist der „Hof (domus) in Wederinksel" gemeint, den das älteste Register zwischen 1307 und 1327 unter die freien Höfe rechnet. Die Getreideabgaben waren verhältnismäßig sehr hoch; denn die 25 Scheffel Hafer nach Lippstädter Maß, die außer 6 Scheffel Weizen und 8 Scheffel Gerste an das Kloster zu liefern waren, gingen weit über das gewöhnliche Maß hinaus. Dafür brauchte diese Hufe allerdings keine Geldzahlung zu leisten [411]), sodaß man den Hof in dem späteren Pfenniggeldregister vergebens sucht.

1370 versetzte der Edelherr Bernhard von der Lippe eine ihm zustehende Vogteiabgabe an Heinrich Vrydage, weil er dem letzteren 30 Mark schuldete. Es handelte sich dabei um die Abgaben aus dem „Huss to Wederinksel". Da der Unterscheidungsname fehlt, könnte der hier gemeinte Hof darunter zu verstehen sein. [412])

1434 stand „Wederinksel" in vogteilicher Beziehung zu dem Herrn von Wendt. [413])

Wenn 1435 Bertram Balke auch eine Rente von 6 Dutener aus dem „Oisternhove (= östl. Hof) tho Wedinksell" an die Wadersloher Kirche verkaufte, [414]) so ist wohl sicher gerade dieser Hof damit gemeint, da er vielleicht zur Unterscheidung von dem unmittelbar im Westen daneben liegenden Hof Speckmann in Wederinksel so genannt wurde. Überhaupt lag er ja in der Bauerschaft Wederinksel am weitesten nach Osten hin.

Worauf sich die Ansprüche des Bertram Balke auf Einnahmen aus diesem Erbe stützten, wird nicht gesagt.

1465 wurde bei einem Hörigenwechsel zwsichen dem Kloster und dem „Wenden" (= Herrn von Wendt) berichtet, daß „Johann von Wirinkzel" gegen „Hensken Berlinghoff to Lemeke" in die Klosterhörigkeit kam. [415]) Wahrscheinlich hatte Johann den Hof übernommen und wurde deshalb bei der Beurkundung nach dem Erbe benannt.

Ein Vergleich des Pachtzinses, den dieser Hof „in Wederinksell" 1488 dem Kloster schuldete, mit dem aus dem ältesten

*) Wirxel.

Heberegister zeigt, daß der Kornzins etwas herabgemindert ist; denn statt 25 Scheffel Hafer sind nur mehr 18 Scheffel Hafer aufzubringen, statt 8 Scheffel Gerste nur 1 Scheffel, während die Abgabe von 6 Scheffel Weizen unverändert geblieben ist. Trotz dieser Herabsetzung der Kornpacht überstieg sie das gewöhnliche Maß, sodaß das Kloster 1488 selbst gestehen mußte, daß der Hof zu sehr mit Abgaben, auch mit Diensten und Pächten belastet sei. Deshalb hatte Werinkseel von sich aus eine Zeitlang 1 Scheffel Gerste zurückbehalten, das eigentlich pflichtgemäß abgeliefert werden mußte. Das Kloster hatte nichts dagegen unternommen, aber es wurde doch betont, daß er „in Abts- und Konvents Gnaden" stände, ob es so bleiben solle. Die Ablieferung eines Huhnes, von 20 Eiern und 1 Schwein traf auch für diesen Hof zu. [416])

1498 hieß der Pächter Johann „Wyrinksell". Vielleicht ist es noch derselbe, der 1465 Liesborner Höriger wurde. Zu seiner Familie gehörten 1498 7 Personen, 1499 6 Personen. Zu dieser Zahl sind die zu rechnen, welche bereits zur ersten hl. Kommunion gegangen waren.[417]) Ein Evert Wederinksel wurde 1506 aus der Hörigkeit entlassen. [418])

1509 bei einer durch das Kloster veranlaßten Buirwisung in Akenhovel (= Ackfeld) wird „Wiriksel" als Ackernachbar von „3 in den Berken" gelegenen Stücken beiläufig erwähnt.[419])

Der Name dieses Hofes, der allein den Bauerschaftsnamen geerbt hat, entwickelte sich allmählich zu „Wirxel", wie er noch heute heißt.

40. Speckmann.

Dieses dritte in „Wederinksel" gelegene Erbe steht im ältesten Heberegister nicht verzeichnet, sodaß es sich nicht entscheiden läßt, ob es um 1320 schon einen Teil der Liesborner Grundherrschaft bildete.

Wohl findet sich im Pfenniggeldregister, das vielleicht auch noch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt, unter den „freien Höfen" auch der „Hof (curia) tor Specken." Bei der Ähnlichkeit dieses Namens, der nur dieses eine Mal vorkommt, mit der Bezeichnung Speckmann, liegt die Annahme einer Identität beider Namen sehr nahe; die Abtei hatte von der „curia tor Specken" 30 Denare Dutener zu beanspruchen.[420]) Ob der Hof dem Kloster schon gehörte wie der unmittelbar vorher im Register genannte Hof „Aden", kann nicht unbedingt bejaht werden, da der nach „tor Specken" im Verzeichnis stehende abgabepflichtige Hof „Molner to Gordincsel" kein Klosterbesitz war. *) Der 1434 in vogteilicher Beziehung zu Konrad von Mecheln genannte Egbert to Wederinksel ist sicher hier gemeint, sodaß für 1434 die Zugehörigkeit des Hofes zum Kloster sicher ist.[421])

Der spätere Name läßt sich erst für das Jahr 1461 feststellen, wo von einer „Speckmannschen to Wederinksel" die Rede ist, die Objekt eines Hörigentausches zwischen dem Kloster und dem Baltassar von Oer, dem Burgmann zu Stromberg, war.[422])

Ein weiterer Tausch wird 1472 berichtet. Dadurch kam Else, die Schwester (Suster) des Speckmann aus der Liesborner Hörigkeit in die der Sophia von Münster, der Äbtissin des Benediktinerinnenklosters zu Herzebrock. Der Liesborner Abt erhielt dafür Heinrich, des Nolken Sohn tom Kampe.[423])

---

*) 1322 übertrug Konrad v. Batenhorst, Ritter und Burgmann zu Stromberg, den Hof „Widrincsele" im Kirchspiel Wadersloh dem Stifte Münster. Wenn diese Urkunde einen von den später dem Kloster gehörenden 3 Höfen in Wederinksel betrifft, so kann nur Speckmann gemeint sein, das dann vielleicht durch das Stift Münster dem Kloster zugefallen wäre. Möglicherweise kommt aber ein anderer Hof in Frage.

4 Jahre später, 1476, kam der Name des Hofes das dritte Mal bei einem Hörigentausch vor, der wiederum zwischen Liesborn und dem Herrn von Oer stattfand. Wieder ist von der „Speckmannschen to Werinksel" die Rede. Von ihr wird gesagt, daß Liesborn sie von Baltassar von Oer hatte. [424]) Sie hatte sich wohl sicher auf dem Hof Speckmann verheiratet und wurde deshalb nach ihm benannt. Wahrscheinlich ist sie identisch mit der „Speckmannschen" von 1461.

1488 wird der Hof mit dem vollen Namen „Speckmann in Wederinksel" ausdrücklich als „Erbe Liesborns" bezeichnet. Der Pachtzins setzte sich aus 6 Schilling, 1 „Vastavendshuhn" und 20 Eiern zusammen. Als etwas Besonderes ist hervorzuheben, daß nicht das Kloster, sondern der „Schulte Kemper to Holenhorst" in Liesborn 4 Scheffel Gerste von Speckmann beanspruchen konnte. Es ist anzunehmen, daß der Schulte dem Kloster eine größere Geldsumme zur Verfügung gestellt hatte und dafür von dem Kloster als Rente den Getreidezins aus dem Hof Speckmann empfing, den eigentlich das Kloster beanspruchen konnte. [425])

1498 zählte die Familie des „Speckmann" 5 Mitglieder, von denen feststeht, daß sie kommunionpflichtig waren. 1499 werden sogar 7 Personen genannt. [426])

1502 wurde eine Tochter des Speckmann aus der Klosterhörigkeit entlassen. [427])

1505 erhielt Johann Speckmann to Werinksel das Erbe nach dem Hienrechte, nachdem der Anerbe verzichtet hatte. [428])

1506 schenkte derselbe Speckmann 1 Gulden ans Kloster. [429])

Kurz vor 1507 wurde ihm die Gattin, die von dem Hof des Schulten in Liesborn stammte, durch den Tod entrissen. Speckmann heiritete 1507 zum zweiten Male. Die zweite Frau kam von dem Hof Marke zu Stentrup in Wadersloh. Ausdrücklich wurde betont, daß der zurückgelassene unmündige Sohn (filius parvulus) der verstorbenen Frau als Erbe in Frage komme. [430])

1507 und 1508 verkaufte das Kloster dem Speckmann Gerste.

1512, 1514, 1516 und 1517 treffen wir Tonies Speckmann als Helfer (adiutor) in der dem Kloster gehörenden Ölmühle.

1518 übernahm ein Hermann Speckmann mit Erlaubnis des Klosters den Kotten (casa) „up den Boem". * [431])

---

*) = Bauerschaft Osthusen in Liesborn?

1522 traf Abt Johann Schmalebecker, kurz vor seinem Tode noch die Bestimmung, daß die jährliche Geldsumme, die dazu diente, den Armen Schuhwerk (calceamenta) zu verschaffen, verdoppelt werden solle. Er setzte deshalb fest, daß Geldabgaben einzelner Höfe dem Klosterkellner zu diesem Zwecke überwiesen werden sollten. Als Wadersloher Erbe wurde die „mansus Speckmann" dazu veranlaßt, 6 Schilling zu zahlen. Diese Abgabe bedeutete für den Hof aber anscheinend keine neue Belastung. Er mußte ja ohnehin jährlich 6 Schilling ans Kloster zahlen, die nun der Bestimmung gemäß den Armen zukamen.[432]) Der 1542 gestorbene Johann Speckmann [433]) war wohl derselbe wie der 1505 und 1507 genannte Pächter. Der Hof Speckmann ist auf einer Wadersloher Karte von 1841 noch zu finden. Kurz darauf wurde er verkauft, der Grundbesitz aufgeteilt und die Gebäude abgebrochen. Das Haus lag zwischen Wirxel und Henke in Ackfeld. Die „Speckmanns Wiese" vor Wirxel ist die einzige Erinnerung an dieses Gut.

41. Surick. *)

Surick gehörte zu den Bauerngütern in Wadersloh, die dem Mönch Otto Moneken zu eigen waren. 1488 heißt es, daß es „van seligen Herrn Otto Moneken wegen ans Kloster gekommen war.“ [434]) Es scheint aber, daß schon eine Nachricht aus früherer Zeit auf diesen Hof zu beziehen ist. Im Jahre 1452 hatte Otto Moneken zusammen mit seinem Bruder Johann das „Monekengut“ vor den „bömen tor heyde“ im Kirchspiel Wadersloh in Besitz. Name und Lage dieses Gutes weisen ganz unzweideutig auf das hier gemeinte Erbe hin, wie sich vor allem aus dem unter dem Jahre 1509 zu Besprechenden ergeben wird. Wenn 1452 Otto Moneken diese Besitzung seinem Vetter Arnd Balke gab [435]), so verschlägt das nicht viel; denn bei dem ständigen Austausch von Gütern zwischen Otto einerseits und seinen Brüdern und dem Geschlecht der Balke andererseits kann es durchaus möglich sein, daß das Gut trotzdem durch Otto schließlich Klosterbesitz wurde. Für 1488 steht das Eigentumsrecht der Abtei jedenfalls fest. Damals wurde die Besitzung von einem gewissen „Surick“ (quem colit dictus Surick) im Auftrag des Klosters bewirtschaftet. Ob dieser schon auf dem Erbe saß, bevor es Liesborner Eigentum wurde oder ob Surick erst den Hof vom Kloster in Pacht bekommen hatte, ist ungewiß. Die Getreideabgabe von 4 Scheffel Gerste war gering, dagegen ging die Ablieferung von 6 Hühnern über das gewöhnliche Maß hinaus. Auf diesem Hof lastete ausnahmsweise keine Geldabgabe an die Abtei. [436])

1498 waren 4 Mitglieder der Familie Surich (bezw. Suerick) kommunionpflichtig, 1499 nur mehr 3. [437])

Im November des Jahres 1509 wurde auf Veranlassung des Klosters durch eine Wisung festgestellt, was zu dem Monikengute gehörte. Darunter kann wohl nur dieses Erbe zu verstehen sein, da außer Honloe und Stamkotten kein Gut des „Moneken“ dem Kloster zugefallen war. Da Honloe und Stamkotten hier aber nicht in Frage kommen, bleibt nur Surick übrig. Daß die Besitzung 1509 nicht Surick genannt wurde,

*) Sorig—Theodor Essel.

braucht nicht zu verwundern, da der Name noch neu war und sich noch nicht eingebürgert hatte. Der äußere Grund wird aber noch durch innere gestützt: an der Wisung nahmen alle Bauern von Akenhovel (= Ackfeld) teil. Das ist die Bauerschaft, zu welcher der Hof noch heute gehört. Ferner lagen einige Grundstücke vor „Sterthoves Stege", andere vor „Korveshove". Beide sind noch jetzt Nachbarhöfe. Außerdem lag die „Westheide" (tor heyde!) und der Wallgarden in der Nähe. Der Hof hatte auch Land „uppen Wepelerschen, upper Moerbecke, in dem Belschwelde, bi der roten Hegge und in dem Bercken". In der Nähe des Hofplatzes (Hovesat) selbst lag der „Bonenkamp". Flurnachbarn waren Hanlo, Buschus, Brecksel, Heinrich to Akenhovel, Haystruck, Suirckesbreden, Ridder, Westbrecksel, Ulenberch, Luninck und Wiricksel. Als Bestandteile des Gutes werden der Hofplatz, ein Garten bei dem Haus, 1 Kamp, 13 Stücke Gerstenland und 26 Stücke Haferfeld aufgezählt. [438])

Bei einer Bauernsprache über das „Buschhuis" 1511 wurde festgestellt, daß zu dem Buschuss 4 Stücke im westlichen Teil des „Walgarden" gehörten. Flurnachbar dieser Stücke im Osten und Westen war „Suirck", der allem Anschein nach diese Grundstücke, die direkt neben seinem Besitz lagen, mitbewirtschaftete, da er 2 Scheffel Gerste hineinsät (insait).[439])

Wie 1511, so lautete der Name auch 1589 „Suirck" [440]) 1705 aber „Sorig" mit der näheren Bezeichnung „am Kley". Gerade diese Bezeichnung macht es über jeden Zweifel erhaben, daß der noch heute „Sorig" genannte Hof gemeint ist, dessen Besitzer jetzt Theodor Essel heißt.

42. Honloe.

Über die Geschichte dieses Hofes vor dem Jahre 1488 Klarheit zu beschaffen, ist nicht mehr möglich; denn die Urkunden, die von 1327 an einen Hof Honloe (oder Hanloe, Hanloi) erwähnen, lassen kein klares Bild entstehen. Im Gegenteil! Man ist beinahe versucht, 2 Erben Honloe in Wadersloh anzunehmen.

1327 waren die Brüder Philipp und Heinrich „von dem Honloe" samt ihrer Schwester Petronella mit dem Knappen Konrad von Sorenholte, einem Lehnsmann des Abtes von Marienfeld, des Lehnsherrn über den genannten Hof (dominus foedi dictae domus) gerade dieses Gutes wegen in Streit geraten. Die drei Geschwister erklärten sich bereit, dem Knappen die Hälfte des Hofes zu erblichen Besitz zu überlassen. Nach dem Tode Philipps, der die andere Hälfte, solange er lebte, behalten wollte, sollte auch diese an Conrad fallen. Die der Schwester Petronella außerdem noch zustehenden Einkünfte (Wedeschat genannt) könne der Knappe für 6 Mark kaufen, wenn er wolle. [441])

1331 wurde die Beilegung des Streites noch einmal beurkundet. [442])

Erst 1429 taucht dann der Name „Hanloe" wieder auf, als die Brüder Johann und Godert eine Teilung des vom Vater ererbten Besitzes vornahmen. Godert bekam u. a. „dat hus ton Hanloe". Diese Nachricht wird in Beziehung zu dem späteren Liesborner Hof stehen. [443]) 1442 heißt es, daß ein Heinrich von Ekelborn das Erbe Hanloe besitze, nachdem der Graf von Tecklenburg es ihm verkauft, sich aber die Möglichkeit des Rückkaufes für 74 Gulden gesichert habe. [444])

1472 ist auf einmal davon die Rede, daß Kort de Hochmester das Gut Honloe in Wadersloh, das vom Kloster Marienfeld zu Lehen ging, dem Marienfelder Abt verkaufte. [445])

Alle diese Nachrichten lassen ersehen, daß die Besitzverhältnisse des Liesborner Hofes nicht aufzuklären sind.

Nur eins steht fest! Der Mönch Otto Moneken hat in der Mitte des 15. Jahrhunderts über den Hof verfügen können. Durch ihn wurde der Hof in drei Teile aufgeteilt. Ein Drittel

erhielt das Kloster Marienfeld, ein anderes Drittel das Cappeler Frauenkloster, während das letzte Drittel der Abtei Liesborn zufiel. Wann die Teilung vorgenommen ist, wissen wir nicht. Sie muß spätestens 1488 vollzogen sein. Für uns ist nur der an Liesborn gefallene Anteil von Interesse, der schon 1488 ein eignes Erbe bildete. Das Kloster hatte es einem Johann Westbreckensel in Pacht gegeben. Dafür lieferte er im Jahr 18 Scheffel Gerste und 18 Scheffel Hafer an die Abtei. Die Nutzung etwa vorhandener Eicheln beanspruchte das Kloster für sich.[446])

1500 wurde auf Veranlassung des Abtes Johann Schmalebecker und seines Konvents eine Bauernsprache über das Erbe „thom Honloe" abgehalten, an der u. a. der Schulte to Brecksel, Schulte to Strucktorpe, Schulte to Bomike, Gerlach Lappe und Johann Wessel teilnahmen. Aus dieser Wisung geht hervor, daß Vahlhaus, Kampmann, Boninksel und wie sich aus einer andern Wisung ergibt[447]), das „Monikengut" (= Surick) Flurnachbarn von Grundstücken waren, die Bestandteile des Gutes Honloe bildeten. Zu Honloe gehörten außer dem Hausplatz und dem Garten 2 Kämpe, von denen der eine Mollenkamp hieß, 45 Stücke, 3 kleine Stücke, 3 Stücke Heuwass, 3 Stücke Haferland, 3 Mudde Haferland, 3 Stücke mit jungen telgen (Eichen) und Holt vor dem Kortenbroke. Wir lernen durch diese Bauernsprache auch eine Reihe von Flurnamen kennen. So lagen z. B. Grundstücke auf dem Heitkamp, auf der Lobreden, dem Klaveskamp, im Haverkamp, uppen Mersch, bei dem Goderinksel Mersch, auf dem „Klei bi dem Lippwege", auf dem „luttigen velde". Bei der Grenzbestimmung wird auch der Portenkamp und der „Konningsweg" erwähnt.[448])

Wenn in den Schatzungsregistern von 1498 und 1499 „Honloe" nicht genannt wird, wohl aber ein „Johann to Westbreckenselt" verzeichnet steht, so wird darunter eben der Pächter von Honloe zu verstehen sein. 1498 gehörten zu seiner Familie 3 im Kommunionalter stehende Personen.[449]) 1505 lebte Johann nicht mehr, oder er hatte die Pachtung aufgegeben; in diesem Jahre nämlich wurde „dat Hanlo" dem Klostermann Johann Wessel to Gunderinksel für 12 Jahre „in Gewinn getan". *) Er brauchte aber nicht wie sein Vorgänger eine Getreideabgabe als Pachtzins zu liefern, sondern er hatte 6 lippische Mark (an anderer Stelle 6 Daler) zu zahlen. Ein Viertel des Eichelertrages (ein verdel wyns) kam ebenfalls ans Kloster. Ausdrücklich wurde ihm verboten, „Hauholz (hoholt) und Ei-

*) Zu gleicher Zeit war das dem Kloster Kappel gehörende Drittel zu Bonsel, das zu Marienfeld gehörige zu Vahlhaus geschlagen.

chenholz (eckern holt) zu hauen, und zwar bei Verlust der Pachtung (by verluss der wynige).[450]) 1521 gab Wessel „pro introitu ad Honloe“ 5 Goldgulden; Wessel behielt es also noch weiter in Pacht.[451])

Nach dem Abgabenregister von 1589 könnte es scheinen, als ob das Erbe Honloe noch immer mit Wessel verbunden wäre[452]), während es im 18. Jahrhundert ein zu Liesborn gehörendes Gut Hanloe gab. *)

*) Diese Behauptung stützt sich auf eine Mitteilung des Herrn Gutsbesitzers Vahlhaus in Wadersloh, der meint, daß die heutige Besitzung der Witwe Konert (nordöstlich von Ridder) vielleicht mit dem früheren Hof Hanloh identisch sei.

43. Der Stamkotten.

Der Stamkotten kommt bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts gar nicht vor. 1429 findet sich über ihn die erste Nachricht. Aus dieser ist zu ersehen, daß er zu dem Besitz der Gebrüder Moneken gehörte. 1429 fand nämlich zwischen den beiden Brüdern Johann und Godert Moneken eine Erbteilung statt, bei der dem Godert 4 Wadersloher Höfe, darunter der „Stam Aleken Kotten" als Kindesteil zugewiesen wurde.[453]) Spätestens in den achtziger Jahren desselben Jahrhunderts ist dieser Kotten wie die 2 vorherbesprochenen Höfe an das Kloster Liesborn gekommen und zwar durch den Liesborner Mönch Otto Moneken, einen Bruder von Godert und Johann.[454]) Etwa 1488 war die Abtei bereits Eigentümerin dieses Kottens. Die Frage, ob Otto die Übertragung des Stamkottens an das Kloster durch seinen Bruder Godert veranlaßt und vermittelt hat oder ob er selbst die Besitzung von seinem Bruder erhalten und sie dann dem Kloster vermacht hat, wird im letzteren Sinne beantwortet werden müssen.

Über die Verwaltung dieses Kottens durch das Kloster ist keine sichere Nachricht erhalten. Zwar sind in den Jahren 1520 und 1521 „Buirwisungen" über den Stamkotten abgehalten worden. Bei der ersten betont der 80jährige Wessel, er habe von „Liesborn" den Kotten über 40 Jahre „in Gewinn gehabt". Gleichzeitig sagt der alte Bentler, daß der selige Mönch Otto Moneken „der alten noch lebenden „Kammeschen" den Stamkotten getan" hätte, damit „Kindes Kind" ihn erbten. Klarheit ist in diese verschiedenen Aussagen nicht zu bringen.[455]) Die letzte Aussage verdient aber den Vorzug; denn in dem Kopienboek von 1488 ist am Schluß unter den hühnerpflichtigen Besitzungen vermerkt, daß die „Stamkottesche Kampmannsche" 6 Hühner lieferte.[456]) In demselben Kopienboek von 1488 ist der Stamkotten mit seinen Abgaben auf der Rückseite von „Wessel" verzeichnet. Ob das diesen Kotten Betreffende aber 1488 geschrieben ist, muß bezweifelt werden. Es kann sogar einige Jahrzehnte später geschehen sein. Die Pacht betrug 8 lippische Schillinge und 6 Hühner.[457])

Wahrscheinlich hatte damals ein eigener Höriger das Besitztum unter; 1589 war es „Stam Johann“ [458]), 1705 „Stam Tonies.“ [459])

Der Kotten lag südöstlich vom heutigen Hof Vahlhaus, östlich von dem früheren Erbe Stammeier (jetzt Ww. Erlenkötter).

1884 kaufte Stammschroer,der Besitzer des Stamkottens, einen andern Hof (= Gerlinghof in Benteler). Infolgedessen wurde der Stamkotten, der etwa 35 Morgen umfaßte, unter die Nachbarn aufgeteilt, sodaß er als selbständiges Besitztum nicht mehr besteht. *)

*) Mitteilung des Herrn Gutsbesitzers Vahlhaus in Wadersloh.

44. Buschhus.

Buschhuss ist das letzte Erbe in Wadersloh, das vor 1522 in den Besitz des Liesborner Klosters kam und deshalb passend an letzter Stelle zur Besprechung gelangt. Über die Geschichte dieses Gutes ist vor dem Ende des 15. Jahrhunderts sozusagen nichts zu erfahren. Zwar wird 1323 bei einer Beurkundung, die Wadersloher Verhältnisse betrifft, als Zeuge ein „Hermann von Buschhuis" genannt.[460]) Aber daraus lassen sich bezüglich der Zugehörigkeit des Besitztums keine Schlüsse ziehen.

Erst 1488 tauchen die ersten urkundlichen Berichte auf. In diesem Jahre verkaufte ein Friedrich v. Oyntrop und seine Frau Agnes, geborene von Hovel, dem „Wessel zu Gunderinksel" ein Liesborner Erbe u. a. „4 Mudde Hafer aus dem Buschhuiss" im Kirchspiel Wadersloh.[461]) Danach gehörte also 1488 der Hof offenbar dem genannten Friedrich von Oyntrop. Diese Vermutung wird zur Gewißheit durch eine etwas spätere Nachricht.

1490 verkaufte derselbe Friedrich für 12 rheinische Goldgulden eine jährliche Rente von 7 Mudde Gerste an Remferd von Verne, einem Bürger „tor Lippe" (= Lippstadt) und seiner Frau Engelen aus ihrem Gut „to Buschhuse", das zur Zeit ein Heinrich thom Velthuss unterhatte.[462])

Ein Jahr später, 1491, kam „Buschhuss" mit allem Zubehör durch einen Kauf völlig in den Besitz des schon genannten Remferd von Verne.[463])

1511 lebte Remferd von Verne nicht mehr. Die Witwe Engelen verkaufte das Buschhuss mit Zubehör am 18. Sept. desselben Jahres an das Kloster Liesborn.[464])

Im gleichen Jahre, genau einen Monat später, ließ das Kloster durch eine Wisung genau feststellen, was zu dem Erbe gehörte. Es setzte sich zusammen aus 34 Stücken, 15 Mudde Hafer, 2 Drierde Hafer, 2—3 Morgen Land und Holtwass und aus einer unbestimmten Fläche Eichenholz. Diese Teile lagen in „Vornholtes Broke", auf dem Vahlhauser Berg, „up der Engel wege winkel bi Rodingeshove", „upp dem Wicken-

kamp vor Wesselhove", „up dem Bussenkamp", „im Portekamp", „up dem Hovenstadeskamp", „up Walgarden", „up dem groten Klei", „up der Katernbecke" und schließlich „in dem Heidenvelde". Verschiedene Grundstücke wurden nicht von dem Pächter selbst, sondern von anderen, wohl daran grenzenden Höfen mitbewirtschaftet, so von Wessel, Ridder und Surick.[465])

Das Buschhuss lag in „Bornefeld".[466])

3. Verschiedene Hörigentausche.

An dieser Stelle sind noch die Wechsel von solchen Hörigen nachzutragen, die zwar nach Wadersloher, aber nicht dem Kloster gehörenden Erben benannt wurden.

Der erste Tausch datiert aus dem Jahre 1301, als unter Zustimmung Simons, des Edlen und Herrn von Lippe, die Abtei Liesborn vom Lippstädter Kloster den Johann de Borch*) gegen einen Johannes Brede eintauschte.[467])

1384 bekam es unter dem Abt Hermann von dem Sande von dem Knappen Heinrich von Wendt eine Wadersloher Hörige. Es war Ghesen, die Tochter des Bogemann to Stentorpe.**) Dafür wurde Ghesen, die Tochter des „Kinen upper heyde to Bolhusen" ausgewechselt.[468])

1398 nahm Frau Godeke, die Witwe des verstorbenen Heinrich von Wendt, einen Tausch vor, durch den sie von dem Kloster Hazeken, die Tochter der Kynen to Adikenhovele***) und ihre 2 Kinder erhielt. Der Abt tauschte dafür Engelen, die Tochter des verstorbenen Hermann des Molner (= Müller), eines früheren Wadersloher Kötters (Kotter), und der Engelen beider Töchter Gesen und Ebelen.[469])

Weil zeitlich hierhergehörend, mag auch der im Jahre 1412 vollzogene Verkauf des Hörigen Helmich, eines Nolten to Bardeser*) für Geld durch Otto von Senden an den Liesborner Mönch Hermann Schmalenberg an dieser Stelle berichtet werden.[470])

Ein Tausch mit dem Knappen Heinrich von Oer, dem alten, 1415, hatte zur Folge, daß dessen Hörige Gesen, die Frau des Henken Lappe**) und ihr Sohn Hanüse, beide in Wadersloh wohnend, ans Kloster kamen. Dieses gab dafür Elseken, die Tochter des Henken Kersebom und Greteken. Greteken war der Elseken Schwester von Mutters Seite, also ihre Halbschwester, deren Vater Ewert Wegener hieß.[471])

---

*) Borgmann.
**) Bügemann.
***) ein Hof in Ackfeld.
*) ein Hof in „Basel".
**) jetzt Schüngel.

Von dem unter „Epmann“ besprochenen Wechsel vom Jahre 1418 mit dem Knappen Heydenreich von Oer und den Mönchen muß hier noch angeführt werden, daß auch ein Wadersloher, Hermann Lappe, aus ebenderselben Familie wie drei Jahre vorher, Klosterhöriger wurde. Der Abt gab dem Herrn von Oer dafür Nolken, den Sohn des „lamen Nolten“.[472])

Aus Wadersloh stammte wahrsceinlich auch Godeke, der Hillen Tochter ton Velthus[473]), die 1425 mit ihren 3 Kindern Johann, Gertrud und Gerlich von dem Grafen Cord von Rietberg an das Liesborner Kloster kam. Dafür wude Aleken, die Stieftochter des Beneken Hammens mit ihren 3 Kindern Hans, Ebbert, Johann Rietberger Hörige.[474])

1428 kam durch denselben Grafen ein Hermann, der Sohn der Metten Klingelenberg zu Weckingtorpe, in die Liesborner Hörigkeit.[475])

1429 erfolgte ein Wechsel mit dem Knappen Gerd Kappel, dem das Kloster die Elseken, eine Tochter des Henken to Adekenhovele*), gegen Hartbrachtes Tochter zu Langenberg gab.[476])

1438 nahm der (seit 1432) Liesborner Abt Lubbert Oldehoff einen Hörigenkauf vor. Verkäufer war der Knappe Heinrich von Berninkhusen. Verkauft wurde die Tochter des „Hermann by der Lynden to Bettinghusen“. 1438, als der Verkauf beurkundet wurde, war sie die Frau (Wiff) des Hans Skrage to Stentorpe**) in Wadersloh und hatte bereits 9 Kinder: 4 Söhne: Johann, Hermann, Heinrich, Evert, und 5 Töchter: Gheze, Elze, Grete, Katherine und Aleke. Diese und auch die etwa noch zu erwartenden Kinder waren mit ihrer Mutter „zubehörige vollschuldige eigene Leute“ des Knappen. Weshalb das Kloster sie gegen eine Geldsumme zum Erbkauf (Ervekope) erwarb, ist nicht festzustellen, zumal der Hof Skrage gar nicht zur Liesborner Abtei gehörte.[477])

Ein Jahr später, 1439, bekam der Graf Cord von Rietberg vom Abt Lubbert die Hörige Gertrud, eine Tochter der Gertrud von dem Velthuse. Diese Eigenhörige sollte höchstwahrscheinlich ein Ersatz für ihre Schwester Else sein, die schon früher durch den inzwischen verstorbenen Vater des Grafen an das Kloster ausgewechselt war, damit ihre Einheirat auf den Hof Strucktorpe möglich war. 1439 war sie längst „Meyersche to Strucktorpe“.[478])

1444 kam es zu einem Wechsel mit dem Benediktinerinnenkloster Herzebrock. Dessen Äbtissin Sophia von

*) ein Hof in Ackfeld.
**) Schrage in der Stentruper Ecke.

Stromberg gab ihre Hörige, eine Fennen Hennekinck, wohnhaft in Lippstadt (tor Lippe). Vom Liesborner Abt erhielt sie dafür „Frau Gertrud Kampman to Valhusen“ [*1]), deren ursprünglicher Name nicht angegeben ist.[479])

Der Tausch von insgesamt 13 Hörigen zwischen der Liesborner Abtei und dem Herrn von Oer, der erst 1461 beurkundet wurde und schon verschiedentlich bei der Geschichte der Wadersloher Höfe als Quelle diente, muß auch hier noch einmal herangezogen werden.[480]) In die Hörigkeit des Klosters kamen folgende dem Herrn von Oer gehörige Wadersloher:

1) die Tochter der Meierschen to Hope [*2]), die sich auf den Liesborner Hof Modinkfeld [*3]) eingeheiratet hatte und deshalb 1461 „de Modinkveldsche“ hieß;

2) der Sohn des „Schulte van Buxlo [*4]), genannt „de Oldemoder“ bezw. „de oldemoer“, vielleicht weil er auf den Liesborner Hof Oldemoer [*5]) gekommen war;

3) der Sohn des Johann Ostermann [*6]).

Von denen, die Liesborn an den Herrn von Oer abgab, gehören hierher:

1) die Frau des Menneken to Adinchovel [*7]);
2) die Frau des Stemik [*8]);
3) der Schulte tom Hope.

Auch bei diesen 3 wird die Heirat den Wechsel veranlaßt haben.[481])

Eine Nachricht, welche wie die von 1461 eine ganze Reihe von Tauschen auf einmal beurkundete, ist auch aus dem Jahre 1465 erhalten. Diese Tausche wurden mit dem Herrn von Wendt vorgenommen. Aus Wadersloh kamen folgende Hörige in Betracht:

---

*1) Kammann bei Vahlhaus.

*2) Hauptmeier.

*3) Muckfeld in Benteler.

*4) Schulze Boxel.

*5) früher Allemeier in Diestedde.

*6) Austermann in Geist. 1476 wird dieser Tausch noch einmal schriftlich festgelegt. Neu ist die Bemerkung, daß Johann Ostermanns Sohn „upp Wesselmanns Gut“ saß und 1476 nicht mehr lebte. (Lib. privil. fol. 166b).

*7) Mentke in Ackfeld.

*8) Stemick in Basel?

Zunächst empfing die Abtei eine gewisse „Gertrud, die Tochter des Schulten to Gordinksel“ *) gegen die „Meiger-sche in Wichrinckhove“.

Außerdem kam ein Sohn des Heinrich Gerdinkhof, ein Liesborner Höriger, durch Heirat auf den Wendtschen Hof „Westerenschulte to Gordinksel“ **), ohne aber vorläufig aus der Hörigkeit des Klosters entlassen zu werden. Zugleich wurde der Gertrud, einer Tochter des Schulten to Boemeke ***), gestattet, unter Verbleib in der Hörigkeit des Lubbert von Wendt sich auf den Liesborner Klosterhof Lange einzuheiraten. Diese Einheirat ist aber erst zu schließen aus einer Nachricht vom Jahre 1484, also 19 Jahre später, als beide hier genannte Hörige erst aus der Hörigkeit des Klosters bezw. des Wendt entlassen wurden. Es handelt sich in diesem Falle zunächst gar nicht um einen Tausch. Davon ist auch erst 1484 die Rede, als durch Vermittlung des Liesborner Vogts Henken tom Uphus und des Cort Stapesberg, des Wendtschen Vogtes, abgemacht wurde, daß Lubbert von Wendt dem Kloster als Ersatz für den Gerdinkhofs *) Sohn, den jetzigen Westerschulte einen Knecht geben sollte. Dieser Knecht mußte denselben Wert haben wie des Heinrich Gerdinkhofs Sohn, als dieser vor 20 Jahren noch bei seinem Vater auf dem Hof wohnte. Auch Gertrud to Bodenbecke (= Boembecke), die jetzige Frau Lange, wurde aus der Wendtschen Hörigkeit entlassen, um Klosterhörige zu werden. Aber von Wendt behielt 2 von ihren Kindern, die Tochter Gertrud und Johann, den ältesten Sohn. Das Kloster verpflichtete sich, dem Wendt für die Mutter dieser Kinder eine Magd zu geben. Auch diese solle denselben Wert besitzen wie Gertrud Boembecke, als sie aus ihres Vaters Haus auf den Hof Lange gebracht wurde.[482]) Wenn nun nach 2 Jahren die Abmachung getroffen wurde, daß die Frau des jungen Lange to Lembecke, genannt Gertrud, des Schulten to Boembecke Tochter, mit ihren Kindern Eigenhörige des Klosters werden sollte, so besagt das wohl dasselbe wie 1484. Wenn aber außerdem bestimmt wurde, daß das Kloster dem Wendt die Greiten, eine Tochter des Hermann to Alken, z. Zt. Meiersche auf der Oisterenhove to Gordinksel **), mit ihren Kindern gab, so ist darunter ganz gewiß die Person zu verstehen, die vor 2 Jahren unbestimmt als Magd (maget) angedeutet war und die das Kloster zu geben ja ver-

*) wohl Eusterschulte.
**) Westerschulte.
***) Schulze Bomke.
*) jetzt Stammschroer in Benteler.
**) Eusterschulte.

pflichtet war.[483]) Diese 3 Berichte von 1465, 1484 und 1486 beschäftigen sich also durchweg mit denselben Persönlichkeiten.

Zwei andere Nachrichten stammen aus derselben Zeit, verdienen aber ein besonderes Interesse.

In Köln war ein Kloster des „guten Herrn St. Antonius" und damit auch eine Antonius Bruderschaft verbunden. 1484 hatte ein Hermann von Reese, der Konventsbruder war, das Amt eines Verwahrers dieser Bruderschaft. Dieser berichtet im gleichen Jahre, daß die Brüder Johann und Heinrich Hoberch, die beide Knappen waren, um ihres und ihrer Eltern Seelenheils willen (umme erer und erer alderen seilen willen) ihren hörigen Knecht Johann Molner, Sohn des Hermann Molner zu Gordinksel *), dem hl. Antonius und seinem Kloster für die Bruderschaft geschenkt haben. Ein Höriger aus Wadersloh wurde also „vollschuldiger eigener Mensch des hl. Antonius" in Köln.[484]) Diese Hörigkeit hat aber nur etwas über ein Jahr gedauert; im Dezember 1485 gab Hermann Bollinkhove, Priester und Stationarius zu St. Antonius in Köln, den genannten Johann Molner dem Abt von Liesborn, sodaß er jetzt dem Kloster in Liesborn eigenhörig wurde. Als Ersatz kam Johann, Sohn des eben schon einmal besprochenen Hermann to Alken, in des hl. Antonius Hörigkeit.[485])

Aus dem Jahre 1486 muß eine Nachricht stammen, nach der zwischen dem Liesborner und Freckenhorster Kloster ein Tausch vereinbart wurde. Die Freckenhorster Hörigen:

Catherine, des Rodinkzel **) Tochter to Gundessel, und der Godeken Oestermanns *1) Tochter tor Geist kamen dadurch an Liesborn.[486])

1489 fand eine Auswechslung von 15 Personen sowohl auf Seiten des Klosters Marienfeld, wie auf Seiten Liesborns satt.[487]) Die meisten hierbei vorkommenden Wadersloher Leute fanden schon bei den eizelnen Höfen Erwähnung. Hier kommt in Frage, daß Liesborn an Marienfeld abgab:

Sophia, die Tochter des „Westernschulte". *2]) Da dieser Hof nicht Liesborn gehörte, muß die Abtei diese Hörige demnach durch einen früheren Tausch erworben haben. Liesborn bekam von Marienfeld:

1. Johann, den Sohn des Schulte to Valhuss *3);
2. den Godden Sohn to Brekinksel. *4])

---

*) Müller südöstlich von Westerschulte?
**) Röing in der Günselecke.
*1) Austermann in Geist.
*2) Westerschulte.
*3) Vahlhaus.
*4) Gödde bei Brexel?

Weil die „Meiersche“ des Hofes Liesborn gestorben war und der verwitwete Meier unter den Klosterhörigen keine passende Frau finden konnte, bat er 1492 das Kloster, die Tochter des Schulten „tom Hope“ *5), eine Eigenhörige des Herrn von Oer, einzutauschen, damit es ihm ermöglicht würde, sie zu heiraten. [488]) Ein anderer Wadersloher Hof, der 1501 und 1506 bei Tauschen mit dem adeligen Damenstift in Essen sich findet, ist „Hafferd“. *6)

1501 erhielt die Liesborner Abtei einen Sohn der „Hafferdeschen“, weil dieser der zweite Mann auf dem Liesborner Hof des „Johann to Lembecke“ werden sollte. [489]) 1506 kam ein Sohn derselben „Hafferdess“ auch in die Hörigkeit Liesborns, weil ein gewisser Antonius auf dem Liesborner Erbe Aldemoer sie zur Frau nehmen wollte. [490]) An letzter Stelle ist hier zu vermerken, daß 1520 vom Kloster Liesborn ein Kauf von Hörigen beurkundet wurde. Alhardt von Enichloe, genannt Pladise, verkaufte an das Kloster den „Klenen Hermen“ *) zu Wadersloh mit seinen 4 Söhnen: Johann, Thonies, Hermen und Steffen. Ein Johann Mense **) wird hier auch mitaufgeführt. Dieser war schon früher durch Kauf Klosterhöriger geworden, aber das Kloster hatte ihn damals noch nicht bezahlt. [491])

*5) Hauptmeier.
*6) Haffert.
*) Kleine; Besitzer jetzt Hermann Speckmann in Ackfeld?
**) Mense in Ackfeld.

Viertes Kapitel.

Allgemeines über die Verwaltung des Besitzes in Wadersloh.

Wie sich aus der Geschichte der Besitzungen ergibt, waren sämtliche Formen der Bewirtschaftung, die bei mittelalterlichen Grundherren vorkamen, auch für den Liesborner Grundbesitz in Gebrauch. Sogar innerhalb der Grenzen der Gemeinde Wadersloh lassen sie sich nachweisen.

1. Lehnsgüter.

An erster Stelle mag der Teil der Grundherrschaft Berücksichtigung finden, der als L e h e n ausgetan war. Von den Wadersloher Höfen sind 3 von der lehensrechtlichen Vergabung betroffen gewesen: Aden, Gelinctorpe und ein Hof in Gronhorst. Eine von diesen Lehnsübertragungen kam noch 1496 vor. Die hier in Frage kommenden Lehnsempfänger waren sämtlich ritterbürtigen Geschlechts und gehörten dem niederen Adel an.

Den Hof Aden hatte der „miles" Bertholdus, Gelinctorpe der miles Rudolf von Wadersloh und den Hof in Gronhorst der Ritter Johann Hoberch. Wenn das Kloster früher selbst auch einige wenige Ministerialen gehabt hat [1]), so gehörte doch keiner von den genannten Rittern dazu. Berthold und Rudolf standen vermutlich in lippischen Diensten. Wenn das Liesborner Kloster solchen fremden Ministerialen Güter als Lehen übertrug, darf man also nicht von einer Belehnung „jure", sondern höchstens „loco ministerialium" reden. [2]) Ein nach Lehnsrecht ausgetanes Gut nannte man „foedum". [3])

Ob Aden schon lange als Lehen vergeben war, ist nicht überliefert; denn die erste über den Hof erhaltene Urkunde stammt aus dem Jahr 1218. Sie handelt von dem Ende der Lehnszeit. Ritter Berthold war nämlich ohne einen Lehnserben (sine herede foedali) gestorben, sodaß das Gut (bonum) Aden,

das Berthold „iure foedi" besessen hatte, an den Lehnsherrn, den Liesborner Abt, heimfiel.[4]) In einem solchen Falle hatte die Frau des Lehnsmannes den „Usus-fruct", solange sie lebte. Dem Kloster kam der Heimfall allem Anschein nach gut zu statten. Es hatte nämlich nicht die Absicht, das Gut von neuem nach Lehnsrecht zu vergeben (infoedare), sondern es verfügte anderweitig darüber, wie wir noch sehen werden. Wahrscheinlich war Aden schon länger als Lehen ausgetan. Sonst könnte man kaum den Streit verstehen, der nun bald nach 1218 um den Hof entbrannte und fast 20 Jahre dauerte. Die den verstorbenen Ritter Berthold überlebende Witwe Margarete gab sich mit dem Ususfruct nicht zufrieden. Sie heiratete von neuem. Der zweite Mann war Heinrich von Herevelde. Um diesem neuen Gatten auch das „ius foedi" über die curtis Aden zu verschaffen, griff sie zu einer Fälschung. Sie sorgte dafür, daß auf den Namen des Abtes Werner eine Urkunde hergestellt wurde, welche die neue Übertragung durch diesen Abt enthielt. Obschon Abt Werner († 1222) die Ausstellung der Urkunde und die darin genannten Zeugen die Zeugenschaft leugneten, konnte das Kloster zunächst nichts unternehmen. Der Abtswechsel mag die Regelung der Angelegenheit erst recht verschoben haben. Inzwischen hatte der Hof unter den neuen „Lehnsleuten" stark gelitten; Margarete hatte sogar die Substanz des Gutes angegriffen, jedenfalls den Hof sehr geschädigt („substantiam rerum cum marito devastando"). Obschon bereits päpstliche Kommissare, der maior praepositus Volradus und der canonicus sancti Petri aus Paderborn eine Entscheidung zu Gunsten des Klosters getroffen hatten, dauerte der Sreit noch bis 1238 fort. Da griff der Edelherr Bernhard von der Lippe, der Klostervogt, ein. Er ernannte mehrere Schiedsrichter, die beide Parteien vertreten sollten. Der Schiedsspruch bestimmte nun, daß Heinrich und Margarete mit ihren 4 Kindern auf den Hof zu verzichten hätten. Auch Margarete sollte das ihr noch zustehende Recht auf den „ususfructus" abtreten, wofür das Kloster ihr 45 Mark zahlen sollte. Sie war damit einverstanden, sodaß die Abtei nun wieder in das volle Recht über das Gut eintrat.[5])

Mit den andern Lehnsgütern in Wadersloh hat Liesborn solche Schwierigkeiten nicht gehabt. Zu dem Hof Gelincdorpe gehörende Ländereien (quosdam agros cultos sive incultos, qui subiacent domui in Gelincdorp) hatte das Kloster dem Ritter Rudolf von Wadersloh nach dem „mangut"-Rechte ausgetan. 1295 erreichte es der Abt ohne Schwierigkeit, daß der Ritter für 18 solidi auf sein Lehen verzichtete.[6])

Im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind nach Lehnsrecht ausgetane Güter in Wadersloh nicht nachweis-

bar, sodaß der kurz nach der Einführung der Bursfelder Reform vom Abt 1467 abgehaltene Lehnstag für den Grundbesitz in Wadersloh keine Bedeutung hatte.[7]) Ende des 15. Jahrhunderts erst begegnet uns wieder ein solches Lehen. 1496 empfing der Ritter Johann Hoberch vom Abt Johann Schmalebecker den „Hof to Gronhorst" als Lehen.[8])

Über die erfolgte Belehnung wurden in der Regel Urkunden ausgestellt, und zwar wechselten beide Parteien ihre Urkunde. Die eine enthielt eine Erklärung über die stattgehabte Belehnung, während die andere Urkunde, Lehnrevers genannt[9]), eine Bestätigung des Lehnsempfangs zum Inhalt hatte. Lehnsherr war das Liesborner Kloster. In dessen Namen nahm der Abt die Belehnung vor. Der Lehnsrevers des Johann Hoberch enthielt vor allen Dingen eine Lehnshuldigung, die dem Abt galt, von dessen „werdicheit" das Gut ja zu Lehen ging. Johann bekannte: „So hebbe ich Johann emme dat up wedder umme huldinghe ghedan unne hebbe gelobt unne gesworen, da ick den guden sunte Symeon, Cosme unne Damians, synen patronen unne mynen leven Herrn Johann abte vorg., synem ghestichte unne closteren to Leisborn truwe unne holt wil syn, ere beste to doen unne ergeste to keren na alle myner macht."[10])

2. Der Bruderhof.

Der 1218 dem Kloster heimgefallene, aber erst 1238 endgültig zugesprochene Hof Aden wurde nun einer Bewirtschaftung unterworfen, die in Wadersloh nur bei diesem Gut bekannt ist. Das Kloster nahm ihn nämlich in Eigenwirtschaft, und zwar in der Form, daß es ihn einem „frater conversus" übertrug. Solche durch Gelübde dem Orden verbundene Laienbrüder waren überhaupt vielfach an Stelle der abgeschafften Ministerialen getreten.[11]) 1239 wohnte nachweisbar ein solcher auf dem Hofe.[12]) Die Liesborner Laienbrüder scheinen teilweise frühere Hörige gewesen zu sein. Noch 1480 hatte ja ein Wadersloher Höriger, Johann Marke, die Absicht, Bruder und conversus im Liesborner Kloster zu werden.[13]) Daß Aden einem solchen zur Bewirtschaftung übergeben wurde, mag auch darin begründet sein, daß der Hof ja nur 1¾ km vom Kloster entfernt war. Der frater conversus leitete die Bewirtschaftung des Hofes, der in erster Linie den täglichen Hausbedarf des Klosters decken sollte. Von den Laien, die auf Liesborner Höfen saßen, unterschieden sich diese conversi dadurch, daß sie von 1258 ab nicht mehr persönlich auf dem

„godinc" zu erscheinen brauchten. Auch waren sie von der Verpflichtung entbunden, an den mit dem „godinc" verbundenen Mahlzeiten, dem sogenannten „geltscap" teilzunehmen.[14]) Von den Rechten des Laienbruders auf dem Hof Aden wissen wir nur, daß er ein Drittel des Eichelertrages beanspruchen konnte.[15])

Die Bewirtschaftung des Gutes selbst geschah wahrscheinlich durch Dienste höriger Bauern und durch die Hilfe der unfreien Knechte und Mägde. Der gesamte Ertrag des „Bruderhofes" wird sonst dem Kloster selbst zugefallen sein. 1299 ist noch von einem „frater Helmicus de Adene" die Rede,[16]) woraus zu schließen ist, daß sich in der Verwaltung des Hofes noch nichts geändert hatte. Das gilt auch noch für das erste Viertel des 14. Jahrhunderts. In dem ältesten Heberegister aus der Zeit um 1320 herum ist der Hof unter den abgabepflichtigen Höfen deshalb nicht zu finden.[17]) Dagegen nennt ihn das vielleicht einige Jahrzehnte später aufgeschriebene Pfenniggeldregister unter den „freien Höfen" mit einer bestimmten Geldabgabe[18]), sodaß Aden um die Mitte des 14. Jahrhunderts etwa aufgehört hat, ein Bruderhof zu sein.

3. Die Verwaltung des anderen Besitzes.

a. Zur Zeit der Villikationsverfassung. *)

Der Hof Gellincdorp, dessen Ländereien bis 1295 als Lehen einem Ritter übertragen waren, findet sich zwischen 1307 und 1327 unter den Lathufen einer Liesborner Villikation. Damit stoßen wir auf eine neue Art der Verwaltung des Liesborner Klosterbesitzes. Die Vergebung als Lehen und die Bewirtschaftung durch einen Konversen betraf um 1300 im ganzen nur 3 Höfe. Bei einer Besprechung der Verwaltung sämtlicher anderer Besitzungen in Wadersloh bis 1522 muß die Zeit von etwa 1300 an — vorher liegen kaum Quellen vor — in 2 Abschnitte geteilt werden. Die Grenze läßt sich nicht genau bestimmen. Die Mitte oder zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts darf wohl als Zeitgrenze angesehen werden. Die grundherrliche Verwaltung vor dieser Grenze ist zunächst zu behandeln. Sie erstreckt sich über die anderen Güter, aber auch nicht in der gleichen Weise. Die Mehrzahl von ihnen unterstand der Villikationsverpachtung, während der geringere Teil von ihnen als freie Pachtgüter ausgetan waren.

*) siehe die Karte.

Die erste Verwaltungsform wurde schon in der Nachricht über die Gründung des Klosters angedeutet. Nach Witte schenkte bekanntlich der Laie Bozo, auf dessen Grund und Boden das Kloster ja gebaut wurde, sofort 4 curtes mit ihren mansi dem Damenstift. Die Namen der 4 Höfe waren Lysborn, Hollenhorst, Herinctorpe und Hasekebrügge. Die mansi sind namentlich nicht überliefert. Das Kloster erhielt demnach als Grundlage seines später sich ausdehnenden Grundbesitzes nicht nur eine Reihe von Bauerngütern, sondern aus dieser Nachricht geht hervor, daß schon Bozo diesen Besitz organisiert hatte, wenn die Meinung von Witte zu recht besteht. Mehrere mansi waren zu einem Verband zusammengefaßt, der einer curtis unterstand. Die curtes lagen nicht in Wadersloh, sondern die 3 ersten in der Gemeinde Liesborn, Hasekebrügge in der Gemeinde Herzfeld. Wieviele mansi (Lathufen) zu den curtes (Fronhöfe) gehörten, die davon in Wadersloh lagen, läßt sich für die Zeit der Gründung nicht feststellen. Hier macht sich das Fehlen von Urkunden, Registern u. s. w. schmerzlich bemerkbar. Wenn uns das älteste Heberegister nicht erhalten wäre, würde diese Art der Grundbesitzverwaltung in völligem Dunkel liegen. Nach dem genannten Heberegister zu urteilen, hat die Abtei mit den geschenkten Fronhofsverbänden zugleich auch die sogenannte Fronhofs- oder Villikationsverfassung übernommen. Die Zahl der Verbände und die Namen der Fronhöfe sind dieselben geblieben. Die Haupthöfe hießen auch curia, während mansus als Bezeichnung für die Lathufe geblieben ist. Je ein Fronhof oder Meierhof bildete mit den ihm unterstehenden Hufen eine Villikation, für die noch im Jahre 1315 auch die Benennung „officium“ üblich war.[19]) Zu einem solchen Fronhofsbezirk gehörte also der Haupthof mit dem zugehörigen Ackerland und abhängige, aber für sich bestehende Bauerngüter. Es gehörten insgesamt zur Villikation

1. Hollenhorst 23 Hufen, davon in Wadersloh 13[20])
2. Herinctorpe 32 (36?), davon in Wadersloh 2;
3. Hasekebrügge 20 (18?), davon in Wadersloh 1;
4. Lesbern 31, davon in Wadersloh 8.

Die Zahl der Lathufen, die den einzelnen Fronhöfen unterstanden, schwankt also zwischen 20 und 30. Die Gesamtzahl der in Villikationsverbänden befindlichen Hufen betrug fast 110. Von den Wadersloher Lathufen gehörten die meisten zur Villikation Hollenhorst, sie machten mehr als die Hälfte des Hollenhorster Verbandes aus.

Es waren 1) Stentorpe Lintloe, 2) Stentorpe Altmekere, 3) Stentorpe, 4) Stentorpe, 5) Sterthof, 6) Bardesser, 7) Borne-

velde, 8) Bornevelde Epmann, 9) Gelinctorpe, 10) Gundrinksel, 11) Wedrinksel, 12) domus Kynen in Gronhorst, 13) Gronhorst.

An zweiter Stelle stand die Villikation Lesbern, zu der Wadersloh etwa ein Viertel stellte:

1) Lembecke des Grüters hove, 2) Lembecke Wilmerinc, 3) Sporke, 4) Wardeslo, 5) Wardeslo, 6) Wardeslo, 7) Wardeslo Conrad Brinke, 8) Cleike.

Drittens folgt Herinctorpe mit nur 2 Wadersloher Hufen, 1) Ulenborch, 2) Wekinctorpe.

Zur Villikation Hasekebrügge gehörte nur „Geist" in Wadersloh. [21])

Von der Gesamtzahl der Liesborner Lathufen machten die in Wadersloh liegenden ein Viertel bis ein Fünftel aus.

Der eigentliche Zweck der Fronhofsverfassung war natürlich die Vereinfachung der Wirtschaft gewesen, die sowohl dem Kloster als auch den auf den Hufen wohnenden „litones" [22]) zugute kam. Deshalb hätte natürlich der Grundherr darauf bedacht sein müssen, diejenigen Hufen von dem Meierhofe abhängig zu machen, welche diesem am nächsten lagen, damit die durch den Streubesitz an sich schon erschwerte Verwaltung einigermaßen ausgeglichen wurde. Ein Blick auf die Karte ergibt aber in Wirklichkeit ein ganz anderes Bild von der Struktur der Villikation. Sämtliche Wadersloher Hufen sind nicht so auf die einzelnen Meierhöfe verteilt, daß die einem der 4 Haupthöfe unterstehenden Hufen zusammen um den Hof herum gruppiert lagen. Die Fronhofsbezirke sind überhaupt nicht gegeneinander abgegrenzt. Höchstens kann man sagen, daß die Wadersloher Hufen im Südosten und Nordwesten, weiter die im Dorfe oder um dasselbe herumliegenden, endlich die im Südosten jeweils ein und derselben Villikation angehörten.

Sonst aber lagen die Hufen ohne Rücksicht auf die Nähe eines Meierhofes fast alle im Gebiet einer ganz andern Villikation. Einige Hufen waren näher bei dem Haupthof einer andern Villikation als bei ihrem eigenen. Die einzelnen Verbände erstreckten sich sowohl über mehrere Bauerschaften als über verschiedene Gemeinden. Wir haben also auch hier Fronhöfe von lockerer Struktur mit Streulage der zugehörigen Anwesen, die den Wirtschaftsbetrieb auf dem Fronhof selbst auf sich gestellt lassen. Der Grund für diese eigenartige Verteilung der einzelnen Hufen ist wohl die Gruppierung des Besitzes zur Zeit der Gründung. Die von Bozo geschenkten 4 Bezirke bildeten vielleicht jedesmal ein zusammenhängendes Ganze. Als sich der Grundbesitz aber immer mehr erweiterte, wäre vielleicht eine Umgruppierung angebracht gewesen. Aber offenbar wollte man an den nun einmal bestehenden 4 Ver-

bänden nicht rütteln und erst recht nicht sie auseinander reißen. Deshalb bildete das Kloster keine neuen Verbände, sondern die neu erworbenen Höfe wurden im allgemeinen einem Meierhof zugewiesen, ohne daß wir wissen, welches Prinzip dabei maßgebend war. Das Register stammt ja aus einer Zeit, als die Villikationsverfassung allmählich aufhörte zu bestehen. Allem Anschein nach hat die Zahl bei der Verteilung eine Rolle gespielt, sodaß jeder neue Hof dem Fronhofsbezirk zugewiesen wurde, der eine geringere Zahl aufwies, sodaß die Zahl 20—30 bei allen gleich blieb. Dann mag es auch sein, daß die Lage der Hufen untereinander die Verteilung auf einen bestimmten Bezirk beeinflußt hat. Gelinctorpe, das bisher Lehnsgut war, 1295 aber ans Kloster heimfiel, kam zu dem Meierhof Hollenhorst wohl deshalb, weil die ihm zunächst liegenden Klosterhufen auch dazu gehörten. Die 1307 gekaufte Brinkhove steht unter der Villikation Lesbern verzeichnet, ebenso wie die anderen in der Nachbarschaft liegenden Hufen.

Der Hof Aden wird 1238 als „curtis in Adene cum duobus mansis etc" bezeichnet.[23]) Ebenso findet sich für einige der im ältesten Register als „freie Höfe" genannten Güter, die noch besprochen werden, die Benennung „curia". Ob diese auch früher einmal, sei es vor ihrer Zugehörigkeit zum Kloster oder nachher, Fronhöfe einer Villikation waren, vermag ich nicht zu sagen.

Das älteste Register nennt unter den Lathufen von 2 Villikationen auch einige Wadersloher Besitzungen, die gar nicht dem Kloster gehörten, wohl aber aus irgendeinem unbekannten Grunde zu Abgaben verpflichtet waren. Vielleicht läßt das schon einen Schluß auf die bereits eingetretene Lockerung der Villikationsverfassung zu. Es kann sein, daß sie wie die in ihrer Nähe liegenden wirklichen Lathufen ihre Abgaben (pensiones), die für beide Güterarten festgesetzt waren und teils aus Natural-, teils aus Geldabgaben bestanden, zu demselben Fronhof bringen mußten, der als Sammelstelle diente.

Die Befugnisse des Meiers (villicus), der auf dem Haupthof saß, lassen sich für Liesborn kaum mehr feststellen. Eine größere Selbständigkeit, die eine Gefahr für den Klosterbesitz gebildet hätte, scheint er, wenigstens für die Zeit von 1300 ab, nicht erlangt zu haben. Der klösterliche Grundherr stand auch in direkter Beziehung zu den Litonen, mit denen er selbständig Angelegenheiten regelte, wobei er den Villicus natürlich nicht überging. Als 1315 die Lieferung von Materialien für die Klosterdächer in eine Geldabgabe umgesetzt werden sollte, regelten Abt und Konvent diese Frage mit den Meiern und Litonen (cum villicis . . . necnon cum litonibus). Die festge-

setzte Geldsumme hatten die Litonen am Feste Pauli Bekehrung (25. Januar) ihrem Villicus zu bringen, der ihnen dafür einen Trosttrunk (pro consolatione . . . ad bibendum) [24]) reichte.

Unter den wenigen mit Namen genannten Meiern verdient der villicus Egbert, dominus de Ulenborg, der 1323 und 1332 lebte, deshalb hervorgehoben zu werden, weil sein Name dem einer Wadersloher Hufe völlig gleicht. [25])

Der Grundbesitz des Klosters ging aber keineswegs restlos in dieser Organisation nach Fronhöfen auf. Daß Güter als Lehen vergeben oder von Laienbrüdern bewirtschaftet wurden, ist bereits gesagt worden. Es gab aber noch andere Besitzungen, die von dem ältesten Heberegister „freie Höfe" (liberedomus) genannt werden, also nicht durch die Fronhofsverfassung erfaßt wurden. [26]) Um 1320 gehörten mindestens 6 Güter in Wadersloh zu dieser Gruppe. Schon 1239 erfahren wir von solchen Besitzungen, „quae libere appellantur". [27]) Es wurde damals, kurz nach dem Tode des Abtes Burchard († 5. 3. 1239), beschlossen, daß die Verpachtung dieser freien Höfe dem Klosterkellner zustehen solle (quod locatio ipsarum cellerario pertineat), wenn nicht ein Laienbruder einen solchen Hof bewirtschafte (nisi frater conversus ibi locetur).

Über die Standesverhältnisse derjenigen, die einen solchen Hof pachteten, läßt sich mit Sicherheit nichts dartun. Der Pächter des Bolhus, eines von diesen Höfen, wird 1227 einfach als „colonus" Herimannus aufgeführt. [28])

b. Nach Aufhebung der Villikationsverfassung.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts muß in der Verwaltung des gesamten Grundbesitzes eine Änderung eingetreten sein. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts wird nichts berichtet, was das Fortbestehen der Villikationsverfassung andeuten könnte. Die Verwaltung ist viel einheitlicher geworden. Sämtliche Höfe in Wadersloh, ob sie auch früher einmal Lehnsgüter, Bruderhöfe, freie Erben oder Lathufen gewesen waren, befanden sich in den Händen von Eigenhörigen, eine halbe Hufe und eine Kotstede im Besitz von Wachszinsigen. Nur 1496 wurde ein Hof als Lehen ausgetan. [29]) Sämtliche Erben waren direkt dem Grundherrn unterstellt und mußten ihre Abgaben an die Zentrale abliefern. Wie die früheren Litonen auf ihre Lathufen ein Erbrecht gehabt hatten, so besaßen die meisten Hörigen bis 1522 ihr Erbe in Erbpacht. Das seltene Vorkommen von Pachturkunden weist allein schon darauf hin, zumal von 1490

ab alle Schriftstücke sorgfältig gesammelt wurden, die irgendwie Fragen des Güterbesitzes berührten.[30]) Als 1468, 1490, 1495, 1496, 1505 und 1507 [31]) auf 6 verschiedenen Höfen der Mann oder die Frau starb und der hinterbliebene Teil von neuem heiratete, wurde vom Kloster ausdrücklich das Recht des „heres parvulus" betont. Wohl kam es 1495 vor, daß die Abtei einem Erlemann den ererbten Hof entzog, nachdem der Besitzer verarmt und gestorben war und die Witwe freiwillig verzichtet hatte. Dem neuen Pächter wurde der Besitz aber wieder „iure hereditario, ut aliqui servi nostri habent") übertragen. [32]) An dieser Stelle mag auf einige Notizen hingewiesen werden, die kurz nach 1500 entstanden, aber später durchgestrichen sind. 1504 wurde nämlich Marke ton Stentorpe, 1505 Weckentorp, Speckmann, Westermann, Reydick to Kettelinctorpe, 1506 Helmerhenke, 1510 das Wesselgut bestimmten Hörigen „to Hienrecht" (Hygenrecht) übertragen. Auch diese befanden sich bis dahin in erblichem Besitz eines Hörigen; denn bei den genannten Übertragungen in den verschiedenen Jahren heißt es jedesmal, daß der Anerbe „vorticht" getan oder daß der neue Pächter ihn befriedigt habe (contentavit). Es kann wohl nicht eine Übertragung an einen anderen Bruder in Frage gekommen sein; denn Reydick und Smeking up Wesselsgut sind völlig fremde Namen. Wahrscheinlich hat man alle diese Güter aus einem nicht genannten Grunde einer neuen Familie übertragen wollen. Bei der Übergabe eines nicht Wadersloher Hofes an den Sohn des früheren Pächters heißt es: „hec locacio non est facta tenore tom hienrechte sed simpliciter filiorum hereditate". Diese Art Verpachtung steht also in einem Gegensatze zu der gewöhnlichen Erbpacht, wo der Sohn vom Vater erbt. Vielleicht ist hier derselbe Fall gemeint, wie 1495 bei Erlemann. Die neuen Besitzer scheinen aber wieder ein Erbrecht bekommen zu haben; denn von einer Zeitpacht wird nicht das Geringste gesagt. [33]) Wohl gab es einige andere Besitzungen in Wadersloh, die das Kloster nach Zeitpacht vergab. 1487 bekam Hermann Sobolen den Hof Vogelsang für 24 Jahre, 1495 Hermann Brinckmann eine Kotstede für 12 Jahre, 1505 Johann Wessel das „Honlo" für 12 Jahre, 1498 Distelkamp den Hof Hellekamp und Wortmann für 12 Jahre, 1510 noch einmal für dieselbe Zeit. [34]) Starb der Mann, so übertrug das Kloster dem zweiten Mann, dem Interimswirt, den Hof auf 20, 24 oder 25 Jahre. Dasselbe geschah beim Tode der Frau und der Einheirat einer neuen Frau.

Einzelne Hörige erhielten sogar mehrere Liesborner Besitzungen. Das Wadersloher Erbe Dydendoll, das 1488 noch im Besitz des Herrn von Mervelde war, wurde zu derselben Zeit

von einem Johann in Lembecke bewirtschaftet, dessen eigentlicher Hof gar nicht in Wadersloh lag. Johann hatte im ganzen 4 Erben unter.[35]) Ulenberg bewirtschaftete 1488 sein Gut und die Sloithove, die „unbesat" war.[36]) Dem Distelkamp übergab die Abtei 1498 und 1510 einen Hof und einen Kotten. Dieser Pächter wohnte auf dem letzteren.[37]) Vielleicht läßt sich da der Schluß ziehen, daß die Gebäude nicht als Wohnung dienen konnten und dadurch die Cumulation veranlaßt war. Dem Pächter des Weppekengutes war es auch gestattet worden, ein zweites Erbe, das Beyersgut, das dem Merveld gehörte, 1488 aber „woste" (wüst) lag, zu übernehmen. Das Kloster hatte in diesem Fall ein Interesse daran, weil es von dem Beyershof den schmalen Zehnten beanspruchen konnte.[38])

Wenn dem Kloster irgendwelche Grundstücke strittig gemacht wurden, ließ es eine Wisung (demonstratio) veranstalten und die Grenzen seiner Besitzungen genau festlegen. Eine solche Wisung, bei der dann die Bauern einer Bauerschaft befragt wurden, wurde 1411 über das Weppekengut, 1500 über das Gut Honloe, 1509 über das Monekengut (Sorig), 1510 über Distelkamp, 1511 über das Buschhuiss, 1516 über Hamerbecke, 1517 über Lintloe und Fuest, 1520 und 1521 über den Stamkotten abgehalten.[39]) Es waren also durchweg die Erben, die im Südosten von Wadersloh lagen. Wird die Nähe des Herrn von Wendt sie veranlaßt haben? Von den anderen hatte das Kloster 3 Besitzungen durch den Mönch Otto Moneken erhalten.

Wie die Abgaben aus Wadersloh an das Kloster kamen, wissen wir genau nur von den Zehnten aus dem Dorf Wadersloh und den Bauerschaften Gronhorst und Stentorpe, die der Schulte von Liesborn mit seinem Wagen (curru suo) bringen mußte.[40]) Die Renten zog es gewöhnlich im Herbst 14 Tage vor und nach Michaelis bezw. Martini ein.[41]) Die gesamten gewissen und ungewissen Gefälle konnte das Kloster natürlich nicht selbst verwerten. Deshalb verkaufte es einen Teil dieser Naturalien, besonders die verschiedenen Kornarten, auch Braumalz (brasium) in Liesborn. An den Käufen beteiligten sich zwischen 1490 und 1522 viele Wadersloher Hörige. 1504 kaufte auch Schulte Gremmelt (= Grimmelt) aus Wadersloh, der aber nicht Klosterhöriger war, für 8 Schillinge Korn. Das an Wadersloher verkaufte Getreide brachte von 1490—1522 folgende Summe ein.

de frumemtis hic venditis.

Jahr	Gulden	Mark	Schilling	Denare
1499	—	—	26	11
1500	—	3	11	7
1502	—	5	21	—
1503	4	3	144	5
1504	2½	—	43	—
1506	—	8½	23	3
1507	—	3	46	6
1512	—	4	—	—
1513	22½	—	18	—
1514	6	—	16	6
1516	22	—	—	—
1517	24	—	—	—
1519	6	—	—	—
1522	3	—	—	—
Summa	90 [42])	26½	348	38

1496 verkaufte das Kloster Eicheln an Kleickmann, 1506 an Kleickmann, Ebbert to Gronhorst und Helmich to Gronhorst, 1508 an Kleickmann und Ebbert von Gronhorst, 1509 an Kleickmann.

Auch Schweine und vor allen Dingen Pferde konnte der Abt an Wadersloher absetzen. Von den Hörigen zahlte 1505 Gronhorst für ein Mutterpferd 5 Gulden, 2½ Schilling, Wessel für ein männliches Pferd 6 Gulden, Epmann 8 Gulden, 1521 Westermann für ein junges Mutterpferd (pro poledra) 2½ Mark, 7 Schillinge, 11 Denare. Der „Pastor in Warslo" gab 1514 für ein männliches junges Pferd (pro poledro) 2 Goldgulden und 1 Horngulden. Schulte Boembecke (Bomke) kaufte 1522 für 5 Goldgulden ein Mutterpferd. [43])

Einen kleinen Teil der gewissen Naturalgefälle verkaufte die Abtei auch als Renten. Als eine solche wird man die Getreideabgaben von Speckmann an Schulte Kemper to Hollenhorst von 1488 anzusehen haben. [44]) 1494 verkauften der Abt und Konvent 1 Molt hartes Korn aus dem Bolhus, 1 Molt aus dem Hof Aden, die dem Kloster als Pacht zustanden, als Lebensrente an den Besitzer des Bolhuses und seine Frau. [45]) 2 Jahre später, 1496, kam eine Rente von 5 Mudde Roggen aus dem Ostmollen und 5 Mudde Roggen aus dem Markengut an Johann to Gronhorst und seine Frau, solange sie lebten. [46]) Die Geldsumme ist für beide Renten nicht angegeben.

Im Anschluß an die Fußwaschung der Armen am Gründonnerstag, das sogenannte Mandatum, wurde den Armen ein Almosen gegeben. Zu diesem „almissen Gelde“ verwandte das Kloster fast ausschließlich Geldeinnahmen aus Wadersloh.[47]) Als Schuhgeld für die Fußbekleidung von Armen gebrauchte das Kloster Geldabgaben von Aden und Speckmann.[48])

Fünftes Kapitel.

Allgemeines über die Lage der Klosterhörigen.

1. Die soziale Lage.

Die von dem Kloster Liesborn in der Gemeinde Wadersloh erworbenen Besitzungen befanden sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, d. h. in der uns zuerst zugänglichen Zeit, durchweg in den Händen von grundherrlich abhängigen Bauern, den sogenannten Hörigen. Dieser Stand setzte sich zusammen aus den früheren Freien, Halbfreien und Unfreien. Die Liesborner Quellen bieten keinen Anhaltspunkt mehr dafür, wann die Verschmelzung vor sich gegangen ist. Die gewöhnliche Bezeichnung für diese Hörigen war litones.[1]) Der Grundherr hatte nicht nur Rechte über den Grund und Boden, auf dem die Leute saßen, sondern auch über die Leute selbst. Sie waren auch für ihre Person von dem Herrn abhängig, befanden sich in der Leibeigenschaft. Sie unterschieden sich in die gesessenen und ungesessenen Hörigen. Gesessen waren die Bauern, denen ein Klostergut zur Bewirtschaftung übertragen war; für sie war das Wort colonus, cultor und auch wohl „hien" in Gebrauch. Die ungesessenen stammten von einer Lathufe; es waren die nachgeborenen Kinder der gesessenen, die aber kein Gut für sich in Bewirtschaftung hatten. Ganz allgemein gesehen scheint die rechtliche Lage der Hörigen nicht allzu schlecht gewesen zu sein; auch darf man für die damalige Zeit wohl nicht annehmen, daß diesem Stand eine besondere Makel anhaftete. Noch aus dem Jahre 1497 erfahren wir, daß eine Hörige, die allerdings wahrscheinlich als solche geboren, aber jedenfalls 1497 freien Standes (libere condicionis) war, freiwillig an Stelle einer anderen freigelassenen Person sich in die Klosterhörigket begab (nobis se sponte dedit in servam). Die Aufnahme in die Hörigkeit wurde vor dem Portal der Liesborner Kirche (antes valvas parochialis ecclesiae), die ja zugleich Klosterkirche war, in Gegenwart mehrerer Zeugen vollzogen.[2]) Beide Arten

von Hörigen waren bis zur Aufhebung der Villikationsverfassung, die sich im 14. Jahrhundert vollzog, dem Hofrecht unterworfen, das für sie aber mehr ein Schutz bedeutete. Die gesessenen Eigenhörigen hatten zudem erbliches und dingliches Besitzrecht an ihrer Hufe, die in einem Fronhofsverband eingegliedert war.[3]) Ein gesessener Höriger, z. B. der Kolon der Hufe Bolhus, vollzog, wenn auch mit Zustimmung des Klosters, 1227 ein Rechtsgeschäft bezüglich des Zehnten mit dem Domkantor der münsterschen Kathedrale.[4])

Die völlige Herrschaft über die gesessenen Hörigen und die Beschränkung der persönlichen Freiheit äußerte sich besonders darin, daß sie an die Scholle gebunden waren (glebae adscriptio). Da sie durch die Geburt auf dem Gute des Herrn zu dem Herrn des Gutes gehörten, durften sie den Hof nicht verlassen. Mit der Hufe, die sie erblich besaßen, waren sie fest verbunden. Sie konnten also nur mit der Hufe verkauft oder vertauscht werden. Das war gerade das eigentliche Kennzeichen des Litonenstandes. Auch nach dem Aufhören der Villikationsverfassung blieben die Hörigen wohl im allgemeinen auf ihren Hufen sitzen. Die deutschen Urkunden nennen die Hörigen jetzt immer „vollschuldige eigene" Leute. Um 1500 taucht öfter die Bezeichnung „servus und serva" auf, die aber nicht wörtlich zu nehmen ist. Man hatte ja überdies auch gar kein lateinisches Wort, das den Begriff der Hörigkeit entsprechend wiedergegeben hätte. Diejenigen Hörigen, die kein Erbe — so nannte man die früheren Lathufen und auch die freien Höfe —, sondern einen Kotten verwalteten, bildeten keinen besonderen Stand, sondern gehörten zu den Eigenhörigen. Die hörigen Besitzer von den 4 Wadersloher Höfen Aden, Ulenberg, Gelinktorpe und Koke pflegen in den Quellen mit dem Titel eines Schulten (scultetus, villicus)) verbunden zu werden. In diesem Falle hieß die Frau „Meiersche" (villica). Wodurch diese Benennung begründet ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. Weil 1438 auch von einer „Meierschen to Hamerbecke" gesprochen wird, muß man auch diesen Hof dazu rechnen, obschon das Wort „Schulte" für den Besitzer von Hamerbecke nicht überliefert ist. Fronhof wird keiner gewesen sein, nur bei Aden könnte man es vermuten. Wohl sind Aden und Gelinctorpe eine Zeitlang als Lehen vergeben gewesen. Aden war dazu später noch ein Bruderhof. Vielleicht läßt sich die Benennung aus einer irgendwie bevorrechtigten Stellung des Gutes in früheren Zeiten schließen. Oder es hatten die Pächter dieser Höfe sich den Titel eigenmächtig beigelegt, weil sie ein größeres Ansehen besaßen, als die anderen Bauern, und um sich so von diesen zu unterscheiden.[5])

Abgesehen von den Erben Vogelsang, Hellekamp, Hanloe, dem Wortkotten und der bei der Brinkhove im Dorfe gelegenen Kotstede, deren Pächter diese Besitzungen in Zeitpacht hatten [6]), waren sämtliche anderen Wadersloher Erben den Hintersassen zu Erbrecht (iure hereditario) übertragen. Wenn kein besonderer Grund vorlag, konnten sie nicht ohne weiteres ihres Erbes entsetzt werden. Dieses Recht wurde vom Kloster auch respektiert. Als z. B. 1495 der Pächter des Hofes Erlemann verarmt (quo depauperato) und schließlich gestorben war, übertrug das Kloster den Hof erst da einem anderen zu Erbrecht, als die Witwe auf das weitere Recht an dem Hofe verzichtete (quia contenta resignavit ius curtis). [7]) Durch die Erblichkeit des Besitzes hatte der Pächter allmählich eine beschränkte Verfügungsfreiheit über das Gut erhalten, die bei einem bloßen Pachtverhältnis kaum möglich gewesen wäre. Der hörige Bauer konnte Grundstücke umtauschen, wenn auch nur mit Genehmigung des Abtes, wie es 1461 zwischen dem Klosterhörigen Distelkamp und dem zu einer andern Grundherrschaft gehörenden Rampelmann geschah. [8]) Wessel kaufte 1488 sogar Grundstücke von einem fremden Hofe. [9]) Ridder, Wessel u. a. hatten 1511 Teile von dem Hof Buschhuis unter, als er noch nicht einmal Klostereigentum war. [10]) Einzelne Pächter durften mehrere Erben bewirtschaften; so verwaltete Hermann von Lembecke 1488 außer seinem Erbe noch ein zweites, das sogar dem Herrn von Merveld zu eigen war. [11]) Die Pächter machten weiterhin auch Rentengeschäfte mit ihrem Grundherrn. [12]) Der Pächter des Hofes Aden, obwohl selbst Höriger, kaufte 1434 sogar einen Hörigen von dem Knappen Heinrich Wulff zu Lüdinghausen. [13])

Neben diesen Rechten dürfen allerdings auch die Pflichten nicht übersehen werden. Der Kolon mußte für die Instandhaltung des Gutes sorgen. Dem Johann Wessel, der den Hof Honloe in Zeitpacht erhielt, wurde bei Androhung des Verlustes der Pacht (by verluss der wynige) verboten, Hauholz (hoholt) oder Eichenholz (eckeren holt) zu hauen. [14]) Als 1468 ein Höriger die Witwe Aden heiratete und den Hof bis zur Großjährigkeit des Sohnes aus erster Ehe seiner Frau übernahm, wurde ihm nahegelegt, daß er im letzten Jahre seiner Pachtzeit nur soviel Holz fällen dürfe, als er mit seinem eigenen Wagen fahren könne. Es dürfe nicht mehr sein als in den ersten Jahren. [15]) Diese die Freiheit einschränkenden Bestimmungen sind nur von Wadersloher Zeitpächtern bezw. Interimswirten erhalten.

Daß die hörige Person dem Grundherrn wirklich „gehörte", zeigte sich sonst noch in verschiedenartiger Weise. Wenn eine solche Person starb, erbte nicht etwa der Mann oder die

Frau oder die Kinder. Der ganze bewegliche Nachlaß stand zur Hälfte dem Grundherrn zu. Dieser Sterbfall, 1499 Erffdelynghe genannt[16]), kann überhaupt als der bezeichnendste Ausdruck der Hörigkeit angesehen werden. Beim Tode der Frau hatte der Mann den Sterbfall zu entrichten, beim Tode des Mannes die Frau, beim Ableben beider die Kinder. Oft wurde er aber beim Abziehen der Eltern vom Anerben bezahlt.[17]) Wenn die alten Leute die Bewirtschaftung des Hofes an den Anerben abtraten, hatten sie einen Anspruch auf den Altersteil, die sogenannte Leibzucht (Lyftucht). In einem uns bekannten Fall bestand diese in 2 Morgen Land, die sich die alten Eltern frei wählen konnten. Die Kinder hatten die Pflicht, die Äcker der Leibzüchter zu düngen.[18]) Ob die alten Leute noch bei ihren Kindern wohnen blieben oder ein auf dem „Leibzuchtkotten" errichtetes kleines Haus bezogen, ist bezüglich der Verhältnisse in Wadersloh nicht recht zu beantworten. 1512 wurde der alte Ulenberg und seine Frau, die schon 2 Jahre länger als abgemacht war, auf dem Hofe geblieben waren, von dem Erben gezwungen, den Hof zu verlassen. Um ihre letzten Jahre in Lippstadt verbringen zu können, wurden sie aus der Klosterhörigkeit entlassen.[19]) Wann sonst die Eltern den Hof abtraten, hing von ihrem Alter, ihren Kräften und wie sich 1495 bei Bolhus zeigt, von ihrem guten Willen ab.[20]) Söhne kamen bei der Erbfolge in erster Linie in Betracht. Wenn aber der Sohn noch unmündig war und eine Tochter schon in heiratsfähigem Alter stand, oder wenn nur eine Tochter da war, trat sie das Erbe an, wie 1495 auf dem Hof Bornefeld und 1497 auf dem Gut Fust.[21]) Kinder aus erster Ehe wurden in der Erbfolge den Kindern aus zweiter Ehe vorgezogen, was aus den Liesborner Nachrichten besonders deutlich zu ersehen ist. Ob der Anerbe erst bei Antritt des Gutes oder bereits vorher heiratete, läßt sich nicht ohne weiteres beantworten. 1495 gestattete Bolhus seinem Sohn, dem künftigen Erben, zwar die Heirat. Da er aber den Hof noch nicht abgeben wollte, sollte sein Sohn mit ihm den Gewinn und Verlust (lucrum et dispendium) des Erbes zusammen tragen.[22]) Die Heirat der gesessenen Hörigen durfte nur mit Einwilligung des Klosters vor sich gehen. Das ist aber nicht so aufzufassen, als ob das Kloster dem Hörigen eine bestimmte Person vorgeschrieben hätte. Aber die Zustimmung des Grundherrn war doch erforderlich. Diesem konnte es ja auch nicht gleich sein, welche Person auf s e i n Gut kam. Im allgemeinen scheint es der Grundherr am liebsten gesehen zu haben, wenn die Person, welche sich auf einen eigenhörigen Hof einheiraten wollte, auch aus derselben Grundherrschaft stammte. Wenn die zu heiraten beabsichtigende Person aber

keine passende finden konnte, war die Heirat einer einem andern Grundherrn gehörenden Person auch gestattet.[23]) In diesem Fall mußte ihre Auswechselung oder ihr Kauf vorgenommen werden. Von den Tauschen wird noch weiter unten die Rede sein. Es kam vor, daß der einheiratende Teil, auch wenn es der Mann war, jahrelang den Hof bewirtschaftete und trotzdem viele Jahre hindurch noch Eigenhöriger eines fremden Grundherrn blieb, bis endlich mal der Tausch erfolgte.[24]) Gewöhnlich war dann aber die andere Ehehälfte, zumal wenn sie den Hof geerbt hatte, eine Hörige des Klosters. Wenn es zudem die Frau war, brauchte sich die Abtei um den Austausch des Mannes nicht eilig zu bemühen, da die Kinder der Mutter folgten. 1495 übertrug das Kloster einem Marienfelder Hörigen, dessen Frau und Kinder aber Liesborn gehörten, einen Wadersloher Hof, obschon es noch gar nicht sicher war, daß die Auswechslung des Ehemannes gelingen würde.[25])

Das Obereigentum an dem Hof hatte in jedem Falle das Kloster. Deshalb mußte jeder, der den Hof übernehmen wollte, das Recht des Klosters durch Zahlung einer Geldsumme anerkennen. Selbst dann, wenn das Erbe schon lange in derselben Familie weiter vererbt worden war, mußte der Anerbe den Hof erst „gewinnen". Diesen Gewinn (wynige) mußte auch er erkaufen durch den sogenannten Weinkauf (vinicopia, winkope). Wer sich auf einen andern Hof einheiraten wollte, mußte „pro introitu", „pro ingressu" auch eine entsprechende Summe als Auffahrtsgeld aufbringen. Dasselbe galt natürlich ganz besonders, wenn jemand den Hof in Zeitpacht erhielt. Ein fremder Höriger mußte für die Übernahme eines Gutes, auch wenn er es nach Erbrecht empfing, mehr zahlen, als ein Liesborner Höriger, wenn er nicht ausgewechselt wurde.[26]) Wenn eine Hörige starb und noch unmündige Kinder hinterließ, konnte der überlebende Teil wieder heiraten. Ja, das Kloster wird das größte Interesse daran gehabt haben, wenn die geregelte Bewirtschaftung des Gutes davon abhing. Der neue Inhaber des Erbes, der sogenannte Interimswirt, bekam den Hof aber nicht auf Lebenszeit, sondern für eine bestimmte Reihe von Jahren (ad annos).[27]) Diese Mahljahre richteten sich nach dem Alter des Anerben aus erster Ehe. Die zahlreichen ungesessenen Hörigen, die aus den Kindern der gesessenen bestanden, hatten von Rechts wegen auch Anspruch auf eine Hufe. Diesem Anspruch konnte aber der Grundherr meist nicht nachkommen, weil die Zahl der Erben nicht so groß war und die bestehenden Erben ungeteilt auf den Anerben übergingen. Die ungesessenen Hörigen werden teilweise auf dem elterlichen Erbe geblieben sein und bei der Arbeit geholfen haben. Andere haben dem Kloster

direkt ihre Arbeitskraft geliehen; 1500 und 1506 half ein Jaspar to Weckentorp, 1501 ein Johann to Bornefeld, 1505 ein Willenbrink, 1509 ein Kleickmann, 1512, 1514, 1516 und 1517 ein Tonies Speckmann, letzterer in der Ölmühle. Weckentorp bekam für das erste Mal 3½ Schilling, Bornefeld 4 Schilling, Willenbrink 5 Mark, Kleickmann 1½ Schilling und 10 Denare, Speckmann 1512 10 Schilling, 1514 5 Schilling, 1516 9 Schilling, 1517 6 Schilling. Ein anderer Speckmann übernahm 1515 einen Kotten „up dem Boem", der wohl außerhalb von Wadersloh lag.[28]) Ein Teil der Hörigen diente auch auf anderen Höfen, sogar auf denen fremder Grundherren. So war 1476 eine Greten, des Henken Tochter zu Gronhorst, als Magd (maget) auf einem Hof des Bernd Hayke van dem Waldensteyn.[29]) Manche erwarben sich für Geld einen Freibrief (littera libertatis), durch den sie aus der Hörigkeit des Klosters entlassen wurden.[30]) Bei einigen von diesen mag die Absicht, als Handwerker in die Stadt zu ziehen, maßgebend gewesen sein. So wurde 1511 ein Sohn von Ulenberg, der Schneider (sartor) war, freigelassen.[31]) 1512 ein anderer Sohn aus derselben Familie. Dieser war „factor".[32])

Schon vor 1507 war eine Vogelsangs Tochter aus der Klosterhörigkeit entlassen, weil sie sich in die Stadt Grebenstein in Hessen verheiraten wollte.[33]) Zweimal haben wir den Fall, daß Hörige von dem Kloster völlig freigelassen wurden. Dafür traten andere freiwillig in die Liesborner Hörigkeit ein.[34]) Wird das ein Ersatz für das Freikaufgeld gewesen sein? Sehr viele Liesborner Hörige, die nicht auf Klosterhöfen unterkamen, heirateten sich auf den Höfen anderer Grundherren ein, die es in und außerhalb von Wadersloh ziemlich zahlreich gab. Solche mußten natürlich auch entweder verkauft oder ausgetauscht werden. Wie die Entlassungen aus der Hörigkeit und die Auswechslungen zeigen, nahm es das Kloster mit seinen Hörigen sehr genau. Durch nichts wird das klarer erwiesen als durch die Hörigenverkäufe, -käufe und besonders durch die zahlreichen Tauschurkunden, die uns erhalten sind. Über sie mag an dieser Stelle einiges gesagt werden.[35])

Die Hörigentausche und -verkäufe sind auch deshalb von Bedeutung, weil durch sie zahlreiche damals gebräuchliche Vornamen überliefert werden. Noch größer ist ihr Wert für die Geschichte der Wadersloher Höfe. Man erfährt durch die Tausche die Namen der Eltern und Kinder, also von den Insassen von über 40 Erben. Man kann vielfach genau den Heiratsverbindungen zwischen den einzelnen Höfen nachspüren. Vor allem wird uns klar, daß die Hörigen nicht so sehr Wirtschaftssubjekte, als vielmehr Wirtschaftsobjekte, wenn auch die vor-

nehmsten waren. Hier sind die Tausche und Verkäufe vom Standpunkte des Liesborner Klosters aus, dem Grundherrn und eigentlichen Wirtschaftssubjekt, zu behandeln. Von den Grundherren, mit denen das Kloster solche Tausche oder Käufe vornahm, wohnte keiner in Wadersloh selbst, sondern in der näheren oder ferneren Umgebung. Einer hatte, wie wir sehen werden, seinen Sitz sogar in Köln. Zuerst muß hier der jeweilige Graf von Rietberg genannt werden, mit dem sechsmal ein Tausch vorgenommen wurde. Am meisten aber hatte das Kloster es mit dem niederen Adel zu tun, der in Wadersloh grundherrliche Interessen hatte. 9 verschiedene Knappenfamilien werden immer wieder genannt.

Nach der Zahl der Tausche steht das Geschlecht der Herren von Wendt an der Spitze, dann folgen: Oer, Hoberch, Wulff, Ketteler, von der Recke, von Berninkhusen, Kappel und Angelmann. Die Frage, ob ein Johann Kellinkhus und ein Hayke van dem Waldensteine auch ritterlichen Geschlechts waren, muß offen bleiben. Es folgen dann die Klöster Marienfeld, Freckenhorst, Herzebrock, Essen und Cappel, unter denen Marienfeld bei den Wechseln am meisten genannt wird. Den Abschluß bildet die Bruderschaft des hl. Antonius in Köln. Wenn man bedenkt, daß von den 42 hier in Betracht kommenden Wadersloher Höfen bezw. ihren Insassen 24 Liesborner Eigentum waren, während die anderen 18 den verschiedensten Grundherren angehörten, so liefern uns die Tausche ein Mittel, um damit in etwa die Zugehörigkeit der nicht Liesborner Höfe zu erraten, wenigstens zu vermuten. Aber da erheben sich sofort Schwierigkeiten, die auch eine genaue Nachforschung und Aufklärung der Tausche selbst erschweren. Diese liegen zunächst darin begründet, daß nicht alle vorgenommenen Tausche uns erhalten sind. Die Entlassung aus der Hörigkeit, der Tausch selbst galt zudem erst durch die Beurkundung des Geschäftes als rechtlich vollzogen. Es ist aber sicher, daß eine große Zahl von Tauschen erst mehrere Jahre, ja manchmal mehr als ein Jahrzehnt später urkundlich niedergelegt wurde, nachdem die auszuwechselnde Person tatsächlich schon längst im Gebiet des neuen Grundherrn weilte. Wenn nun die Grundherrn sich entschlossen, den Wechsel gleichsam amtlich zu vollziehen, hatte die Person, die aus Heiratsgründen auf den Hof des fremden Grundherrn gekommen war, längst den Namen des neuen Hofes angenommen. Deshalb steht in der Tauschurkunde nicht etwa der frühere Name vor der Heirat, sondern der Name des Mannes oder des neuen Hofes, auf den sich die Person geheiratet hatte. Zur restlosen Aufklärung der Tauschverhältnisse wäre es also notwendig, die Namen sämtlicher den einzelnen

Grundherren gehörenden Erben in Erfahrung zu bringen, was aber nicht möglich ist. Oft ist es auch unmöglich festzustellen, welche Person anstelle der andern ausgewechselt wurde, weil in den Urkunden wiederholt mehrere Tausche, oft bis zu 15, auf einmal verbrieft wurden. Endlich kommt es auch vor, daß ein Tausch noch gar nicht durch eine einzige Urkunde erledigt war. Diese Teilregelung wurde dann durch eine zweite oder sogar dritte Urkunde ergänzt.

Die erste diesbezgl. nachzuweisende Urkunde stammt aus dem Jahre 1384. Außer dem Kloster selbst tritt auch einmal ein einzelner Mönch, der schon genannte Hermann Schmalenberg, als Käufer eines Hörigen auf; einmal sogar, wie bereits erwähnt, Schulte Aden, der hörige Pächter desselben Gutes. Von diesen beiden Käufen abgesehen, wird nur einmal erwähnt, daß das Kloster selbst eine Frau mit 9 Kindern und den noch etwa zu erwartenden für Geld kaufte. Einmal ist der Fall überliefert, daß das Kloster Freckenhorst einen Hörigen, der aus Wadersloh, und zwar von einem Liesborner Erbe stammte, also durch Tausch oder Kauf in die Freckenhorster Hörigkeit gekommen war, an Liesborn freiließ. Der Grund lag darin, daß dieser Hörige „Bruder und conversus" im Kloster Liesborn werden wollte. Was sonst an Geschäften mit Hörigen vorkam, waren durchweg Tausche. Sie heißen „Wessele" oder „Wederwessele". Damit eine Person ausgetauscht werden konnte, war anscheinend ein bestimmtes Alter erforderlich. So war z. B. 1423 eine bestimmte Hörige nicht „yarich to huldene", d. h. noch nicht fähig, einen andern als Grundherrn anzuerkennen. Da aber der Tausch doch vorgesehen war, wurde sie gewissermaßen schon vorgemerkt. Der Tausch sollte vollzogen werden, sobald die Hörige der „huldinge" fähig war. Der Grund der Auswechslung ist nicht immer festzustellen. Einmal steht es fest, daß das Kloster eine Hörige an den Herrn von Ketteler abgab, die als Magd in seinem Gebiet dienen sollte, was schon oben angedeutet wurde. Die weitaus meisten Auswechslungen sind aus Heiratsgründen vorgenommen. Die Grundherren legten großen Wert darauf, gegen abgetretene Hörige möglichst gleichwertige einzutauschen; vor allem, was die Zahl betraf, damit diese gleich blieb. Die Tochter eines grundherrlichen Hörigen wurde gegen die Tochter einer dem andern Grundherrn gehörenden Person ausgewechselt oder Sohn gegen Sohn und Tochter gegen Sohn, eine junge Frau, die sich auf einen Hof einheiratete, gegen ihre Schwiegermutter. Auch mehrere zugleich wurden ausgetauscht: Mutter und Tochter gegen eine Witwe und deren Tochter, Mutter und Sohn gegen Mutter und Tochter, Mutter und Sohn gegen eine Hörige und deren Halb-

schwester, eine Mutter mit 2 oder 3 Kindern gegen eine andere Mutter mit der gleichen Kinderzahl. Wenn der Tausch durch die Heirat einer Person veranlaßt war, so braucht daraus nicht geschlossen werden, daß die dafür ausgewechselte Person zur selben Zeit die Absicht hatte, auch zu heiraten oder überhaupt die bisherige Wohnstätte zu verlassen. Sie wird bisweilen sicherlich auf dem elterlichen, dem alten Grundherrn gehörenden Hof geblieben sein, obschon sie Eigenhörige des neuen Grundherrn wurde. Sie wurde gewissermaßen umgeschrieben, wie es heute im bargeldlosen Verkehr mit dem Gelde gehandhabt wird. Ob auch die Bodenverhältnisse, etwa der Unterschied zwischen leichtem und schwerem Boden den Austausch beeinflußt hat, ist schwer zu erraten. Wenn eine weibliche Hörige durch Heirat auf das Gut eines andern Grundherrn kam, ohne daß der Wechsel urkundlich vollzogen (unbebrevet) war, gehörten nicht nur sie, sondern auch die Kinder noch dem alten Grundherrn, von dessen Hof sie stammte. Die Kinder folgten also der Mutter und nicht dem Vater. Erst nach dem Tausch, jedenfalls nach der Entlassung gehörte sie mit den Kindern dem Grundherrn ihres Mannes. Wenn der Tausch nun bald nach der Heirat geschah und es dann in den Urkunden heißt, daß z. B. die Hörige N. N. mit ihren Kindern an irgendeinen Grundherrn ausgewechselt wurde, ohne daß Zahl oder Name der Kinder angegeben werden, so kann „Kinder" hier soviel bedeuten wie zu erwartende Kinder. Es kam auch vor, daß der eine Grundherr einem andern eine hörige Person überließ und nicht sofort eine andere dafür als Ersatz verlangte. Als von Ketteler von Liesborn die Hörige empfing, verpflichtete er sich, dem Kloster eine Ersatzperson anzubieten, wenn der Abt es wolle. Da die betreffende Hörige sich inzwischen auf einen Kettelerschen Hof eingeheiratet hatte, erhielt die Abtei 6 Jahre später eine andere Hörige wieder. In einem solchen Falle wurde dann noch besonders betont, daß diejenige Hörige, die als Gegengabe dienen sollte, denselben Wert haben müsse wie die andere v o r ihrer Heirat; denn nach der Heirat war sie, auch wirtschaftlich betrachtet, in ihrem Wert gestiegen, wenn sie Kinder hatte. Eine eigenartige Regelung wurde zwischen dem Kloster und dem Herrn von Wendt getroffen. Beide Grundherrn waren damit einverstanden, daß eine von ihren hörigen Personen sich auf dem Hof des andern einheiratete, aber jede dieser beiden Personen sollte noch in der Hörigkeit des bisherigen Grundherrn verbleiben (restat illi). Erst 19 Jahre später wurde die ganze Angelegenheit durch einen Tausch endgültig geregelt. Es wurden aber nicht etwa die beiden abgegebenen Hörigen gegenseitig vertauscht. Vielmehr wechselte das Klo-

ster mit dem Herrn von Wendt gegen jede dieser beiden hörigen Personen je eine ganz andere aus, und zwar von demselben Werte, den die beiden erstgenannten hatten, bevor sie verheiratet waren.

Eine andere Art der Regelung bestand darin, daß das Kloster irgendeinem andern Grundherrn einen Hörigen gab und dafür dann später eine Tochter des früher abgegebenen wiedererhielt. Auch der umgekehrte Fall, wonach die Abtei den Sohn eines eingetauschten Hörigen als Tauschgegenstand abgab, liegt vor, sodaß also für den Vater dessen Sohn oder Tochter als Tauschperson dienen mußten. Wenn das Kloster den Sohn eines Hörigen weggeben mußte, suchte es ihn durch einen neuen Tausch gern wiederzubekommen. Zieht man noch in Betracht, daß Liesborn mit einem der oben genannten Grundherren einmal eine Hörige gegen eine andere wechselt und daß beide Grundherrn vereinbaren, daß ein Kind von jeder später wieder an den früheren Grundherrn der Mutter kommen solle, so ist der Schluß berechtigt, daß die Grundherrn an dem Geschlechte ihrer ehemaligen Hörigen auch nach der Entlassung aus der Hörigkeit noch ein Interesse hatten.

Eine besondere Gruppe abhängiger Leute hatte das Kloster noch in den sogenannten W a c h s z i n s i g e n oder Cerozensualen. Sie haben beim Kloster Liesborn wohl keine gar zu große Rolle gespielt; in Wadersloh hört man erst um 1500 von ihnen in *2* Nachrichten. Während die gewöhnlichen Eigenhörigen mehr von dem Liesborner Kloster als dem Grundherrn abhingen, waren die Wachszinsigen vielmehr Hörige des Klosterpatrons, des hl. Simeon, bezw. des Simeonsaltars.[36]) Deshalb hießen sie auch Altarhörige. Sie waren keine Freien, aber auch keine „vollschuldigen" Eigenhörigen, sondern standen zwischen beiden.[37]) Sie befanden sich in einem reinen Schutzverhältnis zu dem Altarheiligen, wenn auch später von diesem Schutz nicht mehr die Rede ist. Der Heilige war der Schutzherr dieser Minderfreien, mußte für seine Schutzhörigen natürlich einen irdischen Vertreter haben, als der bei Liesborn der Abt anzusehen ist. Die Cerozensualen waren zur Rekognition dieses Schutzverhälnisses zu einer Abgabe von Wachs oder Geld verpflichtet. Im 11. und 12. Jahrhundert sollen diese Leute, die nur bei der Kirche vorkamen, sogar mit den Ministerialen auf gleicher Stufe gestanden haben. Später hatten sie ein eigenes Wachszinsigenrecht (wastinsichrecht), das für die Diözese Münster beispielsweise 1227 auf einer Synode, auf der Bischof Ludolf von Münster den Vorsitz führte, genauer festgestellt wurde (als to Münster in dem Sende wandages setenziert is)[38]).

Da die Wachszinsigkeit ein rein persönliches Schutzinstitut war, hatte es an und für sich mit der Übertragung von Grund und Boden nichts zu tun. Sie war ja auch nach Stüve, dessen Ansicht Brebaum den Meinungen von Seibertz, Waitz, Kindlinger, Lamprecht vorzieht und begründet, aus der alten Freilassung entstanden.[39]) Daß sie nur persönlich und nicht vom Land abhängig waren, läßt sich auch aus der Liesborner Urkunde vom Jahre 1490 oder kurz nachher schließen. Der Abt Heinrich hatte, wohl etwas vor 1490, den zwar auf der dem Kloster gehörigen Hufe Brinkhove in Wadersloh wohnenden, aber ungesessenen Hermann Brinkmann als Wachszinsigen aufgenommen, ihn dann aber wieder entlassen. Hermann wollte sich nämlich im Gebiet des „Junkers vam Rethberghe" verheiraten. Da es aber nicht zu dieser Heirat kam, gab er sich wieder „wastinsich up St. Simeonsaltar", und zwar unter dem neuen (seit 1490) Abt Johann Schmalebecker. Welche Stellung Hermann einnahm, bevor er Wachszinsiger war, wird nicht berichtet. Aber eine Nachricht aus dem Jahre 1510 läßt vermuten, daß er schon einmal ein gewöhnlicher Höriger gewesen ist. Wir erfahren nämlich 1510 von den beiden auf der Brinkhove wohnenden Eheleuten, daß der Mann bis vor kurzem ein Liesborner, die Frau eine Kappeler Hörige gewesen war. Jede der beiden Personen war von ihrem Grundherrn aus der Hörigkeit entlassen worden. Darauf ergaben sich beide der Liesborner Kirche als Wachszinsige. Dafür mußten sie, wie auch Hermann Brinkmann, jährlich ihr „Opfer up St. Simeonsaltar" geben, das ebenfalls von der Synode festgesetzt war. Wenn also bei den Eheleuten erst ihre Freilassung vorgenommen wurde, wird es auch bei Hermann Brinkmann so gewesen sein. Bemerkenswert ist, daß die Wadersloher Wachszinsigen doch irgendwie in Beziehung zum Hof „thom Brinke" standen. Durch die Aufnahme in die Wachszinsigkeit wollte man die Lage der Personen verbessern. Da das Kloster davon keinen materiellen Vorteil hatte, kann es also wohl nur beabsichtigt haben, durch diese Übernahme in die Altarhörigkeit ein gutes Werk zu tun.

Das Opfer oder der Wachszins bestand bei den Waderslohern nicht mehr in Wachs, sondern in Geld. 1510 wurde z. B. mit den beiden Ehegatten abgemacht, daß sie jährlich die geringe Geldsumme von 10 gewöhnlichen (usuales) Denaren zahlen sollten. Aus derselben Abmachung ist auch zu ersehen, daß der Sterbefall der Wachszinsigen sich bedeutend von dem der Eigenhörigen unterschied. Er bestand nicht nur aus einer bestimmten Quote des Nachlasses, sondern aus einem bestimmten Stück desselben. Beim Tode des Mannes mußte eins von den besseren (melioribus) Pferden oder Kühen, beim Ableben

der Frau ein Kleid, das zum mindesten 2 rheinische Gulden wert sei, gegeben werden.

Es wurde schon betont, daß Wachszinsigkeit und Empfang von Grund und Boden nicht voneinander abhingen. Tatsächlich war aber um 1500 beides auch miteinander verbunden. Die Wadersloher Wachszinsigen waren zugleich Hofbesitzer oder Kinder derselben und hatten durchweg dieselben Pflichten wie die nicht Wachszinsigen.[40]) 1510 hatten die beiden in die Cerozensualität aufgenommenen Leute die Brinkhove in Bewirtschaftung. Hermann Brinkmann, der 1494 eine Kotstede, die nahe bei der Brinkhove lag, für 12 Jahre übernahm, wird doch sicher mit dem Wachszinsigen identisch sein. Für die Übernahme des Kotten mußte er 10 Goldgulden zahlen. Gerade dies läßt den Schluß zu, daß ein sonstiger großer Unterschied zwischen Wachszinsigen und Hörigen nicht mehr bestand. Sie wurden auch gegen gewöhnliche Hörige ausgetauscht. Schon 1409 erhielt das Kloster von der Äbtissin Fya des Klosters Herdicke eine „wastinsch" Person und gab dafür eine hörige an die Äbtissin ab.[41]) Diese Tausche kamen anderswo schon seit 1300 vor. Um 1500 wurden Wachszinsige wegen geringer Vergehen zu Hörigen (servi) degradiert.[42]) So gingen die Cerozensualen wohl allmählich in den Hörigen auf, der Stand verlor sich nach und nach, weil er sich schon im 16. Jahrhundert überlebt hatte.

2. Die wirtschaftliche Lage.

a. Leistungen an das Kloster.

Für die Überlassung von Grund und Boden von seiten des Klosters waren die Wadersloher Zinsbauern verschiedenen Verpflichtungen unterworfen, die teilweise von vornherein festbestimmt, teilweise aber ungemessen waren.

Von den gewissen Eigentumsgefällen ist in erster Linie die Pacht zu nennen, die sogenannte „pensio".[43]) Anfangs haben die Pächter vielleicht alle Erträgnisse abgeben müssen und nur das zum Leben Notwendige für sich behalten. Später mag dann ein bestimmter Teil der Ernte als Pachtzins gedient haben, wie z. B. die dritte oder vierte Garbe, wie sie sich bis 1522 und noch später bei dem Hof Aden findet.[44]) Für die uns bekannte Zeit, also für das 14. und 15. Jahrhundert, waren die Pachtleistungen bereits festgesetzt.[45]) Sie bestanden aus einem bestimmten Teil, der von der Jahresernte unabhängig war, sodaß der Überschuß an den Pächter selbst fiel. Diese Jahresabgabe

für die Gutsnutzung bestand bei einigen Höfen nur aus Naturalien, bei anderen nur aus einem Geldbetrage, bei den meisten aber aus beiden zusammen. An der Spitze standen die Naturalleistungen. Dieser Naturalzins setzte sich zusammen aus den Produkten der Landwirtschaft: aus Hafer, Gerste, Roggen, Weizen, Hühnern und Gänsen. Als Maße für das Korn kommen das „Molt" und der „modeus" [46]) (Mudde, scepel) vor. Die Leistungen der einzelnen Hufen waren aber so verschieden, daß man von einem Durchschnittssoll kaum reden kann. Es wird sich, wie bei der Geldabgabe, nach der Größe und Güte des Erbes, vielleicht auch nach altem Herkommen gerichtet haben. Fast alle Besitzungen entrichteten den Getreidezins von sämtlichen Getreidearten zugleich. Weizen findet sich allerdings selten. Daraus ist wohl zu entnehmen, daß er noch verhältnismäßig wenig angebaut wurde. Die Maße betrugen vereinzelt 26, 25, 19, 18 und 12 modei. Die gewöhnlichen Zahlen bewegen sich zwischen 1—9 Scheffel. Auf Grund des ältesten uns erhaltenen Heberegisters aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts sind wir imstande, den Naturalzins aus dieser Zeit festzustellen. Ein Unterschied zwischen den Abgaben der Liten und der Pächter der freien Höfe ist kaum zu bemerken. Das abzuliefernde Getreide Wadersloher Pächter belief sich insgesamt auf 206 modei Hafer, 175½ modei Gerste, 72½ modei Roggen und 17 modei Weizen.

Diese Abgaben stehen unzweifelhaft fest. Sie werden aber noch etwas höher veranschlagt werden müssen, da die erste Seite des Registers verderbt ist und deshalb die Abgaben von 3 Hufen nicht zu entziffern sind. Zudem ist eine restlose Identifizierung der Wadersloher Höfe in dem Register unmöglich. Nur 1 Hof brachte keine Getreideart „pro pensione" auf. Der zu den Naturalabgaben zu rechnende Viehzins war z. Z. der Villikationsverfassung noch sehr niedrig. Großvieh wird überhaupt nicht genannt. 1 Hufe lieferte 2 Gänse, während andere durch die Abgabe 1 Huhnes ihrer Pflicht genügten. Mit Ausnahme der freien Höfe und 4 Lathufen brachten die Hufen je 1 Huhn, 2 Hufen je 2 Hühner und 1 Hufe 6 Hühner auf, sodaß das Kloster damals mindestens 26 Pachthühner im Jahr aus Wadersloh bezog. [47])

Zu den Naturalleistungen mag dann noch eine besondere Verpflichtung gezählt werden, die bis 1315 auf den Lathufen der beiden Villikationen Holenhorst und Herinctorpe lastete und 14 Wadersloher Hufen anging. Sie bestand darin, daß jede dieser Hufen schon seit langer Zeit (olim) jedes Jahr 10 Unzien „manipulorum", 5 virgae ac manus plena salicibus ligaturis" für die Bedachung und Reparatur der Klosterdächer zu brin-

gen verpflichtet war.[48]) Diese regelmäßige Sonderpflicht mag am besten hier mit aufgeführt werden.

Ein Teil der Pacht wurde in barem Gelde gezahlt. Dieser Geldzins findet sich, wenn man von drei freien Höfen absieht, bei sämtlichen Wadersloher Besitzungen. Seit wann der Geldzins neben dem Naturalzins bestand, läßt sich für Liesborn nicht nachweisen. Er bewegte sich zwischen 1—7 solidi. Der eine Hof, der zu keiner Naturalabgabe verpflichtet war, zahlte sogar 11 solidi.[49]) Daraus darf man wohl den Schluß ziehen, daß der Geldbetrag immer eine Ablösung von früheren Naturalabgaben darstellte. Von den dem Kloster eigenen Höfen in Wadersloh kamen zu Beginn des 14. Jahrhunderts mindestens 83½ solidi jährlich ein. Die 4 Denare, welche die Lathufen von Holenhorst und Herinctorpe von 1315 an statt der genannten Bedachungsmaterialien liefern sollten, werden darin einbegriffe sein. Da das Geld in Denaren (redditus denariorum) gezahlt wurde, betrug die Geldsumme 1002 Denare. Wie aus dem vielleicht kurz darauf angefertigten Pfenniggeldregister hervorgeht, hatte dieser Geldzins eine Erhöhung erfahren, bei einigen sogar um das doppelte. 10 Hufen zahlten den Geldbetrag in der alten Höhe, während er bei einigen ganz fortfiel. 4 dem Kloster eigene Höfe werden hier zum erstenmal mit einer Geldabgabe genannt. Im ganzen kamen aus Wadersloh rund 110 solidi an das Kloster.[50])

Nach der Aufhebung der Villikation im Laufe des 14. Jahrhunderts hat sich an der wirtschaftlichen Lage der Wadersloher bäuerlichen Bevölkerung fast nichts geändert, nur daß die früheren Lathufen jetzt des Schutzes durch das Hofrecht verlustig gingen. Die unveränderte Lage wird am besten durch das Kopienboek von 1488 illustriert, das sämtliche Erben mit den Pachtabgaben enthält. Abgesehen vom Hof Aden, der zwar auch mit einem Eigenhörigen besetzt ist, der aber in jeder Hinsicht außerordentlich hohe Pacht aufbringen mußte, läßt sich für die anderen Güter feststellen, daß sich die Pachtbeträge der schon früher dem Kloster eigenen Höfe kaum wesentlich verändert hat. Ein Vergleich ergibt, daß zwar bei einzelnen Erben sämtliche, bei anderen nur einige Getreidearten bedeutend erhöht sind. Dafür ist aber bei anderen eine Herabsetzung aller Getreidesorten zu bemerken. Oder es hat eine Erhöhung einzelner, dafür aber auch eine Herabsetzung anderer Kornarten stattgefunden. Vereinzelt findet sich eine Getreideart zum erstenmal. Einmal ist die Lieferung von 1 Mudde Weizen umgesetzt in ein Fuder Heu.[51]) Bei 5 Erben ist von etwa 1320 bis 1488 nicht die geringste Änderung wahrzunehmen. Wenn man nur die Erben ins Auge faßt, die um 1320 nachweisbar Kloster-

eigentum waren, und ihren Naturalzins von damals mit dem von 1488 vergleicht, so läßt sich insgesamt sogar eine Herabminderung des Kornzinses feststellen. Gegenüber 1320, als 206 modei Hafer fällig waren, mußten 1488 199 Mudde, statt 175½ modei Gerste: 132, statt 72½ modei Roggen: 63, statt 7 modei Weizen: 18 Mudde geliefert werden. Weil aber bis 1488 mehrere Höfe neu erworben waren, betrug die gesamte Kornmasse 1488 257 Mudde Hafer, 163 Mudde Gerste, 69 Mudde Roggen und 19 Mudde Weizen, wozu dann noch die Erträgnisse der dritten Garbe bei Aden gerechnet werden müssen, die im 16. Jahrhundert 64 Scheffel Korn ausmachten. Einige Höfe lieferten vorübergehend den gesamten Kornzins oder einen Teil nicht ans Kloster, sondern an einen anderen Pächter, dem das Kloster diese Abgabe als Rente verkauft hatte.[52]) Bei Helmich junior in Gronhorst ist 1488 die Bemerkung beigefügt, daß dieser Hörige statt der Abgaben von Hafer, Roggen und Gerste eine Zeitlang schon nur mehr 6 Mudde Gerste liefere. Es sei unbekannt, wer das Privileg gegeben habe; deshalb stehe es im Belieben des Abtes, ob er es dabei belassen wolle. Dieselbe Notiz findet sich auch bei dem Hof Wederinksel, der wegen Überlastung schon seit einiger Zeit 1 Mudde Gerste von dem pflichtigen Kornzins zurückbehalten hatte.[53]) Was den Vielzins von 1488 angeht, betrug er 88 Hühner und 2 Gänse. Nur ein Kotten lieferte kein Huhn, Aden gab 24 Hühner, die durch Otto Moneken ans Kloster gekommenen Erben und ein anderer im 15. Jahrhundert erworbener Hof 6 Hühner, ein Hof 4, ein anderer 2, die übrigen 1 Huhn. Diese Hühner werden einige Male als „Schulthonder" bezeichnet, meistens aber heißen sie nach dem Ablieferungstermin „Vastavendshoen". Gegenüber dem 14. Jahrhundert ist als Neuerung anzusehen, daß auch Eier als Pachtzins aufkamen. Die Zählung geschah nach „Stygen" (= 20 Eier). Aden lieferte allein 3 Styge, 34 Erben je eine Styge, sodaß 1488 das Kloster 740 Eier aus Wadersloh beanspruchen konnte. Eine zweite Neuerung bestand darin, daß vielleicht noch 1488 oder etwas später bei 15 Erben der Pachtzins um 1 Schwein erhöht wurde. Falls eine Eichelmast vorhanden war, sollte es ein fettes, wenn nicht, ein mageres sein. Weil Fuest ein kleines Erbe war, sollte es statt eines Schweines 1 Mudde Gerste aufbringen. Die Schweine wurden Schuldschweine genannt. Bei 2 Höfen ist auch der Ertrag von Eicheln, des damals so wichtigen Schweinefutters, in den Pachtzins mitaufgenommen. So durfte Aden von den Eicheln nur seine Trogschweine füttern, während das Kloster den Überschuß beanspruchte.[54]) 1488 wird vom Erbe Honloe gesagt, daß das Kloster die Eicheln „selves bedryven" wolle, falls solche da waren. Johann Wes-

sel, der 1505 „dat Honloe“ 12 Jahre in Pacht erhielt, sollte für den Fall, daß eine Eichelernte vorhanden war (wan eyn eckeren is), ein Viertel des Ertrages (eyn verdel wyns) an das Kloster abgeben.[55]) An Pachtgeld („pecunia pensionaria“) kamen 1488 1592 Denare ein. 7 Erben zahlten kein Geld. Etwas später, aber noch vor 1522, müssen noch 3 Erben mit einer Geldsumme von insgesamt 4 Gulden und 168 Schillingen hinzugezählt werden. Die Kotten lieferten im allgemeinen kein Getreide, dafür aber eine höhere Geldsumme an Pacht.

Man darf nun aber keineswegs glauben, daß diese Pachtbeträge immer pünktlich von den Pächtern gezahlt wurden. Sowohl der Natural- wie auch der Geldzins kamen oft verspätet, manchmal sogar erst in den folgenden Jahren ein, wie es für die Zeit von 1490—1522 feststeht.[56]) Das Kloster hielt dann zwar an seinen Ansprüchen fest, aber wenn wirklich Not vorlag, so war das Kloster einsichtig genug, lieber auf die Lieferung zu verzichten[57]), als das Erbe in Schulden kommen zu lassen.

Es mag an dieser Stelle noch eine regelmäßig jedes Jahr wiederkehrende Geldabgabe genannt werden, die anscheinend bei einigen Höfen in dem Geldzins enthalten, bei anderen aber besonders aufgezeichnet ist. Gemeint ist das „arme Ludegelt“ (pecunia pauperum), das teilweise bei der Fußwaschung am Gründonnerstag (ad mandatum in cena Domini) „to almissen“ verteilt, teils auch zur Besorgung einer Fußbekleidung für Arme (ad calceos pauperum, dat Schogeld) verwandt wurde. Der Liesborner Hof Koke gab 1488 5 Schilling, Vogelsang 4 Schilling, Aden 3 Schilling, Ulenberg 3 Deut, Weckentorp 2 Schilling und 2 Denare. Beim letzteren war es wohl ein Teil vom Geldzins, ebenso wie bei Speckmann, der 1522 6 Schilling als Armengeld geben mußte, wozu wahrscheinlich die Pacht benutzt wurde. Vielleicht ist auch bei den anderen dieses Geld zu einer unbestimmten Zeit von der Pachtsumme losgelöst worden.

Über die Frondienste, seien es Hand- oder Spanndienste, die die Hörigen zu leisten hatten, ist nichts bekannt; denn sie wurden ja nicht wie die Natural- oder Geldabgaben aufgeschrieben. Sie werden auch nicht bedeutend gewesen sein, da der Hauptwert der eigenhörigen Höfe in den Abgabeleistungen lag.[58]) Das Kloster wird die Dienste auch nicht ausgenutzt haben. Die Arbeiten, die von einigen 1500—1517 dem Kloster geleistet wurden, kann man wohl nicht als eigentliche Frondienste ansehen. Die sie leisteten, waren wohl lauter Hörige, aber ihre Arbeiten wurden bezahlt. Vielleicht waren auch vielfach die Dienste in Geld oder sonstige Abgaben umgesetzt, wodurch

sich dann die Erhöhung der Abgaben in einzelnen Fällen erklären ließe.

Zu den regelmäßigen Gefällen, die auf den Erben lasteten, aber mit dem Pachtzins nichts zu tun hatten, gehört weiterhin vor allem der Zehnte. Wie aus dem Erwerb der Zehnten durch das Kloster hervorgeht, waren nicht alle Liesborner Klosterbauern in Wadersloh diesem Kloster zehntpflichtig. Von den Höfen, die 1522 nach Liesborn gehörten, gaben mehr als die Hälfte den Zehnten nicht an die Abtei. Wer ihn einzog, ist nur bei 5 von diesen Erben bekannt. Gelinctorpe mußte ihn an das Ägidiikloster in Münster liefern, Bolhus und Willenbrink an das dortige Domkapitel, Westermann an das Münstersche Überwasserkloster, Ulenberg an das Benediktinerinnenkloster zu Herzebrock. Nardermann in Weckentorpe gab ihn teilweise an das Überwasserkloster, teilweise an die Liesborner Abtei.[59]) Im ganzen hatte das Kloster 1522 eine Zehntabgabe von 22 Höfen, die eigenhörig waren, erworben, wozu dann noch Zehnten von 11 anderen Grundherren gehörenden Gütern zu zählen sind.

An sich hat man unter dem Zehnten (teynden) einen bestimmten Teil von dem zu verstehen, was der Boden oder die Wirtschaft hervorbringt. Es ist zwischen dem großen und kleinen Zehnten zu unterscheiden. Der erste hieß oft einfach der „Zehnte“ (decima) und bestand in dem Anteil an den Bodenerzeugnissen, deshalb auch Acker-, Garben-, Getreide- und Kornzehnte genannt. Das Kopiar von 1488 bezeichnet ihn ständig als „Zehnten auf dem Felde“.[60]) Für die Zeit, in die wir auf Grund der Quellen einen Einblick haben, bildete der Zehnte natürlich nicht mehr den „zehnten“ Teil dieser Erträgnisse, sondern er war schon fixiert und zum mindesten in eine feste Kornabgabe verwandelt. Das älteste Heberegister nennt bereits Höfe in Lembecke und Sporke, die einen Zehntweizen (triticum decimale) in Höhe von ¾, 1 und 3 scepel bezw. Mudde Weizen gaben.[61]) Worin die Zehntgabe der einzelnen Waderslohe Güter Jahr für Jahr bestand, ist nicht aus den Quellen zu ersehen. Die curia in Gordinksel (= Eusterschulte) gab jährlich 8 modei Gerste „wegen tennen“.[62]) Anders ist es bei den Höfen, von denen das Kloster den in Geld umgewandelten Zehnten erworben hatte. Die Fixierung und auch die Umwandlung in eine Geldsumme (redemptio decimae, Dientlose[63]), Zehntlöse) war sowohl zum Nutzen des Gebers wie auch des Empfängers, da so eine gegenseitige Übervorteilung ausgeschlossen war. Im allgemeinen wird man den Ertrag eines Durchschnittsjahres veranschlagt haben. Es scheint aber auch, das der schon in Geld umgesetzte Zehnte nach Jahrzehnten um einige Pfennige

erhöht wurde, selbst dann, wenn eine Zehntlöse in bestimmter Höhe an das Kloster geschenkt worden war.[64])

Der kleine Zehnte, decima minuta, Affhoysten[65]), 1488 „schmaler Zehnte von der Habe“[66]) genannt, galt anfangs als bestimmter Anteil an dem Viehbestand des einzelnen Hofes, daher der Name Viehzehnte oder blutiger Zehnte. Soweit es sich bei den Wadersloher Gütern feststellen läßt, erstreckte er sich nur auf die junge Zucht. Auch dieser Blutzehnte hatte im allgemeinen bei dem Kleinvieh eine feste Form angenommen. So waren z. B. 1462 drei Wadersloher Höfe dem Kloster ein Zehntfohlen (tentvollen) schuldig.[67]) 1488 erhielt die Abtei von jedem Hof, der einen schmalen Zehnten zu liefern verpflichtet war, ein Zehnthuhn (teynthoen).[68]) Offenbar wechselte die Art der Tiere oder war in den verschiedenen Gegenden anders, woraus die Bemerkung von 1488 zu erklären wäre, daß alle den schmalen Zehnten geben „secundum consuetudinem patriae“.[69])

Die 3 genannten Höfe lieferten 1462 aber nicht das Fohlen, sondern 6 bezw. 8 Schilling.[70]) 1488 zahlte Sporkmann „pro suculo“ (= Kalb) 1 Pfennig[71]), woraus zu schließen ist, daß auch der kleine Zehnte nicht nur „in natura“ abgegeben wurde. Da 1488 die Höfe Dydendoll, Beyer, Sloitguith unbesetzt waren, gab der sie bewirtschaftende Pächter statt des schmalen Zehnten von jedem 1 Schilling „to Solgelt“.[72])

Eine weit schwerere Belastung als die Pacht- und Zehntabgabe, die sog. gewissen Gefälle, bedeuteten für die Hintersassen des Klosters die ungewissen oder ungemessenen Gefälle. Sie konnten nämlich vom Grundherrn jedesmal festgesetzt und willkürlich in die Höhe geschraubt werden.

In erster Linie ist da der Weinkauf zu nennen, d. h. das Geld für die Übernahme des Hofes, das auch von dem Erben zu entrichten war. „To winkope“, „pro vinicopia“ zahlte er 1, 2, 3 oder 5 Gulden.[73]) Der Unterschied wird sich nach der Größe, dem wirtschaftlichen Stand und der Schuldenlast des Anwesens gerichtet haben. Das Kloster wird die Summe außerdem auch danach festgesetzt haben, ob der Hof wegen Sterbefälle öfter oder seltener „gewonnen“ werden mußte. Bei häufigerem Gewinnkauf in kurzer Zeit war eine niedrigere Summe schon deshalb notwendig, damit die Leistungsfähigkeit des Erbes erhalten blieb.

Als 1495 ein Hof aus besonderen Gründen einem neuen Pächter zu Erbrecht übertragen wurde, mußte er „pro ingressu“ 6 Goldgulden geben. Da seine Frau mit den Kindern Liesborner, er selbst aber noch Marienfelder Höriger war, galt diese Summe nur für den Fall, daß er auch von Marienfeld ausgewechselt wurde. Andernfalls sollte er 8 Gulden zahlen.[74])

Zur Zahlung dieses Gewinngeldes waren selbstverständlich auch die Zeitpächter verpflichtet. 1504 gab Wessel „pro ingressu ad Honloe“ 4 Horngulden; Distelkamp, der den Hof Hellekamp und den Wortkotten für 12 Jahre übernahm, lieferte 3½ Gulden, 12 Jahre später bei der abermaligen Übernahme nur 3 Gulden.

1494 mußte ein Wachszinsiger für die Übertragung einer kleinen Kotstede sogar 10 Goldgulden aufbringen. [75])

Kam eine junge Frau auf den Hof und heiratete den Erben, so war auch sie zu einer Geldabgabe verpflichtet, ebenso natürlich auch der Hörige, der die Erbin ehelichte. 1490 wurden „ex parte Oynctorpes, quae venit to Ulenberch“ 2 Gulden gegeben.[76]) Der Interimswirt, der eine Frau heiratete, deren erster Mann gestorben war, erhielt den Hof nur für eine bestimmte Reihe von Jahren, auch er mußte „pro ingressu“ eine Summe zahlen. Einer mußte beispielsweise 1490 „pro admissione“ 2 Gulden entrichten. [77])

Auch die Freikaufsgelder bildeten eine Belastung für den Hof. Die ungesessenen Hörigen konnten nur gegen eine bestimmte Geldsumme einen Freibrief erwerben, durch den sie aus der Klosterhörigkeit entlassen wurden. Die Freikaufssumme war sehr verschieden.

Die bisher besprochenen Gefälle kamen auch keineswegs pünktlich ein. Das Kloster gab sich mit Ratenzahlungen zufrieden. In den Rechnungen von 1490—1522 ist deshalb immer die Bemerkung von den „retardata“ bezw. „restantia praeteritorum annorum“ zu finden. Da die Weinkauf-, Auffahrts- (Heirats-) und Freikaufsgelder aus den Jahren 1490—1522 erhalten sind, soll eine tabellarische Übersicht gegeben werden über die Summen, die in diesem Zeitraum aus Wadersloh einkamen. Die Originalüberschriften der Rechnungen sind beibehalten.

	De vinicopia et locatione curtium et manumissione.				De restantibus
Jahr	Gulden	Mark	Schillg.	Den.	Gulden
1490	4	—	—	—	—
1491	—	—	—	—	—
1492	—	—	—	—	—
1493	2	—	—	—	—
1494	14	—	—	—	—
1495	10	—	—	—	—
1496	—	—	—	—	—
1497	4½	—	7	6	—
1498	—	—	—	—	—
1499	—	—	—	—	—
1500	10	—	—	—	—
1501	—	—	—	—	—
1502	4	—	—	—	—
1503	2	—	—	—	—
1504	10	—	—	—	—
1505	14	—	—	—	—
1506	35	—	—	—	—
1507	9	—	—	—	1
1508	17	—	14	—	—
1509	12	—	3	6	—
1510	10	—	16	6	7
1511	3	6½	1	1	—
1512	4	26½	4	—	—
1513	8	—	—	—	—
1514	5	—	—	—	1
1515	—	—	—	—	—
1516	1	—	—	—	—
1517	9	1	—	—	2
1518	2	—	—	—	—
1519	10	—	—	—	—
1520	—	—	—	—	—
1521	21	—	—	—	—
1522	6	—	—	—	—
Sa.	226½	35	45	19	11

Wenn der Anerbe den Hof antrat, mußten die überlebenden Eltern auch noch von dem Gute leben, wobei es dann weiter keine Rolle spielte, ob sie einen eigenen Leibzuchtkotten bezogen oder bei dem neuen Paar wohnend den „ususfructus“ hatten. Über Wadersloher Leibzuchtverhältnisse ist im einzelnen nichts erhalten. Nur ein Fall ist aus dem Jahre 1507 bekannt, als eine verwitwete Mutter, deren Sohn das Erbe angetreten hatte, 10 Schilling erhielt, wobei es noch fraglich ist, ob dieses Geld mit dem eigentlichen Altersteil etwas zu tun hatte.[78])

Auf dem Anerben lastete auch die Pflicht, für die Abfindung der anderen Geschwister zu sorgen, wenn diese nicht vorher freigekauft waren. 1507 mußte der gerade vorher erwähnte Anerbe sogar seiner längst freigelassenen Schwester 7 Goldgulden in 2 Terminen geben. Nachrichten über Abfindung von Geschwistern sind sonst gar nicht vorhanden.

Eine andere außerordentliche Abgabe an das Kloster bildete für den Hof der Sterbfall (mortuarium). Wenn die Frau starb, hatte der Mann ihn aufzubringen und umgekehrt. Die Wachszinsigen gaben das Besthaupt bezw. das beste Kleid. Viel stärker waren aber die gewöhnlichen Hörigen belastet. Wir ziehen aus den zahlreichen Nachrichten kurz nach 1522 einen Fall heran aus dem Jahre 1542, als der Inhaber des Hofes Speckmann, Johann Speckmann, gestorben war. Das Kloster ließ bald darauf einen Erbtag um den Nachlaß (erffdach umme nalaet) abhalten, um die Hinterlassenschaft (Hergewede) des Verstorbenen, Inventar, Viehbestand u. s. w. festzustellen. In dem vorliegenden Falle wurde Folgendes aufgeschrieben: „das beste Pferd, 2 Pferde, 1 Stoppen, 5 Koge, 3 Rynder, 10 Storlinge, 4 Schape, 3 Lammer, 1 halven Wagen, 1 halven Ploch, 1 Bedde, 1 Poeth, 1 Kettel, syne Kleder und dochten nich fell. Alle tonne nach einer Handt. 3 Morgen roggen geseggeth, 6 Mudde Haveren geseggeth“. Nach Aufzählung des „Hergewede“ ist zu lesen:

„Jasper dem Sonne 2 moer perde . . . noch en Koe. Gerdrut hefft der eyn koe; de Schult is gereckent up 40 Goldgulden, ... dyt sementlike gueth is vordingeth vor 12 Goldgulden . . . . .[79]).

Dieses „Hergewede“ (beim Tode der Frau: Gerade) wurde taxiert, worauf dann wahrscheinlich sofort eine bestimmte Summe als Sterbfall festgesetzt wurde. Gelinctorpe gab 1518 6 Goldgulden „vor dat Gerade“. Oft wurde der Sterbfall auch festgesetzt, wenn die alten Eltern die Leibzucht bezogen, sodaß er zusammen mit dem Gewinngeld entrichtet wurde.

Deshalb ist unter den Geldbeträgen, die sich in den Liesborner Rechnungen unter der Rubrik „de hereditaria successione“ finden, sicher oft der Sterbfall enthalten. Die dort angegebenen hohen Summen lassen das schon vermuten. Sie lassen es aber auch als selbstverständlich erscheinen, daß diese Geldbeträge nicht auf einmal an den Grundherrn bezahlt wurden. Tatsächlich sind auch immer wieder Restbeträge vermerkt. Für die Zeit von 1490—1522 kann die Summe genau angegeben werden. Sie verteilt sich folgendermaßen:

	De hereditaria successione.				De restantibus praeteritorum annorum.			
Jahr	Guld.	Mk.	Schill.	Den.	Guld.	Mk	Schill.	Den.
1490	12	—	—	—	—	—	—	—
1491	46	—	15	—	—	—	—	—
1492	25	—	—	—	—	—	—	—
1493	2	—	—	—	3	—	—	—
1494	—	—	—	—	6	—	—	—
1495	5	—	—	—	10	—	—	—
1496	—	—	—	—	3	1	6	4
1497	1	—	—	—	—	—	—	—
1498	1	—	8	—	9½	—	—	—
1499	—	—	—	—	—	—	—	—
1500	—	—	6	6	—	—	—	—
1501	10	4	2	—	—	—	—	—
1502	10½	3	1	1	—	—	—	—
1503	27	—	4	—	—	—	—	—
1504	—	—	21	—	—	—	—	—
1505	3	—	—	—	—	—	—	—
1506	42	—	13	—	5	—	27	6
1507	—	—	1	—	11	—	—	—
1508	20	—	—	—	14	—	29	—
1509	13	—	16	—	—	—	—	—
1510	—	—	—	—	6	1	14	6
1511	—	—	—	—	2	—	18	—
1512	—	—	—	—	3	—	18	—
1513	—	—	—	—	7	—	16	—
1514	—	—	—	—	16	—	—	—
1515	—	—	—	—	—	—	—	—
1516	—	—	—	—	8	1	—	4
1517	6	—	—	—	17	—	—	—
1518	26½	—	—	—	—	—	—	—
1519	9	—	26	—	—	—	—	—
1520	—	—	—	—	—	—	—	—
1521	17	—	18	—	2	—	—	—
1522	—	—	—	—	19½	—	—	—
Sa.	276	7	131	6	142	3	128	20[80])

Den eigentlichen Sterbfall würde man gewinnen, wenn man das Gewinngeld des Anerben abzöge. Der Sterbfall scheint durchweg als die schwerste Belastung eines Hofes empfunden worden zu sein. Man suchte deshalb auf seiten der Hörigen Mittel und Wege, diese Last zu erleichtern. Wenn 1468 bei der Pachtübernahme eines Hofes durch einen Interimswirt ausdrücklich gesagt wird, daß der erste Mann bei Lebzeiten von seinem Eigentum den Söhnen 2 Mutterfohlen und 1 junges Rind, ebenso die Frau denselben Kindern „ein nit das beste, och nit dat slimmste" gegeben habe, so geschah das doch, um diesen Teil des Eigentums vor der „Besteuerung" durch den Sterbfall zu bewahren. [81]) Auch bei dem Bericht über den Erbtag auf dem Hof Speckmann aus späterer Zeit (1542) findet man ja auch die Bemerkung, daß dem Sohn 2 moer perde (Mutterpferde) und 1 Koe (Kuh), der Tochter 1 Kuh gehöre. [82]) Das Eigentum der Kinder blieb von dem Sterbfall bei dieser Gelegenheit also unberührt. Ob es nun tatsächlich der Wahrheit entsprach, daß die Kinder in diesen Fällen das Eigentum an einigen Pferden und Kühen hatten, ist nicht sicher. Es darf auch bezweifelt werden, ob man immer den gesamten Nachlaß angab. [83]) Es ist nämlich auffällig, daß man in dem bereits genannten Bericht von einem halben Wagen, einem halben Pflug, von Kleidern, die nicht viel taugten (dochten nich fell), also von wertlosen Sachen hört. [84]) Tatsächlich haben die Hörigen auch manchmal einen Teil des Nachlasses verschwiegen oder falsch angegeben. Wenn das bekannt wurde, ging man streng vor. Aus dem Jahre 1499 ist ein solcher Fall überliefert. Ein Heinrich to Lembecke (in Wadersloh?) hatte seine Frau durch den Tod verloren, sodaß ihm die Pflicht oblag, eine „erffdelynghe eres nagelaten Gutes to halden." Aber in „perykell und swacheyt siner armen Seele" hatte er die Hälfte des nachgelassenen Gutes seiner Frau nicht vorgebracht, es vielmehr „mercklíken verkortet" (merklich verkürzt). Er hatte sich deshalb am 16. Dezember des Jahres vor dem Grafen Johann Becker zu Stromberg zu verantworten. Er gestand seine Tat ein und war nicht nur bereit, das „semtlike Gut van seiner seligen Frau weggen y der besten Form" zu geben, sondern dazu noch 40 Goldgulden von seinem Gute für seine Seele zu bezahlen, um den Fehler wieder gutzumachen. [85]) Solche Fälle scheinen aber sehr selten vorgekommen zu sein.

Abgesehen von dieser letzten Verpflichtung scheint die wirtschaftliche Lage der Hintersassen im allgemeinen nicht allzu schlimm gewesen zu sein. Trotz der besprochenen gewissen und ungewissen Gefälle, die doch fast ausschließlich dem Klo-

ster zufielen, erfahren wir, daß zwischen 1490 und 1522 einzelne Hörige dem Kloster noch Geldgeschenke vermachten, so Bolmann 1501, 1509 und 1514, Hermann Brinkmann 1502, die Wortmannsche 1503, Speckmann 1506, Witwe Ulenberg 1517.[86])

b. Öffentliche Leistungen.

I. An den Vogt.

Außer den Abgaben und Leistungen an das Kloster lasteten auf den Hintersassen des Klosters auch noch öffentliche Abgaben, die aus vogteilichen Leistungen und solchen an den Landesherrn bestanden. Der eigentliche Klostervogt war der Bischof von Münster. Das geht daraus hervor, daß er 1019 vom Kaiser Heinrich II. das Recht bekam, den Vogt für das Kloster zu bestellen. *) Auch andere spätere Nachrichten setzen dieses Recht des Bischofs voraus. Die Bischöfe haben diese Vogtei aber anderen Mächtigen übertragen. Für die uns hier beschäftigende Zeit kommen drei Edelgeschlechter in Frage. Bis 1192 hatten die Edlen von Rheda die Vogteirechte, darauf die Edlen von der Lippe[87]), die überhaupt Rechtsnachfolger der Edlen von Rheda waren.[88]) Nach 1371 trat Bernhard von der Lippe als Vogt auf.[89]) Kurz darauf treffen wir die Grafen von Tecklenburg als Liesborner Vögte an.[90]) Ein Streit zwischen den Tecklenburgern und Lippern führte schließlich dazu, daß Rheda als Hochzeitsgut von einem Simon III. von der Lippe seiner Tochter mitgegeben wurde, die den Nikolaus von Tecklenburg heiratete. Im Friedensschluß von 1400, der den Krieg zwischen dem Münsterschen Bischof und dem Tecklenburger beendete, wurde bestimmt, daß dem letzteren die Vogtei von Liesborn als Zubehör der Herrschaft Rheda verbleiben sollte.[91]) Der Edelvogt hatte das Kloster gegenüber der öffentlichen Gewalt zu vertreten, zu verteidigen und die vom Kloster abhängigen Leute zu beschützen. Dafür waren ihm diese zu Abgaben verpflichtet. Diese Einkünfte aus der Vogtei wurden aber schon bald an andere, an kleine Ritter und Bürgerliche, an Laien und vereinzelt auch an Geistliche übertragen. 1313 übertrug beispielsweise Simon von Lippe die Vogtei über den Wadersloher Hof zu Wederinksel (= Korff) als Burglehen an den Ritter Adolf von Saffenbergh. 1370 versetzte Bernhard von der Lippe die Vogteiabgabe (vagesbede) aus einem anderen Hof zu We-

*) de advocatis in predicto loco episcopis liceat agere et ordinare secundum eorum voluntatem advocationem in ipsorum militia. W. U. B. I. Erh. Reg. Cod. Dipl. 97.

derinksel (wohl Wirxel selbst) mit allen Rechten an Heinrich Vrydage, weil er diesem 30 Mark schuldete. Heinrich sollte sie solange haben, bis der Herr von der Lippe sie wieder einlöse. So darf man sich nicht wundern, daß diese vogteilichen Abgaben im 15. Jahrhundert vollkommen zersplittert waren. 1434 bekamen Conrad de Mechelen, Heinrich von Wendt, Heinrich Vinke, Heinrich Hoberch, Ludwig von Oer, Albert Tork und Johann Moneke die Vogteiabgaben von Wadersloher Höfen.[92]) Als das Geschlecht der Lipper noch die Schirmvogtei innehatte, scheint es bereits zu Unannehmlichkeiten wegen der Leistungen der Hintersassen an den Vogt gekommen zu sein. Erst recht aber unter den Tecklenburgern! Die Vogtleute und Güter waren allmählich „in so grote unwontlike und unredelike vorpandinge schattinge und verderfflike last gekommen, dat dat closter und ere gude to ewigen verderve van verkommen hedden." 1433 gesteht der Bischof sogar, daß das Kloster bereits manche Jahre „krot last und verderffliken schaden geleden hebbet." Deshalb setzte Bischof Heinrich II. von Münster 1433 fest, daß die Vogtleute nicht mehr als 12 Pfennig zu geben brauchten.[93]) Das scheint aber keine Wirkung gehabt zu haben; denn es ist uns eine Klage überliefert, die der Abt und Convent von Liesborn an den bischöflichen Richter einreichten. Weil die Antwort am 3. IV. 1434 gegeben wurde, wird die Klage aus demselben Jahre stammen. Das Kloster beschwert sich darüber, daß die Hintersassen durch die schon oben genannten Ritter und Bürgerlichen zu ungewohnten und unerträglichen Lasten und Diensten gezwungen würden, worauf den einzelnen durch das Inhibitionsmandat des Dekans von St.Martini als münsterschen Richters unter Strafe der Exkommunikation verboten wurde, mehr als den „Vogtschilling" zu verlangen. Die ungerechte Belastung der hörigen Höfe bildete eine große Gefahr für die grundherrlichen Interessen; denn die vogteiliche Belastung mußte die wirtschaftliche Leistung des Hofes beeinflussen, sodaß die Zahlungsfähigkeit erlahmte. Ob der münstersche Entscheid Erfolg gehabt hat, kann nicht belegt werden. Von Lubbert von Wendt wissen wir 1482 oder etwas früher, daß er verschiedenen Klostergütern Lasten auferlegt hatte, die nur vogteilichen Charakter haben können. Es sind von den Waderslohern gerade die Erben, welche an Wendt die „vagetbede" zu zahlen hatten. Die „exactiones" des Lubbert bestanden darin, daß er von „Wessel to Godrinksel" 3 Mark und 1 Schwein, von Hamelbecke 3 Mark verlangte. Außerdem wurden sie wie die andern nicht Wadersloher gezwungen, jede Woche ein- oder zweimal, besonders am Freitag, „extra patriam propriis expensis" Dienste zu leisten. Weiter ließ Lub-

bert seine Schweine in die Eichenwaldungen der Höfe laufen. solange es eine Eichelmast gab. Die Schweine kennzeichnete er aber nicht als seine, sodaß er, wenn ein Tier verendete, behaupten konnte, es gehöre ihnen und nicht ihm (non signat porcos, ut, si moriuntur, non sibi, sed illis). Das Kloster war demgegenüber machtlos, sodaß der Schreiber klagt: Respice, o Deus, super hoc et de manu peccatoris egenum et pauperem libera [94]). 1488 haben wir die ersten genaueren Nachrichten über die Vogteilasten der betreffenden Höfe. [95]) Auf der folgenden Seite mögen die Vogteiabgaben und die Empfänger derselben folgen:

Höfe (1488)	Empfänger der Vogteiabgaben: 1434	1488	Vogteiabgaben: 1488
Aden	—	—	—
Nardermann	Conrad von Mechelen	Lodewich von der Songer	2 Schilling
Erlemann	—	—	—
Haestmann	—	—	—
Brinkhove	—	—	—
Vogelsang	—	—	—
Ridder	—	—	
Kettelinctorpe	Johann Moneke	Balke	?
Wessel	Heinr. v. Wendt	Wendt	4½ Mark, 2 Hühner, 1 Schwein
Pothove	Conrad von Mechelen	Lodewich von der Songer	20 Schilling
Bornefeld	—	—	—
Epman	—	—	—
Stentorpe	—	—	—
Marke	—	—	—
Helmich	—	—	—
Lintloe	—	—	—
Cleike	—	—	—
Koke	Albert Tork	Pipenbroike	?
Helmich jun. in Gronhorst	—	—	—
Helmich sen. in Gronhorst	—	—	—
Bolhus	Johann Moneke	Balke	4 Schilling
Nardermann	—	—	—
Weckentorpe	Heinr. Vinke	Vinke	3½ Mark, 1 Schwein
Distelkamp	—	—	—
Hellekamp	—	—	—
Sporkmann	—	—	—
Wilmerink	Heinr. Hoberch	Hoberch	2 Mark
Weppekengut	?	Mervelde	?
Vust	—	—	—
Hamerbecke	?	Wendt	?
Beckemann	C. v. Mechelen	Lodewich von der Songer	20 Schilling
Westermann	—	—	—
Uhlenberch	—	—	—
Slothove	—	—	—
Gelinctorpe	C. v. Mechelen	Corde v. Mechelen	20 Schilling
Sterthove	Ludw. v. Oer	Jaspar v. Oer	18 Sch., 2 Hühner, Dienst
Korff	Heinr. Vinke	?	—
Wederinksel	H. v. Wendt	Wendt	3 Mark, 2 Hühner, 1 Schwein
Speckmann	C. v. Mechelen	Lodewich von der Songer	3½ Mk., 1 Schw.
Surick	—	—	—
Honloe	—	—	—
Stamkotten	—	—	—
Wortkotten	—	—	—

Die Übersicht zeigt, daß zwischen 1434 und 1488 die „vagetbede“ einzelner Höfe von einem auf einen andern übertragen ist. So wird statt des Conrad von Mechelen dreimal Lodewich von der Songer, statt des Johann Moneke beidemal das verwandte Geschlecht Balke genannt. Einige der Empfänger lassen sich für 1434 nicht nachweisen. Getreideabgaben sind nicht festzustellen; im übrigen sieht man deutlich, daß die Abgaben 1488 von dem Empfänger willkürlich festgesetzt sind. Das merkt man auch daran, daß der Schreiber des Kopienboekes die Leistungen von 4 Höfen wohl nicht feststellen konnte.

Das Kloster gab sich alle Mühe, die Vogteiabgaben einzelner Höfe anzukaufen. Schon 1311 hatte Simon v. Lippe auf seine Vogteirechte über den Hof Aden verzichtet [96]); derselbe entband 1323 die Güter des Marienaltars von jeder vogteilichen Leistung [97]), sodaß der 1327 erworbene Hof Nardermann in Weckentorpe vielleicht deshalb 1434 und 1488 unter den vogteipflichtigen Hufen nicht zu finden ist. 1400 befreite Nikolaus von Tecklenburg u. a. auch den Hof Bornefeld von der „voghedie“. [98]) Etwas nach 1488 kaufte das Kloster die Vogtabgabe des Hofes Weckentorp dem „Wendt“ ab. [99]) Worauf sich die Freiheit von den Vogteilasten bei den übrigen Wadersloher Gütern gründet, ist nicht nachweisbar.

Der Herr von Wendt scheint dem Kloster in vogteilicher Beziehung noch immer Sorgen bereitet zu haben. 1492 traf der Abt nämlich mit ihm eine Abmachung in dieser Hinsicht. Lubbert von Wendt behauptete, daß er von (quodam militari dicto) Lohoff van der Summeren die Vogtei über die 4 Höfe: Beckemann im Geist, Potthoff, Nardermann beim Dorf und Gelinctorpe, die noch 1488 Lodewich von der Songer und Corde von Mecheien zustand, gekauft habe. Das Kloster erklärte sich nun damit einverstanden, daß Lubbert von jedem Hof 3 Gulden bekomme. Dafür sollten die Güter aber von der Pflicht entbunden sein, Hühner zu liefern oder Dienste zu leisten. [100])

II. an den Landesherrn.

Die aus der Vogtei sich ergebende Belastung der Bauern war zwar eine öffentliche, aber sie hing doch mit ihrer Abhängigkeit von dem Grundherrn zusammen. Anders war es mit den rein öffentlichen Abgaben und Diensten an den bischöflichen Landesherrn. Vor 1488 ist über diese Verpflichtung kaum etwas bekannt, wenn man davon absieht, daß der Bischof

Heinrich von Münster 1433 unter 12 Höfen auch das Wadersloher Gut Aden von dem ihm schuldigen Abgaben und Diensten befreite.[101]) 1488 steht die „ordentliche, jährliche, direkte Steuer", die sog. Bede, fest.[102]) Es zahlten:

1) Erlemann	10	Schilling	Kuhgeld	4 Schilling	Hundegeld[103])	20 Schilling	f. d. Dienst
2) Bornefeld	8	„		3 „		10 „	
3) Epmann	10	„		3 „		10 „	
4) Stentorpe	12	„		3 „		20 „	
5) Marke	12	„		3 „		20 „	
6) Lintloe	12	„		4 „		20 „	
7) Cleike	10	„		3½ „		20 „	
8) Helmich jun. in Gronhorst	15	„		4 „		20 „	
9) Sporckmann	15	„		5 „		20 „	
10) Ulenberg	15	„		5 „		20 „	

Ein Vergleich mit der Vogteitabelle ergibt, daß der Bischof zumindest bei den Höfen, die vogteiliche Abgaben zu leisten hatten, von der landesherrlichen Steuer absah. Die Befreiung des Hofes Aden von „bede und denst" durch den Bischof war auch offenkundig erfolgt, weil dieser den durch die Vogteilasten der Hörigen entstandenen Schaden der Abtei wieder ausgleichen wollte, dann aber auch, weil dieses Gut das Kloster mit Brennholz zu versorgen hatte.[104]) Aden hatte jetzt nur noch die Pflicht, für den bischöflichen „Hundetoch" Hundehafer zu liefern.

Der Landesherr begnügte sich, wie die Tabelle zeigt, 1488 mit Geldeinnahmen. Auch die Dienste waren bei diesen Höfen durch Geld abgelöst, das nach dem bischöflichen Amt Stromberg gebracht werden mußte.[105]) Nur 2 Wadersloher Höfe, Vogelsang und Brinkhove, sowie der Wortkotten, die ausdrücklich als „frei" bezeichnet werden, waren verpflichtet, Fußdienst (voithdienst), also Botendienst, zu Stromberg zu leisten.[106])

Zu diesen regelmäßigen landesherrlichen Leistungen konnten auch noch außergewöhnliche Abgaben kommen. Vor 1522 ist für die Jahre 1498 und 1499 bekannt, daß ein allgemeiner Landschatz (generalis exactio) allen Leuten auferlegt wurde, die in den Städten und Pfarreien der Diözese wohnten (ab omnibus hominibus in civitatibus et parochiis diocesis moram trahentibus) und bereits zur ersten hl. Kommunion gegangen waren (corpus et sanguinem participaverunt). Jede Person,

auch die von der regelmäßigen Bede befreite, war verpflichtet, in jedem dieser beiden Jahre $2^1/_2$ Schilling zu zahlen. Da die Zahl derer, die in Wadersloh auf den Klosterhöfen wohnten, 1498: 200, 1499: 191 betrug [107]), kamen 1498: 500, 1499: $477^1/_2$ Schillinge ein. Die Abgabe von 1498 wurde in 2 Raten gezahlt, das erste Mal $1^1/_2$, das zweite Mal 1 Schilling. Dieser Landschatz, dessen Erhebung der Einwilligung der Stände bedurfte [108]) (a communi consensu totius patriae seu diocesis Monasteriensis admissa est), wurde in den 2 genannten Jahren als Willkommsteuer (pro iocundo gratiae suae adventu) für den Münsterschen Bischof Conrad II. von Rietberg erhoben. [109]) Conrad II. war 1497 gewählt und 1498 vom Kaiser Maximilian mit den Regalien des Bistums belehnt worden. [110])

Quellenbelege.

Erstes Kapitel.

1) Witte, Historia S. 750.
2) Witte, Historia S. 750.
3) Mns. II 503. S. 27 und 65. vgl. Wilmans, Additamenta 2 Anm. 2.
4) Witte a. a. O. S. 751 und 753.
5) Fink, Standesverhältnisse S. 210.
6) Witte a. a. O. S. 750 und C. D. 97.
7) Erhard, Regesta 893 und Cod. Dipl. 97.
8) Witte a. a. O. S. 757.
9) Wilmans, Additamenta 2 Anm. 2.
10) Brand, Fürstbistum Münster S. 36 f.
11) Witte a. a. O. S. 753.
12) Erhard, Regesta 1535.
13) Schulte, Adel und deutsche Kirche, S. 103.
14) Mooyer, Reihenfolge der Äbte u. s. w. S. 324.
15) Or. Urk. Liesborn. 1—7 und Lib. Privilegiorum.
16) Mooyer, a. a. O. S. 324.
17) Or. Urk. Liesb. 8—16.
18) Or. Urk. Liesb. 16—22.
19) Mooyer a. a. O. S. 324.
20) Or. Urk. Liesb. 23—27.
21) Or. Urk. Liesb. 28—38.
22) Or. Urk. Liesb. 39—52.
23) Mooyer a. a. O. S. 325.
24) Or. Urk. Liesb. 53—56.
25) W. U. B. III. Nr. 1622.
26) Witte, Historia S. 732.
27) Mooyer, a. a. O. S. 326.
28) Witte, Historia S. 763.
29) Cod. trad. V. S. 3/8.
30) W. U. B. VIII. Nr. 935.
31) Or. Urk. Liesb. 141.
32) W. U. B. VIII. Nr. 404.
33) Cod. trad. V. S. 324.
34) Nordhoff, Chronisten. S. 31.
35) Or. Urk. Liesb. 133.
36) Witte a. a. O. S. 763.
37) Schmitz-Kallenberg, Eine gefälschte Papsturkunde des Klosters Liesborn. (Zeitschr. 67. Bd. I. Abt. S. 212 ff.)
38) Or. Urk. Liesb. 57—135.
39) Mooyer a. a. O. S. 326.
40) Or. Urk. Liesb. 136.

41) Lib. privil. fol. 71. vgl. Urk. von 136—142.
42) Mooyer a. a. O. S. 326.
43) Or. Urk. Liesb. 135.
44) Or. Urk. Liesb. 143.
45) Or. Urk. Liesb. 146/147.
46) Lib. privil. fol. 88.
47) Or. Urk. Liesb. 149, 150, 182.
48) Witte, Historia S. 765/766.
49) Witte, Historia S. 766.
50) Lib. privil. fol. 75 b und 42 b, Or. Urk. Liesb. 165.
51) Or. Urk. Liesb. 162.
52) Or. Urk. Liesb. 158.
53) Lib. privil. fol. 191.
54) Witte, Historia S. 768.
55) Or. Urk. Liesb. 178.
56) Or. Urk. Liesb. 181—227 und besonders Lib. privil.
57) Lib. privil. fol. 122 b.
58) Mooyer a. a. O. S. 326.
59) Or. Urk. Liesb. 228—257.
60) Nordhoff, Chronisten S. 14.
61) Nordhoff, Chronisten S. 12.
62) Nordhoff, S. 13 und Urk. v. Liesb. 239—257.
63) Evelt, Anfänge der Bursfelder Kongreg.
64) Mooyer.
65) Witte, Historia S. 772.
66) Lib. privil. fol. 90.
67) Nordhoff a. a. O. S. 16 ff.
68) Nordhoff a. a. O. S. 28.
69) Or. Urk. Liesb. 258—305.
70) Nordhoff a. a. O. S. 32.
71) Becker, Wirtschaftsverhältnisse unter Abt Schmalebecke.
72) Becker a. a. O. S. 28 und Nordhoff S. 22.

Zweites Kapitel.

1) Die Quellenbelege sind bei den Abhandlungen über die einzelnen Höfe nachzusehen.
2) Or. Urk. Liesb. 459.
3) Erhard Reg. 1908 und Erhard Cod. Dipl. II, Nr. 333.
4) Erhard Reg. 1955.
5) W. U. B. III. Nr. 131.
6) W. U. B. III. Nr. 160. Bis 1522 wird der Hof nicht mehr mit diesem Namen genannt.
7) W. U. B. III. Nr. 1514.
8) W. U. B. VIII. Nr. 404.
9) Cod. trad. V. S. 321 ff.
10) Siehe unter dem Hof „Aden".
11) Strenger, Marienfeld S. 14.
12) W. U. B. III. 361.
13) Cod. trad. V. S. 325.
14) Lib. privil. fol. 235 b ff.
15) Or. Urk. Liesb. 133.
16) Lib. privil. fol. 47.
17) Or. Urk. Liesb. 200.

18) Or. Urk. Liesb. 206.
19) Or. Urk. Liesb. 207.
20) Lib. privil. fol. 94 b.
21) Lib. privil. fol. 47 b.
22) Or. Urk. Liesb. 257 a.
23) Kopienboek.
24) Protoc. mon. Liesb fol. 10 b.
25) Or. Urk. Liesb. 302 a.
26) Hätte dem Kloster eigentlich schon auf Grund der Abmachung von 1464 gehört.
27) Protoc. mon. Liesb. fol. 14 b.
28) Or. Urk. Liesb. 351.
29) Becker, a. a. O. S. 18.
30) Kötzschke, Wirtschaftsgesch. S. 83.
31) vgl. die Schatzungsregister von 1498 und 1499.
32) vgl. die Geschichte der Höfe, bes. die Hörigentausche.
33) W. U. B. VIII. Nr. 1289.
34) Hechelmann: Hermann II., Bischof von Münster S. 76.
35) „Si quidem cum indigentiae eorum pia intentione subvenimus vel certe, uti numerus famulantium deo multiplicetur". (Erhard, Reg. 2254 und Cod. Diplomaticus 503.)
36) W. U. B. III. 455.
37) W. U. B. III. 477.
38) W. U. B. III. 528 und 1514.
39) W. U. B. III. 811.
40) W. U. B. III. 1644.
41) W. U. B. VIII. 404.
42) W. U. B. VIII. 996.
43) W. U. B. VIII. 1289.
44) Cod. trad. V. S. 327, 331, 332 und Pfenniggeldregister in Lib. privil. fol. 235 b ff.
45) Or. Urk. Liesb. 153.
46) „ „ „ 161.
47) „ „ „ 162.
48) Lib. privil. fol. 94 b.
49) Lib. privil. fol. 223 ff.
50) vgl. Kopienboek.
51) Kopienboek fol. 215.
52) vgl. Eicken: Mittelalt. Weltansch. S. 511 ff.
53) Or. Urk. Liesb. 104.
54) „ „ „ 197.
55) „ „ „ 198.
56) „ „ „ 200.
57) „ „ „ 212.
58) Lib. privil. fol. 42.
59) Or. Urk. Liesb. 248.
60) „ „ „ 300.
61) Lib. privil. fol. 258.
62) „ „ „ 261 b und 262.
63) „ „ „ 215 b.
64) Or. Urk. Liesb. 361.
65) Lib. privil. fol. 240 und 274.
66) „ „ „ 282.
67) Cod. trad. V. S. 325, 330; Lib. privil. 235 b; Kopienboek. fol. 230; Liesb. Rechn. v. 1498.
68) Cod. trad. V. S. 326, 332; Kopienboek 247 b.

69) Kopienboek fol. 230.
70) Kopienboek fol. 230.
71) Liesb. Rechn. von 1490—1522.
72) Liesb. Rechn. von 1491 und 1493.
73) Kopienboek fol. 247 b.

Drittes Kapitel.

1) vgl. dazu die einzelnen Höfe als Beleg.
2) Wittich: Grundherrschaft S. 277.
3) W. U. B. III. S. 353.
4) W. U. B. III. 131.
5) W. U. B. III. 353.
6) W. U. B. III. 361.
7) W. U. B. III. 361.
8) W. U. B. III. 1633.
9) W. U. B. VIII. 607.
10) Pfenniggeldreg. im Lib. privil. fol. 235 ff.
11) Or. Urk. Liesb. Nr. 161.
12) „ „ „ Nr. 162.
13) Lib. privil. fol. 185.
14) „ „ „ 183.
15) „ „ „ 188 b.
16) Or. Urk. Liesb. Nr. 251.
17) Lib. privil. fol. 223 ff.
18) Lagerbuch S. 3.
19) Or. Urk. Liesb. Nr. 232.
20) Kopienboek fol. 5.
21) Lib. privil. fol. 156 b.
22) M. L. A. 487 [1], Schatzungsregister von 1498 und 1499.
23) Cod. trad. Westf. V. S. 324 und 330.
24) Lib. privil. fol. 235 ff.
25) „ „ „ 175.
26) „ „ „ 182.
27) „ „ „ 209 b, 210 und 267 f.
28) Kopienboek S. 63.
29) M. L. A. Nr. 487 [1], Schatzungsregister von 1498 und 1499.
30) Liesb. Rechn. 1503.
31) Cod. trad. V. S. 324 und 330.
32) Lib. privil. fol. 235 ff.
33) „ „ „ 200.
34) Kopienboek fol. 65.
35) Or. Urk. Liesb. 305 a.
36) Protoc. mon. Liesb. fol. 7.
37) Protoc. mon. Liesb. fol. 9.
38) M. L. A. 487 [1]: Schatzungsregister v. 1498 und 1499.
39) Lagerbuch fol. 99.
40) Liesb. Rechn. von 1490—1522.
41) Cod. trad. V. S. 341.
42) Or. Urk. Liesb. 388 a.
43) Cod. trad. V. S. 353.
44) Cod. trad. V. 324 und 330.
45) Lib. privil. fol. 235 ff.
46) Kopienboek fol. 64.

47) M. L. A. 487 [1]: Schatzungsregister v. 1498 und 1499.
48) W. U. B. VIII. 404 und 501.
49) Cod. trad. I. S. 324 und 330.
50) Kopienboek, fol. 66.
51) Or. Urk. Liesb. 305 b. Leider ist die Urkunde nicht ganz intakt.
52) Protoc. mon. Liesb. fol. 6 b und Or. Urk. Liesb. 388 a.
53) Protoc. mon. Liesb. fol. 10.
54) M. L. A. 487 [1]: Schatzungsregister v. 1498 und 1499.
55) Liesb. Rechn. 1500, 1502, 1504, 1507, 1521.
56) M. L. A. Nr. 487 [1]: Schatzungsregister v. 1498 und 1499.
57) Protoc. mon. Liesb. fol. 21.
58) Liesb. Rechn.
59) Lagerbuch fol. 102 .
60) Or. Urk. Liesb. 388 a.
61) „ „ „ „
62) durch mündliche Nachfragen ermittelt.
63) Or. Urk. Rietberg v. 7. IV. 1365.
64) Or. Urk. Liesb. Nr. 198 a.
65) „ „ „ Nr. 207.
66) „ „ „ Nr. 209.
67) „ „ „ Nr. 211.
68) Or. Urk. Liesb. Nr. 212.
69) „ „ „ Nr. 227.
70) Lagerbuch S. 4.
71) Kopienboek fol. 64.
72) M. L. A. Nr. 487 [1]. Schatzungsregister v. 1498 und 1499.
73) Liesb. Rechn. 1502.
74) Protoc. mon. Liesb. fol. 19 b.
75) Lib. privil. fol. 200.
76) Kopienboek fol. 68.
77) Protoc. mon. Liesb. fol. 10.
78) Protoc. mon. Liesb. fol. 10.
79) M. L. A. 487 [1]: Schatzungsregister v. 1498 u. 1499.
80) Liesb. Rechn. 1508.
81) Lagerbuch fol. 51, 90, 99, 102.
82) „ fol. 90.
83) „ fol. 99.
84) Lib. privil. fol. 235 ff.
85) „ „ „ 713.
86) Or. Urk. Liesb. 225.
87) Lib. privil. fol. 1668 und Lagerbuch fol. 4.
88) Kopienboek fol. 69.
89) M. L. A. Nr. 487 [1]: Schatzungsregister 1498 und 1499.
90) Protoc. mon. Liesb. fol. 25.
91) Liesb. Rechn. v. 1521 und 1522.
92) Kopienboek fol. 69.
93) Cod. trad. V. fol. 322. Im Original steht: dimidium . . . ordei, das Maß ist durch Rasur entfernt. Darpe glaubte „modeum" ergänzen zu müssen. „Molt" wird aber vorzuziehen sein, da der Ausdruck „dimidium molt" oft vorkommt, nicht aber „dimidium modei". Zudem ist 1488 auch von 1 Molt Gerste die Rede.
94) Cod. trad. V. S. 322 und 328.
95) W. U. B. VIII. 935.
96) Lib. privil. fol. 235 b ff.
97) „ „ „ 267 f.
98) Lagerbuch fol. 33.

99) Kopienboek fol. 70.
100) Or. Urk. Liesb. 302 a.
101) Kopienboek fol. 70.
102) M. L. A. Nr. 487 [1]: Schatzungsreg. 1498 und 1499.
103) Lagerbuch fol. 75 ff.
104) Lagerbuch fol. 59.
105) Protoc. mon. Liesb. fol. 17.
106) Liesb. Rechn. 1505.
107) Protoc. mon. Liesb. fol. 25 b.
108) Lagerbuch fol. 90.
109) Lagerbuch fol. 99 ff.
110) Cod. trad. V. S. 326 und 332.
111) Lib privil. fol. 235 b ff.
112) „ „ „ 209 b ff.
113) „ „ „ 223 ff.
114) Kopienboek fol. 72.
115) M. L. A. 487 [1]: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
116) Lagerbuch fol. 75.
117) Lagerbuch fol. 102.
118) Cod. trad. V. S. 321 und 328.
119) W. U. B. VIII. Nr. 935.
120) Lib. privil. fol. 235 b ff.
121) Or. Urk. Liesb. Nr. 193.
122) Kopienboek fol. 73.
123) Protoc. mon. Liesb. fol. 7.
124) M. L. A. Nr. 487 [1]: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
125) Lagerbuch fol. 75 f., siehe den folg. Hof Epmann.
126) Liesb. Rechn.
127) Liesb. Rechn. von 1518 an.
128) Lagerbuch fol. 102.
129) Cod. trad. V. S. 321 und 328.
130) W. U. B. VIII. 935.
131) Lib. privil. fol. 235 b ff.
132) „ „ „ 1826.
133) Kopienboek fol. 74.
134) Protoc. mon. Liesb. fol. 7.
135) M. L. A. Nr. 487 [1]: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
136) Lagerbuch fol. 75 f.
137) Liesb. Rechn. 1505 und 1506.
138) „ „ 1505.
139) „ „ 1509.
140) Lagerbuch fol. 102.
141) Kopienboek fol. 75, 76, 77, 78.
142) Cod. trad. Westf. V. S. 321 und 328.
143) W. U. B. VIII. Nr. 935.
144) Lib. privil. fol. 235 b ff.
145) „ „ „ 235 b ff.
146) „ „ „ 183 b.
147) „ „ „ 166 b und Lagerbuch fol. 4.
148) Kopienboek fol. 75.
149) Lib. privil. fol. 193.
150) M. L. A. Nr. 487 [1]: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
151) Lagerbuch fol. 75 f.
152) Liesb. Rechn. von 1503 und 1505.
153) Liesb. Rechn. von 1510 ab.
154) Lagerbuch fol. 91.
155) Lagerbuch fol. 102.

156) Cod. trad. V. S. 341.
157) Cod. trad. V. S. 341 Anm. 7.
157a) Lib. privil. fol. 235 b ff.
157b) „ „ „ 223 ff.
158) „ „ „ 194 b.
159) Kopienboek fol. 76.
160) Portoc. mon. Liesb. fol. 5.
161) Protoc. mon. Liesb. fol. 9.
162) Lib. privil. fol. 156 b.
163) M. L. A. 487 [1]: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
164) Lagerbuch fol. 75.
165) Protoc. mon. Liesb. fol. 19 b.
166) Lagerbuch fol. 91.
167) Lagerbuch fol. 102.
168) Lib. privil. fol. 235 b ff.
169) Kopienboek fol. 77.
170) M. L. A. Nr. 487 [1]: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
171) Protoc. mon. Liesb. fol. 25.
172) Lagerbuch fol. 91.
173) Lagerbuch fol. 102.
174) Cod. trad. V. Nr. 321 und 328.
175) Lib. privil. fol. 235 b ff.
176) „ „ „ 175.
177) „ „ „ 174.
178) „ „ „ 200.
179) Or. Urk. Liesb. Nr. 300.
180) Kopienboek fol. 78. Die 2 gesondert genannten Scheffel Roggen sollen nach Angabe einiger „von den teynden“ herstammen.
181) M. L. A. Nr. 487 [1]: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
182) Lagerbuch fol. 91.
183) Or. Urk. Liesb. Nr. 26.
184) Cod. trad. V. S. 325 und 331.
185) Lib. privil. fol. 235 ff.
186) „ „ „ 186.
187) Kopienboek fol. 169.
188) M. L. A. 487 [1]: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
189) Liesb. Rechn.
190) Cod. trad. V. S. 341. Darp hält Cleike und Cleickmann fälschlich für 2 verschiedene Höfe.
191) W. U. B I. Erh. Reg. 1955, Cod. Dipl. 345.
192) W. U. B. III. 528.
193) W. U. B. III. 1644.
194) Cod. trad. V. S. 322, 326, 328, 332.
195) Cod. trad. V. S. 328.
196) W. U. B. VIII. Nr. 935.
197) Lib. privil. fol. 235 b ff.
198) „ „ „ 183.
199) „ „ „ 267 und 267 b.
200) „ „ „ 223 ff.
201) Or. Urk. Liesb. Nr. 279.
202) Kopienboek fol. 82.
203) Lib. privil. fol. 156 b.
204) M. L. A. 487 b: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
205) Protoc. mon. Liesb. fol. 19 b.
206) Cod. trad. V. S. 326 u. 332. Darpe hat irrtümlicherweise überall da, wo im ältesten Heberegister „Gronhorst“ vorkommt, nur an diesen Hof in

Gronhorst gedacht und nicht geahnt, daß es 3 verschiedene Besitzungen waren. (Cod. trad. V. S. 386.)

207) Lib. privil. fol. 200.
208) „ „ „ 188 [2].
209) Kopienboek fol. 80, „mansus, quem colit Helmicus iunior'
210) Kopienboek fol. 80.
211) Lib. privil. fol. 265 b.
212) M. L. A. 487 b: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
213) Protoc. mon. Liesb. fol. 18.
214) Cod. trad. V. S. 342 und Anm. 1 (daß dieser derselbe Hof ist wie der des Helmich iunior von 1488, ist wegen der völligen Gleichheit der Abgaben nicht zu bezweifeln).
215) Cod. trad. V. S. 322 und 328.
216) W. U. B. VIII. Nr. 935.
217) Lib. privil. fol. 235 b ff.
218) Kopienboek fol. 81.
219) Protoc. mon. Liesb. fol. 7.
220) M. L. A. 487 b: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
221) Liesb. Rechn. v. 1504—1522.
222) Cod. trad. V. S. 341.
223) W. U. B. III. 239.
224) W. U. B. VIII, 996.
225) Cod. trad. V. S. 326 und 332.
226) Lib. privil. fol. 235 b ff.
227) „ „ „ 41 b.
228) Or. Urk. Liesb. 198.
229) Lib. privil. fol. 209 b ff.
230) Or. Urk. Liesb. 247.
231) Lib. privil. fol. 223 ff.
232) Lagerbuch fol. 4.
233) Or. Urk. Liesb. 305 a.
234) Protoc. mon. Liesb. fol. 6 b.
235) M. L. A. 487 [1]: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
236) Liesb. Rechn. von 1501.
237) „ „ „ 1508.
238) „ „ „ 1509.
239) „ „ „ 1513.
240) „ „ „ 1514.
241) Kopienboek fol. 84.
242) Or. Urk. Liesb. 133.
243) „ „ „ 132.
244) „ „ „ 135.
245) „ „ „ 136.
246) „ „ „ 153.
247) „ „ „ 162.
248) „ „ „ 161.
249) „ „ „ 162.
250) Cod. trad. III. S. 70.
251) Lib. privil. fol. 186.
252) Kopienboek fol. 84.
253) M. L. A. Nr. 487 [1]: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
254) Liesb. Rechn. von 1503 und 1504.
255) Cod. trad. V. S. 322 und 329.
256) W. U. B. VIII. Nr. 935.
257) Lib. privil. fol. 235 b ff.
258) W. U. B. VIII. Nr. 1642.

259) Lib. privil. fol. 209 b, 210 und 267 ff.
260) „ „ „ 188 b und 191 b.
261) Kopienboek fol. 85.
262) Or. Urk. Liesb. Nr. 305 a.
263) Protoc. mon. Liesb. fol. 11.
264) M. L. A. 487 [1]: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
265) Protoc. mon. Liesb. fol. 25.
266) Or. Urk. Liesb. Nr. 200.
267) Lagerbuch fol. 29.
268) Cod. trad. V. S. 353.
269) Lagerbuch fol. 29.
270) Lib. privil. fol. 117.
271) „ „ „ 177 b.
272) Kopienboek fol. 86.
273) M. L. A. 487 [1]: Schatzungsreg. v. 1498 und 1499.
274) Protoc. mon. Liesb. fol. 10 b, vgl. auch Kopienboek fol. 86 b.
275) Protoc. mon. Liebs. fol. 21.
276) Lagerbuch fol. 65.
277) Protoc. mon. Liesb. fol. 10 b.
278) Protoc. mon. Liesb. fol. 21.
279) Cod. trad. V. S. 342.
280) Cod. trad. V. S. 324 und 330.
281) Lib. privil. fol. 235 b ff.
282) Cod. trad. V. S. 327.
283) Lib. privil. fol. 200.
284) Kopienboek fol. 87.
285) Liesb. Rechn. 1499, 1503, 1500.
286) Cod. trad. V. S. 324.
287) Lib. privil. fol. 235 b ff.
288) Cod. trad. II. S. 87 und Anm. 8.
289) Lagerbuch fol. 20.
290) Lib. privil. fol. 209 b.
291) „ „ „ 188 b.
292) „ „ „ 177 b.
293) Kopienboek fol. 88.
294) M. L. A. 487 [1]: Schatzungsreg. v. 1498 und 1499.
295) Liesb. Rechnungen 1517.
296) Cod. trad. V. S. 324 und 330.
297) Lib. privil. fol. 235 b ff.
298) Lagerbuch fol. 20.
299) Kopienboek fol. 230 b.
300) Kopienboek fol. 89.
301) Kopienboek fol. 230 b.
302) Or. Urk. Liesb. 238 und Lib. privil. fol. 110 und Protoc. mon. Liesb. fol. 14b.
303) M. A. L. 487 b: Schatzungreg. v. 1498 u. 1499.
304) Liesb. Rechn. von 1490—1522.
305) Cod. trad. V. S. 342.
306) Cod. trad. V. S. 342 Anm. 5.
307) Kopienboek fol. 20.
308) Lagerbuch fol. 112.
309) Protoc. mon. Liesb. fol. 10.
310) M. L. A. 487 b: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
311) Liesb. Rechn. 1517, 1518.
312) Cod. trad. V. S. 342.
313) Cod. trad. V. S. 342 Anm. 6.
314) Cod. trad. I. S. 34, 80 ff.

315) Cod. trad. V. S. 326 und 331.
316) Lib. privil. fol. 200.
317) „ „ „ 184.
318) Lagerbuch fol. 89.
319) Kopienboek fol. 91.
320) Schatzungsregister von 1498 u. 1499.
321) Liesb. Rechn. v. 1503, 1512, 1499.
322) Lagerbuch fol. 108.
323) Liesb. Rechn. 1519.
324) „ „ 1521.
325) „ „ 1522.
326) Cod. trad. V. S. 323 und 330.
327) Lib. privil. fol. 177 b.
328) Kopienboek fol. 92.
329) Lib. privil. fo.l 231.
330) Kopienboek fol. 92.
331) M. L. A. 487 b: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
332) Liesb. Rechn.
333) Lagerbuch fol. 108.
334) Kopienboek fol. 94.
335) Cod. trad. V. S. 321.
336) W. U. B. VIII. 935.
337) Lib. privil. fol. 235 b ff.
338) Cod. trad. III. S. 69 und Anm. 12. Gerade diese Notizen in den Zehntregistern von Überwasser aus den Jahren 1390, 1411, 1468 und 1470 sind wichtig, weil sie die Entwicklung des Hofnamens zeigen.
339) Lib. privil. fol. 200.
340) Kopienboek fol. 94.
341) M. L. A. 487 [1]: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
342) Liesb. Rechn. 1498.
343) Protoc. mon. Liesb. fol. 25.
344) Liesb. Rechn. 1506.
345) Liesb. Rechn. 1521.
346) Liesb. Rechn. 1521.
347) Osnabrücker Urkundenbuch IV, Nr. 325 (vgl. Heimatblätter, Beilage zur „Glocke" Oelde Nr. 11 Nov. 1927.)
348) Cod. trad. Westf. V. S. 323 und 329.
349) W. U. B. VIII. Nr. 935.
350) Lib. privil. fol. 235 b ff.
351) Mus. VII. 1302 A.
352) Or. Urk. Liesb. 242.
353) vgl. Cod. trad. V. S. 332 = Mühle zu Bramschern.
354) Lib. privil. fol. 166 b und Lagerbuch fol. 4.
355) Lagerbuch fol. 29.
356) Lib. privil. fol. 91.
357) Kopienboek fol. 95. (1589 empfing Liesborn 3 scepel Hafer „de decima".) Cod. trad. V. S. 342.
358) Liesb. Rechn. 1490 „Oynctorp (= Oentrup?) venit to Ulenberg".
359) Protoc. mon. Liesb. fol. 1.
360) Protoc. mon. Liesb. fol. 5. (Holthusen = Gödde in Liesborn Suderlage).
361) M. L. A. 487 b: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
362) Liesb. Rechn. 1503, 1506, 1510 und 1511.
363) Protoc. mon. Liesb. fol. 21 b.
364) „ „ „ „ 21.
365) „ „ „ „ 21 b.
366) Liesb. Rechn. 1517.
367) Kopienboek fol. 95.

368) Cod. trad. V. S. 331
369) Lib. privil. fol. 235 b ff.
370) W. U. B. III. Nr. 70.
371) W. U. B. III. 477.
372) W. U. B. III. S. 1514; Tibus glaubte irrtümlich, diesen Hof Gelinctorp in dem Namen Gentrup wiederzufinden. (vgl. Tibus, Gründungsgesch. S. 344).
373) Cod. trad. V. S. 322 und 328. Wenn Darpe S. 328 Tellinctorpe liest und ihn S. 442 für einen besonderen Hof hält, so beruht das wohl auf einem Versehen.
374) W. U, B. VIII. Nr. 935.
375) Lib. privil. fol. 235 b ff.
376) Mus. VII. 1302. A. fol. 2.
377) Lib. privil. fol. 186 b. (Hokenbecker in Liesborn, Bschft. Hentrup).
378) Lagerbuch fol. 4.
379) Lib. privil. fol. 166 b.
380) Lib. privil. fol. 167. (heute Menntke in Ackfeld).
381) Or. Urk. Liesb. 305 a.
382) Kopienboek fol. 96.
383) M. L. A. 487 b: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
384) Liesb. Rechn. 1505.
385) Liesb. Rechn. 1517.
386) Cod. trad. V. S. 318, 321 und 328.
387) W. U. B. III. Nr. 935.
388) Lib. privil. fol. 235 b ff.
389) „ „ „ 209 b ff.
390) „ „ „ 183 b.
391) „ „ „ 166 b.
392) „ „ „ 166 b und Lagerbuch fol. 4.
393) Kopienboek fol. 97.
394) M. L. A. 487 b: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
395) Liesb. Rechn. von 1503 und 1506.
396) Lagerbuch fol. 51.
397) Liesb. Rechn. 1513.
398) Kopienboek fol. 98 ff.
399) Cod. trad. S. 322, 326, 328 und 332.
400) W. U. B. VIII. 805.
401) W. U. B. VIII. 935.
402) Lib. privil. fol. 235 b.
403) „ „ „ 209 b ff.
404) Mus. VII. 1302 A. fol. 7 b u. 8.
405) Kopienboek fol. 98.
406) Protoc. mon. Liesb. fol. 6 b.
407) M. L. A. 487 b: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
408) Protoc. mon. Liesb. fol. 20.
409) Lagerbuch fol. 51.
410) Liesb. Rechn. 1518.
411) Cod. trad. V. S. 326 und 332.
412) Lib. privil. fol. 208.
413) „ „ „ 209 b, 210 und 267 ff.
414) Mus. VII. 1302 A fol. 7 b und 8.
415) Lagerbuch fol. 4.
416) Kopienboek fol. 99.
417) M. L. A. 487 b: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
418) Liesb. Rechn. 1506.
419) Lagerbuch fol. 51.
420) Lib. privil. fol. 235 b ff.
421) „ „ „ 209 b, 210, 267 ff.

422) Lib. privil. fol. 166 b.
423) „ „ „ 187 b.
424) „ „ „ 166 b.
425) Kopienboek fol. 100.
426) M. L. A. 478 [2]: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
427) Liesb. Rechn. 1502.
428) Protoc. mon. Liesb. fol. 25.
429) Liesb. Rechn. 1506.
430) Protoc. mon. Liesb. fol. 19 b.
431) Liesb. Rechn. v. 1507, 1508, 1512, 1514, 1516, 1517 und 1518.
432) Or. Urk. Liesb. Nr. 372.
433) Protoc. mon. Liesb. 31 b.
434) Kopienboek fol. 109.
435) Or. Urk. Liesb. 247.
436) Kopienboek fol. 109.
437) M. L. A. 487 [1]: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
438) Lagerbuch fol. 51.
439) Lagerbuch fol. 90.
440) Cod. trad. V. S. 343 und Anm. 15.
441) Or. Urk. Liesb. fol. 134.
442) „ „ „ 140.
443) „ „ „ 225.
444) „ „ Tecklenburg 221.
445) „ „ Marienfeld 1106.
446) Kopienboek fol. 108.
447) Lagerbuch fol. 51.
448) Lagerbuch fol. 59.
449) M. L. A. 487 [1]: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
450) Protoc. mon. Liesb. fol. 17.
451) Liesb. Rechn. 1521.
452) Cod. trad. V. S.
453) Or. Urk. Liesb. 225.
454) Kopienboek fol. 70 b.
455) Lagerbuch fol. 99 und 102.
456) Kopienboek fol. 242.
457) Kopienboek fol. 70 b.
458) Cod. trad. V. S. 343.
459) Cod. trad. V. S. 343 Anm. 9.
460) W. U. B. VIII. Nr. 1642.
461) Or. Urk. Liesb. 302 a.
462) „ „ „ 308.
463) „ „ „ 313.
464) „ „ „ 351.
465) Lagerbuch fol. 90.
466) Or. Urk. Liesb. 351.
467) W. U. B. 8. Nr. 33.
468) Lib. privil. fol. 186.
469) „ „ „ 175.
470) „ „ „ 174.
471) „ „ „ 182 b.
472) „ „ „ 182 b.
473) „ „ „ 182 b ff.
474) „ „ „ 182 b.
475) „ „ „ 157 und 182.
476) „ „ „ 175.
477) „ „ „ 114 b und 186 b.

478) Lib. privil. fol. 175 b.
479) „ „ „ 174.
480) „ „ „ 166 b.
481) „ „ „ 166 b und Lagerbuch S. 4.
482) „ „ „ 76.
483) „ „ „ 189.
484) „ „ „ 189.
485) „ „ „ 189.
486) Lagerbuch S. 39.
487) Or. Urk. Liesb. 305 a.
488) Lagerbuch fol. 3.
489) Protoc. mon. Liesb. fol. 15 b.
490) Protoc. mon. Liesb. fol. 19.
491) Or. Urk. Liesb. Nr. 369.

Viertes Kapitel.

1) Schulte: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. S. 394.
2) Brons Vreden S. 20 ff.
3) W. U. B. III. Nr. 131.
4) W. U. B. III. Nr. 131.
5) W. U. B. III. Nr. 353.
6) W. U. B. III. Nr. 1514.
7) Lib. privil. fol. 155 b.
8) „ „ „ 265 b.
9) „ „ „ 265 b.
10) „ „ „ 265 b.
11) Schulte: Adel und deutsche Kirche, S. 142.
12) W. U. B. III. 361.
13) Lib. privil. fol. 194 b.
14) W. U. B. III. 636.
15) W. U. B. III. 361.
16) W. U. B. III. 1633.
17) Cod. trad. V.
18) Lib. privil. fol. 235 b ff.
19) W. U. B. VIII. 935.
20) Das älteste Register enthält 12 Hollenhorster Hufen in Wadersloh, das Pfenniggeldregister 13.
21) Cod. trad. V. S. 321 ff.
22) W. U. B. VIII. 935.
23) W. U. B. III. 353.
24) W. U. B. VIII. 935.
25) W. U. B. VIII. 1642; Or. Urk. Liesb. 141; Mus. VII. 1302 A. fol. 2.
26) Cod. trad. V. S. 325 ff. und 331 ff.
27) W. U. B. III. 361.
28) W. U. B. III. 239.
29) Lib. privil. fol. 265 b.
30) Becker a. a. O. S. 19.
31) Siehe: Aden, Ulenberg, Speckmann.
32) vgl. Erlemann.
33) Protoc. mon. Liesb. fol. 25 und 25 b. Beckers (a. a. O. S. 19, Anm. 4) Ansicht kann nicht befriedigen; denn man darf die Verhältnisse des Hofes zu Loen nicht ohne weiteres auf Liesborn übertragen.
34) s. Vogelsang. Brinkhove, Honloe, Hellekamp und Wortkotten.

35) Kopienboek.
36) Siehe: Ulenberg 1488.
37) Siehe: Wortkotten und Hellekamp.
38) Siehe: Weppekengut 1488.
39) Lagerbuch.
40) Kopienboek fol. 215—217 und Becker a. a. O. S. 21.
41) Becker a. a. O.
42) Die verschiedenen Münzsorten siehe bei Becker a. a. O. S. 16 und 17. Obschon es rheinische Goldgulden, hornsche Gulden und Kaufmannsgulden gab, werden diese verschiedenen Arten in den Tabellen unter dem Begriff „Gulden" zusammengefaßt.
43) Siehe die betreffenden Jahre in den Liesborner Rechnungen.
44) Kopienboek fol. 100.
45) Lib. privil. fol. 156 b.
46) „ „ „ 156.
47) Kopienboek fol. 487 b.
48) Siehe Aden.

Fünftes Kapitel.

1) W. U. B. VIII. 935.
2) Protoc. mon. Liesb. fol. 10.
3) Wittich.
4) W. U. B. III. 239.
5) vgl. Neuhaus, Grundherrschaft Varlar S. 29.
6) S. 52, 57, 100, 137.
7) S. 48.
8) S. 97.
9) S. 63.
10) S. 141.
11) S. 106.
12) S. 85.
13) S. 43.
14) S. 137 f.
15) S. 44.
16) Or. Urk. Liesb. 329.
17) Klessing.
18) S. 44.
19) S. 118.
20) S. 90 f.
21) S. 67 f.
22) S. 91.
23) Lagerbuch fol. 3.
24) S. 43.
25) S. 48.
26) S. 48.
27) S. 117.
28) Die betreffenden Jahre in den Liesb. Rechnungen.
29) Or. Urk. Liesb. 279.
30) Liesb. Rechn. v. 1490—1522.
31) S. 117.
32) S. 117.
33) S. 58.
34) S. 59.

35) siehe die einzelnen Höfe und die S. 143 ff. genannten Hörigentausche.
36) S. 53.
37) Brebaum.
38) S. 53.
39) Brebaum.
40) vgl. Kindlinger, Deutsche Hörigkeit S. 34.
41) Lib. privil. fol. 174 b.
42) Nordhoff, Chronisten S. 29.
43) Cod. trad. V. S. 322 und Liesb. Rechn.
44) S. 44.
45) Cod. trad. V. S. 322 ff. und Kopienboek.
46) 1 molt = 12 modei.
47) Cod. trad. V.
48) W. U. B. VIII. 935.
49) S. 84.
50) Lib. privil. fol. 235 b ff.
51) S. 81.
52) S. 132.
53) S. 130.
54) S. 44.
55) S. 137.
56) Liesb. Rechn.
57) S. 130.
58) Kötzschke, Werden.
59) S. 93.
60) Kopienboek.
61) Cod. trad. V. S. 327.
62) Kopienboek fol. 111.
63) Osn. Urk. B. IV. 325.
64) S. 93 Anm.
65) Or. Urk. Liesb. 161.
66) Kopienboek.
67) Lib. privil. fol. 223 ff.
68) Kopienboek fol. 215 ff. und 242.
69) Kopienboek fol. 215 ff. und 242.
70) Lib. privil. fol. 223 ff.
71) Kopienboek fol. 215 ff. und 242.
72) Kopienboek (sol. (zol-Haussohl) -gelt) (Cod. trad. V. S. 459.).
73) Liesb. Rechn.
74) S. 48.
75) S. 56.
76) Liesb. Rechn. von 1490.
77) S. 112.
78) S. 58.
79) Protoc. mon. Liesb. fol. 31 b.
80) Liesb. Rechn. v. 1490—1522.
81) S. 44.
82) Protoc. mon. Liesb. fol. 31 b.
83) Klessing, Beiträge S. 33.
84) Protoc. mon. Liesb. fol. 31 b.
85) Or. Urk. Liesb. 329.
86) Liesb. Rechn. der betreffenden Jahre.
87) Or. Urk. Liesb. 231 u. die später darauf geschriebene Bemerkung.
88) Rud. Schulze, Klarholz S. 46.
89) Lipp. Reg. Nr. 1216.
90) Lib. privil. fol. 192 b.

91) Brand, Fürstbistum Münster S. 73.
92) Lib. privil. fol. 209 b f; 267 f.
93) Or. Urk. 231 u. 232.
94) Lagerbuch fol. 33.
95) Kopienboek und Lib. privil. fol. 209b f. u. 267 f.
96) W. U. B. VIII. 607.
97) S. 42.
98) Or. Urk. Liesb. 193.
99) Kopienboek fol. 85.
100) Protoc. mon. Liesb. fol. 2 b.
101) Or. Urk. Liesb. 232.
102) Kopienboek.
103) für die Hundemeute des Bischofs.
104) Or. Urk. Liesb. 232.
105) Kopienboek.
106) Kopienboek fol. 67 u. 86 b.
107) Die Zahl der auf jedem einzelnen Besitztum lebenden Leute ist schon bei der Besprechung der einzelnen Anwesen angegeben.
108) Vgl. Wenzel, Grundherrschaft Herzebrok S. 133.
109) M. L. A. 487 [1]: Schatzungsreg. v. 1498 u. 1499.
110) Brand, Fürstbistum Münster. S. 88 f.

Lebenslauf.

Ich, Bernhard Speckmann, kath. Bekenntnisses, wurde am 2. Sept. 1897 zu Wadersloh in Westfalen, Kreis Beckum, als ältester Sohn der Eheleute Stephan Speckmann und seiner Ehefrau Katharina geb. Jürgenschellert geboren. Nach Absolvierung der Elementarschule besuchte ich das Progymnasium zu Rietberg und das Gymnasium zu Beckum, das ich nach eineinhalbjähriger Unterbrechung durch den Militärdienst am 6. Nov. 1918 mit dem Reifezeugnis verließ. Vom Wintersemester 1918/19 bis zum Sommersemester 1922 studierte ich Philosophie und kath. Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster in Westfalen unter den Professoren Diekamp, Dölger, Donders, Dörholt, Engelkemper, Karge, Lux, Mausbach, Meinertz, Schmidlin, Schreiber, Stapper, Weber. Nach Empfang der hl. Priesterweihe am 3. Dez. 1922 war ich von Januar 1923 bis Ostern 1926 als Lehrer an der Rektoratschule zu Selm tätig. Vom Sommersemester 1926 bis zum Wintersemester 1931 war ich wieder an der Universität zu Münster immatrikuliert, um kath. Religionslehre, Geschichte, Philosophie und Latein zu studieren. Meine Lehrer waren die Professoren Beckmann, Eitel, Ettlinger, Hielscher, His, Heinermann, O. Hoffmann, Kallen, Koppelmann, Mohler, Münscher, Münzer, Rosenmöller, Schmitz-Kallenberg, Schöne, Sonnenburg, Spannagel, Steffes, Tischleder, Vogt, Wätjen. Allen spreche ich an dieser Stelle meinen Dank aus. Besonderen Dank aber schulde ich Herrn Prof. Dr. A. Eitel, der die Abfassung der vorliegenden Arbeit in jeder Weise förderte. Endlich fühle ich mich den Herren Beamten des Staatsarchivs in Münster für Rat und Tat, ebenso den Herren Dr. Messing in Münster und Lehrer i. R. Terhaar in Waldliesborn für ihre Winke zu Dank verpflichtet. Meine mündliche Doktorprüfung legte ich am 1. August 1930 ab.